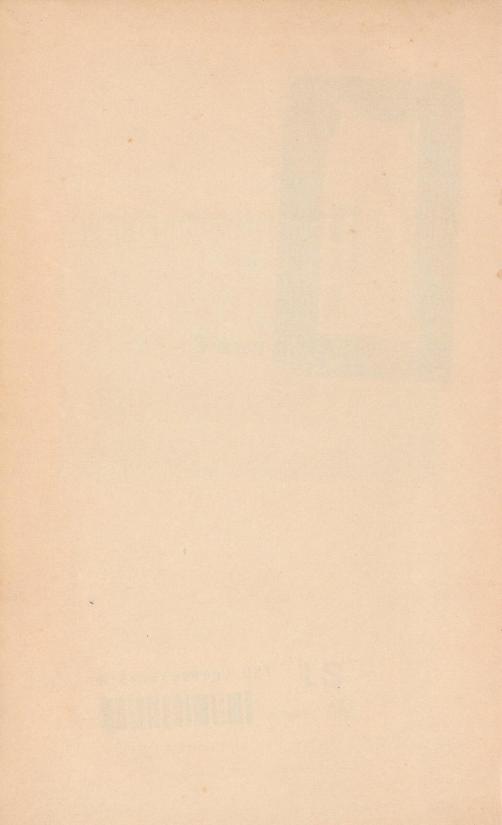
Tausch.

N12<527969660 021 LS





Jahrbuch des Vereins

für die

Evangelische Kirchengeschichte

ber

Grafichaft Mark.

Drifter Jahrgang. 1901.





Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

Mitteilungen den Verein betreffend sind zu richten an Pastor Rothert in Soest.



gh 4261

Inhalt.

	Seite
Das synodale Leben der reformierten Gemeinden der Graffcaft Mark	
im 17., 18. und 19. Jahrhundert bis zur Union. Bon Paftor	
Stenger in Mengede	1
Bur Geschichte des Minoritenklofters zu Soeft. Bon Pfarrer Rothert	
in Soeft	43
Beiträge zur Entwicklungsgeschichte ber Pfarrspfteme in ber Graffchaft	40
Mark. Bon Pfarrer Ew. Dresbach in Halver	74
Die ebangelischen Gesangbücher ber Städte Dortmund, Effen, Soeft,	14
Lippstadt und der Grafschaft Mark. Von Superintendent Relle	
in Komm	0.0
in Hamm	86
Die Gesangbücher der Stadt Dortmund	95
Die Gesangbücher der Stadt Essen	159
Matthias Dreckmann. Eine westfälische Pastorengestalt an der Wende	
des 17. Jahrhunderts. Nach den vorhandenen Quellen gezeichnet	
bon Beinrich Niemöller, Baftor an der lutherischen Gemeinde	
in Elberfeld	202
Nachtrag	236
Jahresbericht	237
Verzeichnis der Mitglieder des Vereins	241
Register	246

Inhalf.

in Goef. Beiräge zur Enweitlungsgelderbre em Biorrichteme in den Alferracht
the state of the s
The second secon
Santo, de a draming Calabara indicatorist of
Allerent II
· Distriction

Pas spnodale Leben der reformierten Gemeinden der Grafschaft Mark

im 17., 18. und 19. Jahrhundert bis zur Union.

Bon Baftor Stenger in Mengebe.

Nachdem ich im vorigen Jahrbuch die Urkunden mitgeteilt habe, die den reformierten Gemeinden an der Ruhr zu Grunde lagen, will ich nun auf Grund der Klafsikal- wie auch der Brovinzial= und General = Synodal = Aften versuchen, ein Bild des Gemeinde= und fynodalen Lebens der reformierten Gemeinden im 17. und 18. Jahrhundert zu zeichnen. Es wird dabei an Klein= malerei nicht fehlen, aber gerade das hat seinen Reiz und zugleich ben Vorzug, daß wir einen Ginblick in das Gemeindeleben erhalten. Und weil jene Synoben stets verhandeln, um darnach zu handeln, so werden unfre Blicke auf praktische Fragen gelenkt, die zum arökten Teil auch uns noch beschäftigen. Zwar hat die westfälische Provinzialinnode bereits 1611 in Unna ihre erste Situng gehabt und die Ruhrklaffe icon 1653 ihren Anfang genommen, aber Urkunden von dieser sind erst seit 1659 vorhanden, weil in den vorhergehenden Jahren kein Protokollbuch gebraucht wurde, und die im Kirchenarchiv zu Soest befindlichen Protofolle der Provinzialfynode beginnen erft mit dem Jahre 1678.1)

I. Die Märkische Synode (synodus Marcana).

Diese, welche wir als Provinzialsynode bezeichnen können, wurde von folgenden vier Einzelsynoden (classes) gebildet: von Hamma (classis Hammonensis), von Unna-Kamen (Unna-

¹⁾ Als Quellen wurden benutzt die acta classis Rhuralis, die acta synodi Marcanae et generalis, sowie ein Vortrag über die ersten reformierten Gemeinden, die ich der Güte der Herren Grevel in Düsseldorf, Studiendirektor Nottebohm in Soest und Prosessor Simons in Bonn verdanke. Diese Quellen lasse ich meistens wörtlich reden.

Camensis), von der Ruhr (Rhuralis), und vom Süderland (Suderlandica).

Zu Hamm gehörten die Gemeinden Hamm, Flierich, Pelkum, Uentrop, Rhynern, Drechen, Hilbeck, Marck, Soeft, Bönen, Herringen, Lippstadt. Zu Unna = Kamen gehörten Unna, Kamen, Heeren, Reck, Wickede, Fröndenberg, Hörde, Lünen.

Zur Ruhrklasse zählten die Gemeinden Bodelschwingh (1611), Kaftrop-Bladenhorst (1611), Bochum (1639), Wellinghofen (1654), mit dem Hörde dis 1695 verbunden war, Essen (1655), Schwelm (1656), Wetter (1657), Gevelsberg, Hattingen, Hagen, Westhoven-Sydurg, Schwerte, Herdecke, Breckerfeld, Wattenscheid und als Hausgemeinden Strünkede und Westhusen, zulezt auch Dortmund.

Zur Süderländischen Klasse gehörten Altena, Plettenberg, Werdohl, Neuenrade, Lüdenscheid, Halver, Dahle, Hülschebe.

II. Die Generallynode.

Abseits von der Märkischen Synode stand der kleine Limburgische Bezirk (ministerium Limburgense), bestehend aus den zur Grafschaft Limburg gehörigen reformierten Gemeinden Limburg, Hennen, Östrich und Berchum. Mit diesem wechselte die Märkische Synode Deputierte, wie auch mit den benachbarten rheinischen Synoden Kleve (s. Clivensis), Berg (Montensis) und Jülich (Juliacensis). Alle zusammen bildeten die Generalsynode der "vier vereinigten Lande" (synodus generalis).

III. Die Synodalverhandlungen.

Dieselben dauerten bei der Klasse einen Tag, bei der Märkischen Synode drei, später zwei Tage, bei der Generalsynode acht Tage. Der Verlauf der verschiedenen Synoden war im Grundriß ähnlich und hatte bei allen folgenden Verlauf:

- 1. Eröffnung durch ben Prafes mit Begrüßung und Gebet.
- 2. Prüfung der Vollmachten (examen credentialium).

(Letztere follen ausdrücklich erklären, alles anzunehmen, was Synode nach dem Worte Gottes, Heidelberger Katechismus und heilsamer Kirchenordnung in der Furcht des Herrn beratet und beschließt (1695). Auch sollen dieselben mit Unterschrift des ganzen Konsistroriums (Presbyteriums) und Siegel bekräftigt sein.)

- 3. Feststellung der Abwesenden (absentes) und Bestrafung der Unentschuldigten (inexcusati) mit einer Strafe (mulcta) von 1 Thaler.
- 4. Aufnahme der neuen Mitglieder als Glieder der Synode (pro membris Synodi) nachdem dieselben angelobt haben, daß sie die Lehre göttlichen Wortes, wie sie im Heidelberger Katechismus begriffen, treiben und dabei in aller Gottseligkeit beharren, auch, was vorfällt in der Versammlung (in conventu), geheim halten und aller rechtmäßigen Zucht (censura) sich unterwersen wollen.
- 5. Synodalgelübbe der Mitglieder, in dem Rechtsinnigkeit, Eifer in der Gottseligkeit und Treue in der Verschwiegenheit (orthodoxia et pietatis studium et sides silentii) mit Hand und Mund kontestiert und promittiert werden.
- 6. Sittengericht (mutua censura morum bei der Klaffe, censura classium bei der Synode) daraufhin, ob gegen ein Mitglied etwas Anstößiges in Lehre oder Leben vorliegt, auf Grund dessen es von der Wählbarkeit zum Vorstand (moderamen) ausgeschlossen werden müßte (ratione eligibilitatis).
- 7. Wahl der Vorsteher (moderatores), zu denen der Praeses, Assessor und Scriba (primarius et secundus) gehörten. Hier mit endete bei der Provinzialsynode die sessio I, die bis zum Nachmittag währte.

Sessio II eröffnete der neue Präses mit Gebet. Berlesung der vorjährigen Verhandlungen (acta).

Expraeses hält sein Referat über die eingegangenen Rescripte der Regierung und gravamina der Gemeinden. Dann Verlesung der acta der Einzelsynoden bezw. Klassen.

Am zweiten Tage der Synode fand Predigt und gemeinsame Abendmahlsfeier statt, worauf dann am Nachmittag die Verhandlungen fortgesetzt wurden. Darauf Verlesung der Klassikalakten und Besprechung der darin behandelten Gegenskände und Anträge.

Rechnungslage.

Bestimmung des Ortes und Predigers der nächsten Synode. Schluß der Synode mit Segen.

Die Synodalverhandlungen spiegeln das Gemeindeleben in seinen einzelnen Zügen sehr deutlich wieder, indem teils der Vorsitzende (Inspector classis oder Praeses Synodi) auf Grund der eigenen Kirchen- und Schulvisitation bezw. der der Inspektoren Bericht über den Stand des Gemeindelebens erstattet, teils aus der Mitte der Gemeinden schwierige Fälle der Kirchenzucht zur Entscheidung der Synode gestellt oder Beschwerden vorgetragen und verhandelt werden. Ein Bild der Verhandlungen im kleinen bietet die Kirchenvisitation, welche auch die Synodalverhandlungen erst möglich macht.

IV. Die Kirchenvistation.

Sie fand in jeder Gemeinde durch den Inspector classis wenigstens einmal im Jahre statt, was wohl in keiner unserer heutigen Synoden erreicht wird.

Nach einem Gebet wurden zunächst die kirchlichen Register der Getauften, Getrauten, Konfirmierten, Gestorbenen, der Abendmahlsgäste u. s. w. vorgelegt. Die Bedeutung dieser Personalwerzeichnisse, die den Blick für die Gemeinde in allen ihren Gliedern schärfen, war schon damals bekannt. Auch auf die Anfertigung der Lagerbücher wurde gehalten, damit über den Zustand der Sinkünste nichts verdunkelt würde. Dann wurde über das Gemeindeleben verhandelt.

V. Der Gottesdienlt.

Als erste und wichtigste Frage und Sorge tritt die um den Gottesdienst auf. Während in der ersten Zeit der reformierten Gemeinden fast nur von "Versammlung" (contio) die Rede ist, entsprechend der urchristlichen εχχλησία, sindet sich diese Bezeichnung in unserer Periode nur sehr selten noch und ist sast ganz von dem Ausdruck "Gottesdienst (cultus)" verdrängt, die dieser endlich in der Zeit des Rationalismus von der Bezeichnung "Gottesverehrung" abgelöst wird. Im Gottesdienst tritt natürlich die Predigt in den Vordergrund.

1. Die Predigt.

Als Kennzeichen einer guten Predigt werden genannt und gefordert die zwei Momente, daß sie orthodox und erbaulich sei.

Also das religiöse oder dogmatische und sittliche Moment werden gleichmäßig betont, so daß eine Entartung der Predigt in dogmatische Spitzsindigkeiten und Streitigkeiten, wie sie Tholuck in seiner Darstellung jener Periode berichtet ("der Geist der Lutherischen Theologen"), möglichst zu verhüten gesucht wird; ob stets mit Erfolg, steht freilich dahin.

Bei den Synodalpredigten, deren Texte von der Synode bestimmt wurden, bis die Aufklärungszeit auch diese Fessel abstreifte, begegnen uns mindestens ebensoviel Texte aus dem Alten wie aus dem Neuen Testament und aus diesem werden die Episteln, wie in jenem die Propheten bevorzugt.

Außer an Sonn- und Fefttagen hatte ber Pastor auch an den vierteljährlichen Bettagen wie auch an den bestimmten Tagen

in der Paffionszeit eine Predigt zu halten.

Mit größter Strenge wurde darauf gesehen, daß in der Zeit einer Lakanz, wenn eine Witwe das Nachjahr hatte, jeder in der dienerlosen Gemeinde erschien, um seine Reihe zu predigen zu halten (vices observare), wobei die Säumigen in eine Strafe von 2 Thaler verfielen.

Für den liturgischen Teil des Gottesdienstes waren Formulare vorhanden, deren Umänderung gemäß dem Geiste der Zeit in der Aufklärungsperiode verlangt wird, aber da es dazu nicht kommt, bleibt es der Einsicht eines jeden Predigers überlassen, sie dem Bedürfnis seiner Zuhörer entsprechend zu ändern.

Neben der Predigt wird auf den Gesang großes Gewicht gelegt.

2. Der Kirchengesang.

überall findet sich als Begleiterin des Gesanges die Orgel (ad moderandum cantum). Wellinghofen ist die letzte Gemeinde der Ruhrsynode, die eine Orgel erhält (1710) "zur Hebung des schwachen Gesanges."

Dennoch wird noch 1817 geklagt, daß der Gesang unharmonisch, schreiend und übellautend sei, so daß derselbe, statt die Andacht zu erheben, sie vielmehr störe. Deshalb wird allen Predigern anbesohlen, daß sie mit Ernst und Strenge auf zwecksmäßigen Unterricht im Kirchengesang in ihren Schulen halten und durch wöchentlichen Schulbesuch sich von dem Erfolg ihrer Besmühungen überzeugen. Die größte Schwierigkeit bereitete die Melodie der Psalmen.

Buerst hatte man ein Gesangbuch von 150 Psalmen. Dazu fügte man später noch einen Anhang von 150 Liebern. Da die Lobwassersche Psalmenübersetzung sehr verbesserungsbedürftig war, wurde 1772 das Gesangbuch neu herausgegeben. Doch, wie bei allen neuen Gesangbüchern, war es auch hier schwer, es allen

recht zu machen. Wohl ließ man sich die Verbesserung Lobwassers, auch die Auswechslung und Ausbesserung einiger unschilchen Redensarten gefallen, aber man wünschte doch hier und da noch die Ausführung verschoben, da die Gemeinden mit dem alten Gesangbuch genug versehen seien, bis endlich die Generalsynode mit aller Strenge es den Synoden aufnötigen mußte.

3. Die Befanntmachungen.

Mit Sorgfalt suchte man das zu beseitigen, was den Einstruck der Predigt stören könnte. Dazu gehörten namentlich die Bekanntmachungen weltlicher Art (politicorum).

Es mutet uns heute wunderlich an, wenn wir in den Protofollen von 1696 lesen, was dazu alles gehörte: Weil öfters von der Obrigkeit den Predigern Besehle zugestellt werden von Hunden anzubinden, Schweine zu beschneiden, krepiertes Vieh adzudecken und dergleichen von der Kanzel zu publizieren, so soll die Generalsynode bitten, daß die Prediger mit Publikation dergleichen zur Verkleinerung des geistlichen Standes (ministerii) gereichenden Besehle verschont werden. Viele Jahre kehren diese Klagen in den Synodalprotokollen wieder, dis sie endlich soweit Gehör sinden, daß die Vekanntmachungen, welche sich für die Kanzel nicht schieften, nach dem Gottesdienst vom Küster verlesen werden sollen.

VI. Das heilige Abendmahl.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Feier des heiligen Abendmahls gewidmet. Bor dem Gebrauch desselben fand eine Hausvisitation durch Prediger und Alteste statt. Niemand soll zum heiligen Abendmahl erscheinen, der nicht in der Vorbereitungspredigt gegenwärtig gewesen ist, im Kontumazionsfalle soll derselbe öffentlich zurückgewiesen werden, was von der Kanzel zu publizieren ist (1733).

Weil öfter offenbare (d. h. als grobe Sünder bekannte) Personen sich zum heiligen Abendmahl drängen, wird für Hamm nachfolgende Ordnung beschlossen, daß nämlich aus jedem Hause des Tages vor der Kommunion dem Prediger ein Zettel mit den Namen der aus diesem Hause kommunizieren wollenden Gemeindeglieder geschickt werden soll, welcher Zettel barauf nach der Vors

bereitungspredigt ins Konsistorium gebracht und verlesen werden soll, damit, falls gegen des einen oder andern Kommunikanten Person etwas Erhebliches einzuwenden wäre, gebührend erinnert werden möchte, sich des Abendmahls zu enthalten, auf daß das Heilige nicht entheiligt werde. Hiervon soll der Prediger bei der Hausvissitation Nachricht geben (1728).

Denselben Zweck, die Unwürdigen auszuscheiden, verfolgt eine Königliche Verordnung von 1727 wegen der Kommunion in der Frühpredigt: Es ist vorgetragen worden, daß an einigen Orten auf Christtag und Ostern bei Nacht in der Frühmorgenspredigt verschiedene censurable (strasbare) Personen, welche in der Nacht nicht erfannt noch unterschieden werden können, bei dem Gebrauch des heiligen Abendmahls sich einschleichen, darum sollen hinsort alle beim hellen Licht zur Kommunion kommen (1727).

Zu demselben Zweck hatte man in Hagen den Brauch eingeführt, der auch heute noch vielfach herrscht, aber jedenfalls hinter der Anwendung der Zettel zurücksteht, daß die zur Kommunion sich anschießenden Personen nach gehaltener Borbereitungspredigt um den Kommuniontisch herumgehen sollten, damit die, welche man für unwürdige Tischgenossen halte, desto besser notiert und vor der Teilnahme gewarnt werden könnten. Synode kann diesen Gebrauch zwar billigen, jedoch nicht zugeben, daß bei solchem Herumgehen einiges Geld, als welches den Schein des Opfers haben würde, auf die Tasel hingelegt werde.

Dies Beispiel zeigt, wie sehr man, bei aller Gewährung von Freiheit in äußeren Gebräuchen, jeden Mißbrauch und jedes Argernis, als welches das Abendmahlsopfer (der Beichtgroschen) damals erschien, fern zu halten bestrebt war.

Auch bezüglich des Empfangs des heiligen Abendmahls herrschte Freiheit, indem es entweder sizend oder stehend meist unten in der Kirche empfangen wurde. Nur das Eine galt es überall zu vermeiden — bösen Unterschied, weil es doch die Gemeinschaft der Heiligen abbilden sollte. Als nun die Abtissin und Kapitularinnen in Gevelsberg gegen die frühere Observanz oben auf dem Chor allein und abgesondert kommunizierten, hat die Synode (1715) dies ungern vernommen und geurteilt, daß es weit erbaulicher sei, so wie vormals unten in der Kirche mit der ganzen Gemeinde zu kommunizieren.

Wie die ganze Gemeinde durch die Hausvisitation einige Wochen vorher auf die Abendmahlsfeier hingewiesen wurde, so follten insbesondere die neuen Kommunifanten von dem Brediger treufleißig angeleitet und also recht zu diesem wichtigen Werk vorbereitet werden, wobei, falls es den Visitatoren der Synode nötig erscheine, ihnen auch freistehen soll, die letztmals zugelassenen Kommunifanten in den vornehmften Glaubenspunkten zu prüfen. In den altniederländischen Gemeinden wurde das heilige Abend= mahl zweimal im Sahre gehalten, in den hiefigen reformierten Gemeinden mußte es nach der Kirchenordnung (Nr. 63) viermal gehalten werden. Dementsprechend war auch die nötige Saus= visitation viermal im Jahre zu halten. Mit den Abendmahls= fäumigen geht man ebenso mit Ernst als mit Liebe um. find folde Källe im 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts felten. Dagegen mehren fich in der Aufklärungszeit die Klagen, und fie fehren in jeder Verhandlung wieder als Fragen: Wie ist der Verachtung des heiligen Abendmahls zu steuern?

Synobe empfiehlt allen Predigern und Ültesten (1770), daß sie bei Hausbesuchen und sonstigen Gelegenheiten die Gemeindeglieder, die sich der Versäumnis schuldig machen, darüber mit Gründen unterrichten, warum wir zum Gebrauch des heiligen Bundessiegels verpslichtet sind, auch die Ursachen erforschen, warum jene fernbleiben, sie sanstmitig widerlegen und sie von dem Befehl Christi und der Notwendigkeit der Ausübung überzeugen sollen.

Um zum Gebrauch des heiligen Abendmahls zu erwecken, soll die Konfirmation der Kinder (vielen alten Beschlüssen gemäß) in allen Gemeinden vor der ganzen Gemeinde (coram coetu) geschehen und die konfirmierten Kinder sollen bei der ersten Ausspendung des heiligen Abendmahls zu Grund dessen angewiesen werden (1785). Die Feier des heiligen Abendmahls wird als Gemeindeseier betrachtet. Ebenso sand nach der von Wesel überstommenen Sitte das andere Sakrament, die heilige Tause in der Kirche und in der Regel vor versammelter Gemeinde statt.

VII. Die heilige Taufe.

Sie soll nach der Kirchenordnung in der Kirche stattfinden und nur in Anwesenheit des Vaters.

Synode urteilt (1690), daß es ganz nötig sei, daß die Bäter bei der Taufe ihrer Kinder allezeit sich einfinden, weshalb jeder

Inspektor bei Vermeidung scharfer Censur allen Predigern imponieren soll, solches bei ihren Gemeinden werkstellig zu machen. Diese Anordnung wurde auch streng durchgeführt.

Bei der Visitation in Wellinghofen (1712) ist vorgekommen, daß ein Wirt Tönnis bei der Taufe seines Kindes auf Anstisten seiner lutherischen Frau und Schwiegermutter wider die Kirchenordnung und eingeführten Brauch nicht hat zugegen sein wollen, weshalb der Prediger den Taufakt nicht hat verrichten wollen, worauf der Tönnis sein Kind in Kirchhörde hat taufen lassen. Das Konsistorium der Gemeinde legt ihm auf, seinen Fehler zu erstennen und zu deprezieren, widrigenfalls mit der Censur weiter gegen ihn vorgegangen werden solle.

Dieser Beschluß wird von der Synode approbiert.

Wenn ein Kind zur Taufe gebracht wird, bessen Eltern Fremde oder Passanten sind, und man nicht weiß, welcher Religion sie zugethan und das Kind ehelich sei, so soll der Prediger vorher nach der Eltern angegebener Religion sich erkundigen und ersforschen, ob selbige die principia religionis reformatae verstehen, dann ihr Ansuchen der Obrigkeit loci eröffnen und endlich die Taufe verrichten. In allen Fällen war man darauf bedacht, bei der Taufe eine Garantie cristlicher Erziehung zu haben.

So benutte man diese Gelegenheit, um den Eltern das Gewissen zu schärfen. Bejahrte und verheiratete Personen, die sich nicht zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses haben informieren lassen, wo sie ihre Kinder zur Tause präsentieren, sollen darüber beschämt werden und statt der gewöhnlichen Frage: Begehret ihr aus wahrem Glauben u. s. w. sollen sie gestraft werden, ob sie sich künftig zur Unterweisung bequemen wollen.

Um Argernis zu verhüten, wird auch die Nottaufe geübt, und sehr beklagt, daß in einer vakanten Gemeinde neugeborene schwache Kinder ohne Empfang des Bundessiegels der heiligen Taufe zum nicht geringen Ärgernis der Schwachgläubigen und Berspottung Auswärtiger dahinsterben. Bei der Taufe unehelicher Kinder sollen so viel als möglich auch die Bäter, welche die Obrigkeit anzugeben hat, anwesend sein. Auf die Taufzeugen wird weniger Gewicht gelegt, als auf die Anwesenheit der Bäter. Auf die Frage, ob auch Papisten als Paten bei reformierten Taufen mögen zugelassen werden, antwortet Synode 1692 in folgendem Gutachten: Wenn die Sache an und für sich betrachtet werde,

follte es billig nicht geschehen; da aber der Gebrauch der Taufzeugen ein statutum humanum sei, welches weder ad essentiam noch integritatem sacramenti gehöre und an vielen Orten in Abgang komme, so soll jeder Prediger mit Fleiß daran sein, daß papistische Taufzeugen abgehalten werden und ein jeder nach seinem Gewissen consideratis eircumstantiis vorsichtig verfahren.

Obwohl nach dem damals geltenden Gesetz die Mädchen der Religion der Mutter folgen sollten und die Söhne der Religion des Baters, war die Taufe der Kinder aus gemischten Shen eine unaufhörliche Quelle von Parochialstreitigkeiten zwischen lutherischen und reformierten Predigern. Sbenso war es mit den Trauungen gemischter Paare.

VIII. Die Trauung.

Zum Zweck der kirchlichen Trauung war ein dreimaliges Aufgebot in der Kirche notwendig. Wenn ein Prediger absque praevia proclamatione aut suspensione principis Adlige, Bebiente, Fremde oder welchen Namen sie haben, kopuliert, soll er 10 Reichsthaler ad pios usus geben und mit scharfer Zucht von der Synode gegen ihn vorgegangen werden (1683). Betreffs der casus matrimoniales hatte die Regierung Dispensationsrecht, doch steht der Synode, welche solche Fälle an Gottes geoffenbartem Wort prüft, eine Beschwerberecht zu.

Über die Trauung gemischter Paare bestimmte der Religionsvergleich vom 26. April 1642, daß die neuen Sheleute sich
kopulieren lassen diesergestalt, daß, wenn sie disserenter Religion
sind, die Braut dem Bräutigam folgen soll. Daher ist nach der Kirchenordnung demgemäß der Prediger des Bräutigams in der Regel
der, dem die Trauung gebührt. Es wird ebenso ernstlich vor dem
vorehelichen Umgang wie vor dem Sichversprechen an Andersgläubige gewarnt.

Jedweder Prediger soll bei jedem seines Glaubens daran erinnern, daß sie an keine widerwärtige Religionspersonen sich heiraten sollen, auch ein jedes Glied seine Kinder zu seiner Religion anhalten.

1. Chehinderniffe.

Obwohl die ganze Reformation in der Ablehnung des katholischen Kirchenrechts bezüglich der vielfachen Berbote der Shen in Verwandtschaftsgraden einig war, richtete doch jede Konfession in Anlehnung an das mosaische Sherecht auch ihrerseits wieder mannigsache Schranken auf. Anstößig waren die Shen zwischen Geschwisterkindern und verboten die She mit der Schwägerin.

Nachdem das Heiraten zwischen Bruder= und Schwesterkindern sehr gemein wird und daran viele sich ärgern, soll die Synode auf Mittel und Wege bedacht sein, daß solche Ehen nicht leichtlich zugelassen werden.

Synode bedauert sehr, daß auf ein privatum judicium hin, als ob ein Mann seiner verstorbenen Frau Schwester heiraten möge, wider die Kirchenordnung ein Ürgernis der Gemeinde vorzgekommen (1714).

Auf die Frage, ob eine Wittib ihres verstorbenen Mannes Schwestersohn heiraten könne, urteilt Synode: Nein, weil der gradus affinitatis, Levit. 18, 14 vorgestellt, auch hier vorhanden ist. So leidet es auch das natürliche Gefühl nicht, noch der respectus, den ein solcher Sohn seiner Mutter Bruders Wittib geben soll als seiner Mutter. Und kann eine solche Heirat nicht anders denn als Blutschande angesehen werden (1690).

Außer diesen Chehindernissen der Blutsverwandtschaft und der Religionsverschiedenheit taucht in einem Fall ein Schehindernis auf, das wohl einzig im Kirchenrecht dasteht und das wir als rechtliches Unverwögen bezeichnen können, indem der Prediger zu Kastrop einen Witwer deshalb nicht trauen will, ja die Kopulution gerichtlich inhibieren läßt, weil derselbe das Seinige an die Gemeinde vermacht habe. Im übrigen ist sich Synode dessen bewußt, daß das Sherecht Sache der weltlichen Obrigkeit ist, wie auch eine Resolution 1690 ausspricht: Über eine Matrimonialsache kann Synode ohne praejudicium hochlöbl. Regierung, als wohin dergleichen devolviret, nichts statuieren, remittiert daher solches der Kirchenregierung, allwo es die streitenden Parteien mögen nach Belieben vortragen.

2. Die Hochzeitsfeier.

Den Hochzeitstag suchte man würdig zu gestalten. Nach einem Beschluß der Klasse (1675) soll das Spielen und Tanzen bei Hochzeiten abgeschafft werden. Doch wie schwer das durchzussühren war, beweist schon die mildere Form der folgenden Resolution: Weil das leichtsertige Tanzen und Springen bei Hochse

zeiten wieder hier und dort fehr in Schwang geraten ift, follen die Prediger und Altesten dahin trachten, daß folches je länger je mehr in Abaana aerate. Aber auch viel später noch (1706) lesen wir die alte Rlage: Weil die großen und ärgerlichen Hoch= zeiten und Gastmähler wider alle Königliche Verordnung annoch fortgeben, und von Reformierten nicht allein besucht, sondern auch selbst angestellt werden, da doch auf benjelben ein Zusammen= fluß allerlei Sünde und Sitelkeit, fo dem Chriften nicht geziemt, sich ereignet, so achtet Synode es für billig, daß allenthalben die Konfistorien barüber machen, daß keins ber ihnen anvertrauten Gemeindeglieder eine folche Hochzeit anstelle oder auch nur besuche. Die aber bort erscheinen, find mit ftrenger Cenfur zu ftrafen, und die solche Hockzeit halten wollen, sind ohne Proklamation und Ropulation zu belassen, bis sie mit Hand und Mund heilig gelobt, daß sie nicht über die von der Landesobrigkeit bewilligte Rahl von Gäften einladen wollen.

IX. Das Begräbnis.

Das calvinische Gepräge der reformierten Gemeinden im 16. Jahrhundert brachte es mit sich, daß die Beerdigung vielsach ohne kirchliche Begleitung geschah. Doch hat sich dieser calvinische Zug in den reformierten Gemeinden der "vier vereinigten Lande" so sehr verloren, daß im 17. und 18. Jahrhundert die Beerdigungen nicht nur mit kirchlicher Begleitung, sondern auch mit Besingen seitens der Schulkinder vollzogen werden.

Doch scheint diese Sitte eines seierlichen Leichenbegängnisses in dem Anfang unserer Periode noch nicht eingewurzelt zu sein, sonst wäre wohl folgende Berordnung nicht nötig gewesen:

Beil berichtet wird, daß bei Leichenbegängnissen an etlichen Orten die Trauernden unter Gesang und Gebet die Hüte aufbehalten, soll jeder Prediger seine Gemeinde erinnern, daß sie in solchen Fällen in Ehrerbietigkeit mit Abziehung des Hutes dem Gebet und Gesang beiwohnen.

Das stehende Lied bei allen Begräbnissen war "Nun lasset uns den Leib begraben." Synode fand aber (1694), daß darin viele zur Sicherheit leitende Ausdrücke (formalia) enthalten seien, und wünscht daher, daß entweder diese Jrrtümer verbessert oder andre unanstößige Gesänge gebraucht werden mögen.

So wie man hierdurch verhüten wollte, daß einer selig gesungen werde, ebenso war man bestrebt, das Seligsprechen eines Verstorbenen zu verhüten. Darum wird (1714) allen Predigern rekommandiert, bei Haltung der Leichenpredigten bei der Kirchenordnung (§ 25) strikte zu bleiben, von allem eitlen Loben eines Verstorbenen sich gänzlich zu enthalten; was aber die an einigen Orten noch üblichen parentationes und Danksagungen in den Häusern betrifft, so mögen diese, als überslüssig und eitel, gänzlich abgeschafft werden. Dagegen sollen die Sünden in der Leichenpredigt gestraft werden, wie denn bei Personen, welche sich nicht zur Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses haben unterweisen lassen, wenn sie hinsterden, in der Leichenpredigt absonderlich und mit Ernst die heidnische Unwissenheit gestraft werden soll.

Wenn schon gegen die Hochzeitsgelage, so machte man erst recht gegen die Leichenschmausereien Front.

Alle Synoben übernehmen das Gutsinden der Generalsynobe von 1714, daß an verschiedenen Orten trotz königlicher Sdikte noch, zum Argernis der Frommen, Leichenzechen, Weinschenken und Bankettgeben anhalten, und daß diese abgestellt werden, und haben alle Prediger und Konsistorien auf solche Syzesse beim Begraben der Toten mit Ernst zu vigilieren, auch die Übertreter mit Kirchenzucht zu versolgen, nachdem dies von der Kanzel publiziert ist.

Viel Ursache zu Streit und Klagen gab schon damals die Benutung gemeinsamer Kirchhöfe burch verschiedene Konfessionen. Die Gemeinde zu Kastrop beschwert sich (1721), daß ihnen die Römischen, auf einem gemeinen Kirchhofe, wo alle drei Religionen ihr Begräbnis haben, das Singen bei Beerdigungen sperrten und auch ohnedies ihnen Verspottung zufügten und fie von der Obrigkeit nicht geschützt würden, da boch die Reformierten im Bergischen Lande unter katholischer Obrigkeit ihre Toten befingen dürfen. Auch die Lutherischen in Wetter und anderen Orten verweigerten den Reformierten das Begräbnis auf ihrem Kirchhof (wie fonst auch umgekehrt geschah), welche Weigerung boch den Gemeinde: gliedern in ihrem Sterbestündlein hochbeschwerlich und anstößig sei. Es war bei aller Mannigfaltigkeit in Bezug auf die Begräbnissitte das Eine maßgebend, daß alles ehrlich und driftlich zugehe ohne Unordnung, ungebührliche Trinkgelage, abgöttische und abergläubische Ceremonien und dergleichen, wie die Vorschrift in der Kirchenvisitation lautet. Wie dieses Streben sich bei den firchlichen Handlungen bethätigte, so war es auch maßgebend bei der Feier der heiligen Zeiten.

X. Die Sonn- und Festfage.

Bei jeder Bisitation wird genaue Umfrage gehalten, ob die Gemeinde auch den Tag des Herrn gebührlich heilige und an diesem, wie auch an jedem Bettage nicht nur aller Raufmannschaft, Rrämerei, Hantierung und irdischer Geschäfte als sonderbarer Sinderniffe des Gottesdienstes sich gänzlich enthalte, sondern auch der Wacholder-Branntweinshäuser, Gastereien und Trinkaelage, bes Spielens und anderer Unordnung sich mußige. Der Sonntag wird mit dem Sabbath gleichgesett, weshalb auch die unbedingte Ruhe von Geschäften verlangt wird. Doch nähert sich die deutsche reformierte Art infofern ber lutherischen Anschauung vom Sonntag, als diefe Dinge als Hinderniffe des Gottesdienstes wegfallen follen. Es foll barum auch fein Markttag am Sonntag gehalten werden, sondern auf Montag. Beil aber zum Kornmarkt in Berbecke, der am Montag ift, die Räufer und Berkäufer mit Ber= fäumung des Gottesdienstes am Sonntag vorher sich schon prävarieren, dorthin zu reisen, macht Synode Vorstellung, daß der Markt auf einen andern Tag gehalten werde.

Synode bittet die Regierung (1680), durch scharfe Bönal= befehle wider die Sabbathschänder, Maigelage, Logel= und Scheibenschießen am Sonntag, Fastelabend, Karten, üppiges Tanzen, Kranzwinden vorzugehen und allen Amtleuten und Richtern die strenge Ausführung der bisher ergangenen Berfügungen anzubefehlen; auch follen die Konfistorien in den Gemeinden, wo es ohne Widerstand geschehen kann, auf diese Gunden in der Predigt hinweisen und die decreta synodi verlesen, sodann aber die Verbrecher mit der Abweifung vom heiligen Abendntahl und Kirchendisciplin bedrohen. Aber die Synode mußte erfahren, daß sich mit Gesetesparagraphen die Seiligung des Sonntages nicht erzwingen läßt. So vernimmt sie (1696) schmerzlich, daß allen kurfürstlichen Verordnungen noch immer zuwidergelebt werde und in die Üppigkeit und Böllerei hin und wieder folche heilige Zeit zugebracht wird, und bittet um schärfere Bestrafung der Delinquenten. Außer den Sonntagen wurden die vierteljährlichen Bettage in gleicher Weise gefeiert, bazu kommen die drei hohen christlichen Feste, Weihnachten, Oftern und Pfingsten. Diese umfaßten je drei Feiertage.

Doch macht sich seit 1772 eine Strömung bemerkbar, welche den britten Feiertag, als römischen Überrest, und weil zwei Feiertage genügten, beseitigen möchte.

Dies führte zum Synobalbeschluß von 1780, daß an den hohen Festtagen zwei Tage vor= und nachmittags sollen geseiert und gepredigt werden, auf daß am dritten Tage zur Verhütung alles üppigen Lebens mit Sausen, Balgen und dergleichen jeder wieder zu seiner Arbeit möge angewiesen werden, und daß die Resormierten auch an lutherischen Orten solchen Tag nicht mehr zu seiern haben sollen. Weiter hebt der Beschluß hervor:

Dagegen würde es zur wirklichen Erbauung gereichen, wenn der Karfreitag als der Gedenktag jenes wichtigsten Versöhnungswerks durch den Tod unseres Erlösers mit größerer Feierlichkeit
als bisher geseiert werde. Also war der Karfreitag damals noch
nicht ein Feiertag, wie er heute ist. Auch der Himmelsahrtstag
wurde eine Zeit lang nicht geseiert, erst 1788 bezeugt Synode
ihre Freude, daß Se. Majestät geruht haben durch Kabinettsordre
vom 4. März 1788 zu verordnen, daß in seinen gesamten Staaten
an dem Tage, an dem er nach der einmal unter den Christen
eingesührten Ordnung einfällt, der Himmelsahrtstag, der für jeden
echten Verehrer und Bekenner Jesu von so großem Gewinst ist
und bleibt, gleich anderen hohen Fest- und Gedächtnistagen unseres
Erlösers wieder besonders geseiert werden soll.

XI. Der Katechismus-Unterricht und die Konfirmation.

Die Unterweifung im Katechismus geschah in den ältesten reformierten Gemeinden gewöhnlich durch die Altesten.

In gefährlichen Zeiten hatte jeder Hausvater die Pflicht, seine Kinder und sein Gesinde zu unterweisen. In jenen ersten schweren Zeiten, wo die Gemeinden so vielfach in Unruhe und Bedrängnis waren, konnte ein geregelter Unterricht unmöglich gegeben werden.

In unserer ruhigeren Periode wurde der Katechismusunterricht von dem Prediger oder den Altesten gehalten, worüber auch bei jeder Kirchenvisitation nachgefragt wird. Auch der Schullehrer hatte die Kinder schon im Beten, Psalmensingen und den Grundstücken christlicher Religion christzgebührlich zu unterweisen. Doch durfte er sich, damit keine Unsordnung einreiße, keine Auslegung anmaßen. So ist bei der Bistation in Bodelschwingh (1665) berührt worden, daß der Schuldiener daselbst bei Lesung der heiligen Schrift auch Ersklärung hinzusüge. Synode meint, solches dürfe nicht zugelassen werden.

Mit der Katechismusunterweisung seitens der Prediger ist es nicht zum besten bestellt, wie Synode 1680 erklärt: Weil man vernimmt, daß hin und wieder große Unordnung und Verwirrung bei dem Katechisieren durch die unterschiedliche Art und Manier verursacht werden, so würde Synode gern sehen, daß in allen Gemeinden einerlei Art nach Anleitung eines autoris in Übung gebracht wird. Und wenn die Generalsynode auch der Meinung sein sollte, hofft man, daß von derselben zur Wegnahme aller Verwirrung ein beständiger modus catechizandi vorgeschrieben werden sollte. Der Katechismus soll am Sonntag Nachmittag öffentlich und auch in der Woche wenigstens einmal das ganze Jahr hindurch, troß alles Sinredens der Gemeinden, gelehrt werden (1770).

Es wird als eine lex synodi auf der Generalsynode zu Duisdurg (1769) repetiert, daß die Katechisation und Unterrichtung der Jugend nach dem Heidelberger Ratechismus auf das eifrigste betrieben werden soll. Dieser Katechismus-Unterricht war die Vorstuse, auf die dann die wichtigere Unterweisung vor der Kommunion, die Vermahnung, die ein Vierteljahr dauerte, folgte. Die Unterwiesenen legten vor dem Konsistorium ihr Glaubensbesenntnis ab, wo sie versprechen mußten, sich dem Gehorsam des Evangeliums zu ergeben. Es wird des öfteren erinnert, daß die Kinder nicht zu früh, keinesfalls vor dem 15. Jahre aus dem Katechumenen-Unterricht genommen werden, doch wurden sie meist älter, 16—17 Jahre.

Obwohl verschiedene andere katechetische Lehrbücher im 18. Jahrhundert entstanden, beschloß doch Synode, daß der Heidelsberger Katechismus als das symbolische Buch beibehalten und allen anderen Büchern die Einführung gewehrt werde.

Das darauf ergangene Restript der Regierung (1790) bestimmt zwar, daß es bei dem Gebrauch des Heibelberger Kates

chismus verbleibe und kein anderes Buch ohne höhere Approbation eingeführt werden solle, daß aber die Synode felbst einsehen muffe, daß der Beidelberger Ratechismus für den erften Jugend= unterricht zu schwer sei, und man für die erste Anleitung und Einführung in jenen einen leichteren Leitfaden brauche. Gin bezeichnendes Dokument sowohl für die Mangelhaftigkeit des Konfirmanden-Unterrichts wie für die Fürforge der Landesregierung auf diesem Gebiet ift der Erlaß von 1798: Da der Unterricht der Jugend in der Religion unstreitig der wichtigfte Teil der Amtsgeschäfte eines Predigers ift, so haben wir zu unserem größten Miffallen vernehmen muffen, daß derfelbe in einigen Gemeinden, wo nicht ganz vernachläffigt, doch öfters so sehr übereilt wird, daß man bei vorher noch nicht unterrichteten Kindern folden schon in der ganz kurzen Zeit von sechs bis acht Wochen absolviert und darauf die Kinder konfirmiert, wodurch fich felbst der Fall ereignet hat, daß ein Knabe, der weder lefen noch schreiben gekonnt, einem Prediger nur vier= zehn Tage vorher zur Konfirmation zugefandt, und wie folcher bessen Konfirmation mit Recht verweigert, dessenungeachtet von dem Prediger einer anderen protestantischen Konfession nach vier= zehn Tagen wirklich eingesegnet sei.

Wir haben das zu erkennen gegeben, damit für die Zukunft dem vorgebeugt und die gewissenhafte Besorgung und immer zweckmäßigere Einrichtung des Religionsunterrichts der Jugend durch die Prediger gefördert werde. Wir wollen zu dem Ende, daß

- 1. die Prediger sich den Religionsunterricht in festen Stunden in jeder Woche angelegen sein lassen;
- 2. daß sie benselben immer zweckmäßiger einrichten, so daß die Jugend nicht nur mit den Glaubenswahrheiten, sondern auch mit ihren gesamten Pflichten gegen Gott, ihre Mitmenschen und gegen sich selbst und besonders auch gegen die Obrigkeit bekannt werde;
- 3. bei Gemeinden auf dem Lande, wo die Kinder öfters wegen zu weiter Entfernung oder weil sie in Dienst stehen, dem wöchentlichen Unterricht nicht beiwohnen können, denselben auch des Sonntags zu halten und im Winter die Stunden zu versoppeln;

4. die Konfirmation keineswegs zu übereilen, noch weniger aber durch voreilige Konfirmation Kinder anderer Konfession zu sich herüberzuziehen;

5. die Konfirmation so viel als möglich vor der Gemeinde öffentlich zu halten und besonders bei der Prüfung die Presby=

terien zuzuziehen;

6. kein Kind zu konfirmieren, das nicht auch in Ansehung

des Sides die nötigen Erkenntniffe erlangt hat, und endlich

7. die Mitglieder der Gemeinde, die sich der Nachlässigkeit der Teilnahme ihrer Kinder oder Pflegebesohlenen am Unterricht schuldig machen, selbst ernstlich zu ermahnen und durch die Presebsterien ihnen ihre große Verantwortung vorhalten zu lassen.

XII. Die Seellorge.

Auch die specielle Seelsorge, besonders das Besuchen der Kranken, wird mit großem Ernst gefordert und geübt. Bei jeder Kirchenvisitation werden die Altesten gefragt, ob der Prediger auch die Kranken und Schwachen treusleißig besuche.

Weil aber in allen Gemeinden, wenn Kranke sich dort befinden und die Krankheit dem Prediger nicht bekannt gemacht wird, der Prediger, wenn er solche nicht besucht, oft einer Verssäumnis beschuldigt wird, so soll (nach Synodalbeschluß von 1696) die Krankheit, wenn sie zwei oder drei Tage bedeutet, dem Prediger wegen Besuchung der Kranken angesprochen werden. Auch der Fremden, die als Dienstboten dienen, soll der Prediger sich annehmen.

Da sich oft der Fall ereignet, daß Dienstboten an Orten, wo sie geboren und von wannen sie verzogen sind, die sacra nachssuchen, ohne daß der Prediger loci von dem Berhalten derselben mit Grund urteilen könne, so soll nach Synodalschluß (1725) es so gehalten werden, daß diese und alle, die kein fixum domicilium haben, an dem Ort, wo sie dienen, sich der Aussicht des Predigers anvertrauen müssen und auch zum heiligen Abendmahl gehen, und sollen die Prediger der Orte, wo sie herstammen, ihnen bei ihrem Abzug das nötige dimissoriale zuerteilen. Zugleich sollen sie auch ein Kirchenzeugnis beibringen.

In die Seelsorge teilten sich mit den Predigern die Altesten. Die Gemeinden waren in Quartiere geteilt und jedem Altesten war ein folches zugewiesen, in welchem er Besuche zu machen hatte, um nach Gottseligkeit und Reinheit des Wandels zu fragen. Diese Sinrichtung, ein Borbild für die heute immer mehr zur Notwendigkeit werdenden Seelsorgebezirke der Geistlichen und Bezirke der Armenvorsteher in großen Gemeinden, gehörte im 16. Jahrhundert zu den selbstverständlichen Erfordernissen einer reformierten Gemeinde, aber auch in unserer Periode sinden wir in der Gemeinde Hamm die Quartiere noch ausdrücklich erwähnt.

Die in den Bezirken gesammelten Erfahrungen und Fragen wurden dann in dem wöchentlichen Konfistorium ausgetauscht und verhandelt. Das wichtigste Stück dieser Seelsorge war die Kirchenzucht.

XIII. Die Kirdzenzucht oder censura.

Während in der katholischen Kirche der große und der kleine Bann gehandhabt wurden, so daß auch weltliche Strafen den Sünder treffen konnten, haben die Reformatoren den großen Bann (excommunicatio maior) der weltlichen Gewalt überlassen und sich nur für die Anwendung des kleinen Banns (exc. minor) ausgesprochen. Zugleich haben alle Reformatoren eine Mitwirkung der Gemeinde verlangt, wie Luther ausdrücklich in seiner "Bermahnung vom Bann" fordert: Solchen Bann wollen wir gern anrichten, nicht daß es ein Prediger oder Kaplan allein thun sollte, ihr alle müßt selbst mithelsen, ihr müßt mit uns und wir mit euch sein, daß das Baterunser gesprochen werde wider einen solchen, der von der ganzen Christenheit abgesondert und gebannt wird, wiederum, so er sich bekehret, daß man öffentlich über ihn in der Kirche bete und ihn wieder annehme, welches nicht eine Person des Pfarrherrn oder Kaplans thun soll.

Dagegen scheint in den Bekenntnisschriften, im Widerspruch zu Luther, dem Pastor der Bann zugesprochen zu werden, wie aus Art. Schmalkald. IX vermutet werden muß: Der kleine, das ist der rechte christliche Bann, daß man offenbare, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sakrament oder anderer Gemeinschaft der Kirche kommen, bis sie sich bessern.

Denn als Subjekt sind vorher nur die Kirchendiener genannt, die die geistliche Strafe mit der weltlichen nicht vermengen, also auch wohl den Bann ausüben sollen.

In den reformierten Gemeinden dagegen hat man ganz und gar im Sinne Luthers gehandelt, indem die Kirchenzucht nicht vom Pfarrer, sondern von der Gemeinde ausgeht, d. h. von dem erwählten Vorstand (consistorium).

Die Kirchenzucht oder Censur begann damit, daß der, welcher sich gegen die Ordnung der Kirche vergangen, z. B. sein Kind von einem lutherischen Prediger hatte tausen lassen, seinen Fehler zu erkennen und vor dem Konsistorium zu deprezieren aufgesordert wird. Hatte dies keinen Erfolg, so wurde mit der Censur weiter fortgesahren.

Zur Censur gehörten Ermahnungen privatim ober von der Kanzel aus, Bersagung der Ehrenämter, öffentliche Buße, Aussichluß vom heiligen Abendmahl, Berweigerung der kirchlichen Trauung und des kirchlichen Begräbnisses: Es soll kein ärgerlicher Krämer oder Wirt, der am Sonntag kauft oder verkauft, zum Mitglied des Kirchenvorstandes (consistorialis) erwählt werden. Die, welche eine große, ärgerliche, von der Regierung verbotene Hochzeit (Gebehochzeit) halten wollen, sollen ohne Proklamation und Kopulation gelassen werden, dis sie heilig gelobt, daß sie nicht über die zulässige Zahl von Gästen einladen wollen.

Ein Mensch in Neuenrade, der ein höchst schädliches Argernis begangen, indem er auf den Prediger auf der Kanzel laut einsgeredet, ist zwar von der weltlichen Obrigkeit mit Geld bestraft (15 Goldgulden), soll aber auch, weil es öffentlich geschehen, in öffentlicher Kirche seine Sünde bekennen und sein Leidwesen bezeugen (öffentliche Buße).

Selbst bis zur Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses schritt man. Es ist der Synode Gutachten und ernstliche Meinung (1705), daß die, welche halsstarrig vom heiligen Abendmahl zurückleiben, zu keinen Taufzeugen können angenommen werden und hernach ohne Seläut und Leichenpredigt begraben werden. Auch alle, welche sich durch beharrliche Ruchlosigkeit unswürdig machen, sollen dessen zu gewärtigen haben. Wegen schwerer, sittlicher Vergehungen erfolgte der Ausschluß vom heiligen Abendmahl. Dies war so selbstverständlich, daß die Prediger, die in ihrem Konsistorium nicht dafür sorgten, daß die Unzüchtigen vom heiligen Abendmahl zurückgewiesen werden, selbst der Sensur versselen. Sin Mann, der einer lutherischen Person ein uneheliches Kind soll angebracht haben und das Sheversprechtn nicht gehalten

hat, wird von der Gemeinde in Kirchenbuße genommen, bevor er zum heiligen Abendmahl zugelaffen wird. In Wefthoven ift 1682 bei der Visitation devoniert, daß eine von einem andern schwanger gewordene Person sich mit einem andern habe ehelich kopulieren laffen, auch hernach, als ihr Chemann folches gewahr geworden, fich boch wieder mit ihm verföhnt habe. Auf die Frage, wie mit diefer Person zu verfahren sei, urteilt Synode, daß coram consistorio mit Zuziehung einiger mahrer Glieder der Gemeinde des= halb scharf vorgegangen und zur Buße angemahnt werden foll. Und da felbige zur Kommunion zugelaffen werde, foll das scandalum zu jedermanns Warnung samt darauf geschehener Buße von der Kanzel der ganzen Gemeinde bekannt gemacht werden. Hieraus geht deutlich hervor, daß die Gemeinde es ift, die als zuchtübende basteht, und zwar die Gemeinde in ihrem besten Rern, indem der Kirchenvorstand noch durch mahre Glieder der Gemeinde verstärft wird, um die Mahnung zu befräftigen.

Zugleich sehen wir, daß die Zucht einerseits einen für jedermann warnenden und abschreckenden Zweck hat, wie auch folgender Fall beweist:

Wenn einer von der reformierten Religion mutwillig abtritt, findet es Synode dienlich (1687), wenn der Prediger zuvörderst rationes seines Abfalls fordern und, so er durch gute und heilssame Mahnung sich nicht würde auf bessere Gedanken bringen lassen, im öffentlichen Kirchengebet darüber Gott den Herrn mehrere Male anslehen und nachgehends, um andere von solcher Sünde abzuschrecken, seinen Namen öffentlich von der Kanzel benennen und die sämtliche Gemeinde treulich erinnern soll, mit demselben als einem Abtrünnigen (Apostat) keine Gemeinschaft zu pslegen.

Andererseits geht aus vielen Beispielen der pädagogische Charafter der Kirchenzucht hervor, die zur Buße führen soll und mit Freude die Besserung begrüßt. Die Gemeinde in Wetter trägt (1689) vor, daß sich einer bei ihr besinde, der eine Mordthat im Bergischen Lande begangen; wie sie sich verhalten solle, da derselbe gern zum Tische des Herrn gehen wolle? Synode erwidert, daß derselbe Sünder zunächst vor dem Konsistorium soll Abbitte thun, und darnach öffentlich von der Kanzel herab solches publiziert und für ihn gebetet werden soll.

Nachdem ein excommunicatus in Lippstadt (1693) die Verföhnung mit der Gemeinde daselbst gesucht, auch nach gethaner öffentlicher Erkenntnis und Bekenntnis seiner Sünde und darüber bezeugten Leidwesens und Angelobung eines besseren und recht christlichen Lebens solche erhalten, seine Hausfrau auch Synode gebeten, daß ihr Mann als Glied der Gemeinde nach Anweisung der Synode wieder angenommen werden möchte, so läßt sich Synode solches wohlgefallen, doch so, daß derselbe die vor der Synode gethane Bezeugung im Presbyterio zu Lippstadt zu dessen mehrerer Versicherung seiner Aufrichtigkeit und Bußfertigkeit wiedersholen soll, und daß solches nachfolgenden Sonntag öffentlich, doch mit Verschweigung des Namens, in seiner Gegenwart und gewöhnlichem Sitz oder Stuhl von der Kanzel, zur gemeinen Freude und Danksagung der sämtlichen Glieder der Gemeinde, bekannt gemacht werden müsse.

So wie die Gemeinde betrübt und in ihrer Idee beleidigt war durch jedes Argernis (scandalum), fo war in ihr auch Freude über einen Gunder, der Buge that. Die Gemeinde war fein Ronglomerat von Personen, sondern ein Organismus, ein Leib mit vielen Gliebern, beren eins mit dem anderen fühlt. Wenn man fragen wollte, von welchem Princip geht die Kirchenzucht jener Gemeinden aus, fo fonnte wohl folgender Synodalbefcheid darüber aufklaren: Es ergeht die Anfrage an die Synode (1698), wie man mit der Rirchendisciplin zu verfahren habe gegen eine Berson, die erft vor der Che und nachher wiederum im Witwenstande sich der Hurerei schuldig gemacht? Synode antwortet: Inhalts des Evangeliums muß fie ihre große Sünde und iterato gegebenes Argernis gründlich erfennen, befennen, leibtragen und Befferung des Lebens verheißen und bezeugen denen, die von der Kirche dazu verordnet find, bavon der Prediger in Gegenwart der Person der Gemeinde in der Vorbereitungspredigt öffentlich Nachricht zu erteilen hat, damit sie also ohne Argernis der Kommunikanten bei dem Abendmahl erscheine und als eine Buffertige Berfiegelung ber Gnade Gottes zur Vergebung ihrer Gunden empfange. Danach ift wohl das Princip die Reinheit der Gemeinde und ihres größten Heiligtums, des Abendmahls, damit das Beilige nicht unheilig und ben wahren Gliebern der Gemeinde kein Argernis gegeben werde. Zugleich scheint aber auch die Besorgnis durch= zublicken, den Gunder vor dem Migbrauch der Gnade zu bewahren.

Daß aber in erster Linie die Kirchenzucht der beleidigten Gemeinde Genugthuung fordert, zeigt folgender Synobalbeschluß

(1733): Nachdem in synodo vorgebracht, daß in puncto censurae ärgerlich gelebt habender Personen nicht immer die nötige Vorsicht gebraucht wird, so ist nötig befunden, allen Predigern zu recommandieren, daß, wenn ärgerliche Personen, besonders das Laster der Hurerei betreffend, beides, an dem Ort, wo sie Unzucht getrieben, und auch, wo sie ihr partum male quaesitum niederslegen, Argernis geben, alsdann censura nicht eher vorgenommen werde, dis die Presbyterien beider Orte sich sowohl über den modum, als locum censurae miteinander vereinigt haben und daß sie in re admissionis censurabler Personen nicht eilen, sondern nach § 135 der heilsamen Kirchenordnung versahren.

Wie die Synode auf der einen Seite bei schweren Berzgehungen vor zu früher Wiederaufnahme warnt, damit der Zweck, die Buße, völlig erreicht werde, so hält sie andrerseits mit Strenge darauf, daß bei leichteren Fällen, zumal, wenn eine einzseitige Animosität des Predigers im Spiel zu sein schien, die Wiederaufnahme auch sofort nach erfolgter Buße geschehe. So bedarf es der Androhung der poena censurae seitens der Süderzländischen Klasse, um den Prediger zu Wiblingwerde zu nötigen, eine Person wieder zum Abendmahl zuzulassen, nachdem sie

Buße gethan.

Ebenso wird der Prediger in Neuenrade, welcher eigenmächtig im Kirchengebet wegen vorehelichen Umgangs einer Hausfrau mit ihrem Manne denselben öffentlich außer der She geschehene fleischliche Vermischung vorgeworfen, ohne daß vorher im consistorio der Fall verhandelt war, zwar in seinem Eiser von der Synode anerkannt, aber was den modus procedendi betrifft, wird er erinnert, hinfüro in solchen Fällen vorsichtig zu sein und nach der Kirchenordnung zu versahren. Zugleich ist aber auch der Sinnde, die er außer der She zum Ürgernis der Gemeinde bezangen, überzeugt und hat bekannt, daß es ihm leid sei, und Besserung angelobt.

Wo eine Gemeinde in der Kirchenzucht lax war, reagierte in dieser Zeit noch (im 17. Jahrhundert) das christliche Gefühl, wie der Alteste von Hilbeck in einer Zeit der dortigen Vakanz klagt, daß allerlei grobe Ärgernisse nicht gehörig censuriert werden und bei dem Abendmahl durch Neid und Haß, Fressen und Sausen abgesonderte Personen einzudringen suchen, und wenn diese vor

das Konstistorium citiert werden, zurückbleiben und alle Bande der Zucht zerreißen und allen Lastern offene Bahn gemacht werde. Synode möge sich deshalb des Heils so vieler unsterblicher Seelen fräftig annehmen und sorgen, daß bald ein Pastor angestellt werde.

Seitbem durch das Sbift vom 31. März 1746 von Cleve aus jede Exfommunitation unterfagt worden war, verfiel die Rirchenzucht mehr und mehr, und man nahm in der Folgezeit porlieb damit, daß einer einen Fehltritt durch eine gute, un= bescholtene Aufführung nachträglich gut machte, worin man die von § 139 der Clev.=Märk. Kirchenordnung bei Zulaffung zum Abendmahl geforderte Befferung durch die That bewiesen fah. Nachdem die Kirchenzucht in der rationalistischen Zeit gänzlich abhanden gekommen war, befann man fich allmählich wieder barauf und merkte ihren Mangel. So heißt es 1808 im Protokoll der Synode: An eigentlicher Kirchenzucht fehlt es. Der Mangel berfelben ift überall fichtbar und das äußere Betragen Vieler ift fo beschaffen, wie es sich für Glieder einer driftlichen Gemeinde nicht geziemt. Spnode hat daber auch in dieser Hinsicht längst den Wunsch gehegt, daß eine beffere Ordnung der Dinge eingeführt werden möge, welche auch von der liberalen Denkungsart der gesetzgebenden Gewalt zu erwarten ift. Der Staat raumt ber Rirche die Freiheit in Anordnungen betreffs der Religion und Sittlichkeit ein, und das äußere Geset will auch diese Freiheit der Kirche handhaben. Die Kirche ift eine Gefellichaft von Menschen, die fich zur Er= haltung der Religion und Sittlichkeit untereinander vereinigt haben. Wer zu ber driftlichen Gemeinde gehören will, muß fich auch ihren Gesetzen und Anordnungen unterwerfen. Will er das nicht, so kann er auch kein Glied der Kirche sein. Die Kirche hat das Recht, ihn auszustoßen. Daher müffen aber vorerft gewisse Gefete und Ordnungen eingeführt und aufs neue zu jedermanns Runde gebracht werden.

Auf diese Gesetze, die man schon vor 100 Jahren erwartete, warten wir noch heute umsonst, so dringend auch von vielen Seiten der Ruf nach Kirchenzucht laut wird.

XIV. Die driftliche Sitte.

Bezüglich der Abiaphora nimmt die reformierte Kirche jener Zeit eine ftreng ablehnende Stellung ein, was bei der Roheit der damaligen Vergnügungen sehr wohl begreislich ist. Spielen und Tanzen und dergleichen Leichtfertigkeit möge abgeschafft werden, sonderlich am Sonntag, wie auch, daß kein Romödiant und Marktschreier möge zugelassen werden. Weil das sleischliche, üppige und ärgerliche Tanzen fast in allen Gemeinden noch im Schwange geht, urteilt Synode (1683), daß alle Prediger dessen Natur und Schändlichkeit oft und fleißig von der Kanzel vorstellen und ihre anvertrauten Zuhörer treulich hiervon abmahnen sollen mit dieser Berwahrung, daß sie, wie in anderen Synoden schon längst praktissert ist, die Übertreter vom heiligen Abendmahl abhalten, dis sie verheißen, daß sie fünstighin sich vor dieser Sünde hüten wollen. Auch soll die Obrigkeit dienstlich belangt werden, daß allen Spielleuten auf Hochzeiten oder sonst bei Bermeidung einer namhaften Strafe das Spielen, als worauf das Tanzen gewöhnlich folgt, ernstlich verboten werde.

Auch alte Volkssitten, mit denen sich zu leicht ärgerliches Wesen verband, suchte man auszurotten.

Synode vernimmt (1683) schmerzlich, daß solche grobe Excesse und ärgerliches Wesen mit Ofterseueranzünden, Maibaumsetzen, Johanneskranztragen, welches doch so ernstlich bei namhasten Strasen verboten ist, dessenungeachtet immerzu namentlich in Altena, Plettenberg, Hülschebe, ja fast durch das ganze Land im Schwange geht. Darum soll es höheren Orts zur Remedur denunziert werden.

Auch über das Saufen, befonders bei Aufnahme in die Gilden wird oft Klage geführt:

Betreffs des schändlichen Saufens bei den Gilben und dabei vorkommender großer Verschwendung der Gaben Gottes beschweren sich (1691) die in die Gilben neu aufzunehmenden Bürger, weil sie dadurch ihr Handwerf zu treiben und gemeine Bürgerlasten zu tragen inutil gemacht werden, und soll bei dem Kurfürsten suppliciert werden, daß solche exorditantien abgeschafft und die Gilbenauslage der neuankommenden Bürger auf ein Geringes und Erträgliches möge gesetzt werden.

XV. Die Liebesthätigkeit.

Obwohl sich die sämtlichen Gemeinden der Ruhrspnode, wie auch der Süderländischen und Unna-Kamener in einem sehr mittelsmäßigen oder gar dürftigen Zustand befanden, und zumal in der

Zeit des siebenjährigen Krieges sehr über dürftige, kümmerliche Zeiten geklagt wird, zeigt sich dennoch viel Opferwilligkeit und gegenseitige Hülfe. An ständigen Kollekten waren jährlich vier für den reformierten Freitisch in Halle zu halten, sowie eine am Sonntag nach Erntedanksest für das Schullehrerseminar in Wesel. Dazu kommen die außerordentlichen Kollekten für arme Gemeinden, Kirchen= oder Schulbau, deren auf einer Synode z. B. sieben angeordnet wurden. Außerdem fanden sich noch allerlei Kollektanten ein, die auch damals schon oft bedenklicher Art waren, so daß Synode 1678 für gut fand, daß man kleißige und genaue Achtung geben möge auf die fremden Kollektanten, weil die Erfahrung bezeugt, daß großer Betrug vorgeht.

Endlich war es überall Sitte, des Sonntags für die Armen zu sammeln, um der Notdurft der Heiligen abzuhelfen. Faule Bettler dagegen duldete man nicht. Demnach Deut. 15 verboten ift, daß fein Bettler unter dem Bolke Gottes fein foll, auch vom Rurfürsten verordnet ift, daß die starken Bettler nicht follen ge= duldet werden, die Erfahrung aber bezeugt, daß allerlei ftarke ausländische Bettler, insonderheit fremde Mönche außerhalb ihrer sogenannten Terminen haufenweise das Land durchstreichen und gar unverschämterweise die Leute importunieren, auch nicht weichen wollen, bis ihnen etwas gegeben wird, fo bittet Synode (1694) um ein ernstliches Verbot, daß solches abgeschafft werde. Doch auch die arökte Liebe wird erschöpft. So erklärt Synode (1705) auf eine neue Bitte um Beifteuer, daß fie jest, weil in furzer Reit jo viele Kollekten gehalten seien, nicht beispringen fönne, sie werde aber so bald als möglich ihre Liebespflicht hemirfen.

XVI. Der Kirchenvorstand.

Die reformierte Kirchenordnung macht mit dem allgemeinen Priestertum vollen Ernst. Darum wird neben dem Predigeramt, welches nur der Ordnung wegen geschaffen ist, der Gemeinde eine bedeutende Mitthätigkeit eingeräumt. Aus der Gemeinde geht der Kirchenvorstand hervor, welcher gewöhnlich consistorium oder auch presbyterium heißt. Dieses besteht aus dem Prediger und den von der Gemeinde erwählten Ültesten, Diakonen und Provisoren, welche für die Reinheit der Lehre, Kirchenzucht und Urmenpslege

zu sorgen hatten. Die Altesten werden seitens des consistorium aus den vornehmsten Gliedern der Gemeinde in Vorschlag (denominatio) gebracht.

Nach § 52 der Kirchenordnung foll jährlich die Halbscheid der Altesten mit Danksagung für ihre geleisteten Dienste ihres Amts entlassen und obiger Gestalt wieder andere bequeme Personen dazu angeordnet werden, welche dann öffentlich bekannt gemacht und in ihrem Amte sollen bestätigt werden.

Diese Bestätigung soll nicht privatim im consistorio, sondern öffentlich vor der ganzen Gemeinde geschehen. Der Gewählte war verpstichtet das Amt anzunehmen.

Ein erwählter Diakon will sein Amt nicht annehmen. Synode urteilt, daß er zur Annahme verpflichtet ist und im Weigerungsfall von der Obrigkeit dazu angehalten werden muß.

Auf die Frage, ob ein Mann, der unehelich geboren, doch sonst unsträsslich in seinem Leben sei, wenn ein solcher gewählt werde, Altester werden könne, und, wenn er von der Kanzel publiziert sei und alsdann einer dagegen murre, wieder degradiert werden müsse oder nicht, resolviert Synode (1682), daß man sich bei der Wahl der Altesten vorsichtig tragen und die Qualifizierten und Unanstößigen wählen müsse. Da aber ein Unehelicher, der sonst ehrbaren Wandels sei, bestellt worden, müsse dieser die Murrende aber zur Stillheit dis dahin durch den Prediger angewiesen werden.

Auf die Frage, ob ein Ältester, der innerhalb seines Altestenannts ein scandalum (Hurerei) begangen und deswegen ab officio suspendirt sei, nach gethaner Abbitte und Wiederzulassung zum heiligen Abendmahl im selbigen Jahre wieder zum Ältesten angenommen werden dürse, antwortet Synode (1682): Nein, sondern man müsse erst abwarten eine geraume Zeit, ob ein solcher sein Leben eremplarisch bessere, sonst aber könne er zu seinem Amte nimmermehr wieder angenommen werden.

Um völlige Einmütigkeit im Presby'erium zu erhalten, faßt Synode (1692) die Resolution:

Solche Prediger und Alteste, die sich eigenthätig um einiger im consistorio ihnen mißfällig vorsallender Sachen willen vom consistorio abscheiden, sollen zuvor nach Christi Regel ein- und andermal brüderlich vermahnt werden, bevor sie a sacra coena suspendiert werden.

Bei dieser Gelegenheit kann es Synode einem Prediger zumal nicht gut heißen, daß er sich bei vorfallender Angelegenheit und zum Besten der Gemeinde dienender Sache wider das Erinnern der Altesten dem consistorio entweder vorschiebe oder sich demselben gänzlich entziehe, welches dem Schluß der Generalsynode widerstreitet.

XVII. Die Prediger.

Die studiosi theologiae hatten auf einheimischen Universitäten zu studieren (meist in Duisburg) und sich dann dem 1. examen (praeparatorium) vor dem conventus classis zu unterziehen, welcher sie prüsen ließ durch drei deputierte Prediger und auf deren Relation ihnen das testimonium erteilte, wodurch sie licentiam concionandi erhielten.

Rein ungeprüfter Studiosus soll zur Kanzel zugelassen werden; in casu necessitatis soll der Schullehrer ein Stück aus der Bibel vorlesen, beten und den Gesang führen.

Seit 1778 tritt schon eine der unseren ähnliche Anordnung ein, daß studiosi nur dann zum examen praeparatorium zusgelassen werden sollen, wenn sie ein testimonium facultatis, nur von einer preußischen Universität, vorweisen, sowie ein Kirchenzeugnis von dem Prediger der Stadt, wo sie studiert haben, um sich damit auch in Ansehung ihres geführten erbaulichen Wandels zu legitimieren. Und wie derselbe Prediger das Zeugnis nicht erteilen soll, er habe sich denn vorher von ihrem sleißigen Besuch des Gottesdienstes und Gebrauch des heiligen Abendmahls verssichert, so wird auch dem Prediger der Gemeinde, wo sie sich nachher als candidati aushalten, das gleiche imponiert, wenn sie ein Zeugnis von ihm haben wollen.

Seit 1696 sollen die studiosi für das Examen auch einen Text elaborieren.

1722 imponiert classis allen Kandidaten, auf Ersuchen der Prediger sich zum Predigen willig sinden zu lassen. Die Kandidaten sind also verpflichtet in der Synode im Vertretungsfalle Predigten zu übernehmen, falls sie nicht verhindert sind. Auch das zweite Examen (peremptorium oder pro ministerio) wurde dis 1778

vor der Synode (coram classe) gehalten, seitdem aber vor dem Kirchenregiment (coram illustrissimo Regimine). Vergebens beriesen sich die Synoden auf ihr altes Recht.

Die Wahl des Predigers stand der Gemeinde zu, auch da, wo ein Kirchenpatron war, indem nach übung der apostolischen Rirche und üblichem Gebrauch in allen reformierten Gemeinden das jus eligendi, vocandi und praesentandi der Gemeinde zufomme, während der collator nur das jus conferendi beneficium habe, wie die Synode 1682 auf die Beschwerde des Herrn v. Romberg betreffs der Predigerwahl in Wellinghofen entschied. Bei dieser Machtbefugnis der Gemeinde blieb man doch vor jedem Independentismus bewahrt, weil mit der einzelnen Gemeinde auch die Spnobe (classis) mitwirkte, indem sie die Randidaten prüfte und durch den Inspektor die Wahl leitete, sowie auch den Erwählten, nachdem er die Bestätigung (confirmatio) der Regierung erhalten hatte, einsette. Der Termin der Wahl wurde am Sonntag vorher durch öffentliche Bekanntmachung von der Kanzel (per publicum proclama) der Gemeinde bekannt gemacht. Stirbt ein Prediger, so soll am folgenden Sonntag nach der Predigt der allerhöchste Gott herzinniglichst angerufen werden, daß ein tüchtiges Subject succediren möge (1674).

Am Wahltage versammeln sich mit dem etwaigen Patron die wirklichen und früheren (letztabgestandenen) Altesten und Diakonen, welche dann aus denen, die gehört sind, zwei oder drei in die Wahl setzen, von denen durch Stimmenmehrheit (per maiora) einer erwählt wird. Nach dreimaliger Proklamation des electi wird von der Synode dessen examen peremptorium gehalten, od er tüchtig sei zum Predigtamt (ministerium) und derselbe dann nach ersolgter Konstrmation durch die Regierung vor der Gemeinde nach dem Gottesdienst (post concionem) ordiniert und introduciert. Nach der Kirchenordnung (§ 6) soll keine Ordination eines Kandidaten ohne besondere ihm anvertraute Gemeinde als gültig betrachtet werden.

Die Introduktion und zugleich Ordination geschah unter Auslegung der Hände (per impositionem manuum) nach dem Formular in gewohnter Weise (juxta formulare ordinarium ex consueto more).

Die Ordination, weit entfernt, eine übernatürliche Weihe zum geiftlichen Umte zu fein, ift die Einsetzung in das Umt und die

feierliche Borstellung vor der Gemeinde, wie es auch den älteren reformatorischen Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen (z. B. der Pommerschen von 1535) entspricht.

Die Ordination ist ein kirchenregimentlicher Akt, den der Inspektor im Auftrag der Synode vollzieht. Dabei übernimmt der Introducierte die Berpslichtung, keine andere Lehre der Gemeinde zu predigen, als welche in dem klaren Worte Gottes gelehrt und daraus in dem Heidelberger Katechismus wiederholt wird. Außerdem verspricht er, sich den Anordnungen der Synode und deren Inspektors zu unterwerfen. Indem er dies gelobt, wird er nach Vorzeigung seines von dem Konsistorium der Gemeinde ausgestellten Berufsscheins (Vocation) als Glied der Klasse (pro membro classis) ausgenommen.

In derfelben Weise werden auch die Abjunkten kirchenordnungsmäßig und förmlich gewählt und bestätigt. Berufsschein sollen die wesentlichen Stücke (essentialia) einer rechtmäßigen Bokation befindlich fein, was einem treuen Prediger aöttlichen Wortes obliegt zu verrichten, auch das fixum salarium, welches keinem consistorio absque consensu Serenissimi zu ichmälern zustehe. Wenn ein zu einer Gemeinde neu berufener Brediger innerhalb 4 Wochen a dato insinuatae vocationis seine in der Furcht des Herrn gemachte Entschließung und erhebliche Urfache nicht bekannt macht, fo foll eine folche Gemeinde freie Sand haben und gehalten fein, eine andere ordnungsmäßige Wahl ergehen zu laffen (1714). Die Synode foll eifrig darauf halten, daß ein Prediger, wenn anderweitig berufen, ichuldig fei, folden Beruf nicht anzunehmen, er habe denn zuvor denselben dem consistorium seiner Gemeinde und dem moderamen classis vorgezeigt, um zu urteilen über die Erheblichkeit der Urfache, um derentwillen er zu folgen geneigt fei, dieweil es niemand freistehen foll, feines Gefallens hin und her zu laufen. Für diese Abhängigkeit von der Synode genoß der Prediger aber auch ihren Schut (patrocinium).

Wenn ein Prediger sollte sein Amt treulich verrichten und darüber in particuliore facto angesochten werden, so hat dann nach Befinden der Sache moderamen classis et synodi sich des bedrängten Predigers anzunehmen und als ihre eigene Sache zu betreiben (1678).

Wo zwei Prediger sind, achtet es Synobe für billig, daß das Präsidium jährlich wechseln (obambuliren) soll, auch die Accidentien ex aequo geteilt, die catechisationes derer, welche zum heiligen Abendmahl präpariert werden, von beiden jährlich verrichtet werden, damit unter den Kollegen eine gute Harmonie unterhalten werde.

Wenn ein Prediger jährlich von der Gemeinde fixum salarium erhält und nachher von gutherzigen Leuten etwas beisgefteuert wird, so muß ihm dies nach Synodalschluß (1695) zu gute kommen. Der Prediger hat auch das Recht, gleichwie Pastoratland, so auch sein Pastorathaus selbst zu verpachten, wobei wünschenswert ist, daß es communicato consilio consistorii geschehe. Die Pacht des Pastorathauses gehört dem Prediger (1695). Die Witwe des Predigers hat ein Nachjahr von ein Jahr und sechs Wochen. Wo zwei Prediger sind, fallen die Accidentien zur Hälfte der Witwe zu; d. h. die Hälfte der in die Woche der Witwe fallenden Accidentien, während der andere Prediger für seine Arbeit mit der anderen Hälfte vorlieb nehmen muß.

Auf die Frage, ob auch großjährige, aber unversorgte Kinder zu den emolumenta des Nachjahrs berechtigt seien, wird die Antwort von der Generalspnode 1763 erteilt, daß 1707 (§ 67) diese Frage vorgekommen und dahin entschieden sei, daß es den Kindern, so majorenn seien, nicht abgesprochen werden könne, weil die Kirchenordnung eine Beschränkung in diesem Stücke nicht mache. 1762 im Religionsreceß vom 26. April Art. 8, § 2 war den Predigern Freiheit von Landskeuern und Einquartierung zugesprochen, und dementsprechend erzielt auch eine Beschwerde 1789 in Kleve die Resolution, daß, wenn die Truppen untergebracht werden könnten, die Kirchendiener verschont bleiben sollen. Andrerseits war der Prediger einer strengen Disciplin seitens der Synode unterworfen.

XVIII. Die Disciplin der Synode.

Die Rlasse (classis) setzt sich aus den Geiftlichen und einem Altesten jeder Gemeinde zusammen;

die Märkische Synode (synodus Marcana), Provinzialsynode aus geistlichen und weltlichen Deputierten jeder Klasse;

die Generalsynode aus ebensolchen Deputierten aller Synoden.

Ohne Widerspruch war das weltliche Element in der Minderheit, weil man den Gegensatz zwischen Klerus und Laien nicht kannte.

Diefen Inftanzen unterftand die Amtsführung ber Prediger.

Nach dem Religionsreceß steht der reformierte Prediger unter Aufficht ber Klasse, Synode und Generalsynode betreffs Orthodorie und Lebenswandels, wie denn alle Glieder der Synode orthodoxiam fidei et studium pietatis feierlich geloben. Bei jeder classis wird Disciplin gentt (mutua censura morum) ober Sittengericht, während ber betreffende Prediger hinausgeht, worin alles freundlich angezeigt werden foll, was fich als Fehler in Lehre und Leben erweift (examen errorum). Auf der Synode wurde eine Klasse von der andern cenfiert. Da sich die einzelnen Mitglieder einer Klasse oftmals nicht ernstlich angreifen, wird 1675 beschlossen, daß hinfüro eine Klasse die andere ernstlich visitieren foll. Un Disciplinarstrafen legt die Synode Geldbußen auf, bei Verfäumnis der Predigt in einer vakanten Gemeinde zwei Reichsthaler; für Nichterscheinen auf ber Synobe zwei Reichsthaler; für Abwesenheit eines Altesten bei ber Kirchenvisitation einen Reichsthaler. Bei schweren Vergeben tritt zeitweilige Suspenfion ein. Es foll sogar ein Geiftlicher sub poena censurae absque venia nicht von seinem Orte geben.

So jemand nach der fides silentii auf der Synode einige secreta entdecke und dadurch Mißhelligkeit untereinander erwecke, der soll scharf censuriert und in eine gewisse Strafe (mulcta) deklariert werden.

Oft findet sich der Fall, daß ein Prediger für einige Wochen suspendiert wird, dann hat der suspensus die Predigt zu bezahlen und für Verpslegung des Prädikanten zu sorgen, auch selbst in der Kirche zu erscheinen.

So ist gegen einen Prediger (1688) wegen seiner gehaltenen Hochzeit zunächst Verbalcensur ergangen. Synode legt aber zu dieser Strase der Klasse noch die größere, suspension für drei Wochen, was der Inspektor der Gemeinde bekannt machen soll. Wo ein wirkliches Ürgernis vorliegt, wie gegen den Prediger in Schwelm (1682), ist Synode unparteiisch genug, das petitum der Gemeinde dem Kurfürsten zu schicken mit der Remonstration, daß die Gemeinde inständigst bitte, daß sie ihres Predigers wegen ärgerlichen Lebens entledigt werden möge. So ließ die Synode

nicht ungestraft die kirchliche Ordnung verlegen und besleißigte sich der Unparteilichkeit, die auch die Person nicht ansieht und vor der Person des Predigers so wenig, wie vor der des vornehmsten Gemeindeglieds, Halt macht. Aber bei aller Strenge der Disciplin und Zucht berührt wohlthuend die Liebe, die gerne vermittelt, und die Weisheit in der Ausübung der Regierung und Zucht, die fern von jeder Bureaukratie persönlich durch Deputierte an Ort und Stelle zu wirken und das Feuer im Entstehen zu ersticken sucht, und dann der pädagogische Charakter, der lieber verhütet, als straft und auch im Strafen bessern will.

XIX. Das Verhälfnis zu anderen Konfessionen.

Die reformierten Gemeinden stehen den Römisch-Ratholischen, die fast nur Papisten genannt werden, scharf und schroff gegenzüber, wie dies infolge der früheren Unterdrückungen und durch die Wahrung der eigenen Existenz erklärlich ist. Auch in unserer Periode wurden ihnen, wo sie, wie in Kastrop, in der Minderzahl waren, seitens der Römischen große Schwierigkeiten bereitet, und der Schutz der Obrigkeit ließ, wie es scheint, manchmal viel zu wünschen übrig.

Aus Rhynern wird (1685) Beschwerde geführt, daß dem Rontraft von 1673 zwischen Römischen und Reformierten zuwider= gelebt werde, indem aus fremder Herrschaft Monche und Pfaffen predigten, die mit Verketzerung der Evangelischen auf der Ranzel fich nicht scheuten und sagten, daß alle Teufel, die in der Sölle waren, follten ben reformierten Prediger zerreißen, ber Donner follte ihn in den Abgrund der Hölle hineinschlagen, und die Erde follte sich aufthun und ihn verschlingen, wenn nicht der wahre Christus mit Fleisch und Blut und allem in der Monstranz sei. 1681 wird beklagt, daß einige sowohl Abelige als Unadelige zu vieler Chriften Argernis von der reformierten Religion abgetreten find, es wird beshalb nötig befunden, daß der Prediger loci, um fein Gewiffen zu falvieren, folche Abtrünnige ohne Ansehen ber Person convincire und zur Bekehrung führe, und wo derselbe feinen Zweck nicht erreiche, foll moderamen synodi und classis ihm Beiftand leiften. Bei diefem icharfen Gegenfat ift es nicht zu verwundern, daß alles weichen mußte, was an das römische Wesen erinnerte, 3. B. in Wellinghofen der Altar aus der Rirche und die auf dem Kirchhof befindlichen Bilder, weil man Abgötterei und abusen damit verbunden sah.

Den Inspektoren wird 1687 aufgegeben nach kurfürstlichem Befehl, bei den Gemeinden Untersuchung zu thun, ob noch in einer Kirche papistische Altäre, Kruzifixe, Bilder und Reliquien gefunden werden.

Auf die Frage, wie man sich zu verhalten habe, wenn eine Person auf eines Predigers und Konsistoriums christliche Ersmahnung und Bestrafung ihre Religion verlasse und zu anderer Religion übergehe, erklärt die Synode, daß, weil sie nach dem Abfall der Aufsicht des Konsistoriums sich entzogen, die weltliche Obrigseit müsse angerusen werden, daß eine solche Person sich wenigstens dem consistorium darstellen und sich mit demselben versöhnen möge. Daß übrigens auch der Übergang von Katholisen zu den Resormierten ein starter war, geht daraus hervor, daß man einen Proselytensonds begründete, um daraus die Kosten für den Unterhalt derer zu bestreiten, welche unterwiesen wurden, um den evangelischen Glauben anzunehmen.

Weniger sympathisch, mehr skeptisch, stand man den Proselyten aus der Judenschaft gegenüber.

Es müssen betrübende Erfahrungen gewesen sein, welche die Synobe nötigten, 1775 zu bestimmen, daß keine Juden zum Unterricht in der christlichen Religion eher angenommen werden sollen, bis man nicht von ihrem unsträslichen Wandel Nachricht eingezogen habe, und darüber schriftliche, glaubhafte Atteste einzereicht worden seien.

1776 wurde durch die Regierung allen römisch-katholischen Geistlichen aufgegeben, sich alles Schimpfens, Schmähens und Spottens in ihren Kontroverspredigten zu enthalten.

Auch das Verhältnis der Reformierten zu den Lutherischen war im 17. und bis in die Mitte des 18. Jahrshunderts nicht gut. Es herrschte eine gewisse Verbitterung, die wohl verständlich ist, wenn wir hören, wie von lutherischer Seite über das Abendmahl bei den Reformierten geredet und geschrieben wurde. Wir führen einige Beschwerden wörtlich an:

Der lutherische Prediger Bordelius hat über 1. Kor. 11, 26—29 die Kontroverse vom heiligen Abendmahl gegen Päpstliche (pontificios) und Reformierte mit höchstem Eiser betrieben und unter anderen harten und schändlichen Ausdrücken sich also gegen die Reformierten ausgelassen:

Man will auf die gotteslästerliche Weise wider uns reden und disputieren und klügeln, als ob infolge unserer Lehre wir den Leid Christi längst verzehrt hätten, und disputiert, daß ihm das Maul schäumet; aber gehet zum Teufel mit eurem Disputieren und Kritisieren und lasset euch ganze Körbe voll Brot hertragen und fresset euch satt, dis daß es euch zur Nasen herauswächset. — Das war der Ton der Polemis in jener Zeit sogar zwischen den evangelischen Schwestersirchen. Immer neuen Anlaß zum Streit gab der wahrscheinlich gegenseitige Mangel an Kücksicht auf den beiderseitigen Besitzstand. Bon den reformierten Gemeinden wird sast auf jeder Synode über Übergriffe der lutherischen Pastoren geslagt:

In Sickel hat der lutherische Pastor ein Kind aus reformierter She getauft; in Wattenscheid ein anderer die Söhne eines reformierten Vaters durch der lutherischen Mutter Beizrätigkeit ganz arglistig, ohne Vorwissen und consensus des Vaters, kaum zehn Jahre alt, also ante annos discretionis nicht nur öffentlich professionem sidei thun lassen, sondern auch ad communionem admittiret. Das ist allerdings ein starkes Stück, wie es heute nicht einmal die Katholiken wagen, die allenfalls mit dreizehn Jahren zur Erstommunion zulassen, um Proselyten zu machen.

Daß das gegen alle Gesetze und königliche Reglements geht, können wir der Synode wohl glauben. Aber wir begreifen auch, daß bei solchen Rücksichtslosigkeiten kein friedliches Verhältnis möglich war.

In Hattingen verfagte man bei der Einführung des reformierten Predigers in der Schwesterkirche das Geläut (1738).

In Werdohl ging die rabies des lutherischen Pastors so weit, daß er am Ostermontag (1724) von der Kanzel die Resormierten als tolle Hunde, Belials Kinder und rachgierige Hamans ausrief.

In Dortmund hat der bekannte Pastor Scheibler (1712) in einer öffentlich gedruckten Predigt schreiben dürfen: daß die Reformierten qua tales nicht selig werden können, daß daher kein lutherischer Pastor einen verstorbenen Resormierten auf der Kanzelkönne einen seligen Mitchristen nennen. Auch werden daselbst

die Reformierten zu keiner Bürgerschaftsgilde zugelassen und als ein Fegopfer betrachtet, sintemal auch die Römischen den Eltern ihre Kinder rauben und den Klöstern zuführen.

Aber nicht nur auf der Kanzel tobte dieser widerliche Streit, nicht nur ins öffentliche Leben griff er ein, sondern er pflanzte sich auch dis in die Stille des Friedhofs fort, indem "man in Wetter und Gelsenkirchen sogar das Begräbnis den Reformierten versagte und ihnen das Sterbestündlein hochbeschwerlich machte."

Dazu kamen die Rechtsstreite um die Gotteshäuser, welche zum Teil noch heute nachwirken. Der eine betraf Herdecke. Die reformierten Kapitularinnen daselbst begehren 1704, daß Synode sich gefallen lasse, ein memoriale pro simultaneo exercitio in der Stiftsstriche dort abzustatten. Nachdem die Gemeinde lange bedrückt, ist 1624, nachdem der Prediger Wasmund abgedrängt, ein römischer Priester eingedrungen.

Doch hat endlich der Herr Jesus, der seiner Zeit zu helfen weiß und sein Königtum ausbreitet, eine reformierte Kapitularin, E. M. v. Elberfeldt, zur Übtissin gemacht, und durch sie ist eine Gemeinde mit dem Prediger Eckels 1702 errichtet.

Weil aber die Lutherischen diesem christlichen Werk zuwider waren, so hat der König dem Kommissar v. Hymmen Kommission erteilt, alle Opponenten nach dem Amtshause zu Wetter zu führen, und obzwar die zwei lutherischen Prediger und Vorsteher sich widersetzen und der Küster den Kirchenschlüssel versteckte, ist doch die Introduktion vorgenommen und das simultaneum, wie in Gevelsberg, reguliert. So sind die Reformierten von einer achtzigjährigen Unterdrückung liberiret.

Nicht weniger erbittert wurde in Wellinghofen um den Besitzt der Kirche und des Bermögens gestritten. Die reformierte Gemeinde erhielt 1661 das exercitium resormatae religionis in der Pfarrkirche daselbst. Prediger wurde der Pastor Mauritius Henricus Goldbeck von Hörde und damit eine Kombination zwischen jener Gemeinde und Wellinghofen geschaffen, da Hörde nur fünf Kommunikanten zählte, Wellinghofen dagegen achtzig.

Doch konnte 1661 das Konsistorium noch nicht eingeführt werden wegen des heftigen Kirchenstreits gegen die Lutherischen. Darum bittet die Gemeinde, daß der Lutherische Küster aus der Küfterei hinaus und der reformierte wieder hineingesetzt werde und der beschwerliche und kostbare Speiersche Prozeß von Speier wieder nach Kleve gezogen werde.

XX. Die Synode in der Beit des Rationalismus.

Die Synode scheint sich nicht bewußt zu sein und will es nicht zugeben, daß sie von der reinen Lehre abgewichen sei, wie folgender Bericht auf der Synode 1776 bezeugt: Professor Enlert, Prediger ju Samm (und Bater des fpateren Sofpredigers, Bischof Enlert), welcher zur Inspektion der Gemeinden ausgesandt war, hat an das geiftliche Departement in Berlin berichtet in Ansehung der angeblich einreißenden Reologie, classis ift dabei befremdet, daß der Professor sein commissioriale insoweit überschritten, daß er nicht nur von den auf den Universitäten etwa vorgetragenen Frelehren berichtet, sondern auch von den Predigern ber Kirche, sogar von den Consistorialen, die nicht zur Kirche und zum heiligen Abendmahl gingen. Classis giebt ihren Deputierten zur nächsten Provinzialsynode den Auftrag, rev. synodum zu bitten, dem Herrn Professor die speciellen Ursachen anzugeben, die ihn zur Überschreitung seines commissoriale vermocht, indem classis Rhuralis glaubt mit Recht von sich rühmen zu können, daß unter ihren Mitgliedern kein einziger befindlich, der im geringsten gegen die reine Christenlehre und die confessio unserer Kirche auftrete und lehre.

Doch wird in den Synodalverhandlungen öfter über das Fortschreiten der Neologie geklagt.

Schon 1714 kommt es schmerzlich vor, daß der Prosessor Raab in Duisdurg eine Predigt gehalten, die wider die Grundswahrheiten in Gottes Wort und den symbolischen Büchern und alle gute Kirchenordnung angeht und verschiedene Jrrtümer enthält und den heutigen Freigeistern den Weg bahnt, bei welcher Gelegenheit allen Predigern und Konsistorien aufs schärsste und wohlmeinendste aufgelegt wird, keine dieser schädlichen Neuerung zugethanen Personen zu Konsistorialen und Präceptoren oder Schuldienern zu erwählen noch zu dulden, viel weniger noch zum Abendmahl oder Predigerwahl zuzulassen, die sie sich eines Besseren besinnen; insbesondere in Widersetungsfällen bei Begräbnissen ihnen als Menschen von keiner oder ungeduldeten

Religion alle sonst gewöhnlichen Leichenceremonien zu versagen, hingegen sich wohl vorzusehen, daß zu obiger Bedienung keine anderen als der reformierten Religion aufrichtig zugethanen Glieder erhoben werden.

1794 wird wieder die Wachsamkeit wider die Neologie empfohlen, ebenso nach dem Religionsedikt von 1788 dem groben und feinen Deismus energisch entgegengetreten. Aber wie sehr man auch gegen die Neuerungen eiserte, sie drangen doch ein. Umsonst ließ die Generalspnode 1778 ihre Stimme hören, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands in jeziger Zeit manche wichtige Heilswahrheiten und Grundlehren des Christentums bestritten werden, und ein gewisser Hang zum Socinianismus herrschend werde. Wenn wir lesen, daß das Synodalgelübde jezt darin bestand, Rechtsinnigkeit der Lehre, redlichen Fleiß im thätigen Christentum und Kücksicht auf das Wohl der Kirche zu fordern, und wenn wir die Eröffnungsreden der Synoden lesen, so können wir uns des Sindrucks nicht erwehren, daß die Zeit der Aufskärung auch an der reformierten Kirche nicht spurlos vorüberzgegangen ist.

In seiner Eröffnungsrede bei der Synode 1808 beklagt der Präses Senger den Geist der Oberslächlickeit und Sinnlickeit, der mehr als sonst zu herrschen anfange, und bekämpst als deren Ursachen den Luxus und vor allem den Mystizismus, welcher neben dem Unglauben sein Haupt erhebe. Der Mystizismus, das Schreckgespenst der ganzen Aufklärungsperiode, wird geschildert als ein Sohn der Sinnlickseit, der im Meere des Luxus sich übersättigt und, wie der Unglaube, die Denkfraft geschwächt habe. Der Mystiser suche weise zu sein, ohne vernünstig sein zu dürsen, er wolle die Frömmigkeit umarmen, ohne die Tugend zu lieben, er empfinde und denke alles sinnlich, und sein Gott sei ein Wesen, das alle Mängel seines sinnlichen Herzens an sich trage.

Bei dem allen aber habe das Christentum nichts zu befürchten, denn der Trieb nach Wahrheit liege unzerstörbar im Menschensherzen und sei notwendig mit der menschlichen Natur verbunden, wie die vis attractiva unserem Planeten angehöre. Darum werde und müsse das Christentum siegen, denn es enthalte göttliche Wahrheit.

In grellem Kontrast zu diesem Optimismus stehen die lauten, unaufhörlichen Rlagen über die vielfache Berachtung des Gottes=

bienstes und heiligen Abendmahls, Verfall der Kirchenzucht und Geringschätzung des Predigerstandes, sowie Teilnahme des Lehrerstandes an Gesellschaften, in denen die Religion verspottet werde. Auch die Verhandlungen der Synoden (die Generalsynode hatte um die Mitte des 18. Jahrhunders aufgehört) werden immer dürftiger, und ihre Sitzungen weniger regelmäßig besucht. Man verhandelt über zweckmäßigere Einrichtung der Synodalkonserenzen, ohne doch eine Form sinden zu können; man dehnt zeitweise das Präsidium auf drei Jahre aus, um dann wieder, auf den Widerspruch der Ruhr- und Süderländischen Klasse, zu dem "Palladium der Verfassung" zurückzusehren, daß der Präses nur für ein Jahr gewählt werde.

Kurzum, wir sehen, daß auch Synoden in Verfall geraten können.

Nur ein lichter Punkt zeigt sich in dieser Zeit des Niedersgangs; die allgemeine Toleranz bringt auch die Konfessionen einander näher.

XXI. Die Unionsbestrebungen.

Dieselben sind hervorgegangen zunächst wohl aus der allzgemeinen Zeitströmung, die alles Schroffe und Herausfordernde in der Religion zu vermeiden suchte, so daß man sich sogar ruhig den Zusatz zur Frage 80 des Heidelberger Katechismus als irrelevant für die reine Lehre durch Berordnung des Gouvernements (1812) streichen ließ. Dazu kam die Not der Zeit und die Schwäche der einzelnen Konfession, welche, durch Berbindung mit andern, Kräftigung suchte, wie dies aus den Verhandlungen der Synode von 1794 hervorgeht:

Da es nach dem gemeinen Sprichwort "vis unita fortior" in unserem Falle sehr nühlich sein kann, wenn beide protestantischen Synoden in hiesiger Provinz bei einerlei Zweck auch gemeinschaftlich zu dessen Erreichung wirken, so wird in dieser resormierten Synode in Borschlag gebracht, dem lutherischen Ministerio zu erkennen zu geben, daß es der Synode sehr angenehm sein würde, wenn jährlich ein Deputierter vice versa in der einen und andern Synode erschiene, wie das auch schon im bergischen Lande geschieht. Ein solches Beispiel der brüderlichen Verbindung dürfte auch überdem dazu dienen, das Band der Liebe und des Friedens

zwischen den beiderseitigen Gemeindegliedern zu ftarken und solchergestalt es thätig zeigen, wie schön und lieblich es sei, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen. Die lutherische Synobe, in beren Namen Inspektor von Steinen 1794 antwortete, ließ fich bies mit Freuden gefallen. Gin weiterer Schritt war ber, bag man die Synodal-Protokolle austauschte und gemeinsame Anträge wegen einer neuen Kirchenordnung stellte. Nach diesen An= näherungsversuchen wurde die Königliche Anordnung einer gemein= famen Jubelfeier der Reformation der zwei protestantischen Sy= noben 1817 auch von den Reformierten gebilligt. Die Synobe jenes Jahres, das in der Geschichte der Kirche denkwürdig bleibt, eröffnete der Brases mit einer Rede, worin er auf die gegen= wärtige Zeit hindeutete und darauf aufmerksam machte, daß das golbene Zeitalter noch nicht erschienen sei, man habe seine Er= wartungen wohl etwas zu hoch gespannt und vergessen, daß alles Menschliche menschlich bleibe. Aber tabeln dürfe man es nicht, daß man viel Herrliches und Gutes von unserer Zeit erwartet habe. In der That gare es fast allenthalben, und manches habe sich zum Besseren gewendet. Auch in der protestantischen Kirche fange es mächtig an zu garen. Das dritte Jubeljahr der großen Rirchenverbefferung scheine ein neues Leben der Kirche zu verbeiken. Besonders suche man jett der äußeren Kirchenvereinigung das Wort zu reden, und hierbei frage es sich, ob diese, wenn sie zu stande komme, auch eine innere Vereinigung, Gemeinschaft der Heiligen, hervorbringen werde. Das fei der Hauptpunkt, worauf es ankomme. Und dazu müsse man sich die Hand reichen. — Das geschah, indem man sich am 18. September 1817 in Hagen zu einer gemeinsamen Tagung versammelte, wo nach der Predigt des Paftors Florschütz alle reformierten und lutherischen Synodalen das heilige Abendmahl nach einem vorher festaesetten Ritus feierten und dann auf Grund der beiderseitigen Rirchenordnungen, deren Übereinstimmung in den Principien man zu allgemeiner Freude entdeckte, eine neue gemeinsame Kirchen= ordnung feststellten, deren Hauptfätze die folgenden find:

I.

Die sämtlichen Glieder der beiden Synoden vereinigen sich vom heutigen Tage an zu einer einzigen.

Sie kennen ferner keinen Namen für dieselbe, als den evangelischen, sowie Christus allein ihr Herr und Meister ist.

II.

Sie verpflichten sich durch freies Wort und treuen Handsschlag, alles aufzubieten, was irgend in ihren Kräften steht, um den feierlich ausgesprochenen Verein in seinem ganzen Umfang, in klarer Vollendung in seinem innersten Wesen darzustellen.

TIT.

Um dieses zu bewirken, um ihre sämtlichen Gemeinden zu Beurteilern und Richtern ihres Strebens zu machen und sie mit demselben in redlicher Offenheit zu befreunden, sollen unverzüglich solgende Arbeiten beginnen und durch Ausschüffe, welche das öffentliche Bertrauen ernennt, befördert werden:

- A. Die Ausarbeitung einer auf den alten Statuten beider evangelischen Ministerien beruhenden Verfassungsurkunde.
- B. Die Aufstellung einer dem Bedürfnis streng angemessenen, doch mit driftlicher Weisheit berechneten Kirchenordnung.
- C. Die Bearbeitung eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs, einer Liturgie und eines Choralbuchs.
- D. Bearbeitung eines kurzen rein biblisch-evangelischen Lesebuchs für den Religionsunterricht der Jugend.

V

Sobald die Verfassungs=Urkunde und die Kirchenordnung vollendet, geprüft, genehmigt und sanktioniert ist, ist die hier außzgesprochene Vereinigung in ihrem Umfang und unbedingt vollzogen.

VI.

Als integrierende Teile der Verfassungs-Urkunde, als ein kostbares Erbe, als dem Geist unseres Volks, und dem wahren Begriff der Kirche allein entsprechend, wie auch das thätige kirchliche Leben vorzugsweise begründend, wurden folgende Punkte festgestellt:

- A. Die Wahlfreiheit der Gemeinden bleibt erhalten.
- B. Die verordnende und urteilende Autorität in der Kirche beruht allein bei den in verschiedenen firchlichen Abteilungen repräsentierenden Bersammlungen, nämlich bei den Presbyterien, den Klassen und Synoden (Kreiß= und Provinzialsynoden).
- C. Diese Versammlungen können nur die gesetzlichen, die Kirche wahrhaft repräsentierenden sein, wenn sich die durch die Versfassung bestimmte Zahl von Gemeinde-Altesten oder Abgeordneten gegenwärtig besindet.

D. Die Moderatoren oder Vorsteher werden durch freie Wahl der verschiedenen kirchlichen Versammlungen und nur auf eine bestimmte Zeit ernannt.

VII.

Bis die beiden unter V bezeichneten Grundlagen aufgeführt find, behält jedes Ministerum seine eigne Verwaltung, seine Vorfteher und kirchlichen Versammlungen.

VIII

Doch werden die Versammlungen beider evangelischen Synoben an demselben Orte und demselben Tage gehalten, beide begehen dieselbe gottesdienstliche Feier und genießen in brüderlicher Gemeinschaft das heilige Abendmahl und zwar in der nämlichen Weise, wie auf gegenwärtiger Gesamtsynode. Die ersten Sitzungen hält jedes Ministerium abgesondert, um seine inneren Angelegensheiten zu ordnen, in der letzten vereinen sich beide, um das schöne Werf zu vollenden, um die angeordneten Arbeiten zu prüfen, nach erfundener Zweckmäßigkeit zu genehmigen und nach erhaltener Zustimmung des Staates einzusühren.

IX.

Die Vorsteher der Synoden übergeben möglichst bald einen Vorschlag zur zweckmäßigen Sinteilung der Gemeinden in Kreissfynoden.

XI.

Die künftige vereinte Synode wird zum Andenken an die erste märkische Synode 1611 in Unna gehalten, wo Pastor Hüljemann von Elsey predigen wird.

XVI.

Diese Sätze wurden verlesen und zur Unterschrift vorgelegt. Indem aber die Glieder der Gesamtspnode herzutraten, sanken sie von Rührung durchdrungen und überwältigt einander in die Arme. Jede Trennung ging unter in der Tiese des Gefühls, und mit Thränen in den Augen wurden die Unterschriften vollzogen.

Das war die feierliche Besiegelung der westfälischen Union.

Zur Geschichte des Minoritenklosters zu Soest.

Bekanntlich hat Luther vom Stifter des Minoritenordens geurteilt: "Franziskus ist ohne Zweifel ein frommer Mann gewesen, hat nicht gedacht, daß ein solch Superstition und abers gläubisch Wesen aus seinem Leben kommen sollte." Wohl muß, wer an ihm Gefallen sinden will, sich das Kleid mittelalterlicher Frömmigkeit gefallen lassen. Wer sich dadurch nicht abschrecken läßt, sindet, daß man ein Recht hat, diesen italienischen Heiligen einem französischen Petrus Waldus, seinem spätern Landsmann Savonarola, dem Engländer Wiclef und andern an die Seite zu seigen: die evangelische Kirche ist nicht von 1517, sondern hat ihre Heiligen auch unter dem Papsttum.

Franziskus, geboren 1182 in Affifi (Italien), hieß eigentlich Johannes Bernardone, wurde aber von feinem Bater, da er von seiner französischen Mutter Französisch gelernt hatte, scherzweise "Französchen" b. h. Franzesko genannt. Ob er damit diesen Namen in die Geschichte eingeführt, also daß die Leute des Namens Franz bei ihm zu Lehen gehen? Er war ein tief frommer Mann, nur auf eins bedacht, Chriftum lieb zu haben. Darum jammerte ihn des Volks, das wie Schafe ohne Hirten war, und des verderbten Zustandes der Kirche, so daß er das ursprüngliche Christentum in einem apostolischen Bunde wiederherstellen wollte. Er war nicht bloß Mustifer, obwohl seine Kraft in unstischer Versenkung in das Kreuzesleiden Christi wurzelte, sondern auch ein Apostel des Claubens, der unermüdlich das Evangelium von der Vergebung der Sünden predigte. Er war dabei von einer heiligen, kind= lichen Ginfalt, und das ist ein Zug, der sein Wesen sonderlich liebenswert macht. Daraus entspringt feine bekannte poetische Auffassung der Dinge der Natur. Mit einer rührenden Poesie bes Glaubens, "der doch die Natur besser haben will, als der

Schöpfer fie gewollt hat"1), wendet er fich an die Tiere als an zurechnungsfähige Wefen. Bekannt ift feine Predigt an die Bögel, die nur durch Luthers Predigt über sie übertroffen wird. trifft er einst auf dem Felde auf einen großen Schwarm Bögel. Als sie gegen ihre Gewohnheit bei seinem Näherkommen siten bleiben, grüßt und ermahnt er fie, demütig das Wort Gottes zu vernehmen. Da spricht er unter anderm: "Meine Brüder, ihr Bögel, ihr müßt euren Schöpfer viel loben und immer ihn lieben, der euch die Flaumfedern gegeben hat zur Kleidung, die Schwungfedern zum Fliegen und was euch sonst nötig ist. Er hat euch edel gemacht unter seinen Geschöpfen und in der reinen Luft Wohnung zugewiesen. Ihr faet nicht und fahret nicht in die Scheunen und doch ohne alle eure Mühe erhält und regiert er euch." Der Berichterstatter erzählt: da reckten die Bögel die Bälfe und streckten die Flügel aus und öffneten die Schnäbel, und obwohl er mit seiner Rutte sie fast streifte, so flogen sie nicht hinweg, bis er fegnend das Zeichen des Kreuzes über fie gemacht hatte. Da habe Franziskus, "einfältig nicht von Ratur sondern durch Enade", sich der Nachläffigkeit angeklagt, daß er nicht schon früher den Bögeln gepredigt habe, da fie mit folder Chrerbietung das Wort Gottes anhörten, und er habe seitdem alle Rreaturen jum Lobe und zur Liebe des Schöpfers ermahnt.

Mit solcher Sinnesart stimmt seine Liebe zur Armut. Die Armut ist ihm der verborgene Schatz, den zu gewinnen man alles drangeben muß, und er hat wirklich alles dahingegeben; sie ist ihm die heilige Braut, der alles zu opfern ist, und er hat ihr alles geopfert. Wenn ihm dann freilich das Betteln als ein Liebes= und Gottesdienst erscheint, weil dadurch die Menschen Gelegenheit erhalten, das zu thun, wofür sie am großen Tage aus dem Munde des Weltrichters hören werden: was ihr gethan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan, so werden wir als evangelische Christen, die die Arbeit als göttliche Aufgabe und das Sigentum als ein Recht ansehen, darin nicht folgen wollen. Über die vermeintlichen sünf Wundemale Christi an seinem Leibe hat Hase das endgültige Urteil gesprochen; sie gehören zur "Superstition" oder sind absichtlicher Betrug seines Nachfolgers.

¹⁾ Franz v. Affifi, ein Heiligenbild von Karl Hafe, S. 101.

Diefer Mann sammelte seit 1209 Gleichgefinnte um fich, die fich anfänglich "die büßenden Männer von Affifi", bald fratres minores d. h. geringere Brüder nannten. Der neue Orden erhielt nach längerem Zögern 1223 die papstliche Bestätigung. Die Brüder wollen nicht, wie die bisherigen Orden, in die Einsamkeit flüchten, sondern mitten in die Welt gehen, durch Prediat und Seelforge zu retten, wer sich will retten lassen; sie wollen sich auch in driftlicher Liebesthätigkeit der Armen, Berlornen, besonders der Aussätigen annehmen; sie find die Freunde der niedrigen Klassen, aus denen sie sich auch hauptsächlich refrutieren. Sie haben von Anfang an ungeheuren Zulauf, rasches Wachstum. Freilich mit dem Wachstum kam die Not= wendiakeit festerer Organisation, auch ein Verlassen der eigentlichen Gedanken des Stifters, der, als er 1226 ftarb, erkennen mußte, daß fein Orden vielfach etwas anders geworden war, als er gewollt hatte. Der Orden hat sich als Bannerträger des Papstes in den Dienst einer Kirche gestellt, die im Kampf mit dem deutschen Raisertum um die Weltherrschaft rang.

Immerhin blieb er im Wachsen und kam schnell auch nach Deutschland. Schon die Kirche St. Franzesko in Affifi mit dem vermeintlichen Grabmale des Stifters ift von einem deutschen Steinmet gebaut. Schon vorher waren einige Brüder unter Johann v. Barma nach Deutschland gekommen (1219). Franziskus felber hatte fie über die Alpen gefandt mit der Ermahnung, fo zu leben, daß wer sie fähe, Gott preise. Aber die zuerst nach Deutschland gesandten, die allein dem Geiste, der sie trieb, ver= trauend nicht einmal die Landessprache verstanden, wurden als Betrüger und Reter gemißhandelt. Man hielt die bettelnden Prediger wahrscheinlich für Waldenser. Man erzählt, fie hätten nur das Wort Ja gelernt, und da es auf die Frage, ob fie eine Mahlzeit wollten, guten Erfolg gehabt, fo hätten fie auch die Frage, ob fie Reper seien, bejaht. Erst 1221 beginnt ihre erfolg= reiche Miffion. Unter Leitung des Cafarius von Speier fammeln sich zwölf Geistliche und dreizehn Laien in Trient zum Angriff auf Deutschland.1) Bu zwei oder drei ziehen fie auf der großen Brennerstraße nach Innsbruck und dann nach Augsburg. Von hier zieht eine Schar nach dem Rhein, wo besonders Köln bald

¹⁾ Bgl. die Anfänge des Minoritenordens von R. Müller, S. 94.

ein fester Punkt wird. In sustematischer Weise fetzt man fich in den hervorragenoften Städten des Rheinlands feft. Die Art, wie fie kommen, ist immer dieselbe. Ihre Tracht, ihr fremdartiges Aussehen, ihre Lebensweise erregen zunächst die Aufmerksamkeit. Bald finden fich folche, die ihnen freundliche Aufnahme gewähren. Die Bischöfe, wo folche in den Städten sind, kommen ihnen als den Armen Chrifti meift freundlich entgegen. Dann beginnt ein Bruder zu predigen auf irgend einem freien Plat oder auch in bem Haus, das fich gaftfrei für sie geöffnet hat. Dann mietet man ein Haus. Man bekommt wohl einen Bauplatz geschenkt, um sich anzubauen; dann beginnt man Kirchen zu bauen. Die erste Kirche ist 1225 in Magdeburg angefangen. An die Kirchen schließen sich seit 1227 eigene Begräbnispläte. In Köln werden schon 1227, 1228 und 1230 Provinzialkapitel abgehalten, auf denen die Guardiane, wie die Vorsteher der einzelnen Säufer im Gegensate zu den Prioren der Dominikaner und den Abten der vornehmen Benediktiner heißen, sich versammeln. Von Köln aber geht nun der Blick auf das mit dieser alten rheinischen Hauptstadt eng verbundene Westfalen.

Es war eine wilde und eine ereignisreiche Zeit. Raiser Friedrich II. ift soeben von seinem Kreuzzug zurückgekehrt und hat seinen Frieden mit dem gedemütigten Papste gemacht, der ihn argwöhnisch überwacht (1230). Erzbischof Engelbert von Köln ist von seinem Nessen Friedrich von Jsenburg 1225 erschlagen. Der Krieg tobt durch Westfalen. Die Soester brechen den Turm der bischöslichen Pfalz in ihrer Stadt und müssen sich doch vor dem neuen Erzbischof Heinrich v. Molenark beugen, der dann die Privilegien der aufstrebenden Stadt vermehrt (1230). (Barthold, Geschichte von Soest, S. 108). Die Stadt geht ihrer Blüte schnell entgegen. In den Nachbarländern wütet die Inquisition des Dominikaners Konrad von Marburg, der 1234 erschlagen wird. Es ist alles in Gärung. Da kommen 1232 die Minoriten in die Stadt — im sechsten Jahre nach dem Tode des heiligen Franziskus.

Heinrich von Molenark hat ihnen seine Diöcese eröffnet und zwanzig Tage Ablaß denen verheißen, die zu ihrer Predigt kommen. Wenn nichts davon überliesert ist, wie sie in Soest Singang fanden, so ist das ein Zeichen dafür, daß nichts Außerordentliches ihren Sinzug begleitete. So ist's in Soest anders gewesen, als

in Dortmund, wo die Minoriten unter vornehmem Schutz1) und die Dominifaner unter vielem Widerstande ihr Rlofter gründeten. Das Minoritenklofter zu Soeft war ihr erftes in Weftfalen und, wie Clute fagt (das alte und neue Soeft in Westfalen, 1696) "die Bflanzschule der übrigen; aus ihm pflegten die Bater gur Regierung der übrigen gesendet zu werden." Über den Bau des Klosters etwas anzugeben, ift bei der Spärlichkeit der Quellen Auch ist unbekannt, wie die Brüder in den Besitz des Grundstücks zwischen Grandweg und Bischofftraße gekommen find. Es gilt auch von dem Soefter Minoritenklofter, was Otte (Runftgeschichte I, 116) von allen Bettelorden fagt : "Die Baugeschichte der Bettelorden liegt meist sehr im Dunkeln, da sie bei ber vorwiegend praktisch seelforgerlichen Tendenz auf die Aufzeichnung schriftlicher Nachrichten über ihre Niederlassungen von Anfang an wenig Wert gelegt haben." Einer unfrer Soefter Minoriten, der doch schrieb, klagt selbst, daß seine litterae lectu difficillimae seien. Auch er war des Schreibens ungewohnt. Beffer wird es Hermannus Lappe, aus ritterlichem Geschlecht, das in Dinker faß, der 1434 Minorit war, verstanden haben. Wenigstens berichtet v. Steinen (II, 994), daß er geschrieben habe Tractatum de nobilitate hominis und andere Sachen, die zu Soeft im Klofter vorhanden find. Wie dem auch fein mag, über den Bau des Klosters schrieb keiner. Erst eine spätere Zeit wird über die Bauperiode unterrichten, die noch furz vor der Reformation eintrat. Man kann doch annehmen, daß wenigstens im allgemeinen der Grundrif des Klosters stets der gewesen, der heute noch vorliegt. Sine Klosteranlage geschah nach bestimmtem Plan. Rlofter und Rirche gehörten zusammen. Das Klofter umschloß einen Binnenhof, der vom Kreuzgang umgeben war, an deffen der Rüche abgewandten Seite das Refektorium (Remter) lag, damit die Speisegerüche nicht in die Kirche drangen. Man findet darin den Grundtypus der altrömischen villa urbana, die den Klöstern als Borbild gedient hat. Der Name Kreuzgang rührt von

¹⁾ Seibert, Quellen zur westfälischen Geschichte I, 328: Anno 1297 hatt Graff Conradt von der Marka sambt seinem Chegemahle Elisabeth daß weltliche Regiment verlassen und allbie das Franciskanerkloster gestistet, da er auch der erster Guardian gewesen und ist daselbst anno 1352 daß Chor dann gewehhet. (Detmar, Mülher, Beschreibung von Stadt und Grafschaft Dortmund, 1616.)

den Prozeffionen (Rreuzgängen) her, bei benen ein Rreuz voran= getragen wurde. Er lag gewöhnlich und fo auch in Soeft nach Suden von der Kirche, die ihn samt dem Binnenhof, Grashof genannt, also gegen kalte Nordwinde schützte. Der Binnenhof war in Soeft nicht Friedhof, der vielmehr westlich der Kirche lag. Die Mönchswohnungen lagen im oberen Stockwerk des Kreuzganges. Nach Westen hin verbreiterte sich der Kreuzgang neben der Kirche zum Kapitelsaal, der erft um 1820 niedergeriffen ift. Er war vom Kreuzgang nicht durch eine Thur, fondern durch offne Bogenstellungen getrennt. Bur Ausstattung des Remters gehörte meift eine Steinkanzel, von welcher mährend ber Mahlzeit aus dem Leben der Beiligen vorgelesen murde, und ein Steinbecken, in welchem fich die Tischgenoffen nach dem Effen die Sände wuschen und zwar im Winter mit warmem Waffer. Doch find von beiden in unserm Rlofter feine Spuren geblieben. In vielen Klöftern gab es zwei Remter, der eine für den Sommer (refectorium aestivale), der andere beizbar für den Winter (refectorium hibernum). Eine Tonsur ober Scherhaus wird in Urkunden vielfach erwähnt. Wo es geftanden hat, ist unbekannt.

Etwas mehr als von den Klosterbauten ist von der Klosterstirche überliesert. Sie bestätigt, was Otte von den Kirchen der Bettelmönche überhaupt sagt: Bei aller Sparsamkeit und Sinsachheit zeigen sie meistenteils neben großer Solidität und Akturatesse der Technik einen hohen Sinn für edle und schöne Verhältnisse und ein großes Geschick mit den geringsten Mitteln einen würdigen Sindruck hervorzubringen. Sin anderer Sachverständiger urteilte über diese Minoritenkirche, als es sich vor fünfzig Jahren um ihren Verkauf handelte: Es gehört ein seltener Frost im Gemüte dazu, diese Kirche ohne hohe Vegeisterung zu betreten. Auch Seibert (Westf. Landes= und Rechtsgeschichte, S. 488) rühmt die Kirche "als eine der schönsten Westfalens"— und das, obwohl sie nach dem Kloster hin eine fensterlose Wand hat.

Wir verzichten darauf, eine bautechnische Beschreibung der Kirche zu geben¹) und kommen zu ihrer Geschichte. Ein Manu-

¹⁾ Bei einer Restauration (1890) am Äußern der Kirche fand sich hoch oben im Westgiebel eine zugemauerte Nische, in der ein bermorschtes Kästchen mit Knochen, einem Fläschen und ein seidenes Beutelchen gefunden wurde.

ffript des Stadtarchivs in Münster, (von ca. 1750) von einem derzeitigen Mönch geschrieben, klagt Tag und Jahr der Kirchweih nicht angeben zu können. "Gewiß aber ift," fagt er, "daß die Kirche (das Schiff) schon vor dem Mai 1259 geweiht war" und zwar zu Ehren der Patrone Johannes des Täufers und des Evangeliften. Denn Erzbischof Konrad von Hochstaden gewährt einen Ablaß von 100 Tagen benen, die die Rirche an ihren Anniversarien (jahr= lichen Gedenktagen der erfolgten Kirchweih) besuchen. (Urfunde datiert bei Volmarstein im Mai 1259.) War aber die Kirche um diefe Zeit vollendet, fo noch nicht das Chor. 1277 erteilt der dem Soester Dominikanerklofter entstammende Bischof von Regensburg, Albertus Magnus vierzigtägigen Ablaß zu Gunften des Kirchbaus. Am 14. Mai 1285 erteilen Bischof Eberhard von Münfter und Volquin von Minden allen, die zur Beihe des Chors und des Hauptaltars am Tage der Weihe kommen, vierzig Tage Ablaß. Scheint darnach diese Weihe dicht bevorzustehen, so ist das Chor dennoch 1287 noch nicht Denn wir finden weiter Abläffe zugefagt benen, die die noch nicht vollendete Kirche besuchen. So auch vom Papft Honorius 1287. Es folgen noch 1292 Ablagver= heißungen von Bischof Otto von Paderborn und Volquin von Minden. Dennoch scheint 1292 das Jahr zu fein, in dem die Kirche und damit die ganze Ordensniederlaffung fertig da ftand. Im Jahre 1343 wird die Kirchweih vom ursprünglichen Tage (feria quarta quatuor temporum pentecostes b. i. Pfingst= mittwoch) auf ben fünften Sonntag nach Oftern, alfo Rogate (dominica, qua cantatur vocem jucunditatis), verlegt und "seitdem mit ungeheurem Zulauf des Volks" gefeiert. Man mag daraus schließen, daß der Mittwoch der Pfingstwoche auf den Besuch des Bolks schädigend eingewirkt hat, das vorher schon drei Festtage gehabt hatte.

Wir dürfen annehmen, daß das Kloster sich schnell einlebte in die Herzen der Soestischen Bürgerschaft. Dafür geben die Leichensteine Zeugnis, die sich heute noch in großer Zahl in der Kirche sinden und die beweisen, wie wenigstens die Vornehmeren es liebten, im Schatten des Brüderklosters und unter den Gebeten der Brüder zu ruhen. Ein lapis sexangularis, ein sechseckiger Stein lag in der Mitte des Chors vor dem Altar — später dashinter — und deckte das Herz des Erzbischofs Wighold von Holte,

beffen Leichnam im Patrokli = Münfter ruhte. Wigbold war ein besonderer Gönner Soefts und am Ofterabend 1303 hier gestorben. Bon seinem Sterben wird berichtet (Osnabrücker Geschichtsquellen I, 90 und II, 83): Als he to Soifte franck lach unde dat hillige Sakrament entfangen hadde, is he vormanet van finen Bichtiger, eth were nicht nodich so vaken to communiceren, darup he antvorde ein mercklich Wordt, als men fecht: Min Seele bogert feer unde borftet na bem hilligen Saframente, wente ibt is ein audt viaticum, dat is ein Wechwisinge. In den Stein war in Meffing die Gestalt des Erzbischofs eingelassen, der dem vor ihm ftehenden heiligen Franziskus sein Berg übergiebt; zu beiden Seiten fteben Engelgestalten und über dem Franziskus schwebt ein Engel, wie um das Berg weiter zu tragen. Gotische Architektur umrahmt die Gestalten. Auch die Umschrift war in Messing in ben Stein eingelaffen und mit fleinen Rägeln fünftlich befestigt. Sest ift das Meffing verschwunden, doch aber noch Geftalten und Schrift zu erkennen. Die Schrift lautet:

Accipe cor, l'rancisce, precor, jam carne solutum; sante Dei, tibi reddo mei filiale tributum.

"Rimm an das Herz, Franziskus, ich bitte, das vom Fleische schon gelöst ift; Beiliger Gottes, ich gebe bir von mir ben findlichen Boll." Diefer Stein ift jett in die Wand gefett. Neben ihm steht ein etwas jüngrer, der des Junkers Philipp von Naffau, ber am 28. Oktober 1446 in ber Soefter Fehde in einem Gefecht vor dem Grandweger Thor als Feind fiel, aber in Soest bestattet wurde. 1484 wurde Seidenreich von Geseke (Deischen) das Wappen war ein Geisbock — vor dem mittleren Altar "als ber lette feines berühmten Geschlechts" beerdigt. Später ift ber Leichenstein auch noch für andre gebraucht und dadurch das Gedächtnis des namhaften Mannes untergegangen. (Seibert, Quellen zur weftf. Gesch. I, 272.) Auch das Wappen der edlen Dynastenfamilie von Grafschaft wie das der edlen herrn von Rübenberg war an der Wand zu sehen. (Seibert a. a. D. I, 265 und 269.) Diese Wappen sind verschwunden. Gbenso ber Denkstein des bairischen Oberften Ab. Arn. v. Erwitte, der den 24. Oktober 1622 vor Mannheim erschoffen, hier in der Heimat beigesett wurde. Doch noch vorhanden sind die Denksteine der Ketteler, Fürstenberg, Plettenberg, Berswordt, Brabeck, Budde,

ebenso die der Soester Patrizier Klepping, Menge, Michels, Battenhorft genannt Twifeler, Dael. Diefe Soester Kamilien behielten auch nach der Reformation ihre Erbbegräbnisse in der katholisch gebliebenen Kirche, obwohl sie selbst evangelisch geworden waren. Das gab gelegentlich Anlaß zu ärgerlichem Streit. In einem Buche, genannt monumenta Susatensia hat ein von Rosfampff 1749 alle Grabsteine ber Soefter Kirchen mit abgezeichneten Wappen aufgeführt. Da finden wir auf Seite 174 bis 175 friedlich die Steine aufgeführt der Klara geb. Kubeck, Chefrau des Bürgermeifters Joh. Rlepping, beffen eignen Stein und die feiner drei Söhne Rafpar, Andreas und Detmar, fie find alle im Juli und August 1598 nach den Inschriften ge= ftorben. Jenes Monche-Manuftript im Staatsarchiv zu Munfter aber giebt die Erflärung dazu: 1598 waren die Reter diesem Konvent sehr feindlich. Eberhard (?) Klepping, Konful und Klara geb. Kubeck starben mit drei Kindern an der Best. Die Leichen wurden hier begraben, die Thür der Kirche und Kanzel mit Gewalt erbrochen; Joh. Schwarze, der in dem Panegyrifus des Joh. Horrion lib. 2 Kap. 4 S. 99 genannt wird Joh. Nigrinus, hielt die Leichenrede. Der Kantor nahm mit ber Schule das Chor ein und alle Reper folgten. Anders lautet ber evangelische Bericht. Der Rat der Stadt entscheidet: es muffe einem Paftor freiftehen, feine Gemeindeglieder zu begraben, wenn es auch in einer katholischen Kirche sei. Da schließen die Mönche ihre Kirche, schließen auch das hohe eiferne Gitter, das das Chor umgab. Da müffen Schlosser Kirche und Chor erbrechen und hinein in die katholische Kirche zieht der Paftor zu St. Thomas mit seiner ganzen Gemeinde. Das war bas erfte, aber nicht bas lette Mal, daß die Minoritenkirche der evangelischen Thomas= gemeinde bienen mußte.

Schön sind die kurzen, knappen Inschriften, die immer mit dem Gebete schließen: cujus in pace anima requiescat (dessen Seele ruhe in Frieden), meist abgekürzt: c. a. r. i. p., auf deutsch heißt es wohl: "dem Gott gnädig sei" oder "die Seele raste im Herrn," so bei den evangelischen Toten, katholisch aber ist die Bitte: orate pro eo (bittet für ihn). Auch in den Fenstern fanden sich Wappen adeliger Familien, so das einer Frau v. Böselager geb. v. d. Recke. Leider sind sie nicht mehr vorhanden. Es waren das wohl Wohlthäter des Klosters.

Um das Klofter sammelte sich eine große Schar von Freunden, die jahrhundertelang nicht mude wurden, ihm Gutes zu thun. Die ältefte noch vorhandene Schenkungsurfunde ftammt von 1309. Ludolf von Berringen überweift der Stadt eine Rente von achtundzwanzig Schillingen, die die Kämmerer den Minoriten Boftien und Wein geben follen. Entfremben die Bruder bie Summe ihrem Zweck, fo follen Sausarme und die Bewohner ber Aluje fie haben. (Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins für das Jahr 1887/1888, Seite 134.)1) Allmählich wuchs das Eigentum ber Brüder, die fich längst mit dem Gelübde der Armut auf eine für sie erträgliche Weise abgefunden hatten. Sie hatten u. a. einen Sof in Borgeln. Sie kaufen 1483 den Sof Lohagen bei Altengeseke von Dietrich v. Erwitte, den fie 1581 dadurch lastenfrei machen, daß fie auf fünf Morgen Saatfeldes im Elffer Felde im Spret, am Opmunder Wege gelegen, die Joh. hunsdief in Elffen bebaut, verzichten.2) Doch haben sie noch 1588 einen Streit darüber mit Johann Drofte, Gogrebe zu Erwitte. (Stadtarchiv u Soest IV, 6.) Sie kaufen 1480 ben Berghof zu Oftonnen, haben aber mit den Bächtern mancherlei Unglück. Als König

¹⁾ Als Beispiel für eine Geschenkurkunde diene die des Cort Bernecke von 1468 (Soefter Jahrbuch 1893/1894, S. 116): Wy, broder Werner von Arnsberghe, Gardian, Broder Joh. Ulde, Lefemefter, Broder Joh. van Lünen, Vicegardian, un dat alinghe Konvent der Mynnerbroder bynnen Soeft bekennt in und overmit duffeme oppene Bregve vor uns und alle unfre Natomelinghe, dat my dem ersamen Rort Bernecken, borgern to Soft, und Telen, inner elichen Sufframen, gelovet hebben und loven in Krafft duffes breyves, ume er als godlike Begehr und Bidde, umme den lyvede und Selighent der Seple ene Miffe alle Dage vortan to halden des Morgens in der Beginn des Daghes, als dat gewontlick is, in der alden Kerken vast ewigliken und ungebroten fünder Wederweringhe einiges Rechts geiftlig oder werktlig. Darum Kort vrg. epn ewige Almosen by Ramen fünf Malt hardes Korns gekart hevet und gegeven to behoff und Rut user Broder und Konvents na Inhalt der Brenve, dar op gegeven. Bormer were dat Sake, dat den Miffe also vorg. stait opsate versummt worde oder mit Willen vorsetlicken nicht gehalden, denn foll in Kraft diefes Brenves fodane Almofen und ewige Rente vorg, verfallen to funte Thomaskerken, den Rerkenmesteren to tymmer und Gelucht. Des to tughe der Wahrheit habe wy Broder vorg. unfres Konvents-Ingefegel beneden an duffe Brief gehangen." — (Anm. des Berfaffers: Da diefe Meffe längst nicht mehr gehalten wird, wird die Thomasfirche der Übergabe von fünf Malt hardes Korns gern entgegensehen.)

²⁾ Vergl. Zeitschrift des Soefter Geschichtsvereins für 1887/1888.

Friedrich Wilhelm I. 1720 in Lippstadt ein Regiment bei der Revue übel befindet, befiehlt er den Offizieren, andre Taille von Soldaten (Soldaten von befferer Statur und Größe) fie möchten herkommen, wo fie wollten, anzuschaffen." Darauf werden alle "langen Kerls" in der Börde einfach ins Regiment gesteckt, und da ist der Rächter samt seinem Sohne zu gleicher Zeit zum Soldaten gepreßt. Sie konnten erst nach vier Jahren wieder frei fommen und darum natürlich die Pacht nicht bezahlen. Im Sahre 1506 erhalten die Monche den Griefen-Hof zum Oftberg bei Neuengeseke von dem Besitzer von Landsberg geschenkt "umb Godes willen und vor ein ewige Gedechtnuß vor unfer aller vorbenampter Albern und Geschlechten Seylen to bidden." Es schenkten auch eintretende Brüder ihr Besitztum dem Kloster, wie 1599 Sahne aus Dortmund eine Rente aus dem Gute Sutting= hausen von 15 Reichsthalern. (Soester Jahrbuch von 1883/1884 C. 22.) Es muß der Befitz des Klosters sich auch ohne daß wir davon miffen, ftattlich gemehrt haben. Aber wie betrieb man auch den Bettel! In Nachbarftädten erwarb man Häuser, in benen ständig Brüder wohnten, die dort Berg und Sand offen für ihr Rlofter gu halten hatten. Die Klöfter hatten ihre besondern Bettelgebiete, die nur ihnen zustanden. Doch hatten unfre Minoriten zusammen mit ben hiefigen Dominifanern ein Saus feit 1308 in Lippftadt, feit 1320 in Werl. In Arnsberg ichenfte ihnen Joh. Kovoet ein Haus 1398 und Rikolaus von Herdringen restauriert es. In Rüden haben sie ein Haus seit 1353, in Attendorn seit 1425; in Beckum schenkt ihnen Wolf v. Lüdinghausen 1353 einen Teil seines Hofes. Es find das die sogenannten Termineien.

Bon welcher Bebeutung waren die Brüder für Soest? Wir haben keine Nachricht über ihr Verhältnis zu der Pfarrgeistlichkeit der Stadt. Wohl ist aus andern Städten bekannt, daß die Pfarrgeistlichen dem Sindringen der Mönche aufs eifrigste widerstrebten. Hatten letztere das vom Papst verliehene Necht der Predigt und Seelsorge und drangen sie, wenigstens in den ersten Zeiten ihres Ordens, auf rechtschaffne Vekehrung, so konnte es nicht verbleiben, daß die Pfarrgeistlichen erzürnt über das Sindringen in ihre Parochialrechte, dem aufdringlichen Gebaren der Mönche schroff entgegentraten. Es muß sich bald ein Kompromiß angebahnt haben, das der freien Thätigkeit der mönchischen Evangelisten bestimmte Regeln gab und sie dadurch der offiziellen

Kirche einordnete. Bemerkenswert ist das Verhältnis der Minoriten zu den Dominikanern. Beide waren Bettelmönche, standen aber meist im seindlichen Gegensatz, wie denn auch die beiden Stifter sehr verschiedne Leute gewesen waren. Den Hauptgrund der gegenseitigen Abneigung spricht das "altspraken Wort" aus:

it is den einen Bedeler leid, dat de andre vor der Doeren steiht.

Darum waren die Minoriten in Dortmund auf das heftigste gegen die dortige Gründung eines Dominifanerklofters; mußten fie denn doch die Weide, auf der fie graften, mit jenen teilen. Doch gingen in Soest die "schwarzen Brüder" (Dominikaner) mit den "grauen", unfern Minoriten, allzeit Hand in Hand. Vielleicht lag's von Anfang an daran, daß sie zu gleicher Zeit ihre Stätten in Soest gründeten; denn mahrend die Minoriten 1232 kamen, kamen die Dominikaner 1231. Das Thor hatte den lettern das Geschlecht der Plettenbergs aufgethan. Woher die Dominikaner ihre wertvollste Reliquie, eins der "Unschuldigen Kindlein" von Bethlehem hatten, können wir leider nicht fagen. (Clute, das alte und neue Soeft, 1896, S. 20.) So ftanden denn die schwarzen und die grauen Brüder einträchtig neben= einander. Die Feder eines Minoriten schildert bie gemeinsame Arbeit: Nach den apostolischen Konstitutionen oder päpstlichen Anordnungen von 1304 predigten beide Orden auf den öffentlichen Straßen der Stadt das Wort Gottes, bis für diese privilegierte Predigt der Kirchhof zu St. Petri bestimmt wurde. Der Predigt= ftuhl auf dem "Alten Kirchhof" wird noch 1534 erwähnt. (Joeftes, Daniel v. Soeft, S. 47.) Da wechselten nun die Orden in bestimmter Reihenfolge. Diese Reihenfolge bestimmt schon eine Urfunde von 1355 (Soester Zeitschrift von 1889/1890 S. 109), die einen Streit der beiden Klöster schlichtet und bestimmt, daß an den Prozeffionen nicht mehr als fünfzehn Brüder aus jedem Saufe teilnehmen sollen. Ob in den Kirchen sonst nicht gepredigt wurde? Jedenfalls drängte fich zu diesen Predigten im Freien viel Bolfs. Ja einer ber Bürgermeifter, Stadtrichter ober Rats= deputierten sammelte von den Zuhörern Almosen für das Kloster. So fagt eine Urfunde von 1409. Wahrscheinlich fiel Predigt und die eigentliche Seelforge in der Stadt den Mönchen zu. Wie hatten fich die vornehmen Stiftsherren von St. Patrocli, die unter sich die Pfarren der Stadt geteilt hatten, um das gemeine Bolk kümmern sollen; die sie aber als ihre "Heuerpriester" an ihrer Statt in den Pfarrkirchen die Messen lesen ließen, waren eben Mietlinge. Die Mönche aber brachten von ihrer Stiftung her nicht bloß ein warmes Herz für die Kleinen und Angesochtenen, sondern auch eine innerlichere Art des Christentums mit, der es um Herz und Gewissen des Volks zu thun war, das für tiesere Sindrücke empfänglich war.

Und nun bedenke man die Unsicherheit der Zeit. Die Pest stand allezeit drohend vor den Thoren, um oft genug als graufer Würgengel einzudringen. Im Jahre 1494 ftarben von Oftern bis Allerheiligen 1450 Menschen. Man merkt den Aufzeichnungen im Soefter Stadtbuch (Städtechronifen 24, S. 85-86) noch bas Entsehen über dieses "große Sterben" an. Da wurden "Bebemiffen" (Betgottesdienfte) im Münfter, in den Kirchfpielskirchen und in den Klöftern gehalten, bis endlich im Berbste die Seuche erlosch, "das Got myt syner werdigen benedigeden leven Moder Marien und myt allen Godes Hilligen geloevet werden in Amen." Bu ben Seuchen eweliken gebenediget sijn moeten. gesellt fich die häufige Unsicherheit auf den Landstraßen, darunter der weitreisende Kaufmann an Gut und Leben litt, und die vielen Fehden. Am berühmteften ift die "Soefter Fehde", ber Kampf ber Stadt gegen ben mächtigen Erzbischof von Röln, in ber, während das Interdift zeitweise auf der Stadt laftete, die Alöfter ben Gottesbienft fortsetzen durften. Aber wie viele andre gingen ihr voraus und folgten aus ihr, die eigentlich nie beendet ift. So ließen die von Soeft 1493 "die Klocken sclaen und treckeden uth wol myt dreen dusenden voir Overhagen", das haus des Herrn v. Schorlemer. So schlug man 1512 die Rlocken, und toich "unt to Perde und to Boite mit langen Spiten, mit etlichen Serpentinen und Hackelboiffen . . . myt veir Wimpelen und andern upgerichteden Rydewympelen und toegen" gegen den Herrn von Gogrewe bei Brilon. Dann zog 1504 wieder einmal ein Kölnisches Beer vor die Stadt, um fie durch einen Handstreich zu nehmen. Der Kölnische Landadel sah fortwährend alles Soefter Gut als fein rechtmäßiges Gigentum an. Wie hätte ba nicht ein Geschlecht, das auf Erden keine Gulfe fah, gern das Wort von dem ewigen Selfer hören follen? Das Bolk des Mittelalters war in hohem Grade empfänglich für das Wort von ihm. Es mochten immerhin einige Spöttereien vorkommen, auch Diebstähle an Heiligtümern, aber dem stellt sich anderes gegenüber, das für tiefe Religiosität spricht, wenn auch für eine mittelalterliche. Säufige Abläffe kamen ihr entgegen.1) Die "Atenfahrt" b. h. die Wallfahrt zu den Seiligtümern nach Aachen wird regelmäßig von dem Chroniften angemerkt; benn die Stadt muß Geleitsbriefe von den Serren erbitten, durch deren Land fie zieht. Gine Wallfahrt nach Kloster Einsiedeln in der Schweiz ist unterwegs von dem Grafen von Naffau festgehalten und ins Gefängnis gelegt (1483). So wird zum Dank für die Errettung aus der Rölnischen Gefahr 1504 eine ewige "Bedemisse" auf den Sonntag Eraudi für das Münfter und beide Klöfter festgesett. So hielt man für Bitte und Dank die Brüder für die geeignetsten Vertreter Gott gegen= über und lohnte es ihnen in unzähligen Gaben. Als freilich der Besitz der toten Sand sich ungemessen mehrte und der Reichtum in veränderten Zeiten nachließ, verbot der Rat immer ernstlicher, so noch 1507 Bürgergut in geiftliche Hand zu stellen. Auch der Herzog von Kleve sah sich zu gleicher Zeit zu gleichen Verboten veranlaßt, um die er noch 1508 auf dem Landtage zu Kleve gebeten wurde. (Vergl. Soefter Archiv XXVIII, 204.) Es follen auch die von Novizen den Klöstern zugebrachten Grund= güter ihnen nur ad dies vitae des Besitzers gehören können. (Soester Archiv XXVIII, 205.)

Eine Feier eigner Art sah das Jahr 1510, die auch für die Bedeutung der Brüder spricht. Man hatte in Soest nur einen Juden, den Schutziuden und Arzt, Meister Salomon; das Stadtbuch²) schreibt, "up Gunstag" (Mittwoch) nach Jubilate 1510,

¹⁾ Unter die gelesensten Bücher, daraus man geistliche Nahrung zog, gehörten die dem Boethius mit Recht oder Unrecht zugeschriebnen, die dem ganzen Mittelalter besonders teuer waren, das den Boethius als einen Märthrer der Orthodoxie gegen den Arianismus seierte. Er war auch in Soest so geehrt und bekannt, daß die Schrae (1350) mit einem Eitat von ihm beginnt: "In dem Bote van deme oversten Gude serviet Menster Boetius, dat man in allen Beginne sal anropen den allmächtighen Vader und Scheppern aller Dinch." In der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Ersurt sindet sich ein Boethius-Exemplar mit der eigenhändigen Bemerkung des Amplonius: Hunc Boethium possideo ex collectione non immerita Hinrici de Oroya, vicarii ecclesie d. Patrocli Susatensis, olim rectoris scolarum famosarum ibidem, sud quo eciam prima litterarum elementa profeci a. D. 1397 (Flgen).

²⁾ Chronifen, 24 S. 93 ff.

"quamen uit hachten ber van Soist" brei andre Juden, "die darum gehachtet (verhaftet) waren, dat fie dorch ind widder dorch Soift funder Gelende plogen tho thenn gelik ander frome Roplude." Run werden fie auf freien Fuß geftellt. Der Rat aber beschließt, "dat Mefter Salomon ind syn Dochter ind Knecht sollen dregen eyn geelen Rink ind wat Joeden hur inne komen" und einen Tag hier bleiben, sollen auch einen "geelen Rint" tragen. Die entlassenen brei Juden aber muffen Urfehde also schwören: "Den Widderwellen, den ich geladen hebbe, det ich das nicht an wrecke (räche) an der Stadt van Soift, aen eeren Borgern, an eren Medemonneren, an eren Guderen, noch an alle denghenen, die fie mpt Rechte verdedingen willen, so verne als ich dat bewaren kann myt mynen vinff Synnen, dat mi Got so helpe und guingue libri moyse. Ich bidde den Got, de dar jee was ind ummermehr wesen fall sonder Ende, dat hie my alzo helpe to mynen Ende, als ich düßen Eydt recht will hoaden, holden ind waren. Amen." Run aber befand fich, daß einer diefer Juden, Namens Saul begehrt Chrift zu werden. Er wird zum Unterricht an drei gelehrte geiftliche Herren gewiesen, beren einer ber Guardian ber Minderbrüber ift. Endlich schickt das Rapitel vom Münfter an den Rat um Erlaubnis, Saul zu taufen. Der Rat beschließt feierlich die Einwilligung und schenkt dem Täufling eine neue Rleidung. An Chrifti Simmelfahrt zieht das Rapitel in feierlicher Prozession mit seinen Vitaren und Schülern zum Taufstein im Münfter. Der ganze Raum umher ist mit Banken besetzt. Bürgermeister, Rat, Zwölfe und andre, die zu Gevatter gebeten sind, nahmen darin Plat. Und dort erscheinen die gelehrten Herren, die Saul unterrichtet haben, mit Chrifam, Salz, brennendem Lichte. Nun halt ber Dominikanerprior "eyn schone Sermone" von der Taufe. Dann kommt die feierliche Handlung, der Propst von St. Patrocli verlieft die heiligen Worte, und Saul antwortet in gebührlicher Weise fein Ich glaube ober Ich entfage. Dann zieht man ihm feine Kleider und Schuhe aus und bindet ihm "enn schone Tweele" (Sandtuch) um und tauft ihn, indem man drei Sände des heiligen Taufwassers über das Haupt gießt. So ist aus einem Saulus ein Paulus geworden. Die Paten aber opfern ihm zwanzig Gulben. Doch ach — im folgenden Jahre zog ber neue Baulus nach Frankfurt und hatte seiner ihm angetrauten driftlichen Shefrau wohl gesagt, er wolle auf Palmentag wiederkommen, doch "hen bleiff unte"!

Unfre Minderbrüder find auch für das öffentliche Leben ber Stadt von Bedeutung. Sie traten mannigfach hervor. und stehen in ber Entwicklung ber Stadt ju größrer Freiheit und Macht durchaus auf ihrer Seite. Im Jahre 1278 verkaufte ber Graf von Arnsberg feine Bogtei über Soeft an die Stadt felbft. Als der Erzbischof von Köln als vermeintlicher Lehnsherr der Bogtei bagegen Ginspruch erhob, erhob sich in der Stadt die Menge und fturmte ben Bischofshof, allerlei Unfug anzurichten. Der Erzbischof that darauf hin ohne weitere Untersuchung die angeseheneren Bürger in den Bann und belegte die ganze Stadt mit dem Interdift, da traten die Freunde ber Stadt zusammen, gegen folch Vorgehen an den Papst zu appellieren. Es versammelten fich Propst und Kapitel zu St. Patrocli-Münfter, ber Propst von St. Walpurgis, der Propst des Klosters Derlinghausen, der Prior von Rheda, und andre vornehme Geiftliche; da waren auch die Edlen von Rietberg und von Büren, Ritter von Plettenberg und Badberg, die Geiftlichkeit und das Bolk der Stadt Soeft. Unter ihnen find auch viele Brüder, so Theodorich von Soest vom Orden ber mindern Brüder, und da fie nicht alle felbst Siegel haben, bamit ihre Unterschrift zu beglaubigen, fo hängen fie bie Siegel ihrer Klöster an die Urkunde. Die Folge dieser Berwicklung aber ift, daß Erzbischof Siegfried fich mit ber Stadt wieder verföhnte und mit ihr ein Abkommen traf, das fie auf dem Wege zu größrer Machtentwicklung förderte. Dazu aber hat Bruder Theodorich vom "grauen Kloster" auch geholfen.1)

Und wie war es mit der "Freiheit" bei den grauen Brüdern? Jakob Grimm fagt in seinen deutschen "Rechtsalterstümern" (S. 886): Der Verurteilte oder unverurteilte Verbrecher konnte sich vor den Verfolgungen des Gerichts oder der Fehde seines Gegners fristen durch die Flucht an einen geheiligten Ort. Er war augenblicklich und auf eine bestimmte Zeit gerettet; keiner durfte es wagen ihn zu verletzen und gewaltsam wegzusühren. Daher hieß solch Ort "Freiheit." Und zwar retteten nicht bloß die Kirchen, sondern auch schon deren Vorhöse und Gärten. Aber die Wassen waren abzulegen und Rahrung durfte nicht gegeben

¹⁾ Vergl. Häberlin, Analecta S. 236. 240; Städtechroniken 24, XL; Gymnafialprogramm von 1844, S. 19 u. 20. Die "grauen Brüder" legten solchen Wert der Aussöhnung bei, daß sie die Urkunde für ihr Archiv abschrieben.

werden, fo daß der Aufenthalt in der Freiheit nicht von langer Dauer fein konnte. Nach Schröder (Deutsche Rechtsgeschichte, S. 748) follte dem Berbrecher Zeit gegeben werden, über das Wergeld mit dem Geschädigten zu verhandeln. Den Pfarrhäusern geftand man in Soest das Vorrecht folder Freiheitsstätten nicht zu. Als 1511 zwei Frauen in den "Wedenhof van der alden Kerken" flohen und ihnen der Raplan "Here Andries Etten ind Drincken gaff, wolde de Rat das nicht gerne lyden" und griff trot Fürsprache des Kapitels die Weiber, um fie in den Ratshof zu feten. (Städtechroniken, 24, S. 97 f..) Die "Freiheit" bei ben grauen Brübern aber wurde vom Rat geachtet und war daber beliebtes Biel berer, die fie bedurften. Bon einer 1470 entbeckten Diebes= bande liefen zwei Verbrecher auf die Freiheit im Brüberhaus "un quamen enwech." 1446 floh einer "up de Monnete Kerthof" und rettete fo fein Leben. (Chroniken 21, S. 109.) 1480 floh Frau Kathrine, die einen Mann erstochen, auf dieselbe Freiheit. Als 1528 Tönjes Bendt aus Warstein, ein verlaufener Mönch aus Marienmünfter aus der großen Marienkirche zu Lippftadt drei "Munftrancien" geftohlen hatte, kam er nach Soeft, wo er auf Bitte bes Lippftädter Rats verfolgt wurde. Man fand bie Monstranzen bei "eyner Hoir in den Hoerenstoven", er felbst floh auf die Freiheit des grauen Klosters, verließ fie jedoch wieder und wurde gleich bes folgenden Tages am Rafenftein geräbert.

Besser muß es dem Henker ergangen sein, der in den Maitagen 1533 an Joh. Schachtrop seines Amts so verhängnisvoll waltete. Er sloh vor dem erregten Volk "auf die Immunität des grauen Klosters" und wird entkommen sein.

Damit sind wir in den Tagen der Reformation, in denen helles geschichtliches Licht auf unser Kloster fällt. Schon längst stand es in dem Dominikanerkloster nicht, wie es sollte. Über Resormversuche wissen wir aus dem Jahre 1509. Bon Dortmund kamen zwei Visitatoren: "sy wulden dat Predikercloster resormeeren, als dat de Rait ind Stad lange Tyt van en begert hedde." Bürgermeister und Rat ziehen also mit Gewaffneten zum Schutze der beiden Visitatoren ins Kloster. In ihrem Beisein wird der Prior entsetzt und ein neuer eingesetzt, etliche Brüder werden auch in andre Klöster verschickt, "dat Godesdeinst dorin gemert ind guet Regiment gehalden werden sulle!" Doch ist die Sache damit nicht beendet. Aus den bis 1513 sich hinziehenden

Berhandlungen geht hervor, daß man allgemein die Rlöster nur noch für Versorgungsanstalten des mittleren Bürgerstandes ansah. Im grauen Kloster sah es vielleicht nicht anders aus, doch wiffen wir darüber nur aus katholischen Quellen, die den Beitritt gur Reformation als sittliches Vergeben hinstellen. Wohl beklagt sich der Offizial Dionyfius Lasbender (1525), daß man in der Rirche des grauen Rlofters einen Mordversuch auf ihn gemacht. Und ob er offenbar fälschlich den Altbürgermeister Göbel vom Dael der That beschuldigt, so scheint die That selbst doch festzustehen, doch konnte sie kaum die Brüder belasten. Wie es mit sittlichen Verfehlungen eines Patroklus von Borgeln steht, scheint nicht aufgeklärt. Gin Brief des Gardians Saverland, Minifters der Kölnischen Provinz des Ordens der Minderbrüder vom 5. Dez. 1532 beantwortet1) ein Schreiben bes Grafen von Diepholz, das ihm der Rat der Stadt hat zukommen laffen. Der Graf verlangt, daß man seinem Pastor Batroklus von Borgeln wieder heraus= gebe, was er beim Eintritt in das Soester Kloster mitgebracht habe, was er im Kloster verdient habe und was die Brüder ihm aus seinem Raften genommen haben. Haverland schreibt: ber gemeldete Patroklus van Borgeln hätte heil und all nichts in das Kloster gebracht, als zu dreien Zeiten "als up Dach der geistlichen Inkledungen veir Mark und up Dach der Profession veir Mark, des gelichen op dach finre ersten miffen veir Mark und twelf Pund Tins mit eme Tafellaken, gelik wy andern allto= samen to vorne gedaen hebben. Hievan hevet unse Kloister op bei drie vorgenannte Tiden allen Brodern und summigen finre Fründe gehalden unde gedaen ein ehrliche Koist mit Gesaede und Gebraede und ein itliche Persoenen jonck und alt gegewen alle Tid ein Mengelen Wins. Wat dan van duffen vurg. Marken overgebleven is, kan i. w. funder Tzwifel wol erkennen. Als hei ock antuit van eme Raften, daruith wy folden genomen haben, Laaken und Boike und anders, daer den Waarheit heil und all in gespaert wert und bei gemelte Batroflus by usen Wetten nuwe Kaften hevet in unsen Kloister gehat noch einige Laaken, want ben in de Tit hei Lesemester was alle Tit up unfres Klosters Bedde, Laaken und Ruissen hevet gelegen. Dick hebben wy kene Boicke of enig Dink van eim genomen. Dann up den Kammern, dar hei plach to wonen, was gemaket ein klein Schepken an der

¹⁾ Geschichte des Münsterschen Aufruhrs von Cornelius II, 296.

Bedde Stebe, welch Scheppeken leit up doen unse Prädikante, Brober Wilhelmus Wippelfoerde geheiten, dorch min boen heiten leit up boin burch enen Smit i. w. Medeburger, in Bywesen Broder Conrat von Hurart, dar nicht inne gefunden ein woert, dar id eine Kanne Wins wolde voer geven. hir to hevet unse Kloifter denfelven Patroclum veir of vif Jahr moten halden, eer hei uns konde dei Roft mede helpen verdeinen. Also hei sick ban antuit van verdeinden Loene, is des Ordens Gebruick nuie gewest, enen verdeint Loen to geven, foerder dan my und uns andern geschein is, bei groetter Foerdel und Profiet dem Orden gebeint hebben." Nachdem Haverland so die Forderungen des Patroklus zurückgewiesen, kommt er auf die Beschuldigungen, die das Kloster gegen ihn hat. Obwohl er vom Klofter auf Schulen gefandt und dann zum Lesemeister gemacht ift, hat er so wenig sich an die Klosterregel gebunden, daß er oft erst bei Racht und Nebel aus der Stadt nach Hause kam. Als es trot freundlicher Mahnung immer wieder geschah, ließ man die Klosterpforte nach acht Uhr abends schließen, jo daß er in der Stadt übernachten mußte. "Dat hei to groten Undank van my nahm und faate to eime miner Medebroders, hei ein bächte my das nicht to liden, hei wolde my mit Fenine (Gift) vergeven und my fo sunder einig Verdenst brengen to deme bittere Tode." Dennoch habe er (Saverland) "quaet mit Guede" vergolten und ihn zum Lefemeifter in Osnabruck gemacht. Aber auch in Osnabruck habe fich Patroflus nicht gehalten; beshalb habe er ihn nach Bonn gefandt. Hier habe er dann das geistliche Kleid abgelegt und sei in ben weltlichen Stand guruckgekehrt.

Wer ist nun dieser Bruder Patroklus von Vorgeln, der in solch übelm Licht hier erscheint. Hamelmann erwähnt ihn (in seinen opera genealogischistorica S. 789) als den Reformator der Grafschaft Diepholz. Er hieß Patroklus Römling und war gedürtig von Vorgeln dei Soest. Er habe in Osnabrück das Evangelium unerschrocken verkündigt troß mancherlei Nachstellungen und sei 1528 nach Diepholz vom Grafen Friedrich berusen worden, wo er treulich wirkte, dis er 1566 starb. Die Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (I. Jahrgang, 1896, S. 198) sagt von Römling, daß er in Osnabrück den erweckten Kreisen eines Gerd Hecker, Wilhelm Sandsurth, Adolf Clarenbach angehört und sich völlig an Luther angeschlossen habe. Sbenso

rühmt Stüve (Geschichte von Osnabrück III, 16) seinen Eiser und nennt ihn Patroklus Borlegonus. Wenn ihm nun von Haverland "schändliches Leben" zugeschrieben wird, so ist damit wohl nicht ein sittliches Gebrechen, sondern ein religiöses gemeint, nämlich seine Hinneigung zur evangelischen Lehre. Wäre ein sittliches gemeint, so würde Haverland wohl nicht angestanden haben, es deutlicher zu bezeichnen. Ob das "Dialogon" von Daniel von Soest (Ausgabe von Joestes, S. 256) als geschichtliche Quelle zu benutzen ist, steht sehr dahin.

Wie es aber mit dem Lesemeister des Klosters stand, so wird es auch der Fall gewesen sein mit dem Pförtner Steinhoff, der zu dem Grafen von Rietberg entwich. In den Verhandlungen über ihn giebt der Rat dem grauen Kloster samt dem Minister (Provinzial) Haverland ein gutes Zeugnis: "na dem de Minister mit synen Brodern gotliches, erbarliches und gudes Levens synt u. f. w." Es scheint barnach, als habe bas fittliche Berberben, an dem die Kirche frankte, allerdings im grauen Kloster weniger eine Stätte gehabt. Das mochte Haverlands Berdienft fein. Gewiß ift, daß die Reformation einen namhaften Bertreter. Patroflus Römling, aus ihm bekommen hat, wie überhaupt die arauen Brüder sich freundlich zur Reformation stellten; vielleicht ist darin ein Erbstück des Stifters, Frang v. Affifi, zu feben. Jedenfalls löft sich das Paderborner Minoritenkloster schon 1530 auf, weil alle Brüder evangelisch wurden. Auffällig ift auch, was von Steinen II, 852 über Minoriten in hamm berichtet jum Jahre 1457. De Observanten van St. Franziskus Orden hadden gegrepen ein Kloster tom Hamme by Tyden Junker Gerds to Kleve. Dar war en Broder ut Brabant. So quamen ber= felven endeels und nahmen een Marienbild ut dem hilgen Sufe to Semmerde by Unna und dat Bild tohewen (zerhauen) fe to Stücken. De Lüde plagent op to buren, we ohne Hovetsunde was. So meenden fe, idt ware Affgoderne. Alle de Lüde in duffem Lande en werens nicht gelike wall to freden. (Nach Joh. Kerkhörde.)

Gewaltig und hoch gingen die Wellen der Reformationszeit in Soeft. Leise kündigten sie sich an, als Heinrich König sich "untuchtlich" in dem grauen Brüderhaus 1525 benahm: "Luters Handel" spielte schon mit hinein. Anfang 1532 wurden den Mönchen Messe und Bigilien verboten, die Kleinodien aufgezeichnet und in

Berwahr genommen. Es geschah auf Antrieb Demekens. Am 2. April wurde das Kloster geschlossen. Wir lesen nicht, daß es der evan= gelischen Predigt fich wieder geöffnet hätte, wie von dem schwarzen Rlofter feststeht. Aber die ganze geiftliche Thätigkeit wurde den Brüdern untersagt. So durften fie auch nicht in Rutten über die Strafen gehen. Sie werden fich, soweit fie nicht nach Werl wichen, oder evangelisch wurden, ftill gehalten haben, um den Sturm porüber= zulaffen. Die Lätare = Anträge von 1533 forderten, "dat ghein Monich oder Runne van nu vort an beorloft inn ut eren Klostern to gande, se en willen dann ut bliven, not sn dat to voren de felbigen wertlike Rleederen wie ander Menschen angedaen. Ferner heißt es in Art. 11: dan e. Rat fampt den Frunden fullen fordern laten unde tinck nemen alle Seghel unde Brenve ber Kloifter Upkomst unde by de Stadt leggen unde II off. IV Schaffeners verordnen; denfelvigen follen den Rente nnmahnen, upboren unde utgeven, den yngebleven Personen ehr levenlang erlycke Er= holdynghe unde Nottruft verschaffen na Inhalt der Ordinancie (Demekens Rirchenordnung) ben obant. Schaffeners fullen alle Sahr vor Rade, Twelfe, Amten unde Gemeinhent Refenschop donn unde den overighe Güder by den Stadt leggen. Art. 12: dat den twe Monnecke Kloster yn enn Kloster tosammende gefoget unde gebracht werden." Die Schwarzen sollen zu den Grauen oder umgekehrt gehen.

Wie weit diese Anträge wirklich ausgeführt sind, steht dahin. Bereinigt sind diese beiden Klöster nie worden. Ob die Besitztümer und Kleinodien des Klosters nicht den städtischen Schaffnern ausgeliesert wurden? Wenigstens wird bezeugt, daß der Guardian Gerwin Haverland die Wertsachen bei Beginn der Unruhen zu seinem Schwager Brune habe bringen lassen. So sagt auch die "gemeine Bicht":

Darna de genannten graen Broder imbrechten em als einem guten Naber Indomesse des Konvents to bewaren. en was leide, it sold ovel varen, und menden, it wer da in guder beholt; nu se dat weder hebben sollt, kont se nicht weder krigen, denken der mit der Monecke to bedriven.

Dennoch scheint es nach dem Schreiben des Guardians und fämtlicher Brüder an ben Rat von 1535, als sei Brune nur der

¹⁾ Joestes, Daniel v. Soest, S. 272.

eine städtische Schaffner gewesen, während der andre Heinrich Kubeck war. Die "armen Godes Gefangnen" beschweren sich, daß sie zu ihren den beiden ausgelieserten Kleinodien und Wertsschen nicht wieder kommen konnten, wobei Brune noch vorzgebe, daß Haverland diese Sachen als Erbe ihm hinterlassen habe. Es handelt sich aber um vier große und fünf kleine brabantsche Kannen nebst Kömern, Leuchtern, Töpfen, Handsassen, Schüsseln und Betttücher. Wie die Sache sich geschlichtet hat, ist unbekannt.

Das Reformationsjahrhundert ist für das Rloster fein leichtes. Freilich haben sie die Anfechtung wohl auch wie der Franziskaner Belter herausgefordert 1550 (cf. Sybel, das Jubiläum henneckes S. 35), der die Evangelischen Kirchendiebe schalt. Damals ift wohl auch der Guardian Beckmann aus der Stadt verwiesen, auf deffen Wiedereinsetzung sich ein Paket Briefe von Gropper, Dietrich v. d. Recke, den herzoglichen Raten bezieht, das im Stadt= archiv zu Soest ruht. Sie baten vergeblich (1551). Brüder — wie oben erzählt — bei der Beerdigung eines Evangelischen in ihrer Kirche dem evangelischen Baftor Joh. Schwarte Chor und Kanzel verschließen, verbietet der Rat, neue Mönche aufzunehmen, damit mit dem Tode des letzten das Kloster den Evangelischen zufalle (1598). Die Brüder fliehen nach Werl, wo der schon angesehene, spätere Weihbischof von Baderborn, Joh. Pelking, ihr Ordensbruder und ein fanatisches Werkzeug der Gegenreformation in Westfalen, sie schütt. Doch geben sie das Kloster nicht auf und muffen bald zurückgefehrt. fein, beffre Zeiten hoffend. Denn die Flut der Gegenreformation steigt in deutschen Landen. Auch in Soest versucht die kleine, bisher in die Verteidigung gedrängte Minderheit, die nur das Chor des Münfters besaß — das Schiff der Kirche diente den Evangelischen — vorzugehen. In Paderborn wird Bischof Dietrich von Fürstenberg Meister und Herr der evangelischen Stadt. Der Bürgermeister Liborius Wichart erleidet schmachvollen Tod, dem die Jesuiten weitre Schmach mit der Behauptung anthun, er sei vor seinem Ende katholisch geworden. Ter Bastor von St. Thomae, Joh. Schwarze, verteidigt seine evangelische Glaubens= treue. Die Gemüter erhitzen fich. Gin Mönch des Minoriten= klosters erhebt sich gegen Schwarze und beschuldigt ihn, einen Aufstand des gemeinen Mannes hervorrufen zu wollen, also daß schon jett keiner der Monche friedfam über die Straße geben

fönne. Dagegen sagt Schwarze: non audet stygius Pluto tentare, quod audet effrenis monachus. Man fei bei den Evangelischen so friedsam gefinnt, daß man jüngst bei ber Krankheit des Erzbischofs von Köln, des Kurfürsten Ernst, öffentlich für ihn gebetet habe. Auch der Rat der Stadt bezeugt, daß ein Mönch des Minoritenklosters also gepredigt, daß "sein unruhiges friedhaffiges Gemüt erspürt und auch allerhand Unluft und Alarm leichthin hätte entstehen können, indem er ohne Ausführung einiger Religionsartifel sich alsbald auf die Bersonalien begeben, sogar, daß er herrn Joh. Schwargen nicht allein ganz ungewöhnlicher Weise öffentlich auf der Kanzel mit Namen zu nennen, sondern auch benfelben publice Claas Narren mit allerhand beflifinen. schändlichen, ärgerlichen Worten gang unbefonnen zu vergleichen fich gelüsten laffen." Daber ift dem Monche, der "ohne einige die geringste gegebne Urfache" folch Argernis gegeben, bas Geleit gekundigt; er muß die Stadt verlaffen. Doch nahm fich nun ber Landdrost von Fürstenberg des Mönchs an. Ebenso kam aus Düsseldorf vom Hof des Herzogs von Kleve ein Schreiben an Schwarte, er folle fich des Berhetens der Bürger und ber Famos Bücher gegen den Bischof von Paderborn enthalten. Schwarte aber feiert (1607) dafür feierlich ben übertritt bes grauen Bruders Joh. Betting zur evangelischen Wahrheit in der Thomaefirche. Sein Bekenntnis über Meffe und Rechtfertigung ift noch vorhanden. 1622 wird gar der Guardian Arnold Brickmann evangelisch. Wenn das Manuffript von einem Mönche geschrieben 17501) recht hat, dann ist in dieser Zeit das Kloster den Mönchen genommen, denn es erzählt, daß es 1616 bei der Er= oberung Soests durch den spanischen General von Berg den Mönchen zurückgegeben fei, doch fteht anderweitig darüber nichts fest. Der westfälische Friede (1648) bestätigte den Bestand des Rlosters: boch entbrannte 1652 noch einmal eine heftige litterarische Fehde zwischen dem Laftor zu St. Thomae, Zacharias Moller und ben "grauen Brüdern".

Was das Kloster in dieser gefährlichen Zeit erhielt, war gewiß die äußere Macht des Bestehenden, wie auch der mächtige Schut des nahen Rölnischen Erzbischofs; vielleicht trug dazu doch noch bei, daß die Minoriten gerade in der Zeit der Reformation

¹⁾ Im Staatsarchiv zu Münster. Jahrb. f. evang. Rirchengeschichte.

einen Mann hatten, auf den auch die Evangelischen mit Achtuna fahen. Der Mann war Gerwin Saverland. Die Frage, wo Saverland geboren ift, läßt Vorwerck im Gymnafialprogramm (1854-1856) unentschieden, wenngleich schon er es wahrscheinlich macht, daß er aus Soeft ftammt, wo noch heute eine Familie des Namens vorhanden ift. Dennoch ist auf Grund jenes oft er= mähnten Manuffripts im Staatsarchiv die Frage dabin zu entscheiben, daß er ein Soester ist. Nach v. Schmitz (Daniel von Soest) foll er gegen 1481 geboren sein. Er besaß noch als Mönch des Klosters ein eignes Haus in der Stadt. 1508 ift er schon custos Westfaliae d. h. Vorsteher der westfälischen Klöster. 1529 wird er Guardian genannt. Nach Harpheims, eines Jesuiten Angabe (1747) gründete Haverland die Bibliothek des Klofters zu Duisburg und ftarb daselbst, unbekannt, in welchem Jahre. Doch widerspricht diese Angabe einigermaßen der des v. Schmit, der 1543 als Todesjahr angiebt und bemerkt, daß der Leichenstein noch 1792 in der hiefigen Minoritenkirche gesehen sei. Welche der beiben Angaben richtig ift? Ein Brief des Guardians und Konvents der grauen Brüder vom 11. Juni 1535 erwähnt mehr= mals den Tod Haverlands. Daher kann er nicht erst 1543 gestorben sein. Und der Leichenstein? Vor uns liegen die monumenta susatensia von v. Roskampff aus dem Jahre 1749. Sie bringen alle Leichensteine der Minoritenkirche mit Namen, Wappen, Inschriften, aber nicht ben haverlands. Go wird die Angabe von v. Schmitz falsch fein. Haverland war ein frommer Mann und seine Brüder rühmten von ihm, daß sein gewohnter Gebetsseufzer gewesen sei: D Jesus, sei mir ein Jesus. Auch der Soester Rat rühmt ihn und hat ihm seine Gunft nie entzogen. Saverland gilt feit Sartheim für ben Verfaffer ber "gemeinen Bicht", eines Spottgedichts auf die Reformation und ihre Führer von "Daniel von Soeft." Aber das "Dialogon" ein gleiches Spottgebicht desfelben Daniel — ift 1537 verfaßt, als Haverland schon zwei Jahre tot war. Im Jahre 1540 bezeugt der Kölnische Rat, daß der Verfasser der "gemeinen Bicht" ein Kölnischer Bürger sei, der bei ihnen noch lebe. Der das Buch geschrieben, wird wohl nie mehr festgestellt werden wenngleich Joestes es sehr wahrscheinlich macht, daß Joh. Gropper, der spätere Kardinal, der aus Soest gefloben in Köln lebte, der Berfasser sei — auf keinen Fall kann das Buch dem Gerwin

Saverland zugeschrieben werden. Gelesen ift's freilich im grauen Rlofter. Auf dem Titelblatte der ältesten Ausaabe von 1539 fteht: Fratris Patrocli Boeckmanni Suzateni minorite. Anno 1549. (Joeftes, S. 78.) Aber doch fest das Monchs= manuffript der Erwähnung des Daniel von Soest hinzu: incerto autore. Das Berdienst, dieses Buch geschrieben zu haben — bas allerdings nur ein poetisches, aber kein sittliches Verdienst ift kommt Haverland nicht zu, wohl aber ein andres, das er fich um ben äußern Ausbau feines Klofters erworben hat. Jener alte Mönch, der um 1750 schrieb, fagt von ihm: 1529, als er Guardian war, arbeitete er fleißig, das Kloster auszubauen und es zu vergrößern. Auch andre, wie den Bürgermeister Detmar Klepping, der einen Altar am Eingang der Kirche (1508) ftiftete, wußte er anzuregen. Vor allem scheute er selbst nicht Mühe noch Kosten. Seibert (Gymnafialprogramm 1854/1856 S. 3) schreibt ihm den schönen Kreuzgang zu. (conventum nitido exornavit ambitu a. a. D. S. 20.) Doch ift kaum anzunehmen. daß Saverland diesen Kreuzgang überhaupt gebaut habe, der sicher bei der ersten Errichtung des Klosters nicht vergeffen wurde. Aber er wird ihn ausgebaut und schön restauriert, wohl auch neu eingewölbt haben. Jedenfalls führt fich das fpat= aotische Magwerk der nördlichen Kreuzgangfenster, das von ben einfachen übrigen Fenstern absticht, auf ihn zurück. Daß bas schöne Gewölbe des Kreuzgangs von ihm ftammen muß, geht aus seinem Namenszuge hervor, der sich auf manchem Schlußstein findet und das verschlungne G. H. immer wieder zeigt. Aber auch die fünfblättrige Rose, die sich in dem Wappen altsoeftischer Batrizierfamilien findet und den früheren Giebel des alten Rathauses zierte, fehlt nicht auf einem Schlußsteine. Un den Knäufen, auf denen die Gewölbrippen ruben, sind Wappen angebracht, die von dem Beimatgefühl des Erbauers reden. Im Remter finden fich auf einem Wappen die Klevischen Gleven und die drei Reihen märkischer Steine. Auch ein Wappen mit dem Soester Schlüffel fehlt nicht. Zu brüderlicher Gintracht aber sollen wohl die zwei Hände mahnen, die wiederum auf einem andern Bappen fich zeigen.1) Dieser Kreuzgang war, wie es scheint, auch bemalt.

¹⁾ Dieselben zwei Arme fanden sich nach dem monum, susat. von v. Roskampff auf einem Leichenstein, den er noch in der Kirche gesehen hat und der die Umschrift hatte: Ao. 1651 1. 23. Mart. pie obiit admodum

Bevor Haverland als Guardian diesen Kreuzgang baute, hat er das Klostergrundstück durch Ankauf von Nachbargrundstücken vergrößert. Gine Urfunde vom Donnerstag nach Allerheiligen1) faat: Hermann in dem Breudenholle perkauft dem Gerwin Haverland, Doct. in der H. Schrift, Cuftos der Cuftodien in Westfalen, Minnerbröder-Ordens, vort Guardian und fämtlichen Konventualen ein Haus mit Höfchen, das an die Liberei des Klosters stößt, wie sie solches nun zu ihrem Kloster gezogen haben. Der Rat muß feine Ginwilligung jum Bertauf eines Bürgererbes in die tote Hand geben und giebt fie am Donnerstag nach dem Thomastage desselben Jahres. Aus dieser Urkunde ift zu erkennen daß Haverland nicht bloß "dat Huis und Höveken genannt in den Breudenholle", fondern auch "ein Stück Höfekens van Jörgens vom Affeln Hove und ein Stuck van Tönnjes Runschen Hofe, alles an erem Kloster kauft und mit einer Mauer einfriedigt." 1528 haben die würdigen Berren St. Francisci Ordinis vier neue Säufer und einen Schweinestall am Grandwege gebaut. Auch ein Sekenhaus (Siechenhaus), Pferdeftälle und Wagenschuppen werben erwähnt, nicht minder ein Brauhaus. Aus späterer Zeit werden Restaurationen des Klosters erwähnt unter Guardian Thomas Reuße: 1695 Guardian geworden "baute er gern". In die Kirche werden noch neue Altäre gestiftet: 1646 läßt Albert von Menge einen Altar der Dreieinigkeit und des heiligen Franziskus bauen, 1651 Otmar v. Menge einen folden des heiligen Antonius. Mit diefem Altar war ein Ablak verbunden seit 1725. Auch ein Altar der heiligen Jungfrau ist damals gebaut, wie "aus dem forinthischen Bauftil geschlossen werden darf, der damals dem gotischen in Westfalen folgte." Der Hauptaltar wird zu dieser Zeit restau= riert; er stammte von "ber sehr eleganten Sand des aus= gezeichneten Soester Malers Albegrever", wie das oft angeführte Münchsmanuffript vielleicht irrtümlich sagt. Die monumenta Susatensia aber bezeugen, daß an diesem hohen Altar Name und Wappen des Paderborner Bischofs Ferdinand von Fürstenberg

ödus et eximius pater Bernhardus Lanerus s. theol. in alma universitate Coloniensi Doctor Proãe Argentinae Cors General et Proñae Coloniensis minist. Provincialis. Darnach ist jenes Wappenschild im Kreuzgang vielleicht nur eine Erinnerung an den verstorbenen Bruder Laner.

¹⁾ Gymnasialprogramm 1854/1856 S. 21 und 22, drei verschiedene Urkunden.

und die Jahreszahl 1668 gestanden. Später ist dieser Altar in die hiesige St. Paulikirche versetzt.

Aus dem innern Leben des Klosters schreibt Clute, der Offizial des hiesigen Patrokli-Kapitels 1695 war, natürlich als wohlwollender Berichterstatter: "die Läter beschäftigen sich ebenso wie die des Predigerordens mit Predigen, Studieren, Beichtehören, unterstüßen die Pastöre, leisten in der Stadt und außerhalb in den (katholischen) Pfarrkirchen viele Hülfe und versehen auf dem Chore Tag und Nacht den Gottesdienst mit Fleiß und Frömmigsteit. Sie hatten reichere Einkünste als die übrigen Klöster der Provinz, aber durch die Unbilde der Zeit geschmälert, sind die Läter an den Bettelstad gekommen und leben wie die Dominikaner von Almosen." Aber, was Clute beklagt, entspricht doch nur den Anfängen des Ordens und der Absicht seines Stifters, der einen Bettelorden wollte. Indes mögen die Almosen in der evangelisch gewordenen Stadt und Börde manchmal sehr spärlich auszessallen sein.

Jedenfalls wird das fittliche Leben der Mönche zu keinem Anftoß der Evangelischen gereicht haben um deretwillen die Aufsicht der Oberen und die Zucht im Rlofter nicht erschlaffen durfte, wie es in den Klöstern geschah, die in rein katholischen Landen gelegen oft genug auf das tiefste sittliche Niveau fanken. Es liegt uns eine Art von Protokollbuch vor, das das bei Bisitationen des Klosters nötig Befundene zusammenftellt, auch die Statuten enthält und in feine Zeit (1675 ff.) einen Ginblick gewährt.1) Man fann freilich aus immer wiederkehrenden Geboten ober Berboten auch einen Schluß ziehen; doch gewinnt man im ganzen einen harmlosen Eindruck von dem Leben und Treiben im "grauen Rloster." Auf die Pflege des Gefangs wird Wert gelegt. Sangfertigkeit fei Gloriola der Mindernbrüder. So follten alle helfen, ut in tono inchoato secundum altitudinem persistant et non deprimant cantum, ne in fine psalmi aliquot notis cantus profundior sit quam in principio. Caveant juniores, non habentes sonoras voces, praevenire; cantent rotundo ore, ne vox haereat faucibus sed e pectore devote psallant, non clamorose sed amorose; non enim clamor sed amor sonat in aure Dei. Daher follen die jungern Brüder zweimal

¹⁾ Staatsarchiv zu Münster VII, 6113.

in der Woche nach dem Frühftuck Gefangftunde haben. Im Chore follen sich alle vollzählig ohne Ausnahme zusammenfinden. Die Sakristei soll reinlich gehalten werden, ebenso die kirchlichen Gewänder und die heiligen Geräte. Die Meffe foll mit Andacht gelesen werden. Frauen haben keinerlei Zutritt zum Kloster, benn nihil est, quod adeo deceat virum religiosum quam fuga muliercularum. Der Pförtner erhält ftrenge Vorschriften über das Öffnen der Klosterpforte. Ein gemeinschaftliches Leben hat auch manche Gefahren. Daher die Vorschrift: si socius socium detrahentem audierit, teneatur in conscientia, superiori detrahentem denuntiare. Besser als Reden ist überhaupt das Schweigen: silentium religiosae vitae fomentum und foll auf das strengste bewahrt werden, besonders im Winter nach dem Effen. Doch scheint der Winter mit seiner größern Geselligkeit dem Schweigen nicht gunftig gewesen zu sein, so wird an andrer Stelle zwar zugestanden, daß im Refektorium Öfen seien, ubi tamen religiosorum silentium rigide servetur sub poena arbitraria. Die Thüren der Zellen follen mit dem Namen eines Beiligen und einem schönen Spruch aus der Beiligen Schrift oder den Bätern geziert sein. Das Studium, zu dem mehrfach ermahnt wird, betrifft immer nur conciones et conscientiae casus und bezieht sich also auf die Ordenszwecke in Predigt und Beichtstuhl, zu welchem Zwecke auch "Exerzitien" abgehalten werden. Eine große Aufgabe war onus mendicandi, die Last des Bettelns. Man drängte sich dazu nicht. Daher wird den Brüdern, die zum Bettel ausziehen, zugefagt, daß fie bei ihrer Rückfehr reficiantur portione quadam extraordinaria, boch follen die andern Brüder bei dieser außerordentlichen Speifung nicht zugegen sein. Sonstiges Ausgehen wird möglichst beschränkt. Zwei sollen immer zusammengehen und peractis peragendis alsbald zurückfehren. Reiner darf in die Stadt gehen zu trinken. Auf Übertretung fteht im erften Fall Berbot alles Ausgehens für einen Monat, im zweiten Fall Fasten bei Wasser und Brot, im dritten endlich Meldung beim Provinzial. Wie der Alkohol, fo ift auch der Tabak verboten, die aber des lettern bedürfen, follen Erlaubnis beim Superior nachsuchen. Am Rarneval foll fein Bruder teilnehmen, alle Masken sind verboten. Die Rüche, wo man die freie Zeit zuzubringen schien, wird im Winter um acht Uhr, im Sommer um neun Uhr geschlossen; dann geben die

Brüder schlafen, aber sollen im Bett nicht schreien oder singen! Der Lektor des Alosters hat Schule mit den Brüdern zu halten: da führt er sie ein in die Beurteilung der casus conscientiae et sidei controversias. Die Laienbrüder scheinen manche Not gemacht zu haben; so werden sie ermahnt, sich alles Schmähens und Lästerns, Fluchens und Schwörens zu enthalten und nicht zu meinen, daß sie die Herren seien. Aber auch die patres müssen ermahnt werden, daß sie die schwldige Ehrsucht gegen den Superior allzeit zeigen und ihm nicht Unednes ins Gesicht sagen.

Es find geringe Dinge, die in jenem Protofollbuch verzeichnet stehen, wie sie in einer Gemeinschaft von Männern sich immer finden werden. Es geht auch durch die Aufzeichnungen fein großer Zug; von einem Feuer religiöfer Begeifterung merkt man nichts. Es sind eben geringe Zeiten und kleine Leute, um die es fich handelt, und fie begnügen fich damit, ihre kleine Stelle im Leben auszufüllen. Sie sehen wohl auch immer mit Furcht auf die keperische Stadt, verbieten sie doch u. a.: Niemand blige von der Kanzel gegen die Afatholifen, ba das Rlofter nur Schaden und Verdruß davon hat. Es ift kirchliches Stilleben, das fich hinter den Klostermauern absvielt. Und so erlangten die "grauen Brüder" es doch, daß man sie ohne Abneigung und Feindschaft in ber Stadt wohnen ließ. Die Kinder aber reichten den Patres auf der Straße die Hand und erhielten dafür wertlose Beiligenbilder, die man noch jett in alten evangelischen Gesangbüchern vielfach findet. Auch Weddigens Westfälisches Magazin von 1790 stellt ihnen ein gutes Zeugnis aus. Nachdem er verteidigt hat, daß der Orden von den Eintretenden Eintrittsgeld fordre, meint er, der Franziskanerorden sei der einzige, der es verdiene, in jener aufhebungs= luftigen Zeit nicht aufgehoben zu werden. (S. 104.) Dennoch tam auch unserm Klofter feine Stunde.

Im Jahre 1810 gehörte Soest zu dem Großherzogtum Berg. Die fremdländische Regierung hatte den Plan, alle Klöster und Stiftungen aufzuheben und die vorgefundenen Mitglieder, wennsgleich färglich, zu pensionieren. Das Schicksal ereilte alle berartige Stiftungen, bei denen es sich lohnte. Unter dem 30. März 1810 schieb der Finanzminister v. Beugnot, die beiden Bettelklöster in Soest sollten noch nicht aufgehoben werden, d. h. es lohnte sich bei ihnen nicht, da sie arm geworden waren, doch durften sie feine neue Mitglieder mehr aufnehmen. Erst die preußische

Regierung ordnete durch Verfügung vom 23. April 1814 die Aufhebung an. Die Fonds der beiden Klöster zog der Fissus ein. Das Vermögen des grauen Klosters bestand aus den zu 6200 Thalern tagierten Gebäuden, dem zu 820 Thaler veranschlagten Mobiliar und aus 39 475 Thalern, deren jährliche Einkünste auf 1109 Thaler angesett wurden. Die Pensionen der damals vorhandenen Mönche betrugen für den Guardian 170 Thaler, für jedes der fünf geistlichen Mitglieder 140 Thaler und für zwei Laienbrüder 120 Thaler. Dabei wurde bestimmt, daß die Überzlebenden die Pensionen der Verstorbenen dis zur Verdopplung der ihrigen besommen sollten. Das Mobiliar wurde ferner den Einzelnen überlassen, die Leinwand unter sie verteilt und aus dem Erlös des etwa Verkauften jedem ein Zuschuß zur ersten neuen Sinzichtung gegeben. Dennoch waren noch späthin bettelnde Mönche besannte Straßensiguren.

Man kann nicht fagen, daß durch diese Aushebung eine fühlbare Lücke entstanden wäre, zwar zählte die katholische Ge= meinde gewiß zweitausend Seelen, aber sie hielten sich lieber zum Patrokli-Münster als in die beiden Klosterkirchen. Die Mönche mußten durch Geldspenden in ihre Kirche ziehen, die zwei Glöcken in dem Dachreiter ihrer Kirche thun's nicht mehr. Was fich über= lebt hat, hat kein Recht des Bestandes mehr. So war das Kloster leer. Doch für neue Bewohner follte bald gesorgt werden. Im März 1806 war der frühere Schulinspektor Chrlich aus Halle, der das Weseler Lehrerseminar eine kurze Zeit geleitet hatte, nach Soeft an das Gymnasium berufen, mit der Neben= ober eigentlich Hauptaufgabe, das Lehrerseminar für die Grafschaft Mark zu begründen. Aber die Oktobertage desfelben Jahres machten weiteren Plänen ein jähes Ende. Und als man im Jahre 1812 der großherzoglich = bergischen Regierung mit sehr bescheidenen Ausbauplänen kam, kam nur die kurze Rand= bemerkung zurück: dazu find jest keine Gelber. Erst als 1816 der Oberpräsident von Bincke den Oberkonsistorialrat Ratrop nach Soest sandte, an Ort und Stelle das Nötige festzustellen, wurde das Lehrerseminar vom Gymnafium gelöst, ihm — das Minoriten= floster zu seiner fünftigen Heimat überwiesen und es 1819 zum alleinigen Lehrerseminar der Provinz Westfalen erklärt. Run wurde das Kloster seinem neuen Zweck entsprechend eingerichtet; ber Staat half, aber auch Rollektenertrage aus ber Stadt und weiterem Umfreise waren nötig. Die Kirche verkam freilich in dieser Zeit. Vermietet an Private, sank sie herab zum Wollsmagazin und einer Rumpelkammer für alles Mögliche. Die Fensterscheiben wurden Ziele für die wersende Jugend, die alten Chorstühle verschwanden. Zeitweise exercierte die Garnison in den öden Hallen. Die Sakristei war um 1845 Turnsaal für die Seminaristen, dis sie Gartenhäuschen des Direktors Chrlich wurde.

Es war ein andres Leben als jenes der Mönche, das mit den vielen, frischen jungen Leuten in das Klofter einzog und wohl auch ein für weitere Kreise gesegnetes und den Bedürfnissen der neuen Zeit entsprechendes Leben. Nun find bis 1884 taufende von westfälischen Lehrern aus diesem verwandelten Minoritenkloster hervorgegangen, bis das Lehrerseminar in diesem Sahr in fein neues großes heim vor dem Grandwegerthor überfiedelte. Wieder stand das Kloster ohne eine rechte Bestimmung da; es war ver= mietet. Dann fam von Berlin her ber Befehl, das Klofter gum Berkauf auszuseten. Da griff die Thomaegemeinde, die schon 1851 die alte Klosterkirche käuflich erworben und fie am Thomas= tage zur Thomaskirche geweiht hatte, zu. In mündlicher Besprechung durfte ihr Baftor dem Rultusminifter v. Gofler die Bitte vortragen, das Kloster nur dieser Gemeinde und nicht beliebigen Privaten zu überlaffen. Im Rultusminifterium aber fam ein Plan zur Reife, der viel beffer als alles andere war: das neuerrichtete Predigerseminar für Weftfalen und Rheinland, das icon feit fünfzig Jahren von den Provinzialinnoden erbeten war, wurde in das Kloster verlegt. Am 26. Februar 1892 fand ein kleine Ginweihungsfeier ftatt. Seitdem ift eine stattliche Bahl junger evangelischer Theologen durch das alte Kloster des St. Franziskus gegangen, in den Kreuzgängen über den Geheimniffen der heiligen Theologie nachzusinnen und auf ihr Amt sich zu rüften. Es thut auch evangelischer Theologie keinen Abbruch mit der Liebe zum Gefreuzigten und der heiligen Ginfalt, wie beides in Franz von Affifi war, erfüllt zu werden. Und fragft bu nach einem Gebetsfeufzer, in dem alles enthalten ift, was wir bedürfen, so klingt auch er aus der alten Klosterzeit her; es giebt ihn uns Saverland mit feinem: Jefus, fei mir ein Jefus!

Rothert.

Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Bfarrspetere in der Grafschaft Mark.

Bon Pfarrer Ewald Dresbach in Salver.

the same and and the

Allgemeines über die alten Pfarrkirchen. —

Bau der Kapelle zu Lünen und der Kapelle zu Neuenrade um das Jahr 1350 und Erhebung der Neuenrader Kapelle zur Pfarrkirche am 18. Juni 1366. —

Doppelte Gerichtsbarkeit in Valtert.

Die Behauptung bei Binterim und Mooren, ¹) König Dagobert habe bereits den Ort Soest der Kölner Kirche geschenkt, könnte wegen der Quellen, ²) auf welche sie die Behauptung stützt, stark in Zweisel gezogen werden. Man wird das Bemühen der alten Chronisten, den Anfang des Christentums im Sachsenlande möglichst früh anzusetzen, mehr als bisher mit kritischem Auge prüsen müssen. Indessen, wehr als bisher mit kritischem Auge prüsen müssen. Indessen so viel steht sest, daß Soest, sobald es zum ersten Male in der geschichtlichen Überlieserung auftritt, in Beziehungen zum Erzstiste Köln erscheint. ³) Nach einer bei Seibertz, Urkundenbuch I. S. 34, abgedruckten Urkunde ⁴) schenkte der Kölner Erzbischof Anno II. am 3. Oktober 1074 dem Stiste St. Kunibert in Köln Sinkünste von den kleinen Hösen in Soest, welches der heilige Kunibert für die Kölnische Kirche erworben hatte und wohin auch die Gebeine desselben gebracht worden waren. Die Stelle lautet wörtlich: Tradici fratribus guinque

¹⁾ Die alte und neue Erzdiöcese Köln, Mainz 1828, I. S. 44.

²⁾ Vita s. Cuniberti archiepisc. Colon. (incerto auctore) und Gelenius, de admiranda p. p. Coloniae, Colon. MDCXLV.

³⁾ S. Chroniken der westfälischen und rheinischen Städte, Leipzig 1895, III. S. 14, ed. Ilgen.

⁴⁾ S. auch Lacomblet, U. B. I. S. 141.

libras solvendas de areis vel de curticulis Susaziae, quod eam sanctus Kunibertus sancto Petro acquisivit et quod pius Archiepiscopus Herimannus postmodum effoso corpore sancti Kuniberti in Susaziam translato ab iniustis et inopportunis haeredibus eam duello defendit et optinuit. Der Erzbischof Runibert starb im Jahre 663; die Acquisition der curticulae in Soest für die Kölner Kirche muß daher in die Mitte des 7. Jahrhunderts fallen. Die Vermutung ift berechtigt, baß Röln in ber Gegend von Soest einen Stütpunkt für die Christianisterung des Landes, namentlich nach Westen hin, haben wollte; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß das Chriftentum dafelbst um jene Zeit schon festen Fuß gefaßt habe. Da der Grzbischof Hermann, welcher 925 ftarb, fich genötigt fah, ben Erwerb der Höfe durch ein Gottesgericht gegen erhobene Erbanfprüche zu verteidigen, fo scheint die Besitznahme auf schwacher Rechtsgrund= lage por sich gegangen zu sein.

Nachdem von Suidberts Thätigkeit unter den Brukterern faum mehr als die Erinnerung übrig geblieben war, begann die eigentliche planmäßige Miffionsarbeit in der nachmaligen Grafschaft Mark erst mit der Paderborner Reichsversammlung vom Sabre 777. Und zwar ift es wiederum Köln, dem die Aufgabe zufällt, driftliche Sendboten in die märkischen Gaue zu schicken. 1) Die alte Pfarrfirche in Lübenscheid hatte zum Schutpatron ben heiligen Medardus, also jenen frankischen Bischof von Noyon und Tournay, der um das Jahr 545 gestorben ift: ein Beweis dafür, daß vom Rheine her frankische Missionare in das Süderland vorgedrungen find. Gbenfo beutet das Patrocinium der heiligen Gertrudis von Brabant über die Hauptpfarrfirche zu Gffen und über die Kirche zu Wattenscheid auf frankische Ginflusse bin. Später waren es nachweislich 2) Benediftinermonche aus bem Kloster Werden a. d. Ruhr, die den fränkischen Glaubensboten zu Hulfe kamen und ihre Miffions- und Kulturarbeit fogar bis in den jetigen Kreis Waldbröl ausdehnten. Um den Missionaren

¹⁾ Bgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands; II. S. 376. Leipzig 1899.

²⁾ Prepositure antiquissimum registrum im Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, mehrsach abgedruckt, z. B. teilweise in meiner Chronik von Halver, S. 289 st. Das Kloster Werden war 799 von Ludgerus gegründet worden; um das Jahr 900 waren zahlreiche Höse des Süderlandes nach Werden abgabepslichtig.

einen dauernden Erfola zu fichern, erließ Karl d. Gr. im Jahre 785 (ober 787?) die fog. Capitulatio de partibus Saxoniae. das erfte auf die Christianisierung Sachsens bezügliche Gesetz. welches insofern von entscheidender Bedeutung war, als es das Beidentum, die heidnischen Gebräuche und den heidnischen Aber= glauben, absolut verbot. Größere Vergeben follten mit dem Tode, geringere mit empfindlichen Geldbußen bestraft werden. Die Capitulatio ift abgebruckt in ben Monument. Germ. hist. III. p. 48-50 und trägt hier die Überschrift: Capitula, quae de partibus Saxoniae constituta sunt. Von den 34 Paragraphen des Gesetzes teilen wir hier den ersten und fünfzehnten mit, weil diefelben für unfern Zweck von Wichtigkeit find. § 1: Hoc placuit omnibus, ut ecclesiae Christi, quomodo construuntur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam vana habuissent idolorum. § 15: . . . consenserunt omnes, ad unamquamque ecclesiam, curte et duos mansos terrae, pagenses ad ecclesiam recurrentes condonant, et inter centum viginti homines, nobiles et ingenues similiter et litos, servum et ancillam eidem ecclesiae tribuant.

Wie die Missionsarbeit seit dem Jahre 777 im einzelnen geschehen ist, darüber ersahren wir nichts, weil hier die Quellen versagen; wir kennen nur die mehrsach gedruckten Tauffragen und Antworten) sowie die oben mitgeteilten Bestimmungen hinsichtlich des Baues und der Dotierung der Kirchen. Nach § 1 war man um jene Zeit mit dem Bau von Kirchen thatsächlich beschäftigt; ja der Ausdruck: quomodo construuntur = auf welche Weise sie (nämlich die Kirchen) immer gebaut werden mögen, läßt daraufschließen, daß die Arbeit energisch betrieben wurde) und daß die Bauart verschieden war. Ohne Zweisel wird die Tause Widus

¹⁾ S. Jahrbuch II. S. 13 und 14.

²⁾ Dafür wird Karl d. Gr. gesorgt haben, von dem Einhart in seiner vita Carol. m. cap. 26 schreibt: Religionem christianam, qua ab infantia erat imbutus, sanctissime et cum summa pietate coluit. Und cap. 17: Praecipue tamen aedes sacras, udicunque in toto regno suo vetustate conlapsas comperit, pontificibus et patribus, ad quorum curam pertinebant, ut restraurarentur, imperavit, adhibens curam per legatos, ut imperata persicerent (Monum. Germ. II. p. 452). Die hier erwähnten, wegen hohen Alters zusammengestürzten oder schadhaft gewordenen Kirchengebäude lagen auf der linksrheinischen Seite.

finds im Sahre 785 einen mächtigen Unfporn gegeben haben. Nun konnten sich auch die Abeligen (nobiles) nicht mehr zurück= giehen; fie dürften den Grund und Boden fowie das Material heraegeben oder beschafft haben, mährend die Ausführung der Bauten höchstwahrscheinlich frankischen Meistern übertragen worben ift. Eigentliche Rirchen, b. h. Tauffirchen (ecclesiae baptismales) mit Taufstein (baptisterium) und Friedhof (coemiterium) wird man nur an wichtigeren Orten gebaut haben; an manchen Stellen genügten vor ber Sand die Dratorien, d. h. Bethäufer, capellae, die ursprünglich zu Privatandachten bestimmt waren. Solche Rapellen wurden fpater nicht felten zu Pfarrfirchen erhoben, weil die weiten Entfernungen von der Tauffirche manche Unannehmlichkeiten im Gefolge hatten. Die Gründung der Tauffirchen wurde burch die weite Ausdehnung der Sprengel ver= anlaßt; das Bolf hielt fich zu diesen Kirchen, weshalb dieselben unter die Leitung eines besonderen Priefters kamen, der in ihnen ben vollen Gottesbienft verrichtete, die Zehnten und die Opfer in Empfang nahm, die heilige Taufe aber nur im Notfalle vollzog. Die feierliche Taufe blieb nämlich lange Zeit ein Borrecht des Bischofe, der feinen Sprengel bereifte und um Oftern, Pfingften oder am Kefte der heiligen drei Könige zu taufen pflegte. Jene besonderen Priester nannte man presbyteri parochiales oder parochi, die Kirche hieß ecclesia parochialis, die Gemeinde parochia. Unfere jezigen alten Pfarrfirchen find ursprünglich die erwähnten Tauffirchen gewesen; ohne Frage reichen viele berselben auf die Zeit Karls d. Gr. zurud, doch waren fie zunächst nur Holzbauten, die erst später durch Steinbauten ersetzt wurden. Besondere Urkunden über den Bau finden fich nicht; das Dafein der Kirchen wird in den späteren Urkunden vorausgesett. wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die im Liber Valoris 1) als Defanien bezeichneten Orte (Wattinscheifbe, Lubenscheijt, Attendarne, Meicheben, Tremonien, Susatien, Medebachen und Wormbecke) zu den ältesten gehören, wo Tauffirchen gebaut worden sind. Das Plusquamperfektum habuissent deutet darauf

¹⁾ Ein unter den Urkunden des Stifts Aanten aufgefundener Koder aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, der ein Berzeichnis der Kirchen der damaligen Erzdiözese Köln enthält, nebst der Angabe ihrer Einkünste. S. Binterim und Mooren a. a. D. und Kampschulte, kirchlichspolitische Statistik, Lippstadt 1869.

hin, daß zur Zeit des Erlasses der Capitulatio die Zerstörung der Gögenbilder (vana idolorum) schon weit vorangeschritten war.

Bon besonderer Wichtigkeit ift die Bestimmung in § 15, wonach zu jeder Kirche ein Hof (curte) und soviel Land gehören foll, als zwei Bauerngüter (mansi) umfaffen. Die eingepfarrten Gaugenoffen (pagenses ad ecclesiam recurrentes) haben bies Terrain der Kirche zu schenken. Sier haben wir also die Dotierung der alten Kirchen mit Grund und Boden. Unter dem Hof ift offen= bar die Umlage um die Kirche zu verstehen; der Plat diente als Friedhof. Die Größe der zwei mansi läßt sich nicht genau bestimmen; jedenfalls durften fie aber als eine reichliche Ausstattung angesehen werden. Die Verschiedenheit der örtlichen Verhältniffe wird eine Verschiedenheit hinsichtlich der Ausdehnung des Areals zur Folge gehabt haben, wie man das heutzutage an den alten Bfarrgütern noch wahrnehmen kann. Zur Bewirtschaftung bes Kirchengutes mußten je 120 Personen einen Knecht und eine Magd der Kirche zur Verfügung stellen. Schließlich schrieb das Gefetz auch die Zehntpflicht vor: jedermann follte vom Ertrage seines Grundbesitzes oder seines Erwerbes den zehnten Teil an die Kirche abgeben.

Die Oberaufsicht über die Kirchen und Geistlichen lag in der Hand des Kölner Oberhirten oder seines Stellvertreters, des Dompropstes (praepositus capituli, archidiaconus). Es scheint aber, als ob die Jurisdistion und Administration im alten Bruktererlande schon frühzeitig auf den Soester Stiftspropst übergegangen seien. Nach einer bei Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I, S. 447—49, abgebruckten Urkunde aus den Farragines Gelenianae 1) XX, p. 683, bestätigte König Lothar II.

¹⁾ Hierauf machen wir wiederholt (cf. Jahrb. II. S. 158) aufmerksam. Die deiden Brüder Gelen, der ältere Johannes, † 1631 als Generalvikar in Köln, und der jüngere Aegidius, † 1656 als Weihhischof in Osnabrück, haben zahlreiche Urkunden zur Geschichte des Erzstiftes Köln abgeschrieden und somit reichen geschichtlichen Stoff vor dem Untergange gerettet. Die lange Reihe handschriftlicher Bände (XXX, der XX. sehlt, der XXIII. befindet sich in der Großherzoglichen Hofbilothek in Darmstadt, auch sonst sind leider Lücken vorhanden) hat der Kölner Kat erworden, sie ruhen im historischen Archiv zu Köln. Nach ihrem Titel "Farragines" enthalten die Bände Urstunden, Chroniken, geschichtliche Notizen, Abtsverzeichnisse, Kalendarien, Memorienbücher, u. s. w. Sie sind eine wahre Fundgrube für die deutsche und niederländische, namentlich für die rheinisch-westsälische Geschichtsforschung;

am 15. Januar 867 die Verordnung, wodurch Gunthar, der gubernator (= Erzbischof) agrippinensis ecclesiae, den Kanonisern der Domfirche und anderer Klöster innerhalb und außerhalb der Stadt Köln (tam infra ipsam ciuitatem quamque et extra) die Teilung der Güter zugesteht. Unter den Stistern außerhalb der civitas Coloniensis können wir nur Bonn und Kanten verstehen, ') da nach Kampschulte a. a. D. S. 102 und 104 das Kloster Ssen erst im Jahre 870 und das Patroslistist Soest im Jahre 954 gegründet worden ist. Durch die Guntharsche Verfügung erhielten die genannten Stister eigene Sprengel und in denselben das Mutterrecht über die darin gelegenen Kirchen und Vethäuser. Es unterliegt keinem Zweisel, daß jenes Recht gar bald auch auf Soest ausgedehnt wurde, und hieraus erklärt sich die Thatsache, daß der archidiaconus major von Soest dis zur Keformation in der Mark in so hohem Ansehen stand.

Als Beispiel für die Erhebung einer Kapelle zur Pfarrfirche bringen wir die nachstehende Urkunde aus den Farragines III, pag. 29—33, welche die von Gelens Hand herrührende Überschrift trägt: Asnn]o 1366 Capella oppidi Rode sub matrice Werdolensi existens fundatur et erigitur in parochialem per Engelbertum de Marca. Wir ersehen hieraus, daß die Kapellen zu Lunen (= Lünen) innerhalb der Parochie Brechten²) und zu Rode (= Neuenrade) innerhalb der Parochie Werdohl vom Grasen Engelbert von der Mark und seiner Gemahlin Richardis gegründet und dotiert worden sind zur Zeit der Regierung des Erzbischofs Wilhelm; dieser Kirchenfürst war Wilhelm von Gennep, der den Kölner Stuhl inne hatte von 1349—62: es sind also die genannten

wer Ortsgeschichte studieren will, darf an ihnen nicht vorbeigehen. Nach dem Inhaltsverzeichnis befand sich in Band VIII, S. 218—24 eine "Reformatio cleri Coloniensis per Commissarios Archiepiscopi Colon. anno 1570". Das Schriftstück ist teider nicht mehr vorhanden. Bgl. Ennen, Allg. beutsche Biographie, 8, 535—37; Cardauns, Deutsche Städtechroniten, B. 12, p. LXXXV seq., sowie Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 9, S. 141 st. Wertvoll sür die Lokalgeschichte ist auch Alfter, Geographischistvrisches Lexikon des Erzstistes Köln, IV Bände Manustript, im historischen Archiv zu Köln.

¹⁾ Gegen Kelleter, Zur Geschichte des Kölner Stadtpfarrsustems in "Bei. trägen zur Geschichte Kölns", Köln 1895, S. 225.

²⁾ Vergl. Spormachers Chronik von Lünen bei von Steinen, XXXII Stück S. 1426—29.

Kapellen oder "Kapellanien" um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegründet worden. Die Gründung und Ausstattung beruhte auf einer von den genannten Cheleuten bei Schließung der Che über= nommenen Verpflichtung (ex debito ratione matrimonii inter eos contracti). Da der Weg von Rode nach Werdohl weit und in schlechtem Zustande war und außerdem die Kirchgänger von fort= währenden Kriegen (guerrae quasi cottidie existentes) und vom Raubgefindel beläftigt wurden, so baten die Einwohner von Rode im Berein mit dem Grafen Engelbert und der Gräfin Richardis den Erzbischof Engelbert III. von Röln, Grafen von der Mark, ber von 1364-68 regierte, er möge ihnen gestatten, daß sie aus ihren Mitteln bei ihrer Kapelle in Rode einen Kirchhof anlegten und in derfelben einen Taufstein errichteten; sie wollten also von Werdohl unabhängig werden, indem sie ein eigenes Kirchensystem bildeten. Die pfarramtlichen Handlungen, wie Beerdigungen, Taufen und Saframentausteilung, sollten ohne Widerspruch der Rektoren an der Rapelle zu Rode vom Plebanus, d. h. von dem Dekan von Werdohl oder seinem Beauftragten vollzogen werden, aber nur von dem zeitigen Plebanus, was darauf schließen läßt, daß nach dem Tode desselben der parochus in Rode in dessen Rechte und Pflichten hinsichtlich der Roder Parochie treten sollte. Hierzu hatten die zuständigen Personen ihre Ginwilligung gegeben. Der Erzbischof erteilte die nachgesuchte Erlaubnis fraft gegenwärtiger Urkunde am 18. Juni 1366 und er verfügte, daß der Rektor der Roder Rapelle, Elias, den Rektor der Pfarrkirche in Werdohl, Hermann von Drenhusen, in seinen Barochialrechten nicht störe, sondern zufrieden sei mit den Ginfünften seiner Raplanei. Die Urkunde regelt die Spiritualien zwischen dem Raplan zu Robe und dem Pfarrer von Werdohl auf das genaueste, so daß Zweifel nicht vorkommen konnten. Der Ort Robe hat später ben Namen Neuenrade erhalten zum Unterschied von dem an der Vollme unweit Brügge gelegenen sehr alten Hause Rhade. Übrigens war Robe damals icon ein oppidum, d. h. eine befestigte Stadt, die ihre besondere Behörde (consules et scabini) hatte.

Im Anschluß hieran bringen wir noch aus den Farragines IX. pag. 265 eine geschichtliche Notiz über die märkische und kölnische Gerichtsbarkeit in Valbert sowie über die Kapelle St. Jacobi zwischen Valbert und Attendorn. Der erwähnte Kontrakt, der jene doppelte Gerichtsbarkeit regelt, wird wohl schwerlich noch aufzufinden sein.

Farrag. III, pag. 29—33:

In no[m]i[n]e D[omi]ni. Amen. Engelbertus Dei et Apsostollicae Sedis gratia sacrae Colonsiensis] Ecclsesliae Archiepiscopus, sacri Imperii per Italiam Archicancellarius, uniuersis et singulis p[raes]entes li[tter]as uisuris et audituris salutem in D[omi]no sempiternam et rei gestae cognoscere veritatem. Peruenit ad nos, quomodo dilecti nobis in Christo nobilis et spectabilis vir Engelbertus nepos n[o]ster Comes et nobilis mulier Richardis Comtessa de Marca Coniuges n[o]strae Colonien[sis] Dioec[esis] ex debito ratione matrimonii inter eos contracti et dispensationis per quondam Reverende um Paltrem Dominum Wilhelmum Archiepiscopum Colonien[sem] praedecessorem n[ost]rum piae memoriae ausctoritalte Apsostollica secum factae super eo ipsis iniuncto duas perpetuas capellas seu capellanias de ausctoritalte licentia et consensu eiusdem praedecessoris n[ost]ri et aliorum, quorum intererat, fundauerint de bonis suis et donauerint competent[er], scilicet capellam in oppido Lunen infra limites parochiae Eccl[es]iae in Brechtene dictae dioec[esis] Colon. et capellam in oppido Rode infra parochiam Eccl[es]iae de Werdole eiusdem dioec[esis] et idem praedecessor noster bona et reditus ad easdem capellas data et datos eisdem capellis annectens libertati Ecclesiasticae submiserit ac praefatas capellas in perpetua Ecclesiastica beneficia creauerit, prout haec et alia in l'ittelris super hoc confectis plenius continent[ur]. Sane igitur ex parte datorum Engelberti et Richardis Coniuium, nec non oppidanorum oppidi in Rode praedicti in eodem oppido commorantium nobis humiliter et deuote existit supplicatum, quatenus cum dictum oppidum in tantum ab Ecclses]ia parochiali in Werdole praedicta distare dignoscat[ur], ut oppidani eiusdem in eodem oppido commorantes te[m]p[or]e hiemali cum pluuijs inundant et etiam propter amissionem et perditionem dicti oppidi ac corporum et rerum eorundem oppidanorum in eodem oppido commorantium[1)] Quae propter discrimina ac pericula viarum ac malum statum terrae et guerras ibidem, quasi cottidie existentes et incursum raptorum et praedonum

¹⁾ Zu ergänzen etwa: detrimentum capiant. Jahrb. f. evang. Kirchengeschichte.

quod ijsdem oppidanis imminere non possunt commode, nec audent secure dictam Eccl[es]iam Parochialem addere 1) ac debito te[m]p[or]e diuinis et Ecclesiasticis officijs interesse, etiam parochialia ibidem facere, prout deberent persoluere et exercere, et ideo pie desiderant ob salutem a[n]i[m]arum suarum de proprijs suis bonis atrium siue coemiterium prope dictam capellam in Rode et baptisterium in eadem fundare, facere et construere, in quibus perpetue dicti oppidani et eorum pueri intra dictum oppidum commorantes duntaxat possint diuina officia audire et iura sua parochialia facere, persoluere et exercere prout in Eccl[es]ia de Werdole praedicta de iure et commendationib[us] consuetudine tenebant et tenentur, ac Ecclesiasticae tradi²) sepulturae, et non baptizati baptizari, et eis in eadem capella Eccl[es]i[asti]ca sacramenta ministrari, ac alia diuina officia libere celebrari, per Plebanum dictae Ecc[les]iae in Werdole pro tempore existentem, et eius Capellanum de suo mandato et no[m]ine sine contradictione aliquali Rectorum eiusdem capellae in Rode vel cuiusc ung ue alterius, Ipsis et eorum pio proposito ad praemissa licentiam, ausctoritaltem et consensum nosltros impartiri ac dictum atrium sine coemiterium consecrare et ipsum baptisterium erigere dignaremus praesertim cum V[enera]biles et discretae personae Wilhelmus de Sleyda P[rae]p[osi]tus et Archidiaconus Colon[iensis] Adolphus de Kalle P[rae]p[osi]tus in Schevde praemonstraten[sis] ordinis patronus Hermannus de Drenhusen Rector parochialis Eccl[es]iae in Werdole praefatae dioec[esis] Eccl[es]iarum nec non Elias Rector capellae in Rode praedictae et aliis quibus intererat et interest suos ad praemissa in infra scripta adhibuerint et adhibeant, In his scriptis licentiam, voluntatem et consensum. Nos igitur Engelbertus Archiepiscopus praefatus attendentes supplicationem praedictorum esse rationabilem, piam et iustam, et quia inuenimus praemissas causas veras esse, ad praemissa de licentia voluntate et consensu praedictarum personarum n[os]tros licentiam au[ctorita]tem et consensum in no[m]ine D[omi]ni

Sates. f. coung. Birthergeldjichte.

¹⁾ Soll heißen: adire.

²⁾ Zu ergänzen: possint.

liberaliter in his scriptis impertimur Et nihilominus volumus et ordinamus per pr[aese|ntes, quod Rector ipsius capellae in Rode pro t[em]pore existens seu quiuis alius ipsum Rectorem Eccl[es]iae in Werdole vel eius Capellanum pro te[m]p[or]e existentes in regimine et officiatione dictae Eccl[es]iae suae in Werdole et dictae capellae in Rode, ut praemittit[ur], et Juribus suis parochialibus in nullo impediat, molestet vel perturbet, faciet, ordinet vel attentet, quod possit in praeiudicium vel periculum suum et suae Eccl[es]iae et Jurum eiusdem et aliorum praemissorum aliquo modo redundare, nec Rector eiusdem capellae in Rode de praemissis ac de oblationibus recipiendis, confessionibus audiendis, votiuis recipiendis, poenitentijs iniungendis, Ecclesias[ticis] Sacrament[is] ministrandis, funeribus sepeliendis, pueris non baptizatis baptizandis, mulierib[us] post partum introducendis. matrimonijs coniungendis, sponsis benedicendis ac praedicationibus populo faciendis in dicta capella et parochia de Werdole, nec non alijs iuribus parochialib[us] ipsius Eccl[es]iae in Werdole aliqualiter se intromittat, sed duntaxat contentus sit reditibus dictae capellaniae et eos in sinistro altari ipsius capellae deseruiat, prout ad hoc ex institutione et fundatione ipsius capellae tenet[ur], nec de aliquo ultra in eadem capella se intromittat, sed missam suam semper tali hora celebret, quod in nullo impediat Rectorem Eccl[es]iae in Werdole praedictum vel eius capellanum pro tempore existentes, videlicet in summis festis Dominicis diebus aut diebus alijs, quibus offerri consuetum est, Missam suam prius non incipiat, nisi offertorijs dictarum festivitatum et dierum consummatis, nec etiam Idem missam suam in exequijs funerum si tres missas in eisdem haberi contigerit, prius non celebret, [quam] dictae tres Missae animarum sunt finitae. Alijs vero diebus, praeter qua[m] ut dictum est hora qua voluerit poterit licite celebrare. Et quia o[mn]ia et singula supra dicta ad supplicationem et instantiam dictorum Engelberti et Richardis coniugum nec non oppidanorum oppidi in Rode praedictorum et de liberis plenis et expressis licentia voluntate ac consensu eorund[em] ac dictorum Wilhelmi p[rae]p[osi]ti patroni Hermanni Rectoris Eccl[es]iae in Werdole et Eliae Rectoris dictae capellae in Rode ac aliorum quorum intererat et interest, processerunt et procedunt et facta existunt, Ideo super hoc p[raes]entes l[itte]ras ad perpetuam rei memoriam nostro sigillo una cum sigillis eorundem Engelberti et Richardis conjugum ac consulum et Scabinorum dicti oppidi in Rode Wilhelmi p[rae]p[osi]ti et Archidiaconi Adolphi p[rae]p[osi]ti patroni Hermanni Rectoris Eccl[es]iae in Werdole ac Eliae Rectoris dictae capellae in Rode fecimus communiri in testimonium ofmnlium praemissorum. Et nos Engelbertus Comes et Richardis Comtessa de Marca coniuges ac consules et scabini et universitas dicti oppidi in Rode Colonsiensis] Dioec[esis] et Wilhelmus p[rae]p[osi]tus et archidiaconus, Adolphus p[rae]p[osi]tus patronus et Hermannus de Werdole parochialis Rector praefatae Dioec[esis] Eccl[es]iae, nec non Elias de Plettenbracht Rector capellae in Rode praedictae recognoscimus publice et expresse in his scriptis ofmnlia et singula praemissa [desunt hic nonnulla ex originali confracta]¹) ex liberis plenis et expressis supplicatione licentia voluntate et consensu coniunctim et diuisim processisse facta ese ordinata. Et nihilominus nos Engelbertus et Richardis coniuges et oppidani consules et scabini in Rode recognoscimus nos dictum coemiterium prope dictum capellam in Rode et baptisterium in eadem, ut praemittit[ur], facere et construere debere absque protractione aliquali. Sub harum testimonio l[ittera]rum nostris sigillis una cum sigillo R[everen]di Patris et Domini Engelberti Colon[iensis] Eccl[es]iae Archiepiscopi sigillatarum praesentibus in testimonium o[mnlium praemissorum appenssis].

Datum anno Dominj millesimo tricentesimo sexagesimo sexto decima octava die mensis Junij.

Farrag. IX, pag. 265:

B[eatae] Mariae Magdalenae in Valbert Jo[ann]es Rost²) pastor sed haereticus, lis e[st] cuius territorii sit, hic pastoratus an Colon[iensi] an viro Marken[si]. Reditus Eccl[es]iae annue 400 Dal[er] se extendentes fein in Cölnijche landt.

1) Anmerkung des Gelen.

²⁾ Bei von Steinen, Stück IX. S. 254, heißt er Hermann Roft, † 1629. Die vorliegende, aus dem am Schluß erwähnten Kontrakt stammende Ansgabe des Gelen muß also vor 1629 geschrieben sein.

Altaria. Praeter summum h[abe]t tria Altaria. Est et hic Vicaria s. Jacobi cuius bonorum pars e[st] in territorio Coloniensi, quam administrat sacellanus haereticus.

D[omi]nus Judex seu Hograuius in Attendarn Theodorus Borghoff informauit se habere in pago Valbert 3 dom[u]s spectantes ad territorium Colon. cum sex domus spectent ad Marken. Extra pagu[m] in Valbert spectant ultra 50 familiae territorii Colon. utrum fundus in quo sita e[st] Eccl[es]ia sit territorii Colon. ignorabat. Sunften stehet in der Kirche ad septentr[ionem] das Cölnische wappen oben ahn, die Märtische habens ein mall außgewischt, aber ander machen müssen, in der Kirche ruiffet der Cölnische frone am Ersten, den Klockenschlag haben die Cölnische primo, daß Erste gericht Vordem Kirchhoff haben die Cölnischen, die Märtischen etwaß darunder, alle Gesehl (= Gesälle) pro majore parte pastoratus ligen im Cölnischen landt.

Factus e[st] contr[actus] te[m]p[or]e deß landtdroften q[ui] petendus e[st] a D[omino] L[icentiato] Steinpundt pro informatione.

Capella s. Jacobi inter Attendarn et Valbert gegen die Homecke an der landtstraßen ist auf cölnischen Grund jeh nidder gerissen.

Die evangesischen Gesangbücher der Städte Vortmund, Essen, Soest, Lippstadt und der Grafschaft Wark.

Bon Superintendent Nelle in Hamm.

Es ift eine alte Klage, daß die Geschichtsquellen der Gebiete, benen dieses Jahrbuch gilt, nur spärlich fließen. Schon die Kunde über die äußeren Begebenheiten in der Entwickelung unserer westfälischen Kirche ist vielsach lückenhaft, unsicher, widersprechend. Über die Bewegungen und Kämpfe z. B., in denen sich die Reformation in manchen Stadt= und Landgemeinden durchgesetzt hat, sind wir sehr unvollkommen unterrichtet. Noch dunkler aber, als die Geschichte des äußeren Bestandes, der Bersassung, des Bekenntnisses unserer Kirchengemeinden, ist die ihres inneren Lebens. Max Göbel hat seiner Zeit die Geschichte unserer rheinisch=westfälischen Kirche als eine Geschichte ihres christlichen Lebens zu schreiben unternommen. Aber gerade daran wird offenbar, wie oft namentlich für die Gebiete unserer westfälischen Mark die Quellen versagen.

Verhältnismäßig am vollständigsten, sichersten und untrüglichsten stellt sich die Entwicklung des christlichen Lebens einzelner Gemeinden und ganzer Kirchenkörper uns dar in der Geschichte ihrer Gesangbücher. Jede Strömung christlichen Lebens hat zur Schaffung neuer Lieder und neuer Liedersammlungen geführt. Und unsere Väter und Vorfahren, sonst so zäh am Alten hängend, haben bisweilen mit einer überraschenden Beweglichkeit und Behendigkeit den neuen Richtungen und Regungen auf asketischem Gebiete in neuen Gesangbüchern Sammel- und Ausgangsorte gegeben. Es ist überaus anziehend, den Fluß christlicher Lebensentwicklung in den oft von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich erneuenden, altes ausscheidenden, neues sanktionierenden Lieder= sammlungen objektiviert zu sehen. — Auch finden wir bei den firdlichen und burgerlichen Gemeinwesen bie Reigung, ihrer Bedeutung und Selbständigkeit durch Berausgabe eines eigenen Gefangbuches einen Ausbruck zu geben. Monumentale Kirchen zu bauen lag nicht im Bedürfnis und Interesse der evangelischen Rirche des 16. bis 18. Jahrhunderts; dafür schuf man Gefangbucher, welche bem Kirchenwesen ber Stadt ober bes Gebietes Unfehen und Zusammenschluß erhalten und mehren sollten. Da ift es benn eine interessante Aufgabe, auf Grund der Berwandt= schaft und Berschiedenheit der einzelnen Gefangbücher und Gefangbuchsfamilien festzustellen, mit welchen größeren Kirchengebieten die kleinen im Zusammenhange gestanden, von welchen sie sich für ihr gottesdienftliches und driftliches Leben haben beeinfluffen laffen. — In ganz anderem Mage als heute tragen die Gefang= bücher der alten Zeit, namentlich die des 16. und 17. Jahr= hunderts, nach Einrichtung und Inhalt ein Liturgisches Gepräge. Oft find fie geradezu Gottesdienftordnungen für das ganze Kirchenjahr. So bieten diese Bücher in erwünschter Weise Anhaltspunfte für eine Geschichte des gottesdienstlichen Singens, des Rultus, des liturgischen Lebens unserer Kirche dar. Über Bahl und Art der Festtage und Festseiern, über Haupt= und Nebengottesdienste und ihre Ordnung in jener Zeit kann man fich in manden alten Gefangbüchern eingebend unterrichten, während unfere heutigen davon durchweg wenig oder nichts enthalten. — Wer in fpäteren Zeiten einmal eine Geschichte ber Askese unserer Zeit, bes Lebens der Privaterbauung der Gegenwart, schreiben will, wird dazu ein ungemein mannigfaltiges, schwer zu erlangendes, schwer zu über= sehendes Material zusammenbringen muffen. Denn unzählig schier find die Kanäle, durch die heute dem chriftlichen Saufe und dem Rämmerlein für die Erbauung litterarische Sandreichung geschieht. Das war in früheren Zeiten anders. Der Bibel stand als Er= bauungsbuch das Gefangbuch zur Seite, oder richtiger: es ftand ihr voran; das Gefangbuch, das zugleich Gebetbuch war. Auf das Gesangbuch beschränkte sich zumeist die asketische Litteratur der Gemeinde, des driftlichen Sauses. In der Gesangbuchs= geschichte haben wir darum zugleich eine Geschichte des haus= gottesdienstlichen Lebens, der Privaterbauung. — Endlich eröffnet uns der Druck und die fonstige Ausstattung der Gefangbücher, ihr Bilderschmuck, ihre Beigaben, wie Kalender und bergleichen, manchen kulturhistorisch wertvollen Blick in vergangene Zeiten.

Es ift also gewiß der Mühe wert, die Geschichte der Gesang= bücher unserer firchlichen Seimatgebiete einmal urkundlich und voll= ftändig darzuftellen. Für die Geschichte ber Kultur und des Rultus, für das kirchliche wie für das driftliche, für das liturgische wie für das asketische, für das gottesdienstliche und hausgottesdienstliche Leben dürfen wir da reiche Ausbeute erwarten. Wiewohl ich mich nun seit mehr als zwei Sabrzehnten mit diesem Gegenstande beschäftigt habe, ist es mir noch nicht gelungen, aller evangelischen Gefanabücher habhaft zu werden, welche in dem in der Überschrift genannten Gebiete hervorgetreten find. Gine Reihe davon ift bis heute verschollen. Aber ich halte nun nicht mehr, wie bisher, mit der Beröffentlichung des Vorhandenen zurück, denn es giebt gewiß keinen sichereren Weg, das noch vermißte, so weit es über= haupt noch vorhanden ift, ans Tageslicht zu ziehen, als indem man das gefundene allgemein zugänglich macht. Sodann aber reicht das gefundene hin, um in der vorhin angedeuteten Beise die Geschichte des firchlichen und chriftlichen Lebens zu beleuchten und zu bereichern. Wir überschauen das Ganze und durchschauen das Einzelne heut doch in ganz anderer Beife, als 3. B. von Oven in seiner für seine Zeit hochverdienstlichen und für alle Zeit bahnbrechenden Arbeit: "Die evangelischen Gefangbücher in Berg, Jülich, Cleve und Grafschaft Mark feit ber Reformation bis auf unsere Zeit (Hymnologische Beiträge), Düsselborf 1843", als Crecelius in feinem Auffage: "Über die älteften proteftantischen Gefangbücher am Niederrhein" (Zeitschrift des Bergischen Gefchichtsvereins V, 1., Bonn 1868), als Wackernagel, in feiner Bibliographie (1855) und in feinem Deutschen Kirchen= liebe (1864 ff.).

Das älteste Gesangbuch, das in den Landen der heutigen rheinisch-westfälischen Kirche hervorgetreten ist, ist das Bonnische. Seine zahlreichen Ausgaben sind nachweisbar von 1550¹) — nicht früher — bis 1630. Das originelle Buch enthält den Psalter in deutschen Liedern und einen Liederschaß, der offenbar auf die Straßburger, Konstanzer und Schweizerische Liedertraditation

¹⁾ Siona 1896, S. 45.

zurückgeht. Hat Buter das Gesangbuch nicht geschaffen, so ist es doch von Straßburgischen Gesangbüchern abhängig. Getreu dem oberrheinischen Borgange trägt es auch einen Charakter, der ebenso sehr reformiert als lutherisch ist; man würde ihn heute als unionistisch bezeichnen.

Knüpft dieses Buch das Band des Niederrheins mit dem Oberrhein, fo übertragen die junachst - in Dortmund - er= scheinenden den niederdeutschen, den Rostocker und Rigaer Liederschat in unsere Gebiete. Sind sie doch auch in nieder= deutscher Sprache abgefaßt. Zwar von dem "liturgischen Buch in weftfälisch = niederdeutscher Sprache, welches die lateinischen Meg= bücher und Ritualien beim öffentlichen Gottesdienst erfeten follte"1), wiffen wir nur aus Mülhers Chronif von Dortmund. Das "liturgische Buch" ist vom Jahre 1554. Aber es ist verschollen. War es evangelisch? Enthielt es deutsche Lieder? Fragen, auf die es keine Antwort giebt, bis das Buch etwa wieder aufgefunden wird. Die Kirchenordnung von Neuen= rade,2) 1564 in Dortmund gedruckt, geht in ihrem Lieder= bestande auf die Rostocker und Rigaer Tradition zurück und ist auch in ihrem liturgischen Typus lutherisch, in der Lehr= ausprägung dagegen reformiert. Bon höchfter Bedeutung für ben Liederschat der westfälischen und der rheinischen Kirche bis ins 18. Jahrhundert ift das niederdeutsche Dortmunder Gesangbuch von 1585. Es ift eine Wiedergabe des Rostocker von 1577, nur daß hier sieben Lieder zu bem Rostocker Buche hinzugefügt find. In Rultus und Lehre unverfälscht lutherisch bewahrt das Buch doch zugleich ein aut Teil der Liedertradition der oberrheinischen (Strafburger und Konstanzer) Gesangbücher. Aber es hat fie nicht unmittelbar vom Oberrhein erhalten, sondern durch die niederdeutsche Rostocker Vermittelung. Auf dieses Buch baut sich das Dortmunder von 1630 auf, in seinem Liederbestande noch völlig ein Buch des 16. Sahrhunderts — es enthält kein Lied aus dem 17. -, dazu reich an volkstümlichen lateinischen Gefängen. Un dem Dortmunder Gefangbuche von 1711 fällt

¹⁾ J. Mooren, Das Archidiakonat Dortmund, 1853, S. 131. Döring, Lambach, Dortmund 1875.

²⁾ Jahrbuch II, S. 85—138.

auf, daß es noch gänzlich von der Bewegung des Pietismus unberührt ift. Zu dem Liederstock aus dem 16. Jahrhundert treten hier zumeist Gesänge von Heermann und Rist und ihren Zeitgenossen. Nur ganz vereinzelt sinden sich Lieder, die später als 1653 hervorgetreten sind. Ein weiteres Dortmunder Gesangbuch nennt von Oven a. a. D. S. 32—34. Es hat ihm in einem Drucke von 1755 vorgelegen. Doch vermutet er, daß es hundert Jahre älter sei. Wir konnten seiner nicht habhaft werden. Der Rationalismus gab der Stadt Dortmund ein Gesangbuch im Jahre 1778. Endlich ist, wie einst das erste, so jetzt das neueste der evangelischen Gesangbücher Westslens in Dortmund erzischienen: Das vom Jahre 1892.

Aus dem Dortmunder (Rostocker) Gesangbuche von 1585 (1577) ist auch das Effendische von 1614 hervorgewachsen. Es führte im Gegensate gegen den Lobwasserschen Pfalter den des Kornelius Becker in den Kirchengesang von Essen und anderen Gemeinden ein. In den späteren Ausgaben ift jedoch manche Beckersche Dichtung durch neuere, namentlich Dedefindsche Psalmlieder ersett. Behn Ausgaben hat das Buch erlebt. Sie spiegeln, so weit sie noch vorhanden find, die Geschichte des driftlichen Lebens deutlich wieder. Die zweite erschien ohne Jahreszahl wohl schon 1616. Sie ift nicht fehr von der erften verschieden. Die achte vom Jahre 1700 ist reich an Liedern von Heermann, Rift, P. Gerhardt, gestattet aber dem Pietismus noch sehr wenig Raum. Die neunte und zehnte Ausgabe, im Liederbestande einander gleich, haben bagegen, unter pietätvoller Beibehaltung des alten Liederstockes, ein ftark pietistisches Gepräge. Sie erschienen 1726 und 1748. Das Buch ift offenbar auch in anderen Gemeinden am Niederrhein gebraucht worden, wiewohl das Bergische Land seit 1698, das Bergogtum Cleve feit 1701 treffliche eigne lutherische Gefang= bücher besaßen.

Nächst Dortmund und Essen tritt Soest mit eigenen Gesangbüchern hervor. Keine Stadt Bestfalens hat so viel neue Ausgaben und Neudrucke seiner Gesangbücher auszuweisen, als diese. Zwar von den angeblich in den Jahren 1683 und 1684 in Soest gedruckten Gesangbüchern haben wir keine genauere Kunde erlangen können. Aber seit 1707 liegen uns zahlreiche Soestische Gesangbuchsbearbeitungen vor. Die älteste, vom Jahre 1707, enthält hauptsächeich nur Lieder bis zum Jahre 1653; der Pietismus ist noch ausgeschlossen. Dieses Buch wird im Sahre 1714 wesentlich umgearbeitet und auf 603 Lieder erweitert. Hier finden sich in einer "Zugabe der neusten evangelischen Kernlieder" nun auch manche pietistische Stücke; die Mehrzahl jedoch auch dieser Lieder entstammt der Zeit vor 1675. Das Buch von 1714 wurde im Jahre 1725 mit verändertem Titel, nur um zwei Lieder vermehrt, neugedruckt. In diesem Buche finden fich noch sieben lateinische Lieder, findet sich auch noch, wie in allen bis dahin in unferen Gebieten erschienenen Gefangbüchern, eine Anzahl oberrheinischer (Strafburger, Ronftanger) Lieder (von Dler, Dachstein, ben beiben Blaurer, Zwick u. a.). Sierin tritt mit dem Soefter Gefangbuche von 1740 eine Underung ein. Es hat die lateinischen Lieder bis auf eins über Bord geworfen, auch die oberrheinischen Lieder zumeist ausgeschieden. Aber von ben Liedern des Pietismus macht auch dieses Buch nur einen fehr masvollen Gebrauch. Schmold und Rambach find in bem Buche vertreten. Rochmals erschien ein vorrationalistisches Soester Gefangbuch im Jahre 1770. Es ift das Buch von 1740, vermehrt um einen Anhang, in welchem neben Liedern aus ber Zeit bis 1750 auch eine Anzahl Gellertiche Lieber Aufnahme gefunden haben. In einem Neudruck vom Jahre 1789 find die Texte des Buches hie und da willfürlich verändert: das ist beginnender rationalistischer Ginfluß. Als ein Notbehelf in der Übergangszeit zu einem "versprochenen allgemeinen Gesangbuch", das dann bekanntlich 1834 erschienen ift, wurde im Jahre 1827 ein Auszug aus dem Buche von 1770 hergestellt. Hier findet fich manche abschwächende Textanderung. Ein Erzeugnis des Rationalismus vulgaris aber ift das Gefangbuch für höhere und niedere Schulen, welches Bilger, Pfarrer zu Weslarn, 1829 in vierter Auflage in Soeft herausgab. Lon diesem abgesehen ift in Soest kein eigentlich rationalistisches Gesangbuch hervorgetreten und in Gebrauch gekommen.

Auch die Stadt Lippstadt nahm auf die Schaffung eines eigenen Gesangbuches Bedacht. Es erschien im Jahre 1712. Siner guten Auswahl aus den Liedern dis 1675 ist eine nur kleine Zahl pietistischer Lieder beigemischt. Dies empfand man im Jahre 1726, im selben Jahre, als das Essendische Gesangbuch seine entschieden pietistische Färbung erhielt, als einen Mangel

und fügte dem Buche einen Anhang bei, der vorwiegend Lieder aus dem Freylinghausenschen Gesangbuche bringt.

So waren die Städte Reuenrade, Dortmund, Gifen. Soeft, Lippftadt mit Gefangbuchsichopfungen vorangegangen, ehe die Graffchaft Mark ihr eigentliches und einheitliches lutherisches Kirchengesangbuch erhielt. Gin einheitliches konnte es freilich insofern nicht werden, als die genannten Städte (von Neuenrade abgesehen) für die Gemeinden ihres Bannkreises ihre eigenen Gesangbücher auch nach dem Erscheinen biefes Buches beibehielten. Aber es hat doch eine weite und allgemeine Ber= breitung gefunden. Roch heute findet es fich in den evangelischen Bäufern der Grafichaft Mark in Stadt und Land bin und ber. Das Buch erschien jedenfalls vor 1721, aber nach 1714. Es trägt den Titel "Rern und Mark geistlicher Lieder" und findet sich in Ausgaben von verschiedener Ausstattung und Größe, die teils in Soeft, teils in Gerlohn, teils in Sagen gedruckt find. Reichlicher als die übrigen bis zum Jahre 1721 erschienenen Gefangbucher von Dortmund, Effen, Soeft, Lippftadt bringt es den pietistischen Liederschat, ohne doch den firchlichen Charafter irgend zu verleugnen.

In der Zeit des Rationalismus erschienen in unseren Gebieten zwei Ausgaben des Myliusschen Berliner Gesangbuches vom Jahre 1780, dessen Autor Diterich war, eine für die Grafschaft Mark in Hagen, eine für Lippskadt, nachdem auch eine für Cleve erschienen war. Die letztgenannten beiden hatten jede ihren besonderen Anhang, der doch auch rationalistischen Charakters war.

Neben den bisher genannten jämtlich lutherischen Gesangbüchern erschien erst im Jahre 1738 in Lippstadt für die Grafschaft Mark in Gemeinschaft mit Jülich, Cleve und Berg ein reformiertes Kirchengesangbuch. Es sügte dem Lobwasserschen Psalter 150 Lieder hinzu. Mit Nachdruck bezeichnete es sich — gegenüber den pietistischen Privatgesangbüchern, wie sie seit dem Luppiusschen (Wesel 1692) am Niederrhein zahlreich erschienen waren — als Kirchengesangbuch. Doch ist es auch pietistisch beeinslußt. Anstelle P. Gerhardts, von dem nur ein Lied da ist, tritt bei ihm gewissermaßen J. Neander. Auch Lampes Lieder sind reichlich vertreten. Als sein Liederbestand im Jahre 1772 auf 374 Nummern erhöht wurde, war es schon nicht mehr möglich, allerlei rationalistischen Elementen den Eintritt in das Buch zu wehren.

Das erste Buch, dem es gegeben war, alle anderen Gesangbücher in den von uns behandelten Gebieten zu verdrängen, sowohl die zahlreichen lutherischen als das resormierte, ist das Gesangbuch, an dessen Schaffung die Mark einen ebenso wesentlichen Anteil hat, als Jülich, Cleve und Berg: das Gesangbuch von 1834. Es trägt bekanntlich einen Übergangscharakter. In der Lehre und im Bekenntnis hat es den Rationalismus durchweg überwunden, aber Auswahl und Textgestalt der Lieder bieten gar häusig schales Wasser statt sirnen Weines. So ist seit dem Jahre 1892 es still und schnell dem Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen gewichen, dem unter denen der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts von der hymnologischen Kritik eine hervorragende Stellung zugewiesen wird.

Das ist ein vorläufiger Überblick über die in den nach= folgenden Untersuchungen behandelten Gefangbücher. Er giebt einen Eindruck bavon, wie reich unsere Gesangbuchsgeschichte ift, und wie wesentlich fie zur Beleuchtung und Aufhellung ber Geschichte des firchlichen und driftlichen Lebens beiträgt. Außer den bereits angeführten ergeben fich noch folgende Bemerkungen. Wir haben im Unterschiede von anderen Gebieten und Städten fein Gesangbuch aufzuweisen, in dem sich eine persönliche, in= dividuelle Art scharf und einseitig ausprägte, keins, das von einer bedeutenden Perfonlichkeit geschaffen ware. Die Gefangbücher tragen ohne Ausnahme einen gewissen Durchschnittscharakter an sich. Auch find sie durchweg recht konservativ: erst spät hat man fich entschlossen, die inzwischen hervorgetretenen Bereicherungen des Liederschatzes aufzunehmen. Vor allem hat man von den Liedern des Bietismus recht fpät und sparfam, um nicht zu fagen fvärlich Gebrauch gemacht. Man ift dadurch aber auch davor behütet geblieben, Bücher zu schaffen, die nach Umfang und Inhalt so monftrös waren, als die mancher anderen Gebiete in der pietistischen Zeit. Rur die beiden zuerst genannten (Bonn und Neuenrade) und die beiden zulett genannten (1834 und 1892) tragen den Unionscharafter. Alle anderen sind konfessionell ausgeprägt, und zwar sind sie bis auf ein einziges (Lippstadt 1738 mit Mülheim 1772) lutherisch. Doch haben alle diese luthezrischen Gesangbücher J. Neandersche Lieder (seit 1680) unbefangen aufgenommen. Bemerkenswert erscheint noch, daß die Bücher — ausgenommen das neue von 1892 — in den Lesarten durchweg der Hannoverschen Textrezension von Gesenius und Denicke (1646) gefolgt sind. Aber die meisten bieten die Nicolailieder in ihrer ursprünglichen Fassung. — Sine Anzahl lateinische Lieder hat die Gemeinde in unseren Gebieten während des ganzen siedzehnten, ja teilweise noch während des achtzehnten und selbst die sins neunzehnte Jahrhundert gesungen.

burchweg libermunden, aber Richahl und Tertgestalt ber Lieber

den Bereits angeführten ergeben fich noch folgende Bemerkungen.

Die Gesangbücher der Stadt Dortmund.

(1585, 1630, 1711, [1755.] 1778.)

Das Portmunder Gesangbuch von 1585.

Nur zwei evangelische Gesangbücher sind, so viel wir wissen, im sechzehnten Jahrhundert in den Gebieten, welche die heutige Provinz Westfalen umfaßt, erschienen: Das der Kirchenordnung zu Neuenrade vom Jahre 1564 und das Dortmunder vom Jahre 1585. Beide sind in niederdeutscher Sprache gesichrieben. Denn das niederdeutsche war während des sechzehnten Jahrhunderts in Westfalen nicht nur die Bolks, die Umgangssprache. Nein, auch die gesamte Litteratur Westfalens war dis gegen das Ende des Jahrhunderts an diese Sprache gebunden. War diese Sprache doch alleinherrschend im Gottesdienst und in der Schule, bei der Obrigkeit und vor Gericht.

Nun tritt uns in den handschriftlichen Urkunden wie in den Druckwerken jenes Zeitalters keineswegs eine einheitliche niederdeutsche Mundart entgegen. Das ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, wie selbständig sich z. B., um nur diese beiden Sprachen zu nennen, das Niederländische (Hollandische) einerseits, das Niedersächfische ("Sassische") andererseits entwickelt hatte. Und gerade nach beiden Gebieten, nach den Riederlanden wie nach den niedersächfischen Landen, hatte Westfalen seine Verbindungen und Beziehungen. Im fünfzehnten und in der ersten Zeit des fech= zehnten Jahrhunderts ftand hier wohl der Verkehr, namentlich auch der religiöse Verkehr mit den Niederlanden und dem Niederrhein im Vordergrunde. Die Brüder des gemeinsamen Lebens, von Niederland und Niederrhein ausgehend, fanden in Westfalen einen empfänglichen Boden. Daneben war und blieb Röln als Sit sowohl des Erzbischofs als der Universität die große geistliche und geistige Autorität für die westfälischen Lande.

Die täuferischen Bewegungen, welche durch die Katastrophe von Münster für alle Zeit mit der religiösen Geschichte Westfalens aufs engste verknüpft sind, weisen auf die Niederlande und das Herzogtum Jülich als ihre eigentlichen Herde hin. Aber auch später, als reformiertes Leben neben dem lutherischen in Westfalen sich ausdehnte und behauptete, waren die Verbindungen mit Holland und dem Niederrhein rege und unablässige.

Sbenso aber war der geistige Austausch, den Westfalen mit den Landen des niedersächsischen Sprachgebietes pslegte, ein lebendiger. Die Hansa bot wohl den bedeutsamsten Anlaß hierzu. Bis Riga reichten die westfälischen Beziehungen. Gerade in Livland sinden wir zahlreiche westfälische Männer und Familien ansässig. Und unter den "Seestädten" ragte Rost och nicht nur als reiche und mächtige Handelsstadt, die mit Westfalen in mancherlei Beziehung stand, sondern auch als Nährstätte geistigen und geistlichen westfälischen Lebens hervor. Nächst Köln war Rostock die von den Söhnen der roten Erde am häusigsten besuchte Universität. Weit mehr als 1200 beträgt die Zahl der Westfalen, welche von 1400 bis 1625 dort studiert haben, unter ihnen Gerhard Demesen aus Camen, der westfälische Resormator, der dort 1522 durch Joachim Slüter für das Evangelium gewonnen wurde, und Hermann Wilcken aus Neuenrade.

Vollends als die evangelische Kirche Westfalens sich in ihrer überwiegenden Mehrheit dauernd und mit Entschiedenheit dem lutherischen Bekenntnisse zuwandte, war die Pslege der Beziehungen zu den niedersächsischen Landen nahegelegt. Bekanntlich gründet sich Demekens Soester Kirchenordnung auf die Braunschweigische von Bugenhagen. Das ist typisch. Die gesamte Entwickelung des lutherischen westfällischen Kirchenwesens im 16. Jahrhundert mutet uns an wie eine Entsaltung der Thätigkeit Bugenhagens, des Hauptes unter den niedersächsischen Kirchenmännern dieses Zeitalters. Bugenhagens Sinfluß war in Westfalen ein tiefgreisender, wiewohl er den westfällischen Boden nie betreten hat.

So sehen wir denn auch die evangelische Kirche Westfalens sich der religiösen, besonders der erbaulichen Litteratur bedienen, welche die Reformation im niedersächsischen Sprachgebiete hervorgebracht hatte. Diese Litteratur war eine frühe und reiche. Ist doch die deutsche Lutherbibel früher in niederdeutscher, als in

hochbeutscher Übersetzung im Druck erschienen ("die Henne vor dem Si"), die niederdeutsche in Lübeck (bei Ludwig Diet) 1533 auf 1534, die hochdeutsche in Wittenberg (bei Hans Lufft) erst 1534. Und den ersten hochdeutschen evangelischen Gesangbückern folgte ein niederdeutsches auf dem Fuße: im Jahre 1525 gab Joachim Slüter zu Rost och (bei Ludwig Dietz, dem Inhaber derselben Offizin, die auch zu Lübeck ihren Sitz hatte,) das älteste uns bekannte niedersächsische Gesangbuch heraus; ja es ist möglich, daß ihm schon andere vorausgegangen waren.

Aber das evangelische Westfalen hatte auch seine eigene ausschließlich plattdeutsche Litteratur. Ihr ältestes Denkmal ist Johann Westermanns Auslegung der Gebote ("Rateschismus", 1524); wir erinnern sodann an Demekens Soester Kirchenordnung (1532), der andere Kirchenordnungen, Gebetbücher und sonstige Schriften folgten.

Erst gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurde in unseren Gebieten die sassische Spracke, in erster Linie durch den übermächtigen Einfluß, den Luthers Bibelübersetung auf das gesamte Geistesleben der Deutschen und damit auch auf das Schrifttum ausübte, durch die hochdeutsche ersett. Die Kirchenzechnungen der Gemeinde Hamm z. B., welche von 1578 an vollständig erhalten sind, weisen anfänglich noch die reine niederzbeutsche Mundart auf; sie wird im Laufe der Jahre von immer zahlreicheren hochdeutschen Bestandteilen durchsett, dis mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts das Hochdeutsche alleinherrschend geworden ist. Alles, was uns aus Unna aus der Zeit der Amtsthätigkeit Philipp Nicolais daselbst (1596 bis 1601) erhalten ist, ist hochdeutsch geschrieben.

Es nimmt uns nicht wunder, daß man nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben an der niedersächsischen Sprache so zähe festhielt. Hatte sie doch durch Jahrhunderte ein fest in sich geschlossenes Geistesgebiet dargestellt, das mindestens so selbständig war, als heute z. B. das der niederländischen Sprache. Fehlte es ihr doch auch nicht an eigentümlichen Borzügen, unter denen der in erster Linie steht, daß sie die Sigentümlichseit des niedersächsischen Bolkes tressend ausprägt. Ihre Laute sind treu-herzig, frastvoll, disweilen derb, breit und weich, gegenüber dem Hochdeutschen um einen Schatten phlegmatisch = melancholischer, während jenes wiederum sanguinisch = cholerischer erscheint. Mit

breitem, saftigem Pinsel malt die Sprache das Gedankenbild, die Farben sind gedämpster, als beim Hochdeutschen, spize, scharfe Töne sehlen, die Konsonannten r, s, t kind seltener, vollends der Bokal i. Die Sprache versetzt uns aus den süd= und mittel= beutschen Bergländern in die nordbeutsche Ebene. Da rauscht die Linde im Binde, aber auch die Siche im Sturme, und so ist der Ton der Sprache traulich und anheimelnd, ohne zu seiner Zeit die erhabenen Laute vermissen zu lassen.

Tief im Norden Deutschlands, an der Nord- und Oftsee, hat man noch länger und fester am Plattdeutschen als Buch= und Rultussprache festgehalten, als in Westfalen. Bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges rebete die lutherische Rirche in den "Seeftädten"1) und ben hinter ihnen liegenden weiten Bebieten plattbeutsch zum Bolke in Predigt und Seelforge, Ratechismus und Kirchenordnung, Bibel und Gesangbuch. Die drei in Unna 1598 gedichteten Lieder Nicolais werden 1607, 1614, 1649 niederdeutsch gedruckt. Greifswalder plattdeutsche Gefangbücher treten noch 1618 und 1626, Hamburger 1620 und 1630, das Lüneburger gar noch mit einem Neudruck vom Jahre 1649 hervor. In Mecklenburg ift vor dem Ende des dreißigjährigen Krieges kein einziges hochdeutsches Gefangbuch befannt. hatte das niederfächfische Bolk zum Teil noch bis nach der Zeit bes dreißigjährigen Krieges das Bedürfnis, fein Bekenntnis und feine Anbetung in der alten anheimelnden Sprache der Bäter im Saufe wie im Gotteshaufe zu feiern.

Unter den plattdeutschen Gefangbüchern nehmen die zu Rostock erschienenen eine bedeutsame Stelle ein. Das älteste plattdeutsche, das Joachim Slütersche vom Jahre 1525, ist, wie wir sahen, in Rostock gedruckt. Sin bedeutend vermehrtes Gesangbuch gab Joachim Slüter im Jahre 1531 in Rostock heraus. Sechzehn mehr oder weniger veränderte Wiedergaben dieses Buches, welche meist in Magdeburg, aber auch in Lübeck, Wittenberg, Rostock hervortreten, zählt Bachmann in seiner Geschichte des Evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, Rostock 1881, auf.

¹⁾ Die sechs freien Reichs- und Seestädte waren Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stratsund, Lüneburg.

Sine viel weitere Verbreitung aber fand das Gefangsbuch, welches, wahrscheinlich von Lukas Bacmeister herausgegeben, im Jahre 1577 in Rostock erschien. Bachmann zählt nicht weniger als vierundzwanzig Drucke auf, die an verschiedenen Orten in einem Zeitraum von über siedzig Jahren veranstaltet, auf dieses Gesangbuch zurückgehen. Meist sind darin nur geringe Vermehrungen oder auch Verminderungen an dem Liederbestande des Buches vom Jahre 1577 vorgenommen. Se erschien in Wittenberg seit 1580, in Magdeburg seit 1584, in Greifswald seit 1587, in Hamburg seit 1607, in Stettin 1611, in Lüneburg ebenfalls seit 1611, und zuletzt dort 1649.

Dies Buch ist denn auch mit geringen Beränderungen — ihm sind sieben Lieder neu eingefügt — in Dortmund im Jahre 1585, offenbar für den Gebrauch westfälischer Gemeinden bestimmt, neu gedruckt worden.

Sollen wir es beklagen, daß die westfälische lutherische Kirche jener Zeit sich mit einer folden Wiedergabe begnügt und nicht vielmehr ein neues, originales Gefangbuch fich geschaffen hat? Wir glauben im Gegenteil, daß die Selbstbeschränkung und Selbstbescheidung, welche unsere Heimatkirche in der Wiedergabe des Rostocker Buches gezeigt hat, viel höher zu schätzen ist, als ein felbständiges Unternehmen für die damalige Zeit geschätt werden könnte. Die Sache lag damals anders, als etwa heute. Die Zahl der einem einzelnen Gau durch jahrhundertelange Überlieferung lieb und unentbehrlich gewordenen Lieder ift heute fo groß, daß die Schaffung besonderer Gefangbücher für einzelne Lande und Landesteile berechtigt und notwendig ist. Dies Moment fiel damals hinweg. Gin anderes aber war wesentlich. Die reformatorischen Bewegungen und Umwälzungen dieser Lande, in manchen Gebieten durch Sahrzehnte, ja durch Menschenalter sich hinziehend, hatten eine solche Unruhe, Mannigfaltigkeit, ja Zwiespältigkeit in ber firchlichen Ordnung und Sitte, auch in ber Geftaltung und übung des gottesdienftlichen Lebens zur Folge gehabt, daß es heilfam und verdienstlich war, die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit kirchlichen Lebens zu fördern. Das, fo dürfen wir annehmen, ift der Grund gewesen, weshalb man in Dortmund das fo weit verbreitete, den Grundstock evangelischer

Lieder in reichlicher Auswahl und bewährten Texten darbietende Rostocker Gesangbuch einfach wiedergegeben hat. Die Einfügung von sieben neuen im Rostocker Buche nicht enthaltenen Liedern war dabei etwas so Unwesentliches, daß die Ginheitlichkeit des Singens im niederdeutschen Sprachgebiete badurch nicht als irgendwie beeinträchtigt erscheinen konnte. Indem diefes Gefang= buch nun auch den westfälischen Gemeinden zum Gebrauche dargeboten war, schlang sich ein Band der Ginheit der An= betung im heiligen Liebe um das evangelische Bolf in Sachfen, Bommern, Medlenburg, Samburg, Lune= burg, Bestfalen - um nur die Gebiete zu nennen, in welchen das Rostocker Buch von 1577 thatsächlich durch Abdrucke verbreitet worden ift. Bedenkt man aber, daß zahlreiche Sam= burger, Lübecker, Rigaer und fonftige niederdeutsche Gefangbücher, die nicht von dem Rostocker Buche abhängig waren, doch benfelben Hauptstock von Liedern enthielten, wie das Rostocker, so läßt sich erst ermessen, von welcher Bedeutung die wesentliche Übereinftimmung im beiligen Gefange für eine feste und lebensvolle Ausprägung des Rultus in diefen niederfächfisch-lutherischen Landen fein mußte.

Es ift interessant zu sehen, daß die Kultusgemeinschaft, welcher das Dortmunder Gesangbuch von 1585 an seinem Teile Ausdruck giebt, zumeist gerade die Länder umfaßt, die der Schauplat der Wirksamkeit mehrerer westfälischer Bahnbrecher der der Reformation sind. Honnus aus Osnabrück diente der Kirche des Evangeliums in Lübeck, G. Demeken aus Camen im Lüneburgischen und Mecklendurgischen, H. Wilchen aus Neuenrade in Riga, H. Hamann aus Osnabrück in Braunschweig und Oldenburg. Das sind die Gebiete, mit denen das lutherische Westfalen des 16. Jahrhunderts in lebendiger Wechselbeziehung steht, in einer Gemeinschaft des Nehmens und Gebens, welche durch die Wiedergabe des Rostocker Gesangbuches von 1577 in Dortmund im Jahre 1585 einen charakteristischen Ausdruck gefunden hat.

Aber ehe wir in eine Einzeluntersuchung des gedachten Gesangbuches eintreten, können wir nicht unterlassen, noch nach einer andern Seite hin einen Ausblick zu unternehmen. Das Rostocker Buch von 1577 ist — eben durch Vermittelung des Dortmunder von 1585 — auf zwei Jahrhunderte hinaus

für mehrere ber bedeutendsten niederrheinisch = west = fälischen Gesangbücher maggebend gewesen, maß= gebend sowohl mas die Anordnung, als auch mas den Grundftock der Lieder angeht. Auf der Grundlage dieses Gesangbuches ruhen das Effener Gesangbuch vom Jahre 1614, das Dort= munder vom Jahre 1630, das Soeftische von 1714 und das Märkische, welches bald nach 1714 erschienen und unter dem Titel "Rern und Mark geiftlicher Lieder" bekannt ift. Der Grundstock von Liedern, welchen diese Bücher mit dem Dortmunder von 1585 gemeinsam haben, findet fich aber auch zum guten Teil in den zahlreichen übrigen westfälischen Gesangbüchern des 18. Jahrhunderts. Und auch die Anordnung des Buches, die Verteilung der Lieder in die einzelnen Abteilungen, ift von den meisten dieser Gesangbücher mit mehr oder weniger bedeutenden Beränderungen beibehalten. Go haben wir denn in dem Dort= munder Buche von 1585 einen Liederschatz vor uns, der uns einmal die Gemeinschaft der westfälischen mit den übrigen luthe= rischen Kirchen Niebersachsens handgreiflich bezeugt, ber uns sodann aber auch nachweift, welches der Kern geiftlichen Liedergutes gewesen ist, an dem das evangelische Westfalen bis in die Tage des Rationalismus sich einhellig in Haus und Gotteshaus er= baut hat.

Nebenbei bemerkt sind unter diesem Liedergut nicht wenige köstliche Stücke, welche erst durch das im Jahre 1892 fertig gestellte neue Gesangbuch für Rheinland und Westsalen den Gemeinden wieder zugänglich gemacht worden sind nach Wort und Weise, während sie seit den Tagen des Nationalismus dis in unsere Tage bei uns verklungen waren. So, um nur einige zu nennen, Vom Himmel kam der Engel Schar, Nun singet und seid froh, O wir armen Sünder, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Nun freut euch lieden Christen gmein.

Von dem Dortmundischen Gesangbuche von 1585 ist, so viel man weiß, nur noch ein Cremplar vorhanden. Aus dem Besitze Grevels, der 1804 bis 1850 reformierter Pfarrer in Welling-hofen bei Dortmund war, kam es an C. H. von Oven. Dieser hat es in seiner Schrift über die evangelischen Gesangbücher (Düsseldorf, 1843) S. 29 bis 32 kurz beschrieben. Aus seinem Nachlasse erhielt es 1863 Pfarrer Karl Krafft in Elberfeld. In der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins V, I.,

Bonn 1868, S. 259—267 widmete W. Crecelius dem Buche eine Darstellung, die freilich nur eine Aufzählung der Lieder in den Ziffern des Wackernagelichen Werkes von 1841 ist nehst Abdruck zweier Lieder als Dialektproben. Krafft überwies das Buch der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode, welche es mir für diese Arbeit zur Verfügung stellte. J. Vachemann hat auf Grund der von Ovenschen Angaben die Identität des Buches mit dem Rostocker von 1577 festgestellt. Beschrieben hat er das Buch nicht. Man vergleiche Bachmanns Geschichte des Evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, Rostock 1881, S. 73. Wie Bachmann hat auch Wackernagel (Vibliographie, 1855, S. 410) das Buch, ohne es gesehen zu haben, nach von Oven aufgesührt. Der Titel lautet:

Geistlike Le | der unde Psalmen, D. | Martini Lutheri, und anderer | framen Christen, na ordeninge der | Jartyde und Seste, uppet | nye tho gerich= | tet. | (Holzschnitt, hoch oval: Samuel salbt aus dem Horn den David, welcher kniet). Dort. Al. Sar. vn Arn. West. 1585.

Das Unterstrichene ist rot gedruckt. Der Titel stimmt bis zum Holzschnitt mit dem des Rostocker Buches nicht nur wörtlich, sondern buchstäblich überein, nur daß Dortmund in 3. 3 und 5 vnd, Rostock beidemal vnde hat (Bachmann S. 60. 77).

Es folgen zunächst, auf der Rückseite des Titels beginnend, 16 Seiten Kalender (1. Jan. bis 31. Dez.), dann sechs Seiten "Tho söken den Sondages Bockstaff. Tho söken den Gülden Tal." und anderer Kalenderzubehör. Auf diesen 21 Seiten wechselt Rot- und Schwarzdruck. Auf der Rückseite des zwölften Blattes steht die Warninge D. Mart. / Luth. (rot gedruckt). Veel valscher Meister . . . —

Das erste Blatt von Bogen B enthält die Vörrede D. Mar. Luth. / Dath Geistlike Leder tho / singende gudt . . . Sie schließt: Godt geve vns syne Gnade. Amen. / Dies ist Luthers Vorrede zu Walthers Geistlichem Gesangbüchlein, Wittensberg 1524. Hier ist also gleich eine wesentliche Abweichung von Rostock 1577. Dies Buch hatte nicht die Vorrede von 1524, sondern die des Sichhornschen Gesangbuches, Frankfurt a. D. 1562. — Obwohl das Dortmunder Buch nur bei fünf Liedern Noten bringt, und zwar in einst im migem Saze, sind doch die

Worte der Vorrede des Waltherschen Chorgesangbuches naiverweise beibehalten: Ond sint dartho yn veer stemmen gebracht.

Das zweite Blatt des Bogens B giebt die Ordeninge der Titel. Hier stimmen Übersicht und Inhaltsverzeichnis wörtlich, und in der Schreibweise durchweg buchstäblich, mit Rost och 1577 überein. Wir unterlassen die Wiedergabe des Inhaltsverzeichnisses, da seine siedenundzwanzig Abteilungen hernach dei der Aufzählung der Lieder aus dem Buche selbst mitgeteilt werden.

Mit Blatt B i i j beginnen die Lieder, und gleichzeitig oben die Blattzahlen i dis c x c v j (1—196). Auf Blatt 196 folgen noch sechs unbezeichnete Blätter. Auf der Rückseite des ersten beginnt das Register. Die Rückseite des letzten ist leer.

Das Buch hat vom Titelblatt an die Bogen A bis S, achtzehn Bogen zu je zwölf Blatt.

Das vorliegende Exemplar ist an mehreren Stellen falsch gebunden.

Wir geben im Nachstehenden den Inhalt des Buches unter Aufzählung fämtlicher in ihm enthaltenen Lieder wieder. Diefe Aufzählung schien uns aus mehreren Gründen geboten zu fein. Zwar hat, wie bemerkt, Crecelius die Lieber nach den Ziffern aufgeführt, mit denen sie in Wackernagels Kirchenlied von 1841 stehen, und die zweiundvierzig bei Wackernagel 1841 fehlenden Lieder mit der Anfangszeile. Aber damit ift niemanden geholfen, der das gesamte Wackernageliche Werk nicht besitzt. Zudem entsprechen die Angaben Crecelius über das älteste Vorkommen oder die Verfasser der Lieder dem heutigen Stande der hymnologischen Forschung durchaus nicht mehr. Hier galt es aufs neue untersuchen und feststellen. Auch die Angaben Fischers in seinem Kirchenliederlexikon zu den hier vorkommenden Liedern find heute vielfach überholt, namentlich durch das Bach = manniche Werf. Andrerseits ift es von Interesse, daß Gifcher in seinem Kirchenliederlerikon sämtliche Lieder des Dortmunder Gefangbuches, sieben ausgenommen, hymnologisch behandelt hat. Dies hat feinen Grund barin, daß Fischer fämtliche in Magde= burgischen Gesangbüchern erschienenen Lieder aufführt und bespricht. Nun ift aber das Rostocker Buch von 1577, welchem das Dortmunder von 1585 folgt, im Jahre 1584 in Magdeburg wörtlich nachgedruckt worden. So kann man sich in Fischers Legikon über fämtliche Lieder des Dortmunder Buches, fieben ausgenommen, orientieren. Doch geben wir, wie gesagt, in unserem Berzeichnisse, zumeist auf Grund der Bachmannschen Forschungen, durchgehende Berichtigungen der Fischerschen Angaben über das früheste Borkommen vieler dieser Lieder, sei es im niederdeutschen, sei es im Kirchengesange überhaupt.

Um so gebotener erschien uns aber die Wiedergabe der Anfangszeile fämtlicher Lieder des Dortmunder — d. h. des Rostocker — Gesangbuches, als Bachmann diese Wiedergabe unterlassen hat.

Endlich aber ist wiederholt hervorzuheben, daß das Dortsmunder Buch für die Schaffung von Gesangbüchern und damit für die Entwicklung des Kirchengesanges in Westfalen und am Niederrhein auf Jahrhunderte hinaus in erster Linie bestimmend gewesen ist. Und darum lag es uns an, genau nachzuweisen, welches der Liederstock ist, der sich von dem Dortmunder Buche aus in den folgenden Gesangbüchern im 17. und 18. Jahrshundert erhalten hat.

Aus den angeführten Gesichtspunkten erklärt sich die Anlage des nachstehenden Verzeichnisses.

Wir geben in ihm die Anfangszeile jedes Liedes hoch = deutsch, nicht niederdeutsch. Denn es kommt uns auf die Festsstellung der Identität des Liedes im gesamten deutschen Kirchensesange und in den späteren ausschließlich hochdeutschen westsfälischen und niederrheinischen Gesangbüchern an.

Wir geben sodann die Anfangszeilen der Lieder in dreier= Lei Drucke.

Die fett gedruckten Lieder dieses Berzeichnisses stehen mindestens in folgenden vier Gesangbüchern: Essen 1614, Dortmund 1630, Socit 1714, Kern und Mark (zwischen 1714 und 1721), meist aber auch noch in den übrigen westsfälischen Gesangbüchern des 18. Jahrhunderts.

Die gesperrt gedruckten Lieder dieses Berzeich= nisses stehen mindestens in den beiden Gesangbüchern Sssen 1614 und Dortmund 1630. Si ist hierdurch also nicht bloß ein Sinblick gewährt in die Übereinstimmung dieser beiden Gesang= bücher des 17. Jahrhunderts untereinander und mit den Gesang= büchern des 16. Jahrhunderts, sondern es tritt auch augenfällig hervor, welcher Lieder man sich nach 1630, oder doch im 18. Jahrhundert, entäußert hat. Die Lieder, welche nur in Essen 1614 stehen, haben in , dem Berzeichnisse hinter der Anfangszeile ein E erhalten, die, welche nur in Dorstmund 1630 stehen, ein D.

Hinter der Anfangszeile ift noch bei jedem Liede angegeben

- 1. sein frühestes Vorkommen im Kirchengesange überhaupt, und sodann im evangelischen Kirchengesange, mit Ort und Jahr,
- 2. sein frühestes Vorkommen im niederdeutschen (ndd.) Kirchengesange, mit Ort und Jahr,
- 3. der Name des Dichters, sofern er bekannt war,
- 4. wo es nötig erschien, Merkmale zur Kennzeichnung bes Liedes, um es von anderen gleichen Anfangs, oder von anderen Fassungen des Liedes zu unterscheiden.

I. Van der Minschwerdinge JEsu Christi.

- Nun komm der Heiden Heiland. Mit Noten. M. Luther 1524. ndb. Rostock 1525.
- **Gott heilger Schöpfer aller Stern.** Fehlt Rostock 1577. Thomas Münzer. Alstedt 1524. ndd. Rostock 1531.
- Meine Seele erhebet den Herren. (Prosa) mit "Ehre sei dem Vater" am Schlusse. Der Lobgesang Mariä, Luk. 1.
- Mein Seel, o Herr, muß loben dich. hd. Marburg 1555. ndd. Magdeburg 1559. Wack. IV 1282.
- Gelobet sei ber Herr, der Gott Jöraels (Prosa) mit "Lob und Preis sei Gott dem Vater" am Schlusse. Der Lobgesang Zachariä, Luk. 1.
- Von Adam her so lange Zeit. Michael Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).
- Lob sei dem allmächtigen Gott. E. Michael Weiße 1531. ndb. Magdeburg (1542). Gebedt. Kollekte mit vorangehender Antiphon.

severt. Kouette mit vorungegenver Antipyon.

II. Van der Gebort Jesu Christi.

- Christum wir sollen loben schon. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.
- Danksagen wir alle. Fünf Zeilen lateinisch: Grates nunc omnes . . als Aberschrift. Rostock 1577 zuerst, also urspr. ndd. Wack. III 599.

- Gelobet seist du Jesu Christ. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525. Vom Himmel hoch da komm ich her. M. Luther 1535. ndd. Magdeburg 1541.
- Bom himmel tam der Engel Schar. M. Luther 1543. ndb. Hamburg 1558.
- **Was fürchtst du Feind Herodes sehr.** M. Luther 1543. ndd. Hamburg 1558.
- Volgen etlike Olde Christlike Gesenge van der Gebort Christi.
- Dies est laetitiae. D. Vier Strophen lateinisch, dann vier Strophen beutsch :
- Der Tag der ist so freudenreich. Erfurt 1531. ndd. Rostock 1531. Wack. II 689.
- Ein Kindelein jo löbelich. Zwickau 1528. ndd. Riga 1530.
- Resonet in laudibus. D. 14. Jahrh., verbunden mit Nunc angelorum gloria, letteres in vier seckszeiligen Str., W. I 344, Wittenberg 1543. Beide hier ohne deutsche Übersetzung.
- In dulci jubilo. Mischlied Str. 1. 2. Wittenberg 1529. ndd. Rostock 1531. Strophe 1—4. Magdeburg 1535. ndd. Magdeburg 1534.
- Puer natus in Bethlehem. Zehn Strophen, Strophe um Strophe lateinisch und deutsch. Leipzig 1545. ndd. Hamburg 1558.
 - Puer natus in Bethlehem D sechszeilige lateinische Strophen von Hermann Bonnus. Magdeburg (1542).
 - Ein Kind geboren zu Bethlehem D sechszeilige deutsche Strophen ndb. Magdeburg (1542).
- Uns ist geborn ein Kindelein. c. 1525. ndd. Rostock 1577. Lobsinget Gott und schweiget nicht. E. M. Weiße 1531. ndd.
- Magdeburg (1542). Beil (Da) Maria schwanger ging. E M. Beiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).
- Als Maria zu Elisabeth kam. Erasmus Alber. ndd. Hamburg
- O Jesu aller Seligkeit. Ursprünglich ndd. Rostock 1525. hd. erst Wittenberg 1573.
- Als Jesus geboren war zu Herodes Zeiten. E M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).

Mit Fried und Freud ich fahr dahin. M. Luther 1524. ndb. Rostock 1525.

Lin Gebedt. Rollefte mit drei vorangehenden Antiphonen.

III. Van dem lydende vnde Dode Jesu Christi.

- Wollet ihr hören ein neues Gedicht. (Passionshistorie.) Niklas Vogel. Straßburg 1555. ndd. Rostock 1577.
- D wir armen Sünder. Hermann Bonnus. Ursprünglich. ndd. Magdeburg (1542). hd. Magdeburg 1543.
- O Gott Vater in Ewigkeit. E. (Passionshistorie.) W. IV, 276. Frankfurt a. D. 1561. ndb. Rostock 1577.
- Da Jejus an dem Kreuze ftund. W. II, 1327. Joh. Böschenstain 1515. ndd. Magdeburg 1541.
- Hilf Gott, daß mir gelinge. W. III, 112. Heinrich Müller. 1524. ndd. Rostock 1531.
- Chrifte du anfänglich bist. Hans Sachs 1525. ndd. Rostock 1531. Gegrüßet seist du (Jesu) ein König der Barmherzigkeit. Fehlt bei Wack. Rostock 1531 nur ndd.
- Chriftus der uns selig macht. M. Weiße 1531. ndd. Rostock 1577.
- O fündiger Mensch, sieh wer du bift (= Sündiger Mensch, schau wer du bist). M. Weiße 1531. ndd. Rostock 1577.
- Chrifte wahr Sohn Gottes fron. Hans Sachs 1525. ndd. Rostock 1531.
- Des Königs Banner gehn hervor. Thomas Münzer 1524. ndd Rostock 1531.
- Gott dem Bater sei Lob und dem Sohn. Kaspar Löner. Nürnberg 1527. ndb. Rostock 1531.
- D Mensche wollst bedenken mein bitter Leiden groß. W. III, 1094. ndd. Lübeck 1545. hd. Hamburg 1598. Gebedt vam Cydende Christi. Kollekte mit vorangehender Antiphon.

IIII. Van der Opstandinge unses Zeren Jesu Christi.

- Chrift lag in Todesbanden. M. Luther. Erfurt 1524. ndb. Rostock 1525.
- Jesus Christus unser Heiland der den Tod überwand. M. Luther. Erfurt 1524. ndb. Rostock 1525.

Chrift ift erstanden von der Marter alle. Borref. bb. Erfurt 1531. ndd. Rostock 1531.

Kurie Gott aller Welt Schöpfer. D. Johann Spangenberg 1545. ndd. Hamburg 1558.

All Chr und Lob foll Gottes fein. E. Naumburg 1537. 1538. ndd. Hamburg 1558.

Der Heiligen Leben thut ftets nach Gott ftreben. Th. Münzer. Zwickau 1528. ndb. Roftock 1531.

Lagt uns nun all vorsichtig fein. Th. Münzer. Alftedt 1524. ndd. Roftock 1531.

Surrexit Christus hodie, lateinisch und beutsch, sechs Strophen, ursprünglich ndb., Rostock 1577. bb. zuerst Straßburg 1648.

Erstanden ift der heilge Chrift. E. Neunzehn Strophen, W. II,

962. Vorref.

Christus pro nobis passus est. D. Drei Strophen, verbeffert durch H. Bonnus. Fehlt Rostock 1577. Lat. und ndb. Magdeburg (1542), hd. Magdeburg 1588.

Jesus Chriftus mahr Gottes Sohn für unfre Sünd gelitten hat. D. W. III, 851. Diese Form Magdeburg 1543.

Rex Christe omnes in te laetamur. D. S. Bonnus. Lateinisch. Magdeburg (1542). Rollefte mit zwei vorangehenden Antiphonen.

V. Dan der gemmeluart JEsu Christi.

Chrift fuhr gen himmel. Gine Strophe. - 15. Jahrhundert. Magdeburg 1553. ndd. Hamburg 1558.

Chrift fuhr gen Simmel. Bier Strophen. R. Herman. Wittenberg 1560. ndd. Roftock 1577.

Chrift fuhr auf gen himmel. Drei Strophen. Zuerft nbb. Rostock 1577, fehlt bei Wack.

Nun freut euch Gottes Kinder all. Sechzehn Strophen. Erasmus Alber 1549. ndb. Roftock 1577.

Als vierzig Tag nach Oftern warn. E. N. Herman 1560. ndd. Rostock 1577.

Dies Fest und Freud uns allen zu bringen. D. Zuerst ndb. Rostock 1525. 33. III, 628.

Berr unser Berr wie herrlich ift. D. L. Deler. Pf. 8. Straß= burg 1525. ndd. Roftock 1531.

Ascendit Christus hodie. Neun Strophen lateinisch und beutsch. Ursprünglich ndd. Rostock 1577. Fehlt bei W. Gefahren ist der heilge Christ.

Gebet op de zimmeluart Christi. Zwei Antiphonen und Kollette.

VI. Dan dem 3. Beifte.

Komm Gott Schöpfer heiliger Geist. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.

Romm heiliger Geist Herre Gott. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.

Run bitten wir den heiligen Geist. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.

Komm heiliger Geist (Herre Gott) erfüll die Herzen. (Prosa) genau wie Rostock 1531. Fehlt bei W.

Spiritus sancti gratia. Lateinisch und deutsch W. I, 415 ohne Strophe fünf. V, 48. Ursprünglich ndd. Rostock 1577.

Quando Christus ascenderat. D. Fehlt Roftoct 1577. Lateinisch von H. Bonnus. Magdeburg.

Am Tag der Pfingsten das geschah. D. (1542). Deutsch nur hier. Abgedruckt S. 122.

Gebedt. Antiphon und Kollekte.

VII. Van der Silligen Drevoldicheyt.

Sott der Bater wohn uns bei. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.

Jesus Christus wahr Gottes Sohn ein wahrer Mensch geboren. Erasmus Alber, als Strophe zwei und drei des vorigen Liedes. W. III, 1040. ndd. Hamburg 1558.

Allein Gott in der Höh sei Ehr. N. Decius. Ursprünglich ndd. Rostock 1525, hd. zuerst Leipzig 1539.

Jesaja dem Propheten das geschah. M. Luther 1526. ndb. Rostock 1531.

Heilig ist Gott der Later. D. N. Decius. Rostock 1531.

Der du bist drei in Einigkeit. D. M. Luther 1543. ndd. Hamburg 1588.

Lin Gebedt. Antiphon und Rollette.

VIII. Van den tein Gebaden.

Nun laßt uns Chriften fröhlich sein. Ursprünglich ndd. Magdeburg (1542), hd. seit 1568. W. III, 853. 1466.

Dies sind die heilgen zehn Gebot. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.

Mensch willst du leben seliglich. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.

Collecta. Antiphon und Kollekte.

IX. Van dem Belouen.

Wir glauben all an einen Gott. Mit Noten. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.

In Gott glaube ich, daß er hat aus Nichts. P. Speratus 1524. ndb. Rostock 1525.

Ach Gott vom Himmelreiche. E. Andreas Gruber (1527). ndb. Rostock 1531.

Collecta. Antiphon und Kollekte.

X. Van dem Vader vnse.

Vater unser im Himmelreich. M. Luther vor 1543. ndd. Magdeburg (1542).

Vater unser der du bist, Kyrie. E. (W. III, 254.) 1535. ndd. Rostock 1577.

Vater unser wir bitten bich. Symph. Pollio, Straßburg 1525. ndb. Rostock 1525.

Ach Bater unser der du bist. Ambrostus Moibanus, Zwickau 1525. ndd. Rostock 1531.

Vater unser der du bist im Himmel lehrt uns Jesus Christ. W. III, 594. Erfurt 1527. ndd. Rostock 1531.

Dater unser gnädiger Gott. Fehlt bei Wack. und Mützell, fehlt auch Rostock 1577; hier ist also die älteste Quelle dieses Liedes, das auch Essen 1614, Dortmund 1630, Soest 1714 und Kern und Mark (nach 1714) steht. Abgedruckt S. 122.

D Christe Wahrheit und Leben. (Lieb vor der Predigt). Fehlt Rostock 1577. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542). Abgedruckt S. 122.

Lin Collecta vp dat Vader vnse. Zwei Antiphonen und Kollekte.

XI. Van der Dope.

Christ unser Herr zum Fordan kam. M. Luther 1541. ndd. Magdeburg (1542).

Line Collecta und Gebet. Gine Antiphon und Kollefte.

XII. Van dem Auendtmale des Beren.

Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen (Prosa) Psalm 111. Tesus Christus unser Heiland der von uns. M. Luther. Erfurt 1524. ndd. Rostock 1525.

Gott sei gelobet und gebenedeiet. M. Luther. Erfurt 1524. ndb. Rostock 1525.

Deamm Gottes unschuldig. N. Decius. Ursprünglich ndd. Rostock 1531.

Christe du Lamm Gottes. Ursprünglich ndd. Braunschweig 1528. Am ersten Tag der süßen Brot. "Korrigiert von H. Bonnus" Lübeck 1545, ursprünglich ndd., hd. Magdeburg 1559.

Nun laßt uns Chriftum loben fein. Er. Alber, 24. April 1549. ndb. Hamburg 1558.

O Chrift wir danken deiner Güt. Niklas Boie ursprünglich ndb. Magdeburg 1540 (1541). Lin Gebedt. (Bor dem heiligen Abendmahl, mit Antiphon.) Gebedt. (Nach dem heiligen Abendmahl, mit Antiphon.)

XIII. Van der Bote.

Aus tiefer Not schrei ich zu dir. Pf. 130. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.

Erbarm dich mein o Herre Gott. Pf. 51. Erhard Hegen= walt. Wittenberg 1524. ndd. Rostock 1525.

D Herre Gott begnade mich. Pf. 51. M. Greiter. Straßburg 1525. ndd. Rostock 1531.

Hilf Gott wie ist der Menschen Not so groß. P. Speratus. Erfurt 1524. ndd. Rostock 1525.

Allein zu dir Herr Jesu Christ. Nürnberg vor 1540. ndd. Magdeburg (1542),

Von allen Menschen abgewandt. D. Pf. 25. Andr. Knöpken ursprünglich ndd. Riga 1527. 1530.

Aus tiefer Not last uns zu Gott. Pf. 130. M. Weiße 1531. ndb. Magdeburg (1542).

- Kehr um, kehr um, bu junger Sohn. E. M. Weiße 1531. ndb. Magdeburg (1542).
- Nimm von uns, lieber Herr, unsere Sünde und Missethat. Drei Strophen in Prosa. Ültere fürzere Form. Ursprünglich ndd. Magdeburg 1551. Fehlt bei Wack.
- D reicher Gott im Throne, mitteil uns deine Gnad. B. III, 205. Magdeburg (1542).
- Ach Herr, straf mich nicht in deinem Zorn. Pf. 6. L. Öler 1525. ndd. Magdeburg 1534.
- Ach Gott wollst mich erhören. Ursprünglich und ausschließlich ndd. Lübeck 1545. Dort heißt die Überschrift: Lin schöne Geistlick Ledt, dorch Wilhelm Fürstenberch, des Ridder-liken Düdtschen Ordens Cumpethur tho Dünenborch yn Lysflandt. Das Lied wird als von Hermann Bonnus gecorrigeret bezeichnet.

XIIII. Dan der Gerechticheit des Glouens.

- Durch Adams Fall ist ganz verderbt. Lazarus Spengler 1524. ndd. Rostock 1525.
- Es ist das Heil uns kommen her. P. Speratus 1524. ndd. Rostock 1525.
- Hostock 1525.
- O Gott Vater, du haft Gewalt. E. (Hans Sachs) 1525. ndd. Rostock 1531.
- Ach hülf mich Leid und sehnlich Klag (Adam von Fulda) Met 1513. ndd. Magdeburg 1534.
- Fried gieb uns lieber Herr. H. Bonnus. Ursprünglich ndd. Magdeburg 1534.
- In Jesus Namen heben wir an. Wittenberg 1524. ndd. Rostock 1525.
- D Jesu zart göttlicher Art. H. Sachs 1523. ndb. Rostock 1525.

XV. Dancksegginge.

- O Gott wir loben dich, wir bekennen dich einen Herren. (Prosa.) Zwickau 1525. ndd. Magdeburg 1534.
- Hoftock 1531.

- Nun freut euch lieben Christen gmein. M. Luther 1523. ndb. Rostock 1525.
- Ich will dem Herren fagen Dank. Pf. 9. H. Sachs 1526. ndb. Rostock 1531.
- Run lob mein Seel den Herren. Mit Noten. Pf. 103. J. Gramann 1540. ndd. Magdeburg (1542).
- Mein Seel lobe den Herren rein. Pf. 146. H. Sachs 1526. ndb. Rostock 1531.
- Fröhlich wollen wir Alleluja singen. Ps. 117. Joh. Agricola. Wittenberg 1524. ndd. Rostock 1525.
- **Was kann uns kommen an für Not.** Mit Noten. Pf. 23. Andreas Knöpken. Ursprünglich ndd. Riga 1530.
- Singet dem Herrn ein neues Lied. E. Pf. 149. H. Sachs 1526. ndd. Magdeburg 1534.
- Was Loves solln wir dir o Bater singen. (Ps. 111.) Ursprünglich ndd. Magdeburg 1541. hd. Magdeburg 1583.
- Jerusalem des Glaubens Stadt. Ps. 147. ndd. Rostock 1525, doch ursprünglich hd.
- Hoftock 1531.
- Da Jörael aus Ägypten zog. Pf. 114. M. Greiter. Straßburg 1527. ndd. Rostock 1531.
- O gläubig Herz gebenedei. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).

XVI. Van dem Christliken levende und wandel.

- Wol dem der in Gotts Furchte steht. Pf. 128. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.
- **Wo Gott zum Haus nicht giebt sein Gunst.** Pf. 127. Zwickau 1525. ndd. Rostock 1531.
- Wo Gott nicht selbst das Haus aufricht. D. Ps. 127. B. Waldis. Riga 1527. Rostock 1531. Ursprünglich ndd.
- Herr wer wird wohnen in beiner Hitt. Pf. 15. H. Sachs 1526. ndb. Rostock 1531.
- Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn. 1530. ndd. Magdeburg 1541.
- Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ. Joh. Agricola. Erfurt 1531. ndd. Rostock 1531.

Weltlich Ehr und zeitlich Gut. E. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).

Nun höret zu ihr Chriftenleut. Hans Witstat v. Wertsheim. Rürnberg 1526. ndb. Magdeburg 1541.

Es find doch selig alle die. Pf. 119. Bier Strophen. M. Greiter. Strafburg 1525. ndb. Rostock 1531.

Es war einmal ein reicher Mann. W. III, 206. 1545. ndb. Magdeburg 1559.

Capitan Herr Gott Bater mein. (Markgraf Casimir v. Brandenburg.) Rostock 1525. Erfurt 1526. Doch ursprünglich hb.

Genad mir Herr ewiger Gott. (Markgraf Georg von Brandensburg.) Wittenberg 1529. Rostock 1531.

Wer hier das Elend bauen will. Neunzehn Strophen. Nürnberg c. 1525, nach einem vorreformatorischen Wallsfahrtsliede. ndd. Rostock 1577.

XVII. Van dem Crüte, voruolginge und anuechtinge.

Ach Herr wie ist der Feind so viel. Ps. 3. L. Öler. Straßburg 1525. ndd. Rostock 1525.

Erhör mich, wenn ich ruf zu dir. E. Ps. 4. L. Öler. Straß= burg 1525. ndb. Rostock 1525.

Auf dich Herr ist mein Trauen steif. E. Ps. 7. L. Öler. Straßburg 1525. ndd. Rostock 1525.

Herr warum trittst du so fern. Pf. 10. H. Sachs 1526. ndb. Rostock 1531.

Ich traue Gott dem Herren mein. Pf. 11. H. Sachs 1526. ndb. Rostock 1531.

Ach Herr wie lang vergissest mein. Ps. 13. M. Greiter. Strafburg 1525. ndd. Rostock 1531.

In dich hab ich gehoffet Herr. Pf. 31. A. Reusner. Augsburg 1533. ndd. Roftock 1577.

Warum betrühft du dich mein Herz aus Pf. 42. Vierzehn Strophen. W. IV, 191. ndd. Hamburg 1565.

Ach Herr mit beiner Hülf erschein. Pf. 79. J. Freder. Wittenberg 1546. ndd. Hamburg 1558.

An Wasserslüssen Babylon. Pf. 137. W. Dachstein. Straßburg 1525. ndb. Rostock 1531.

Errett mich Herr zu dieser Zeit. Pf. 140. Joachim Willich. Nur ndd. Hamburg 1558.

Ein neues Lied wir heben an. M. Luther 1523. ndd. Roftock 1525.

- O gütiger Gott in Ewigkeit. Wenzeslaus Link Nürnberg 1526. ndb. Rostock 1577.
- Christum vom Himmel ruf ich an. H. Sachs 1524. ndb. Rostock 1525.
- Mag ich Unglück nicht widerstan. c. 1526. ndd. Rostock 1531 (ohne den Namen der Königin Maria von Ungarn); Magdeburg 1534 (mit dem Namen).
- D Gott verleih mir deine Gnad. Joh. Sanfdörfer. Nürnberg 1526. ndd. Magdeburg 1541.
- Wach auf in Gottes Namen du werte Christenheit. H. Sachs 1525. ndd. Rostock 1531.
- Wenn wir in höchsten Nöten sein. P. Sber c. 1560. ndd. Magdeburg 1571.
- Fröhlich wollen wir fingen. E. (Augsburg 1540: F. will ich f. Roftock 1577: F. wollen w. f. Effen 1614: F. muß ich f.) Joh. Gramann. Augsb. 1540. ndd. Roftock 1577. Das Lied ift abgedruckt bei Crecelius a. a. D. S. 265.

XVIII. Dan der Christliken Kerden.

- Ach Gott vom Himmel sieh darein. Pf. 12. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.
- Es spricht der Unweisen Mund wohl. Ps. 14. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.
- Ein feste Burg ift unser Gott. Ps. 46. M. Luther 1529. ndb. Rostock 1531.
- Es wollt uns Gott genädig sein. Pf. 67. M. Luther 1524. ndb. Rostock 1525.
- Wär Gott nicht mit uns diese Zeit. Pf. 124. M. Luther 1524. ndd. Rostock 1525.
- **Erhalt uns Herr bei deinem Wort.** M. Luther vor 1543. ndd. Magdeburg (1542). 1543. Hier auch die beiden Zusatstrophen von J. Jonas 1545. ndd. Hamburg 1558.
- **Verleih uns Frieden gnädiglich.** M. Luther 1529. ndb. Rostock 1531. — Hier mit der Prosastrophe und angehängter Antiphon und Kollekte.
- Sie ist mir lieb die werte Magd. E. Offb. 12. M. Luther 1535. ndd. Magdeburg (1542).
- **Wo Gott der Herr nicht bei uns hält.** Pf. 124. J. Jonas 1524. ndd. Rostock 1525.

- O Herre Gott dein göttlich Wort. Erfurt 1527. ndd. Rostock 1531.
- Hilf Gott wie geht das immer zu. (Mit Noten.) Pf. 2. A. Knöpken, ursprünglich ndd. Riga 1527. 1530. hb. Zwickau 1528.
- Hoftod 1577.
- Lob Gott getrost mit Singen. Joh. Horn 1544. ndb. Rostock 1577.
- O ftarker Gott Herr Zebaoth. Fünfunddreißig achtzeilige Strophen ursprünglich ndd. Lübeck 1545. hd. Erfurt 1550. Fehlt bei Wack.
- Freut euch, freut euch in bieser Zeit. E. Achtzehn achtzeilige Strophen. Nürnberg 1529. ndb. Magdeburg 1534. Dies und das vorige Lied behandeln hervorragende Träger des göttlichen Wortes aus der biblischen Geschichte Alten und Neuen Testaments.
- O ihr Knechte lobet den Herrn. Pf. 113. Straßburg 1524. ndb. Rostock 1525.
- O Christe wo war dein Gestalt bei Papst Silvesters Leben. H. Sachs 1525. ndd. Rostock 1531.

XIX. Van dem Dode unde steruende.

- Herr nun läffest du beinen Diener. Luk. 2, 29-32 (Prosa).
- Mitten wir im Leben sind. M. Luther 1524. nob. Rostock 1525.
- Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott. P. Sber. ndb. Magdeburg 1571.
- Ach wie elend ist unsre Zeit. D. Ps. 90. J. Gigas. Nürnberg 1566. ndd. Rostock 1577.
- Ach lieben Christen seid getrost. J. Gigas. Frankfurt a. D. 1561. ndd. Rostock 1577.
- Was mein Gott will das gicheh allzeit. Dresden 1556. ndb. Magdeburg 1571.
- Wenn mein Stündlein vorhanden ift. Bier Strophen. N. Herman. Wittenberg 1562. ndb. Rostock 1577.
- Mag ich dem Tod nicht widerstan. Ambrosius Blaurer (Spitta und Smend, Monatschrift, II, 371). ndd. Rostock 1577.

Ach lieber Herr im höchsten Thron. D. Aus Pf. 91. L. B., b. i., nach Bachmann, Mecklenburger Gesangbücher, S. 63, Lukas Bacmeister. Ursprünglich ndd. Rostock 1577.

XX. Van der Begreffnisse.

- Nun laßt uns den Leib begraben. M. Weiße 1531. (Acht Strophen seit Magdeburg 1540.) ndb. Magdeburg 1543.
- Hört auf mit Trauern und Klagen. E. Frankfurt a. D. 1561. ndb. Rostock 1577.
- O wie selig ist der Tod dem der verstirbet in Gott. (Prosa, eine Strophe.) K. Löner, Wittenberg 1538. ndd. Rostock 1577.
- Iam moesta quiesce querela. Prudentius. Lateinisch Leipzig 1545, in ndd. Büchern zuerst Rostock 1577.
- Hört auf alles Leid Klag und Sehnen. Frankfurt a. D. 1569. ndd. Rostock 1577.
- XXI. Van dem Jungesten dage und Opstandinge der Doden.
- Es wird schier der lette Tag herkommen. E. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).
- Sott hat das Evangelium. Er. Alber 1548. ndb. Hamburg 1558.
- Ihr lieben Chriften freut euch nun. Er. Alber 1546. ndb. Hamburg 1558.
- Ach Gott thu dich erbarmen. M. Müntzer, Nürnberg, c. 1550. ndd. Rostock 1577.
- Wacht auf ihr Christen alle, wacht auf. Ursprünglich ndd. Lübeck 1545. W. III, 1097.
- Wacht auf ihr Christen alle, seid nüchtern. Fehlt Rostock 1577. Ursprünglich ndd. Hamburg 1558. hd. Nürnberg (1569). — Das Lied ist abgedruckt bei Crecelius a. a. D. S. 265.

XXII. Des Morgens, Wenn men vpsteyt.

- Ich dank dir lieber Herre. Joh. Kolrose, Rürnberg c. 1535. ndd. Magdeburg 1541.
- Es geht daher des Tages Schein. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).

- Der Tag bricht an und zeiget sich. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg (1542).
- Steht auf ihr lieben Kinderlein. E. Er. Alber Nürnberg (1555) ndb. Hamburg 1558.
- Ich dank dir Gott für all bein Wohlthat. D. J. Freder. Ursfprünglich hd. 1552. ndd. Olden-Stettin 1576.

XXIII. Des Auendes, wenn men tho bedde geyt.

- Chrifte der du bist Tag und Licht. Ursprünglich ndd. 15. Jahrhundert. W. II, 564. hd. Erfurt 1526. ndd. Rostock 1531.
- Christ der du bist der helle Tag. Er. Alber, Nürnberg (1556). ndd. Magdeburg 1559.
- Die Sonne wird mit ihrem Schein. E. M. Weiße 1531. ndd. Magdeburg 1542.

XXIV. Vor dem Ethende.

- Allmächtiger gütiger Gott. E. Joh. Horn 1544. ndd. Hamburg 1558.
- Dich bitten wir dein Kinder. Leipzig 1553. ndd. Rostock 1577.

XXV. Ma dem Ethende.

- Danket dem Herren denn er ist sehr freundlich. J. Horn 1544. ndd. Hamburg 1558.
- D Gott wir danken deiner Güt. Niklas Boie. Ursprünglich ndb. Magdeburg 1541. hd. Bonn 1564.
- Herr Gott nun sei gepreiset. Erfurt 1550. ndb. Magdeburg 1571.
- Singen wir von Herzensgrund. Nürnberg (1569). ndd. Magdeburg 1571.

XXVI. De Dudesche Lytanye.

- Khrie eleison, Christe eleison. M. Luther (1530). ndd. Rostock 1531.
 - Lin Gebedt, vp de Liranye. Gebet, dem zwei Antiphonen vorausgehen.
 - Ein ander Gebedt. Gebet, dem zwei Antiphonen voraus= gehen.
 - Lin ander Bebedt. Gebet, bem eine Antiphone vorausgeht.

Gott Bater in dem Himmelreich. J. Freder. ndd. Lübeck 1545. hd. Leipzig 1545. (Die Litanei als Strophenlied.)

XXVII. Wegenleede.

- Nun schlaf mein liebes Kindelein. E. J. Mathesius. Nürnberg c. 1560. ndd. Rostock 1577.
- O Jesu liebes Herrlein mein. E. J. Mathesius. Nürnberg c. 1560. ndb. Rostock 1577.

Etlike schöne Auendtreyen, vor de jungen Kinder.

- Der Maie, der Maie. Jakob Klieber. Nürnberg c. 1535. ndd. Rostock 1577.
- Nun komm herzu du junge Schar. Hermann Vulpius. Nürnberg 1535. ndd. Rostock 1577.
- Wie steht ihr alle hier und wartet mein. Jakob Klieber. Nürnberg 1535. ndd. Rostock 1577.

De Dudesche Vesper.

Komm heiliger Geift Herre Gott (Prosa, die Antiphon Veni sancte spiritus reple). — Kollekte. — Die fünf Psalmen 110—114. — Verweisung auf das Magnifikat.

De Dudesche Complet.

Die Psalmen 4. 25. 91. 134. — Verweisung auf das Herr nun lässest du deinen Diener. — Kollekte.

De Dudesche Metten.

Die Psalmen 1. 2. 3. — Vater unser. — Hyrna mach men och ein Lection (na eines jedern wolgeuallen) vth dem Olden edder nyen Testamente, lesen. — Responsorium. Si bona suscepimus. (Haben wir das Gute . . .). Versikel. (Nacht bin ich von meiner Mutter . . .) — Verweisung auf das Herr Gott dich loben wir. —

DE LAUDES.

Die Psalmen 93. 100. 63. — Verweisung auf den Hymnus O lux beata: Der du bist drei in Einigkeit.

De Düdesche Misse.

Der Priefter lieft das Confitebor, mahrend deffen fingt ber Chor den Introitus: Aus tiefer Not schrei ich zu dir oder einen anderen Pfalm. — Kyrie. Gloria. Statt beffen kann man auch den Pfalm fingen: Allein Gott in der Höh fei Chr. — Nach diefem Lobgesange kehret sich der Priefter zu dem Bolke und finget: Der Berr sei mit euch. So antwortet das Bolf: Und mit beinem Geifte. — Kollekte: Laffet uns beten. — Nach ber Kollekte fingt er die Epistel. — Vor dem Halleluja fingt ber Chor den Lobgesang: Dies sind die heilgen zehn Gebot, ober einen anderen Pfalm. — Darnach lieft er das Evangelium. — Hiernach fingt das Volk das Credo: Wir glauben all an einen Gott. Ober ber Priefter hebet an den nachfolgenden Glauben: Das gemeine Credo (bas Apostolikum). — Darnach folgt die Predigt. Nach der Predigt hebt der Priester die Präfation an. In ihr fingt der Chor das Sanctus. Das ist der niederdeutsche Tert des Sanctus, welcher in dem Slüterschen Gesangbuche, Rostock 1531, fich findet. Er lautet hier im Dortmunder Gesangbuche:

Hillige, Hillige HRRL Godt Jebaoth, full sint de Hemmel und Erdryke Dyner glorien und Berlicheyt, ach make uns salich in der Höge, Gebenedyet sy de dar kummt in dem Namen des HRKN, Salich make uns in der Höge.

Die Exhortation. — Eine kurze Auslegung des Vaterunsers, und Ermahnung an das Volk, und sonderlich an die, die zum Sakramente gehen wollen. — Darnach soll der Priester sprechen oder singen das Vaterunser. — Vaterunser ohne Dozologie. — Darnach nimmt der Priester das Vrot in die Hand und spricht oder singt: (die Einsetzungsworte). Nun nimmt er den Kelch in die Hand: (die Einsetzungsworte). — Nun kommunizieret er das Volk und spricht: Der Leichnam Christi bewahre deine Seele zu dem ewigen Leben. — Und darnach nimmt er den Kelch und spricht: Das Blut unseres Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zu dem ewigen Leben. — Unter der Kommunion singt der Chor den Pfalm: Jesus Christus unser Heiland, oder Gott sei gelobet und gebenedeiet. Oder das Agnus Dei: D Lamm Gottes. Oder

Chrifte du Lamm Gottes. — Darnach fehrt sich der Priester zu dem Bolke und spricht also: Der Herr sei mit euch: Antwort: Und mit deinem Geiste. Darnach die Kollekte. Laßt uns beten. (Kollekte.) Zum letzten kehrt er sich um zu dem Bolke und spricht: Der Herr sei mit euch (Antwort). Saget Dank dem Herrn (Antwort). Nähert eure Herzen zu Gott, so will ich euch Segen geben, und spricht: (Segen.)

Nun folgen beutsche Kyries: K. summum: Kyrie von Ewigkeit; paschale: Kyrie barmherziger Bater: Magne Deus, Sonntags: Kyrie heiliger Bater; dasselbe Festtags zu singen: Kyrie milder Bater.

Endlich das Register über die Lobgefänge und Psalmen.

Zu dem Liederbestande des Dortmunder Gesangbuches von 1585 haben wir auf Grund dieses Verzeichnisses folgendes festzustellen.

Sieben der Lieder dieses Buches fehlen in dem Rostocker von 1577. Es find:

- 1. Abvent: Gott heilger Schöpfer aller Stern (steht auch Essen 1614 und [1618]).
- 2. Oftern: Christus pro nobis passus est.
- 3. Pfingsten: Quando Christus ascenderat.
- 4. " Am Tag der Pfingsten das geschah.
- 5. Vaterunser: D Vater unser gnädiger Gott (steht auch Essen 1614 und [1618]).
- 6. Katechismus: O Christe, Wahrheit und Leben (steht auch Essen 1614 und [1618]).
- 7. Auferstehung: Wacht auf ihr Christen alle, seid nüchtern (steht auch Essen 1614 und [1618]).

Nur zwei von diesen sieben Liedern sinden sich in einer der anderen bei Bachmann aufgezählten Nachbildungen des Kostocker Gesangbuches von 1577: Nr. 1 und 7 stehen in dem Wittenberger niederdeutschen Gesangbuche von 1580. Da beide aber in früheren Gesangbüchern niederdeutsch vorsommen, ist eine Abhängigkeit unseres Buches von dieser Magdeburger Nachbildung des Rostocker Buches nicht vorhanden.

Für zwei der sieben Lieder ist unser Buch die älteste Quelle, Nr. 4 und 5. Wir geben sie nachstehend in genauem Abdruck. Dat sulue vordudeschet.

UN bag ber Pingsten bat geschach, Omb CHRISTI thosag willen. De hillge Geist vam Semel heraff, Mit fürigen tungen vnd wynde Kumt vnd vorfüllet bat gange Suß, Dar be Jünger by einander weren.

Be setde sid up ein veder mand en De tho vorn vorschredet weren, Ond sterdede se mit vastem Belouen Dat se recht fürich worden, Ond hoven an Gades wunderdadt, Tho predigen mit andern tungen.

So bid wy nu de Zemelsche Vader Dorch CRistum synen leven Son. De wold vns dorch syn hilgen Geist, Im rechten Glouen erholden, Alleluja, Alleluja, Loff ehr vnd pryß sy Em gesecht.

Moch ein Vader vnse.

- D Vader unse genediger Godt : Lern uns rechtschapen dyne Gebodt, dat wy dyn Wort horen unde vorstan, und van dynem wege nicht gan.
- O Gades Son Here Jesu Christ : |: Onse Vorldser du allene bist, Du heffst vorgaten am Cruge dyn Blodt, Dar dorch vorstort Sund unde dodt.
- O hillige Geyst unse herten erlücht, Darümme wy tho dy süchten, Troste in der nodt uns FER unde Godt, dy sy loff, pryf jummer und ewiglick.

Noch fügen wir folgendes kleine auch in Rostock 1577 fehlende Lied bei:

Lin beedgesang vor der predige.

- O Christe Warheyt und Leeuen, Wy bidden du woldest geuen, Dynen Geyst van bauen, mit synen hilgen gauen, dat dyn reyn Wort uns vp erden, moge vorkundigt werden.
- O giff dat de red vorhanden, werd recht vorklaret und vorsstanden, Lath jot er gelingen, und unse herten dorch dringen, Tho loss und ehr dynem Namen, darup spreke my, Amen.

Frgendwelche Schlüsse lassen sich aus der Aufnahme der sieben Lieder in unser Buch nicht ziehen.

Desto wichtiger aber ist das Ergebnis, welches aus dem vorstehenden Verzeichnisse für das Verhältnis des Dortmunder Buches zu den späteren westfälischen und niederrheinischen Gesangbüchern folgt.

Von den 220 Liedern unseres Buches stehen 147 in Essen 1614, 140 in Dortmund 1630, in den beiden (Essen 1614 und Dortmund 1630) gemeinsam mit Dortmund 1585: 121 Lieder; in Essen 1614, Dortmund 1630, Soest 1714, Kern und Mark (denen viele andere westfälische Gesangbücher des 18. Jahrhunderts folgen) gemeinsam mit Dortmund 1585: 96 Lieder.

Außerdem gehen die genannten Bücher in der Anordnung der Lieder wesentlich auf Dortmund 1585 zurück.

Bisher hat man bezüglich des Essendischen Gesangs, buches von 1614 immer nur seine Abhängigkeit von dem Bonnischen Gesangbuche betont. Man ist dabei einer Angabe gefolgt, welche die Vorrede des "Neuvermehrten Essens dischen Gesangbuches" vom Jahre 1700 in Absat 5 macht. Sie lautet:

Daher auch im Jahre 1614. . Herr Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm . . durch den Herrn D. Heilbronnern zu behuf der Augsburgischen Kirchen in diesen Landen das sogenannte Bonnische Gesangbuch übersehen, in bessere Ordnung bringen, und allhie . . zu Essen (davon es auch den Namen Essendisch Gesangbuch bekommen) brucken lassen.

Zu dieser Angabe sagt Crecelius a. a. D. S. 286: "Die Reihenfolge der Gesänge ist im Essendischen Gesangbuche eine andere als im Bonnischen, doch lassen sich einzelne Spuren von der Anordnung des letzteren in dem ersteren noch entdecken. Die Behauptung der Borrede von 1700, daß das Essendische Gesangbuch eine Überarbeitung des Bonnischen sei, beruht also, in der von mir angegebenen Beschränkung, auf Wahrheit." Dem stimmt noch Prosessor Simons in Bonn (Theol. Arbeiten, Reue Folge I, Bonn 1897, S. 65 f.) zu.

Allein eine Thatsache hätte schon das Vertrauen zu der Richtigkeit der Angabe der Vorrede von 1700 erschüttern müssen. Das Essendische Gesangbuch von 1614 setzt sich von der ersten Zeile seines Titels an in Gegensatz gegen alles, was nicht

im Sinne bes Spätluthertums "recht rein", "ber reinen un= verfälschten Augsburgischen Konfession zugethan" ift. Es fußt alfo grundfätlich nicht fo wohl auf dem Bonnischen Gefangbuche, als es vielmehr dessen konfessionell mehr indifferenten ober, wenn man will, "Unions-", Bucerischen, "Melanchthonischen" Standpunkt ablehnt. Freilich hat es, beflissen, das mit der Kirche des Nieder= rheins so lange und innig verwachsene Bonnische Gesangbuch zu beseitigen, zu ersetzen, eine Anzahl von deffen Liedern herüber= genommen, herübernehmen müffen. In feiner Unordnung aber folgt es, sowohl was die einzelnen Abschnitte, als auch was die Reihenfolge der Lieder in den einzelnen Abschnitten angeht, nicht dem Bonnischen, sondern dem Dortmunder Gesangbuche, wobei sehr wohl möglich ift, daß der Redaktor des Effendischen Buches wußte, daß er damit nicht nur dem Dortmunder, sondern zugleich fehr zahlreichen in genuin lutherischen Kirchengebieten eingeführten Gefangbüchern sich anschließe — eben jenen zahlreichen Absenkern des Rostocker Gesangbuches von 1577.

Aber nicht nur die Anordnung, auch die Auswahl der Lieder geht in erster Linie auf Dortmund 1585, und erst in zweiter Linie auf Bonn zurück.

Nach Simons a. a. D. S. 102 zählt Essen 1614 in seinem Liederteile (im Unterschiede von dem ersten, dem Psalmenteile) 239 Nummern, deren 93 auch in dem Bonnischen Gesangbuche stehen. Nach meinen Ermittelungen stammen von diesen 239 Nummern aus dem Dortmundischen Gesangbuche 125. Rechnet man aber die Lieder hinzu, welche E^1 (= Essen 1614) in seinem Psalmenteile mit D^1 (= Dortmund 1585) gemeinsam hat, so ergiebt das ein Mehr von 22 Nummern, also im ganzen 147.

 E^2 (= Effen [1618]) hat nach Simons 36 Lieder weniger, als $E^1.$ Von den 36 in E^2 ausgeworfenen ftanden nach meinen Ermittelungen in D^1 nur acht. Von den 220 Liedern von D^1 stehen also in dem Liederteile von E^2 125-8=117. Rechnet man wiederum die 22 Nummern hinzu, welche E^2 in seinem Psalmenteile mit D^1 gemeinsam hat, so ergiebt sich, daß E^2 von den 220 Liedern von D^1 im ganzen 139 hat. E^2 hat mit Bonn 86 gemeinsam. Ist also, was Simons mit Recht hervorhebt, die Anlehnung von E^2 an Bonn eine engere, als die

von E^1 , so gilt das in noch viel stärkerem Maße von der Anslehnung von E^2 an D^1 .

Der Lieberteil von E^1 hat unter 239 Liebern mit D^1 gemeinsam 125, mit B 93, der Lieberteil von E^2 hat unter 203 Liebern mit D^1 gemeinsam 117, mit B 86.

Daß aber das Essendische Gesangbuch unmittelbar auf das Dortmunder von 1585 zurückgeht und nicht auf dessen Rostocker Vorlage von 1577 oder eine der Nachbildungen desselben, ergiebt sich wohl mit Sicherheit daraus, daß von den sie ben Liedern, welche Dortmund 1585 hat, ohne daß sie sich in Nostock 1577 sinden, vier auch in \mathbf{E}^1 (und \mathbf{E}^2) aufgenommen sind. Von den drei nicht aufgenommenen sind zwei lateinisch. \mathbf{E}^1 und \mathbf{E}^2 aber haben überhaupt nur ganz wenige (vier) lateinische Lieder: In dulci, Puer natus, Surrexit, Ascendit.

Die beiden Vorreden des Effendischen Buches von 1614 nennen begreiflicherweise weder die eine, noch die andere Vorlage, weder Bonn, noch Dortmund. Es war ebenso wenig opportun, gegen das Bonnische Gesangbuch zu polemisieren, als fich auf ein anderes zu berufen. Man wollte ja das Bonnische ersehen. Deshalb polemisierte man nur gegen den Lobwasserschen Pfalter, um den das Bonnifche Gefangbuch fich in keiner feiner Ausgaben gekümmert hatte. Wackernagel hat also mit seiner Bemerkung recht, daß das Effendische Buch "offenbar im Gegenfate gegen das unierte Bonnische" hervorgetreten sei (Rirchenlied I, S. 661). Bu dem Grundstocke des Dortmunder Buches fügt das Effendische zunächst die seit 1585 neu hervorgetretenen Lieder von "recht rein" lutherischen Verfassern wie Ph. Nicolai, B. Ringwaldt u. a., und dann freilich auch ein gut Teil aus dem Bonnischen Buche mit seiner oberdeutschen, Strafburger und Ronftanzer Liedertradition.

Wie es sich in dieser Hinsicht mit dem Dortmunder Gesangbuche von 1630 verhält, werden wir bei der Besprechung dieses Buches sehen.

Das Roft ocker Gefangbuch von 1577 ift, wie das ihm folgende Dortmunder, nur noch in einem Exemplare und zwar auf der Leipziger Stadtbibliothek, vorhanden. Es ift beschrieben von Wiechmann, Nachrede, S. 43 ff. und Mecklenburgs alt-niedersächsische Litteratur II, 73 ff., sodann von J. Bachmann, Geschichte des Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 60 ff. Wir

teilen aufgrund dieser Beschreibungen mit, was für das Dorts munder Gesangbuch von Wichtigkeit ist.

Dem Buche liegt die Einteilung zu Grunde, welche die bei Johann Sichhorn zu Frankfurt a. D. feit 1561 gedruckten Liederbücker aufweisen. Auch der Grundstock der Lieder ist derselbe. Doch stehen in dem Rostocker Buche mehr als achtzig Lieder, welche in dem Frankfurter sehlen. Das Rostocker Buch ist also eine allerdings auf der Sichhornschen Grundlage veranstaltete, doch selbständige Arbeit. In den neu anfgenommenen Liedern tritt die alte Rostocker Liedertradition aus den Slütersschen Gesangbückern von 1525 und 1531 unverkennbar hervor. Etliche vierzig Lieder sind dem Slüterschen Gesangbuche von 1531 entnommen, ungefähr zwölf weitere entstammen dessen späteren Ausgaben. Auch in den liturgischen Anhängen solgt das Buch der Rostocker Observanz.

Der Verfaffer des Roftocker Gesangbuches von 1577 läßt sich, wo nicht mit Gewißheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit namhaft machen. Bachmann vermutet mit Recht, daß es Lukas Bacmeifter fei. Lufas Bacmeifter, der altefte der drei Theologen gleichen Namens, welche, Bater, Sohn und Enkel, in Mecklenburg wirkten, ift geboren zu Lüneburg 18. Oktober 1530, gestorben zu Rostock 9. Juli 1608. Seit 1562 war er Professor der Theologie und Paftor an der St. Marienkirche in Rostock. Seine Bemühungen um den Kirchengefang find auch fonft bekannt. Unser Buch enthält von ihm, mit den Buchstaben 2. B. bezeichnet, Ein Gebedt in der tydt der Peftilengie, nach Bfalm 91, im Tone Vater unfer im himmelreich. Es beginnt Ach leue Ber im bochsten thron. Run wütete in Rostock im Sahre 1565 auf 1566 eine furchtbare Pest. Sie suchte die Stadt mit einer seit Menschengedenken unerhörten Seftigkeit beim und raffte gegen 10 000 Opfer dahin. Ohne Zweifel hat diefes Greignis ben Unlaß zu dem Bacmeifterschen Liede gegeben. Das Buch ift für das Lied die älteste Quelle. Das Lied ist abgedruckt bei Bach= mann a. a. D. S. 63; diese Wiedergabe bietet ben ursprüng= lichen Text gegenüber der Wackernagelschen in dessen Kirchenlied, V. 342.

Wir haben es also in diesem Bacmeisterschen Rostocker Gesangbuche von 1577 mit einer Arbeit zu thun, welche auf älterer Grundlage ruhend doch als genuin niederdeutsch bezeichnet werden fann. Ausdrückliche Hervorhebung verdient noch, daß das Buch von den älteren Wittenberger Gesangbüchern unab= hängig ift. Gin Blick in unfer Berzeichnis der Lieder der Dortmunder Ausgabe zeigt, ein wie namhafter Bruchteil von Gefängen ursprünglich niederdeutsch gedichtet ift. Sodann ift bemerkenswert, daß ber größere Teil ber Lieder niederdeutsch zuerst in Rostock hervorgetreten ift. Weiter fällt auf, daß in dem echt lutherischen Buche doch auch die oberdeutschen, besonders die Straßburger Dichter reichlich vertreten sind. Man hatte in den Erstlingszeiten der singenden Kirche die evangelischen Lieder von überall ber aufgenommen, und fragte, wie ängstlich man auch bald wegen ber Reinheit des Bekenntniffes geworden war, doch bei den einmal eingebürgerten Liedern nicht nach der Herkunft. Führte man doch auch Thomas Münzers Gefänge in den Sammlungen unbedenklich fort. Und die Namen der Dichter nannte man dabei ohne Arg. Endlich fällt noch auf, daß unter ben Städten, wo viele diefer Lieder zuerst hervorgetreten find, Rürnberg mit an erfter Stelle fteht.

Einen besonderen Wert legte man darauf, möglichst viele Schriftlieder zu bieten. Nicht nur, daß die Psalmdichtungen sehr zahlreich sind und nie unterlassen wird, bei jedem Psalmliede den Psalm als Quelle zu nennen — im Dortmunder Buche ist das bei vierzig Liedern geschehen —. Nein, auch dichterische Bearbeitungen anderer Schriftabschnitte werden mit Vorliede geboten. Auch sinden sich Lieder, in denen eine Art biblischer Heiligengeschichte gegeben wird. So behandelt "O starker Gott Herr Zebaoth" in 35 achtzeiligen Strophen die hervorragenden Träger des göttlichen Wortes im Alten Testament. Seenso dietet "Freut euch, freut euch in dieser Zeit", ein ausgedehntes Lied von achtzehn achtzeiligen Strophen, eine Ahnenreihe biblischer Persönlichseiten.

Daß namentlich zu den Festtagen und Festzeiten des Kirchenjahres eine Anzahl lateinischer Gesänge mitgeteilt werden,
zeigt, in welchem Maße das lateinische Lied nicht nur in den Schulen, sondern auch im Munde des Bolkes lebendig war. Es sind durchweg die volkstümlichsten, kindlichsten, originellsten Bersmaße und Melodien, welche diesen — meist vorreformatorischen — Liedern angehören. In dulci jubilo, Puer natus in Bethlehem, Surrexit Christus hodie und viele andere beweisen das. Die Zahl der lateinischen Lieder im Dortmunder Buche beträgt dreizehn. Es sind sämtlich Festlieder, ausgenommen der alte Begräbnisgesang Jam moesta quiesce querela. Durchaus irrtümlich wäre es, anzunehmen, man habe in der evangelischen Kirche diese Lieder nur im Interesse der Latein lernenden und übenden Jugend im Kirchengesange beibehalten. Nein, auch das Volk liebte und forderte diese ihm altvertrauten, durch Bersbau, Rhythmus, Melodie und den im Lateinischen so volltönenden und wohllautenden Wortklang anheimelnden Lieder. In wenig Worten viel Klang und viel Gehalt: so füllten diese Lieder den singedurstigen Mund und das sangesstrohe Herz.

Wo bem deutschen Liede ein alter lateinischer Hymnus zu Erunde liegt, wird die lateinische Anfangszeile ihm in unserem Buche jedesmal als Überschrift beigegeben. Auch steht über jedem Psalmliede der Anfang des Psalms in lateinischem Bibelwort. Sbenso pslegt, wenn ein Lied aus einem weltlichen Bolksliede umgewandelt ist, die Anfangszeile des letzteren angegeben zu werden.

So weit nach dem Stande der heutigen hymnologischen Forschung die Dichter der 220 Lieder des Dortmunder Buches von 1585 zu ermitteln sind, teile ich sie nachstehend mit. Die Zahl ihrer Lieder ist beigefügt.

Luther 37, Weiße 17, H. Sachs 13, E. Alber 8, H. Bonnus 7 (4 lat., 3 beutsch) Greiter 5, Öler 5, Thomas Münzer 4; je drei: Decius, Speratus, Gramann, Horn; je 2: Löner, N. Herman, Hegenwalt, Knöpken, Joh. Agricola, Freder, P. Eber, Mathesius, Jak. Klieber, Gigas; je eins: Luk. Bacmeister, A. Blaurer, Böschenstain, N. Boie, E. Cruciger, Dachstein, W. Fürstenberg, Gruber, Jonas, Kolrose, Link, Königin Maria, Moibanus, Müller, M. Münzer, Pollio, Prudentius, Keusner, Sansdörfer, Spangenberg, L. Spengler, N. Bogel, H. Bulpius, Waldis, Willich, Wigstadt.

Heben wir noch einige charakteristische Züge des Buches hervor.

Vor allem zeigt der Ton des Ganzen eine glückliche Vereinigung des liturgisch=feierlichen mit dem volks=tümlich=gemütlichen. Am Schlusse eines jeden der 27 Abschnitte steht die Kollekte mit ihren Antiphonen. Das versetzt

den, der das Buch im Hause oder im Kämmerlein gebraucht, doch unwillkürlich in das Heiligtum der anbetenden Gemeinde und Gemeinschaft. Daneben aber blickt das Büchlein mit seinem Kalender, mit seinen Tisch= und Wiegenliedern und "schönen Abendreihen für die jungen Kinder", mit seinen hie und da eingefügten eckigen Melodienoten, mit seinen zahlreichen lateinischen und Bolksliedüberschriften, mit so manchen naiven und derben Strophen, vor allem mit der klang= und gemütvollen niederzeutschen Sprache uns an wie ein altes Bürgerhaus mit Giebeln und Erkern, das Holzwerk mit kräftiger Schnikarbeit geschmückt, die Fenster in bunter Bleiverglasung. Ja, es ist ein recht truziges lutherisches Haus. Denn es sehlt da nicht an einem stachlichten Gitter, womit dem Papst und seinen Gesellen der Eingang gewehrt wird, nicht an Wehr und Wasse wider die Feinde des Evangeliums.

Welch eine Fronie des Schickfals: Wilcken hatte in seinem Neuenrader Buche von 1564 "des Papsts und Türken Mord" in dem Lutherliede umgeändert in "aller Gottlosen Mord", und trotdem: kaum war das Buch erschienen, so wurde es durch die dem Protestantismus abholde Clevische Regierung beseitigt und vernichtet. Dortmund 1585 dagegen läßt die Gemeinden dessselben Clevischen Herzogs und Märkischen Landes singen von "des Papsts und Türken Mord", und sie singen es unverboten und ungestört auf Kind und Kindeskind fort dis ins neunzehnte Jahrhundert!

Welch eine schneidige Sprache man in Dortmund und der Grafschaft Mark, aber auch im ganzen Baterlande niederbeutschen und hochdeutschen Sprachgebietes damals über Rom führte, erhellt aus einem Vaterunserliede, das, 1527 in Nürnberg hervorgetreten, weite Verbreitung gefunden hat. Auch Dortmund 1585 findet es sich: Here Godt Vader vnse. Das zwölfstrophige Lied ist in eigentümlicher Weise konfessionell gefärbt. Die elste Strophe behandelt die siebente Vitte. Dann schließt die zwölfte das Lied also:

Umen dat depth befluten, tho laue der Christenhept : |: Zodt jw vor den Papisten, fold Wülf hebben de Schap thotrent,

Se hebben se thoreten, gesreten bet op de been, dartho hebben se vns gestalen, de Meld vnd od de wulle, wy geuent Godt tho heim.

Das Buflied: O Anker Godt im throne schließt mit der Strophe:

Adrtlick wil ick befluten, dyth myn gesang mit schal : Lath jw dyth nicht vordreten, und geuet den armen bald, Dat gy nicht werden begyfftet, mith einem argen wan, syth alletydt befleten de lincke handt schal nicht weten, wat de rechte hefft gedan.

Für den Ton treuherzigen Mutterwißes verweisen wir auf Gramanns Lied bei Crecelius a. a. D. S. 265.

Obwohl das Büchlein in seinem Duodezformat nur 220 Lieder enthält, macht es boch einen viel mannigfaltigeren, ja, man möchte sagen, im besten Sinne des Wortes furzweiligeren Gindruck, als die Gefangbücher der letten hundertundfünfzig Sahre mit ihren gahl= reichen oft so wenig charafteristischen Liedern. Nirgends Dutend= ware, alles individuell, originell, überall scharf, ob auch hie und da derb geschnittene Züge, das ift es, was jene alten Gesangbücher jo anziehend macht. Der Gindruck murde bei dem Roftocker Buche von 1577 noch erhöht durch eine Reihe von Solz= schnitten über den einzelnen Abteilungen, namentlich der Lieder zu den Kirchenjahreszeiten. Die Dortmunder Officin icheint nicht über folche Holzschnittstöcke verfügt zu haben. Die Bilder fehlen hier. Auch bie Roten find nur fparlich verwandt. Nur über fünf Liedern ftehen fie in gar engem Druck: Run tomm ber Seiden Seiland, Wir glauben all an einen Gott Schöpfer, Run lob mein Seel den Herren, Was kann uns kommen an für Not, Silf Gott, wie geht das immer zu. Das Roftocker Buch hat, wie es scheint (es ist befekt), bei noch weniger Liedern, und zwar bei andern, die Noten beigefügt.

Die Firma, welche das Buch gedruckt hat, ist, wie der Titel in seinen Abkürzungen andeutet, Albert Sartor und Arnt Westhoff in Dortmund. An das uns vorliegende Exemplar angebunden ist ein Druck derselben Firma: ENCHI-RIDION / De Kle= / ne Catechismus, / edder Christlike Tucht, / vor de gemenen Parhe= / ren, Predigers vnd / Huß-våder. / D. Mart. Luth. / Interessanter Holzschnitt: rechts und links von dem gekreuzigten Christus stehen betend Luther und Melanchthon. In der umgebenden Verzierung: D. Mart. Luth. Philipp Melantho. In den vier Ecken die Sinnbilder der

Evangelisten. Dört. All. Sa. vn Arn. West. 1584. Dem Katechismus geht Luthers Borrede voraus, Trau- und Taufbücklein, sowie Wo men de Simpeln und einvoldigen schal leren Bichten sind ihm beigefügt, und zum Schluß das Lied: Erhalt uns Herr (fünfstrophig) und einige Gebete.

Als Druckereifirma findet sich 1564 und noch 1579 in Dortmund die des Albert Sartor. Evangelische Druckwerke derselben s. Jahrbuch II, S. 84. 92 f. Bgl. auch Nordhoff, Denkwürdigkeiten, Münster 1874, S. 200. Nachlese, XLI. 2. S. 142.

Die in dem Dortmunder Gesangbuche von 1585 an die Liedersammlung angeschlossene Gottesdienstordnung zeigt, daß die Formen des Kultus in Dortmund und wohl überhaupt in der Grafschaft Mark sich in Übereinstimmung befanden mit den in der niederdeutschen, norddeutschen lutherischen Kirche gebräuchlichen, speciell mit der Rostocker Observanz, welche — durch die früher von uns dargelegte außerordentlich weite Verbreitung der Gesangbücher dieser Stadt von 1531 und 1577 — weit und breit im Norden und Osten unseres Vaterlandes in Geltung stand. Wir verweisen sür diese Kultussormen auf unseren Auszug aus dem Dortsmunder Gesangbuche von 1585 am Schlusse des Liedersverzeichnisses (S. 119 ff.).

Es mag manchem Leser dieser Ausführungen neu und überraschend sein, aber es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß unser westfälisches kultisches und kirchliches Leben im 16. Jahrhundert nicht aus der Rheinischen Kirche, sondern aus den Gebieten niedersächsisch-lutherischen Kirchentumes seine Nahrung gezogen und nehmend und gebend mit ihnen in Verbindung gestanden hat.

Die Frage nach den Orten und Gegenden, in denen das Dortmunder Gesangbuch von 1585 gebraucht worden ist, erledigt sich kurz. Wir haben kein Wort darüber aufsinden können, wo es etwa im Gebrauche gewesen sei. Aber sein Vorhandensein läßt darauf schließen, daß es in Dortmund und den westfälischen lutherischen Gemeinden Verbreitung gefunden haben mag. Möchten sich in den Kirchenarchiven noch im Laufe der Zeit Spuren sinden, welche den Gebrauch und Sinsluß des Buches bezeugen!

Das Portmunder Gesangbuch von 1630.

Des Dortmunder Gesangbuches von 1630 ist seither nirgends die geringste Erwähnung geschehen. Kein Hymnologe, kein Geschichtsforscher nennt es. Ich fand das einzige mir bekannte Exemplar auf der Bibliothek der Stadt Soest (G. g. 8. 4), von der es mir durch die freundliche Vermittelung des Herrn Professor Vogeler zur Verfügung gestellt wurde. Mit andern seltenen alten Büchern stammt es aus der einstigen Bibliothek des Ministeriums (der Stadtgeistlichkeit) zu Soest. Unten auf dem Titel ist der Vermerk geschrieben: Lib. biblioth. minist. Susat. Der Titel lautet:

Lin new Christlich Pfalm Buch,

Darinnen herrliche auß: erlesene und Geistreiche Psalmen

Davids, Geistliche Lieder und Lobgesänge, welche in den Evangelischen Kirchen und Versfamblungen, so der Augspurgischen Consession zusgethan, vor und nach anhörung des 3. Göttlichen Worts, wie auch bey der Außtheilung des 3. Abendmals, und sonsten daheim von jedersman mögen gebraucht werden.

Durch

Den Ehrwürdigen, Zocherleuchs ten Zerrn D. Martin Luther, auch andere Bottselige Lehrer und Liebhaber Böttliches Worts gemacht.

Jetzt auffs new mit fleiß zugerichtet, extrahis ret, vnd respective vermehret, mit verzeichnuß der gewöhnlichen Melodepen. Sampt zwepen Registern

Gedruckt zu Dortmund, durch Andreas Wechtern, In Verlegung Zerman Baws meisters Buchbinder,

Unno 1630.

Die acht Zeilen 2. 3. 4. 13. 14. 17. 21. 24. sind rot gedruckt. Der Titel ist von Zierleisten eingefaßt. Das Buch hat Oktavformat. Das Blatt hinter dem Titel ist auf der ersten Seite mit 3 numeriert. Das Buch zählt 528 paginierte Seiten. Dann folgen 16 Blatt unpaginiert mit den Registern. Die letzte Seite ist leer. Die Bogen gehen von A bis Z, und dann wieder von Aa bis Mm; von Bogen Mm sind acht Blatt vorhanden; ebenso zählen alle anderen Bogen je acht Blatt.

Auf der Rückseite des Titels ift Kolosser 3, 16. 17 ausgedruckt. Auf S. 3 beginnen die Lieder.

Die Lieder sind, was zu jener Zeit nicht häufig war, numeriert. Die römischen Ziffern über ihnen gehen von I. bis CCLXVII. Wie die Lieder so sind auch die Strophen numeriert. Der Druck ist recht groß. Die Verszeilen sind nirgends abgesetzt.

- S. 518: "Folgen Besper Gesänge": Die Psalmen 110, 3. 112.
- S. 522: "Die Teutsche Complet": Pfalm 4.
- S. 523: "Auf die Sontag vnd Festtag des Morgens": Die Psalmen 1—3.
- S. 525: "Die Laudes." Pf. 93. 100.
- S. 526: "Noch ein schön Gebet zum HERREN Ehrifto, in Sterbensnöten zu fingen. Im Thon: Vatter vnser im Himmelreich, 2c." Es ist das Lied: D Jesu Christ, wahr Gottes Sohn, mein Heiland, Mittler und Patron, acht Strophen. Das Lied ist von J. Mathesius: Wack. III, 1339. Ihm sind am Schlusse die beiden Zeilen hinzugefügt: Dein ist das Reich, Kraft, Preis und Ehr, auf dein Wort sprech ich Amen, Herr.
- Hinter S. 528: "Register der Gesänge, so man auff die Sonnvnd Festtage durchs ganze Jahr singen mag . . ." "Folgen die Gesänge, so auff die Apostel vnd Festag gesungen werden" (10 Aposteltage, dazu Verkündigung Mariä, Johannis Baptistä, Visitationis Mariä und St. Michaelis Tag).

"Daß ander Register, so auff die Zahl der Bletter gerichtet, nach dem A. B. C." Das hier vorliegende Exemplar ist in Schweinsleder gebunden und zwar zusammen mit Martin Mollers Manuale de praeparatione ad mortem, o. D. 1631.

Hier mag noch die Eintragung Platz finden, welche der Bestiger des Bandes mit den beiden Werken auf der Innenseite des vorderen Deckels eingeschrieben hat. Sie lautet:

Unno 1632 / Peterstack / zeint diesse zwei Bücher gekauft Kostet mich mit / dem Bandt 26 groschen Gott helff mihr vndt den / meinigen daß ichs mitt / guhten nuten brauchen / möge Umen / Lebenstein Daumen / bin ich genadt / Gott der zerr behüte mich vohr sündt vot schadt.

Wir geben zunächst einen Überblick über die Anordnung des Buches. Ein Register der Abteilungen fehlt.

Von der Menschwerdung Jesu Christi. 1—7. Dann Antiphon und Kollekte.

Von der Geburt Jesu Christi. 8—32, darunter sechs lateinische Gesänge und zweimal das Mischlied In dulci jubilo, einmal in der gewöhnlichen Fassung, sodann zehnzeilig, wie Magdeburg (1542), s. W. III, 1074, verbunden mit den Liedern Omnis mundus jucundetur und Magnum nomen domini. — Auch findet sich hier die deutsche Fassung: Große Freud ist do, nun singet und seid froh, s. Wack. IV, 1571.

Nr. 27 ift ein Lied, das sich nur hier findet, Ehr, Ruhm und Preis in aller Weis. Es fehlt bei Wack., und sein Metrum sehlt bei Jahn. Die Überschrift: "Ein anderes" ist wohl nicht zu ergänzen "Lied", sondern "Kyrie", denn das Lied ist eigentlich ein Gloria; das Gloria wurde aber nicht selten in der Bezeichnung unter das Kyrie subsumiert, welches in das Gloria überzugehen pslegte. Wir teilen das Lied weiter unten mit, S. 145.

Hinter Nr. 27 fteht eine Rollekte mit zwei Antiphonen.

Auf das neue Jahr 28-31.

Von der Erscheinung . . genannt Epiphanias. 32. — Kollekte. (Neujahr und Spiphanias sind dem Abschnitt "Von der Geburt" untergeordnet.)

Von der Reinigung Mariä. 33. 34. — Kollekte mit Antiphon.

- Von der Verkündigung Mariä. 35. 36. (Keine Rollekte).
- Fasten=Lieder. 37—51. Unter ihnen findet sich merkwürdigerweise auch Nun freut euch lieben Christen gmein. — Kollekte mit Antiphon.
- Von der Auferstehung. 62-73. Darunter acht lateinische Lieder, davon drei im Wechselgesange mit den Strophen von Jesus Christus unser Heiland. Auch Thomas Blaurers Lied "Christ ift erstanden von dem Tod, erquickt aus aller Angst und Not" steht hier. Kollekte mit Antiphon.
- Von der Himmelfahrt. 74—82. Darunter ein lateinisches, auch je eins von Zwick, Öler, Waldis. Kollekte mit Antiphon.
- Vom heiligen Geiste. 83—94. Darunter sechs lateinische Lieder, bezw. Strophen. Kollette mit Antiphon.
- Auf das Fest der h. Dreifaltigkeit. 95—107. Ein lateinisches Lied (102), dann eine Reihe deutscher Sanktus. Ar. 107 ist [Johann Utenhovens] D Gott du unser Vater bist. — Kollekte mit Antiphon.
- Katechismusgesänge. Die fünf Hauptstücke. 108—140 (108—111: Vor der Katechismuspredigt, 112: Katechismus. 113. 114: Zehn Gebote. 115. 116: Glaube. 117—121: Baterunser. 122. 123: Taufe. 124—135: Buße und Beichte, darunter die sieben Bußpsalmen in mancher=lei Liedern. 136—138: Abendmahl: 139. 140: Von den Schlüffeln).
- Von der Rechtfertigung. 141—143. Rollette.
- Vom chriftlichen Leben und Wandel. 144—171. (Zunächst acht Lieder über Pfalmen. 156: das güldne ABC. Vertrauenslieder. "Wies Gott gefällt" als Lied des Herzogs zu Sachsen. 164: J. Freders Chestands-lied "Gott Vater Sohn und h. Geist." 166: desselben Lied für die Dienstboten: "Es hat wohl keinen Schein noch Pracht"). Kollekte.
- Von der christlichen Kirchen. 172—188 (176—184: neun Pfalmlieder, darunter Pf. 45: Wie schön leuchtet der Morgenstern, unverändert, Pf. 46: Ein feste Burg ist unser Gott. Das Nicolailied ist hier also offenbar von

bem Bunde Chrifti mit der Gemeinde, nicht mit der einzelnen Seele, verstanden). — Kollekte.

Von Kreuz und Anfechtung. 189—202 (189: Ach Herr du allerhöchster Gott, alphabetisches Lied in vierzehn Strophen — A bis D — aus dem Bonnischen Gesangbuch von 1575. — 201: So wünsch ich nun ein gute Nacht von Ph. Nicolai. — Kollekte.

In Zeit des Krieges. 203. - Rollette.

In Zeit der Pestilenz. 204—210. 207: Lukas Bacmeisters Lied "Ach lieber Herr im höchsten Thron." — Über dem Liede "Mit unsern Sünden haben wir verdient dein Zorn o Herre" — Mel. Es ist das Heil uns sommen her — Nr. 210, stehen die Buchstaben I. N. Das Lied ist nur eine Umdichtung. — Keiner der bei Wackernagel und sonst genannten Dichter, auf die diese Buchstaben passen, hat unser Lied gedichtet. Nach Bädeter=Heppe, Geschichte, Iserlohn 1870, S. 370, war 1618—1655 Diason an der Petristirche zu Dortmund Johann Niederhoff. "Er hat eine Kirchenagende geschrieben." So ist er vielleicht auch der Bearbeiter dieses Liedes und der Herausgeber dieses Gesangbuches? — Kollekte.

Um fruchtbar Wetter. 211. 212. - Rollekte.

Gebetlieder. 213 die deutsche Litanei. 214 dieselbe reimweise von Freder. 215 Herzlich lieb hab ich dich o Herr "kann gesungen werden im Ton Es sind doch selig alle die"! 216. 217. — Zwei Kollesten, mit einer Antiphon.

Dankfagung. 218-220. - Rollette mit Antiphon.

Bereitung zum feligen Sterben. 221—229. — Rollefte. Vom Begrähnis. 230—233. — Kollefte.

Vom jüngsten Tage. 234—242 (236: Wacht so sehr häusig im 17. Jahrh. statt Wachet] auf ruft uns die Stimme von Ph. Nicolai. — 238: Herr Christ thu mir verleihen von Jer. Nicolai). — Kollekte.

Morgengefänge. 243—249. — Kollefte.

Abendgefänge. 250-254. - Kollefte.

Vor dem Effen. 255—257.

Gratias. 258—266.

Wanderlieder. 267. 268.

Hinter Besper-, Complet-, Sonntags- und Laudes-Psalmen noch unnumeriert das Lied: D Jesu Christ wahr Gottes Sohn von J. Mathesius, s. oben S. 133.

Die Anordnung des Buches von 1630 stimmt im großen Ganzen mit der von 1585 überein. Im einzelnen sinden sich manche Abweichungen. Die Lieder von der Buße stehen 1630 vor denen vom Abendmahl, die von Kreuz und Ansechtung vor denen von der christlichen Kirche. Die Neigung, etwas mehr Unterabteilungen zu machen, tritt 1630 hervor: die von der Reinigung Mariä und von der Verkündigung Mariä z. B. fehlen 1585 noch.

Der Grundstock der Lieder von 1585 findet sich auch 1630. Aber es ist eine Anzahl neuer Lieder hinzugefügt. Diese stammen zum guten Teil aus dem Essendischen Gesangbuche von 1614 und [1616]; manche davon stehen auch in dem Bonnischen Gesangbuche, das bekanntlich seit 1550 in zahlzeichen Ausgaben verbreitet war. Doch läßt die Auswahl des Buches von 1630 auch wiederum Selbständigkeit erkennen.

Es find einzelne Lieder aufgenommen, welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts hervorgetreten find. So fehlen nicht die drei Lieder Ph. Nicolais aus dem Freudenspiegel, entstanden in Unna 1598, erschienen in Frankfurt a. M. 1599, sowie das Lied von Jeremias Nicolai. Auch Ringwaldtsche Lieder find da. Dagegen ist uns kein Lied begegnet, welches mit Sicherheit dem 17. Jahrhundert zuzuweisen wäre. Bon den zu Anfang des 17. Sahrhunderts erschienenen neuen Liedern wie Chriftus ber ift mein Leben, Balet will ich dir geben, Freu dich fehr o meine Seele u. a. enthält das Buch feins. Es ift ausschließlich ein Buch des 16. Jahrhunderts. Auch das "Güldene ABC: Allein auf Gott set dein Vertraun" gehört noch dem 16. Sahrhundert an (Greifswald 1597); Dortmund 1630 hat es wohl aus Effen 1614 und [1616] herübergenommen. — Wie das Lied "Wie schön leuchtet der Morgenstern" auf das Verhältnis nicht der Seele, sondern der Rirche zu Chrifto ihrem Bräutigam gedeutet ift, so fehlt auch die Bearbeitung des [Bernhardschen] Humnus Jesu dulcis memoria: "Ach Gott wie manches Herzeleid." Für solche subjektiveren Klänge, wie sie mit dem Ende des 16. Jahrhunderts laut wurden, ift in dem Buche kein Raum. In Effen 1614 und [1616] fehlte es nicht an einzelnen Liedern der oberdeutschen Sänger: Öler, Greiter, Waldis, A. Blaurer, Th. Blaurer, Zwick. Auch in unserem Dortmunder Buche stehen sie. Ebenso aber auch Lieder ursprünglich plattdeutscher Fassung wie D wir armen Sünder, Allein Gott in der Höh sei Ehr, Was kann uns kommen an für Not u. v. a.

Die Selbständigkeit von Dortmund 1630 aber tritt vor allem darin hervor, daß die Zahl der lateinisch en Lieder, welche 1585 dreizehn betrug, hier auf vierundzwanzig (einschließlich der beiden Mischlieder In dulci jubilo) vermehrt worden ist. Es sind ausschließlich Festlieder auf die Zeiten von Weihnachten bis Trinitatis. Das Essendische Gesangbuch hatte nur vier lateinische Lieder beibehalten: In dulci jubilo (Mischlied), Puer natus in Bethlehem, Surrexit Christus hodie, Ascendit Christus hodie. Die im Dortmunder Buche von 1630 neu erscheinenden sind, wie jene dreizehn von 1585, wiederum durchaus volkstümlich in Wort und Weise, nicht Gelehrtens, sondern Bolkspoesse, nicht der Schule, der Poeterei des Humanismus, sondern dem Leben des christlichen Volkes entstammt und für dasselbe bestimmt. Diese lateinischen Lieder sind:

Weihnachten.

- 12. Dies est laetitiae, vier Strophen, dann verdeutscht.
- 15. Grates nunc omnes, eine Strophe, dann verdeutscht.
- 16. In dulci jubilo (Mifchlied), vier Strophen.
- 18. Puer natus in Bethlehem, zehn zweizeilige Strophen, jede lateinisch und beutsch.
- 19. Puer natus in Bethlehem, drei sechszeilige Strophen, jede lateinisch und beutsch.
- 21. In natali Domini, fechs Strophen, jede lateinisch und beutsch.
- 23. Resonet in laudibus, vier Strophen, nur lateinisch.
- 25. In dulci jubilo, singt und weset froh, Mischlied, fünf Strophen.

Daran angeschlossen ohne neue Nummer Omnis mundus jucundetur und Magnum nomen domini, zwei Strophen, aus deren häufig wiederholten Wörtern und Silben hervorgeht, daß sie mit bekannten muntern Melodien gesungen wurden.

In Omnis mundus jucundetur wiederholt sich das hodie und das virgine dreimal; dann wird achtmal gesungen vir- und

zum neunten Male virgine, ebenso ita, ita, ita, itaque. Wackernagel setzt ben Text dieser Strophe ins 14. Jahrhundert. Die Melodie muß ihm gleichaltrig sein. Die Strophe findet sich im evangelischen Kirchengesange seit 1568 (bei Spangenberg). Diese Form des Textes mit dem achtmaligen vir- findet sich jedoch sonst nur im katholischen Kirchengesange (Zahn, Melodien 8581a, Bäumker, das kath. d. Kirchenlied I, 49). Auch mit deutschen übersetzungen wurde die köstlich naive Melodie in der evangelischen wie in der katholischen Kirche gesungen. Im Charakter erinnert sie an Resonet in laudibus, ist aber spielender und springender als diese. Sie steht noch in Schöberleins Schat 1868.

Von der Strophe Magnum nomen domini bringt Zahn 8573B nur die beiden ersten Zeilen als Zusatz zu Resonet in laudibus. Mehr scheint also anderwärts nicht in den evangelischen Kirchengesang übergegangen zu sein. Die ganze Strophe steht bei Bäumker I, 47, genau wie Dortmund 1630. Die Melodie, welche Bäumker beifügt, lehnt sich an das Resonet in laudibus an, ist aber auch wieder selbständig. Das entzückende Spielen und Kosen in Wort und Weise hat das Lied ohne Zweisel zu einem Lieblinge des Volks- und Kindergesanges gemacht.

Oftern.

- 57. Surrexit Christus hodie, fünf lateinische und beutsche Strophen.
- 58. Christus pro nobis passus est, drei lateinische und beutsche Strophen.
- 61. Rex Christe omnes in te laetamur. Dieser kurze Hymnus, von H. Bonnus aus dem Regina coeli "korrigiert" (Magdeburg 1542), ist hier in sechs Stücke zerlegt, deren jedem eine deutsche Liedstrophe folgt: drei Strophen von "Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand", dann "König Christ des Himmels", "Freu dich du heilige Christenheit" und "Gott woll uns geben." Offenbar ein Wechselgesang von großer Mannigfaltigkeit.
- 63. Victimae paschali laudes, sieben lateinische und beutsche Strophen.
- 64. Christus ad beata ductor. Diese lateinische Abersetzung des Ofterliedes "Jesus Christus unser Heiland" ist hier Strophe um Strophe dem deutschen Ofterliede vorangeschickt. Die

- übersetzung ist genau im Versmaße des deutschen Liedes gegeben. Die überschrift heißt: Ein ander Benedicamus auf Oftern.
- 68. O sponsa Christi, laetare. Dieser Hymnus ist genau wie Rex Christe omnes in te laetamur (Mr. 61) in fects Stücke zerlegt, und jedem folgt derfelbe deutsche Text, wie in Mr. 61. Die Aberschrift lautet: "Regina coeli, erneuert burch Erasmum Alberum."
- 73. Resurrexi et adhuc tecum sum, Halleluja. Ein lateinisches Profastuck in vier Sägen, deren jeder mit Halleluja schließt. Angehängt ift das Gloria patri. Es folgen unter der Aberschrift "Teutsch" vier beutsche Bibelsprüche, die aber feineswegs eine übersetzung der lateinischen Säte find, mit dem Chre sei dem Bater.

himmelfahrt.

78. Ascendit Christus hodie, neun lateinische und beutsche Strophen. Pfingsten.

- 84. Veni sancte spiritus reple, lateinisch und beutsch.
- 89. Veni sancte spiritus et emitte caelitus, zehn lateinische und deutsche Strophen.
- 90. Quando Christus ascenderat, drei lateinische und beutsche Strophen.
- (92.) Dem Liede "Komm mit Gute, heiliger Geift" ift ein lateinisches Pfingst-Benedicamus Domino angefügt.
- (93.) Dem Liede "Des herren h. Geift erfüllt ben ganzen Erdenfreis" ist eine lateinische Antiphon vorausgeschickt.
- 94. Veni maxime spiritus, tuorum reple corda fidelium tuique. Diese Umarbeitung der Pfingstantiphon Nr. 84 ftammt von Coban Beffe her. Sie ift hier in vier Strophen geteilt, deren jeder eine deutsche Abersetzung in zwei Reim= zeilen folgt.

Dreifaltigkeit.

- 95. O lux beata trinitas, brei lateinische Strophen, bann bie Abersetzung Der du bift Drei in Einigkeit.
- 102. Benedicta semper sancta sit trinitas, Symnus aus bem

11. Jahrhundert, hier in 18 strophischen Absätzen; dann die Übersetzung von M. Weiß: Gebenedeiet und gelobt sei heut und allzeit (Wack. III, 336).

Die Nummern 92 und 93 können wir nicht wohl mitzählen: da handelt es sich nicht um lateinische Lieder. Dagegen stehen, wie wir sahen, unter Nr. 25 außer dem In dulci judilo noch zwei lateinische Lieder. Jählen wir sie und die beiden Mischlieder In dulci judilo mit, so sind es im Ganzen vierundzwanzig lateinische Lieder, die hier geboten werden. Sie gehören, wie gesagt, den fünf Festen Weihnachten, Oftern, Himmelsahrt, Pfingsten, Trinitatis. Es sind teils und zumeist echt volkstümliche, naiv fröhliche, teils hochsestliche, liturgisch mächtige Stücke.

Wir sehen, daß diese Stücke dem liturgischen Leben der Kirche als unentbehrlicher Besitz angehörten. Das Bolk konnte sich an einzelnen dieser Melodien nicht satt singen. Man merkt das namentlich an In dulci jubilo: außer den beiden Mischliedern ist noch eine deutsche Übersetzung als besonderes Lied gegeben. Uhnlich ist es mit Luthers Ofterliede Jesus Christus unser Heiland. Sein Text sindet sich hier unter im Ganzen zweiundzwanzig Ofterliedern nicht weniger als viermal vollständig: Nr. 60. 61. 64. 68., die drei letzten Male zwischen lateinischen Strophen. Das ist etwas, was heute höchstens in einem vielstimmigen Chorgesangbuche erhört wäre.

In welcher Absicht find die lateinischen Lieder aufgenommen? Bunachft ohne Zweifel ohne jede Abficht icon um deswillen, weil das Volk sie sang und weiterhin fingen wollte in Kirche und Saus. Sodann aber in der Absicht, daß die fünf höchsten Freudenfeste besonders ausgezeichnet würden vor den andern Festen und Festzeiten. Bur Advents- und Bassionszeit denkt das Buch an fein lateinisches Lied. Aber an ben Festtagen sollte der Gottesdienst durch folche Lieder bereichert werden. ausnahmslos find sie so bargeboten, daß auf eine lateinische Strophe eine deutsche folgt. Diefer Wechselgesang ift etwas liturgisch ungemein charafteristisches, Auszeichnendes für einen Festtag. Mag nun ber Chor die lateinischen, die Gemeinde die beutschen Strophen gefungen haben — an manchen Orten wird es so gewesen sein -, ober mag, wo man keinen Chor hatte, die Gemeinde beide, lateinische und beutsche Strophen gefungen haben: in jedem Falle ift ein folder Wechselgesang in seiner Frische und Schlagfertigkeit ein unvergleichlich belebendes und erhebendes Moment eines Festgottesdienstes. Unser Gemeindegesang hat ja heute durchweg etwas so ungemein Einförmiges, ja Träges und Abgestandenes, daß man sich von der hinreißenden Kraft, die in einem solchen Wechselgesange lag, nur schwer eine Vorstellung macht. Die wenigen Orte, an denen ein Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde wieder eingeführt ist, wissen, wie überraschend, ergreisend und echt liturgisch diese Weise des Singens wirkt. Diese Wirfungen waren unsern Lätern aus steter Abung und Ersahrung wohl bekannt, und sie verzichteten an keinem der hohen auf sie. Für den Wechselgesang sind Lieder mit kurzen Strophen am geeignetsten. In der That sind diese lateinische deutschen Lieder alle kurzstrophig.

Wir sind hiermit ganz von selbst schon auf das Gebiet gestommen, für welches das Dortmunder Gesangbuch von 1630 eine reichere Ausbeute liesert, als für das hymnologische: das ist das liturgische. Aus unserer Darlegung über den Inhalt des Buches ergiebt sich, daß fast jedem Abschnitte eine Kolleste mit Antiphon beigesügt ist. Das ist ein bedeutsames liturgisches Element. Es durchzieht das ganze Buch. Mochten diese Kollesten im Gottesdienste, mochten sie im Hausgottesdienste gebetet werden: die Stellen, wo sie in dem Buche stehen, weisen jeden, der das Buch in Händen hat, darauf hin, daß es sich um das Gebets zu leben handelt, wo man das Gesangsleben übt und pflegt.

Liturgisch bedeutsam sind auch die Überschriften vieler Lieder. Zwar die meisten entstammen dem hymnologischen Interesse. Sie geben den Dichter, oder das lateinische oder weltliche Lied an, aus welchem das deutsche geistliche gebildet ist, oder die Bibelstelle, die das Lied behandelt, zumeist auch den Ton, in welchem das Lied zu singen ist. Aber ihrer viele nennen das liturgische Stück, dem das Lied dient. Die große Zahl von Kyrie (summum, minus summum, cunctipotens, paschale etc.), die verschiedenen Benedicamus, Sanctus etc. sind in einzelnen Liedern behandelt. Die Festzeiten hatten nicht bloß ihre ihnen ausschließlich gehörenden Lieder, sondern auch jede ihre sie auszeichnenden Kyrie, Gloria etc., die sich im Text und Ton wesentlich von einander unterschieden. Sie sind hier in deutschen strophischen Liedern gegeben.

Dem Liturgischen Interesse diente aber vor allem das Register, welches für jeden einzelnen Sonn= und Festtag bes Kirchenjahres die "mit den gewöhnlichen Lektionen und Evangelien übereinkommenden" Lieder angiebt. Solch ein Register hatte Dortmund 1585 noch nicht. Effen 1614 und Effen [1616] dagegen boten eins, und zwar ganz übereinstimmend dar. Für die damalige Gestaltung des Kirchenjahres find diese Regifter eben fo fehr von urfundlicher Bedeutung, als für die den einzelnen Tagen und Zeiten mit Vorliebe zugewiesenen Lieder. Kolgende Keste und ihre Bezeichnungen sind in Dortmund 1630 bemerkenswert: In den S. Weihnachten, Um Neuen Jahrs Tag, An der H. Drei Könige oder der Offenbarung Christi Tag (vorn bei den Liedern findet sich auch der Name Spiphanias, hier im Regifter nicht), Am erften (bis fünften) Sonntag nach ber 5. Drei Könige, Auf Purificationis Mariae, Auf Kar Freitag, Um Balm Sonntag, Auf Dftern. Sinter biefem Regifter "folgen die Gefänge, so auf die Apostel= und Festtag gesungen werden." Da find die zehn Aposteltage aufgeführt und zwischen ihnen folgende vier andern Feste: Berkundigung Maria, Johannis Baptifta, Visitationis Maria, S. Michaelis Tag.

Das sind genau dieselben Festtage und Festzeiten, wie Essen 1614 und [1616] sie aussührt, ausgenommen, daß Dortmund 1630 auch den Karfreitag nennt, den Essen völlig unserwähnt läßt. Die drei Marientage, Johannes des Täusers und Michaelis Tag sind in Essen mit unter die übrigen Sonns und Festtage des Kirchenjahres eingeordnet, während Dortmund sie — ausgenommen Mariä Reinigung — unter die Aposteltage gesetzt hat.

Bielleicht ist Dortmund 1630 das älteste Gesangbuch, welches dem Karfreitag seine Stellung unter den Festtagen des Kirchenjahres anweist. In frühern und auch späteren Gesang-büchern bleibt dieser Tag unerwähnt. Neine Rede aber ist in Dortmund 1630 von den drei anderen Tagen, welche heute mit dem Karfreitag im Vordergrunde volkstümlich = firchlichen Interesses stehen: Silvester, Bußtag, Totensest. Sie sind

¹⁾ Doch führt die Pfalz-Zweibrückensche Kirchenordnung (1557 u. ö.) den Gründonnerstag und Karfreitag als hohe Feste des Herrn Christi auf.

eben weit jüngeren Ursprungs, wie auch das Ernte= und das Reformationsfest.

Es ift nun interessant zu sehen, wie das Register barauf hält, daß in den Festzeiten nicht etwa bloß die Lieder, die zu ben Peritopen des Sonntages paffen, fondern auch die allgemeinen Feftlieder gefungen werden. Go heißt es "am ersten Sonntag nach der S. Drei Könige": "Bon Weihnachten bis auf Purificationis kann man singen die Weihnachtsgefänge, jedoch ift es gut, daß man auf den Sonntag und in der Wochen auch Bfalmen singe, die mit den Evangelien überein kommen." Damit find also die Weihnachtslieder für die ganze Spiphaniaszeit als in erfter Linie zu singende anerkannt. — Auf Maria Reinigung ist neben den Beihnachtsliedern Simeons Gefang und im Anschluß an ihn die ganze Reihe der Lieder von Tod und Sterben genannt. — Auf Misericordias Domini heißt es: "Hierzu thut man die österlichen Gefänge, welche man finget bis auf Himmel= fahrt." — Auf die drei letten Sonntage des Kirchenjahres find "die Gefänge vom jungften Tag" angeführt. Satte man das Totenfest nicht, so feierte man die Thatsachen ber Zukunft bes Herrn und der Vollendung seines Reiches doch reichlich am Schlusse des Kirchenjahres.

Die Gesangbücher jener Zeit ließen also die, welche sie gebrauchten, in Bezug auf die Liturgik des Kirchenliedes nicht unberaten. Sie waren wirklich Gottesdienstöcher, und nicht etwa, wie seit dem Pietismus und Rationalismus zum Schaden des firchlichen Lebens dis heute üblich ist, nur Lieder= und Gedichtsammlungen.

In welchen Gebieten und wie lange das Dortmunder Gesangbuch von 1630 im Gebrauche geblieben ist: darüber haben wir nichts ermitteln können. Vielleicht gelingt es der Dortmunder und sonstigen Ortskirchengeschichtsforschung, hierüber noch Licht zu verbreiten. Studien über Johann Niederhoff, den Diakon zu St. Petri in Dortmund und seine Kirchenagende tragen hoffentlich auch zur Lösung der Frage bei, die wir oben S. 136 zu Nr. 210 aufgeworfen haben, ob er, wie wir vermuten möchten, der Urheber dieses Gesangbuches ist.

Zum Schluß geben wir ein Lied aus unserem Buche, bas sich sonst nirgends findet, nicht etwa weil wir es als Poesie irgend

der Aufbewahrung für wert erachteten — es ist eine mühselige Reimerei in schwerfälligem Bersmaß —, als weil seine Überschrift möglicherweise zur Ermittelung der Urheberschaft des Buches einen Fingerzeig geben könnte.

XXVII.

S. 52. Ein anders, S. Engelbert Cloicken.

EHR, Ruhm und Preiß in aller weiß sei Gott ins Himmels Throne, daß er hat seinen Sohn in unser Fleisch gesendt: In dem der HENR, hat jmmermehr an uns ein Wohlgefallen, als seinen Kindern allen, der Zorn hat nun ein end: So gib nun HErr, den Frieden werth, der uns einig auff dieser Erd, in deinem Dienst erhalte, dein heilger Geist und heilsam Wort den Glauben mehr an allem orth, die Lieb nimmer verkalte, kein sünd uns von dir spalte.

- S. 53. 2. Ach Batter, Herr, Barmhertziger Gott Himmels vnd der Erden, dein Heiligkeit und Würden singen und loben wir: Durch deinen Sohn der Gnaden Thron im H. Geist verbunden, anbeten dich all stunden, wünschen dein Gnad mit gyr: Du bist König, Regent und Herr in allen Landen nah und fern, wolst unser doch verschonen, stürt deine Feind, dein Kirch erhalt, mach dein gnad in uns mannigsalt, daß wir dein Unterhanen in deim schutzsicher wohnen.
 - 3. D Gottes Lamb, vons Vatters stam, in ewigkeit gebohren, zum Heyland außerkohren an Gottes Rechten gleich: Du bist aller gerecht und rein, wollest uns in dir begnaden, und heilen unsern schaden, dein hülff nicht von uns weich: D heiliger Geist, du Tröster mild, gib uns des Glaubens gwissen Schildt, das geistliche Schwerdt für
- S. 54. allen, erhalt in vns Gerechtigkeit, allzeit in beinem bienst bereit, in beinem wolgefallen, nach Gottes reich zu wallen.

Das Dortmundische Gesangbuch von 1711.

Dortmundisches | Neu= übersehenes und ver= | bessertes | Gesangbuch | Darin nicht allein | Alle geisterreiche Jahrb. s. evang. Kirchengeschichte. Befange | Berrn D. Mart. Luthers | von neuem über= seben, und nach ihrer rechten Composition resti- / tuiret. sondern auch auf Begehren | viele neue erbauliche Gefänge und Lie- | der hinzu gesetzet, und damit die- | fes Buch vollständig gema= | chet worden. | Sampt einem geist= reichen | Gebat = Buch | Auf alle Sonn= und Seft= Tage, / wie auch in begebenden Ungelegen= / beiten, sonderlich in Besuchung und Dor- | bitte der Krancken, auch in Sterbens= | laufften nuglich zu gebrauchen. Ingleichen die / Lpisteln und Lvangelien, / Bistorie der Dassion und Ber= / storung Jerusalems, samt dem / Fleinen Catechismus Lutheri | enthalten. | GOTT zu Ehren, und from= | men Christen zu Dienst, in diese | bequeme Sorm gedruckt. | (Strich) | DORIMUND, ! Druckts und verl. Anton Ruhl. | Zu kauff bei Thomas Zeife, Buchb. | Im Jahr Christi 1711.

Das einzige mir bekannte Cremplar befindet sich in Wernigerode H b 2459.

Das Format ist Schmal = Sebez. — Auf der Rückseite des Titels ist Kol. 3, 16. 17. ausgedruckt. Dann beginnen mit Seite 1 die Lieder, Nr. 1 bis 401 auf Seite 1 bis 524. Unter dem letzten steht: "Alles zur Ehre Gottes." — "Register der Gefänge" Seite 525 bis 535.

Seite 536 bis 648: das Gebetbuch. S. 649 bis 788: Evangelia und Episteln. — Dann unpaginiert: das Leiden und Sterben unseres Herrn . . in fünf Hauptstücke abgeteilet. — Die Verstörung der Stadt Jerusalem. — Endlich Der kleine Cateschismus.

Es ist erstaunlich, wie vieles in dem Büchlein auf kleinem Raume bei verhältnismäßig nicht kleinem Druck zusammengebrängt ist.

Das Gesangbuch ist den gleichzeitigen Essendischen und Soestischen darin ähnlich, daß es vorwiegend den alten Liederstock des 16. Jahrhunderts enthält. Von dem Pietismus und seinen neuen Liedern zeigt das Buch sich völlig unberührt. Nur Nachtenhösers Weihnachtslied "Kommst du nun, Jesu, vom Simmel herunter auf Erden" vom Jahre 1683 hat sich wie zufällig in das Buch gefunden. Das 17. Jahrhundert ist in erster Linie

durch Hermann und Rift vertreten. Die Auswahl aus Paul Gerhardts Liedern ift noch sehr unsicher. So sindet sich noch kein Weihnachts- und kein Passionslied dieses Dichters, die der Aufnahme gesunden haben! Dagegen ist eine gute Auswahl von Kreuz- und Trostliedern Gerhardts aufgenommen. Ja, "Besiehl du deine Wege" weist schon die zahlreichen Veränderungen auf, die man auch sonst um diese Zeit (und schon früher) mit diesem Liede vorgenommen sieht. Auch "Nun danket alle Gott" und "O heilger Geist kehr bei uns ein" sind nicht im Original vorhanden. Vielmehr bietet das Buch die Hannoversche Besarbeitung beider Lieder. Natürlich ist kein Lied von Scheffler da. Nicolais Lieder und Francks "Schmücke dich, o liede Seele" sinden sich aber ganz unverändert.

Von J. Neander ist kein Lied aufgenommen. Aber aus dem Straßburger und Konstanzer Liedergute des 16. Jahrhunderts sindet sich manches Stück. In erster Linie sind das die, welche aus dem Rostocker Gesangbuche von 1577 in die westsälischen und norddeutschen Gesangbücher übergegangen waren. Hegen walt, Greiter, Dler, Dachstein sind mit denselben Liedern vertreten, die wir Dortmund 1585 fanden. Auch Zwicks Himmelsahrtslied ist da (Auf diesen Tag so denken wir). Ja, es sindet sich auch sein Neujahrslied in einundzwanzig Strophen: Run wolle Gott, daß unser Csfang.

Lateinisches findet sich nur in zwei (oder drei) Liedern. In dulci jubilo ist als Mischlied gegeben, Puer natus in Bethlehem aber lateinisch und deutsch, und zwar in zwei Liedern, zuerst in dem mit zweizeiligen, dann in dem mit sechszeiligen Strophen. — Nicht wenige Lieder tragen noch als Überschriften die lateinische Ansangszeile ihres altsirchlichen Originals, oder es heißt auch wohl z. B. "Das Grates nunc omnes verteutscht."

Wir geben die Anordnung des Buches im folgenden wieder und bemerken dabei befonders Eigentümliches.

Menschwerdung 1—13.

Geburt Christi 14—33. Außer dem Mischliede In dulci jubilo findet sich auch das deutsche Nun singet und seid froh.

^{1) &}quot;D Haupt voll Blut und Wunden" steht am Schlusse des Buches (als Nachtrag? Nr. 400) unter den Ewigkeitsliedern.

Außer den zwei Formen von Puer natus in Bethlehem beide (lateinisch und deutsch), Nr. 23. 24., ist auch noch die vierzehnstrophige Verdeutschung da: Uns ist geborn ein Kindelein, ein Beweis, daß man sich an diesem Liede und seiner Melodie nicht satt singen konnte. Nr. 28 ist eine interessante Übersetzung des Resonet in laudidus. Sie stammt aus dem Darmstädter Kantional von 1687 und hat vier Strophen (Zahn, Melodien, Nr. 8580). Die vorzresormatorische Melodie des Resonet war also damals noch beliebt und in Übung.

Neujahr 34—40. Hier auch Jesu nun sei gepreiset (von J. Hermann Italus).

Name Jesu 41-42.

Erscheinung Christi 43.

Berfündigung Maria 44. Ein Engel schon von Gottes Thron.

Leiden und Sterben 45—57. Hier findet sich außer "D Mensch bewein dein Sünde groß" auch die Passionshistorie J. Heermanns "D Gottes eingeborner Sohn" auf dieselbe Melodie. Sbenso folgt auf "D wir armen Sünder" eine zwölfstrophige Nachdichtung dieses Liedes "Sieh an uns arme Sünder," der wir auch sonst in den westfälischen Gesangbüchern begegnen. "Hilf Gott das mirs gelinge" sehlt nicht; auch nicht "Da Jesus an dem Kreuze stund" und "Da Jesus an des Kreuzes Stamm," die beiden Bearbeitungen des vorresormatorischen Liedes von den sieden Worten Christi am Kreuz.

Am Karfreitag 58-64.

Auferstehung Christi 65—81. Das sind durchweg vorreformatorische und Lieder des 16. Jahrhunderts, darunter auch: "Christ ist erstanden von dem Tod erquickt aus aller Angst und Not," das Lied des Konstanzer Bürgermeisters und Neichsvogts Thomas Blaurer (Monatschrift f. G. u. k. K., III, S. 6 f., S. 28), das auch Dortmund 1630 stand. — Aber auch ein damals neues Lied sindet sich hier: G. v. Wengdens "Freut euch Gottes Kinder" (a. d. Corbacher Gb. 1693).

Himmelfahrt 82-89. Darunter Zwicks Lieb, und: "Auf, auf mein Herz mit Freuden, jauchz und sei guter Ding", wegen der gleichlautenden Anfangszeile irrtümlich P. Gerhardt zusgeschrieben.

Sendung des h. Geistes 90—98. Durchweg Lieder des 16. Jahrhunderts.

Dreieinigkeit 99—106. "O mein Seel erhebe dich" wird P. Gerhardt zugeschrieben! — Bier Kyrielieder, dominicale und auf Weihnachten, Oftern, Pfingsten).

Michaelis (Engel) 107—109.

Sonntag 110—120.

Sbenbild Gottes 121.

Vorforge Gottes 122-124.

Enadenwahl 125: Habt acht ihr seid erwählt (von Zacharias Löbbecke, siehe Jahrbuch I, 97., II, 163; Dortmund 1711 anonym).

Lob Gottes 126—133. "Lobet den Herrn ihr Heiden all" soll von P. Gerhardt sein!

Ratechismuslieder.

Wort Gottes 134-137.

Zehn Gebote 138-141.

Glaube 142—148.

Gebet 149-153.

Taufe 154—156.

Abendmahl 157—167. Ar. 165: Als Jesus Christus unser Herr (Melodie: Es sind doch selig alle die).

Buße 168—190.

Rechtfertigung 191-197. Hier wird "Herr Christ ber einig Gotts Sohn" mit den Buchstaben A. K. dem Andreas Knöpken zugeschrieben.

Chriftl. Leben und Wandel 198—214. Hier außer dem güldenen ABC noch vier Lieder mit driftlichen Lebensregeln (gereimten Sprichwörtern); zwischen diesen vier ist P. Gerhardts "Du bift ein Mensch, das weißt du wohl" eingeschoben.

Christliche Kirche 215—231. Hier steht "Wie schön leuchtet der Morgenstern." Das Lied wird hier also nicht auf das Berhältnis der einzelnen Seele zu Christus, sondern auf das der Gemeinde zu Christus bezogen. — "Dies ist der seste Glaube mein" ist eine Bereimung der Augsburgischen Konfession; in einundzwanzig Strophen werden einundzwanzig Artikel behandelt, in der zweiundzwanzigsten, letzten, die sieden Misbräuche. Melodie: Vater unser im Himmelreich.

Drei Stände 232—239. (Predigtamt, Obrigkeit, Chestand). Trost im Kreuz 240—295. Hier Jesu meine Freude und Jesu meiner Seelen Ruh.

In gemeiner Not 296—306. Darunter ein Lied von der Feuersbrunft: Ach Gott, wie ist dein Zorn entbrannt.

Krieg und Friede 307-316.

Teurung 317.

Landesfrüchte 318—325. Hierunter fünf Wetterlieder mit Einzels ausmalungen.

Vor Tisch 326—330.

Nach Tisch 331—335.

Morgen 336-344.

Abend 345—353.

Tod und Begräbnis 354—386. Hier "Auf meinen lieben Gott" (mit S. Weingärtners Namen).

Jüngstes Gericht 387—393.

Ewiges Leben 394. 395.

Ewigkeit 396—400. Hier Rr. 400 "O Haupt voll Blut und Wunden."

401: "Was Lobes foll man dir o Bater singen" ist wohl als Schlußlied beigefügt.

Bergleichen wir das Buch von 1711 mit dem von 1630, so tritt wohl eine nahe Verwandtschaft, aber auch ein bedeutender Unterschied hervor. Ja, dieser ist so mannigsacher Art, daß wir zweiseln möchten, ob die Bemerkung auf dem Titel, es sei ein "Dortmundisches Neuübersehenes und verbessertes Gesangbuch", das Buch von 1711 zu dem von 1630 überhaupt in Beziehung sett. Möglich, daß zwischen beiden ein anderes erschienen ist, das seither verschollen geblieben ist. Möglich auch, daß das Buch von 1711 schon lange vor diesem Jahre zum ersten Male gedruckt worden ist und wir es hier nur mit einem lediglich in der Jahreszahl veränderten Neudruck zu thun haben, wie das z. B. bei den Soestischen Gesangbüchern öfter vorkommt.

War das Dortmunder Gesangbuch von 1630 seinem Inhalt nach ganz ein Buch des 16. Jahrhunderts, so ist das von 1711 in seinem Liederbestande nur in ganz vereinzelten Ausnahmen über das Jahr 1653 hinausgegangen. Auch Lieder wie "Jerufalem du hochgebaute Stadt" (1626), "In allen meinen Thaten" (gedichtet 1633, gedruckt 1642) fehlen noch. Wie wenig Festlieder von P. Gerhardt aufgenommen sind, haben wir gesehen. Die lateinischen und liturgischen Bestandteile des Buches von 1630 sind 1711 fast alle getilgt. So steht das Buch mitten in der seit etwa 1675 außerordentlich lebendigen pietistischen Liederdichtung und Gesangbuchsschöpfung fast wie ein Anachronismus da. Jedenfalls ist es ein Beweis dasür, daß, die es schusen und gebrauchten, sich dem Pietismus gegenüber ablehnend verhalten haben.

Men Dortmundisches Gesangbuch [1755].

Jedenfalls später als das Gesangbuch vom Jahre 1711, aber auch wohl früher als im Jahre 1755 ist das Gesangbuch in Dortmund erschienen, das von Oven a. a. O. S. 32 bis 34 beschreibt. Wir können nur auf Grund der von Ovenschen Mitteilungen über das Buch urteilen, da uns kein Exemplar zugänglich war. Titel und Anordnung geben wir zunächst wörtlich aus von Ovens Beschreibung wieder.

Neu Dortmundisches Gesang-Buch, darinnen auserlesene Lieder Herrn D. Martini Lutheri und anderer Evangelischen Lehrer enthalten, dem ein Christliches Gebät-Buch wie auch die Sonnund festtägliche Episteln, Evangelia, Passionsgeschichte und der kleine Katechismus Lutheri nebst einem Anhang etlicher Sprüche heiliger Schrift von denen vornehmsten Glaubens-Artiseln beigesügt. Herausgegeben von dem Dortmundischen Ministerio. Cum permiss. et privil. Ampl. Magist. Dortmund, gedruckt bei G. D. Bädekern 1755.

Vom Lobe Gottes.

Vom Sonntag.

Von der Menschwerdung Jesu Christi.

Von der Geburt Jesu Christi.

Vom neuen Jahr.

Vom Namen Jesu.

Aufs Fest der Weisen.

Auf Mariä Reinigung.

Auf Mariä Berkündigung.

Auf Mariä Heimsuchung.

Lom Leiden und Sterben Jesu Chrifti.

Lon der Auferstehung Jesu Christi.

Von ber himmelfahrt Jesu Chrifti.

Von der Sendung des heil. Geistes.

Bon der heil. Dreieinigkeit.

Aufs Fest Michaelis, von den heil. Engeln.

Bom Worte Gottes.

Catechismuslieder. Lom Catechismo insgemein.

Von den heil. Zehn Geboten.

Vom Gesetz und Evangelio.

Bom Glauben.

Aber den erften Artikel. Bon der Schöpfung.

Von der Vorsorge Gottes.

über den zweiten Artifel. Bon der Erlöfung.

über den dritten Artikel. Bon der Heiligung.

Vom Gebet.

Von der heil. Taufe.

Von der Buße.

Von der Beicht und Absolution.

Von der Rechtfertigung.

Von der Gnadenwahl.

Bom heil. Abendmahl.

Bon der Bereinigung mit Jesu.

Bom chriftlichen Leben und Wandel insgemein.

Lon etlichen Tugenden insonderheit (nach den zehn Geboten).

Von der driftlichen Kirche.

Bon der Bürde und Glückseligkeit der Chriften.

Von den drei Sauptständen der Chriftenheit.

Vom Trost in allem Creut.

In gemeiner Not.

In besondern Nöten.

Für die Früchte des Landes.

Tischgefänge.

Reiselieder.

Morgenlieder.

Abendlieder.

Lon der Sinfälligkeit des menschlichen Lebens.

Vom Verlangen nach dem seligen Tode.

Bom Tod und Sterben.

Begräbnislieder.

Bom jüngsten Gericht.

Bon der Hölle.

Bon der ewigen Seligkeit.

von Oven fagt, das Buch sei wahrscheinlich schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts erschienen. Er schließt das ver= mutlich aus der Auswahl der Lieder: es werden keine oder nur wenige pietistische darin stehen. Aber die mitgeteilten Aberschriften der einzelnen Abschnitte des Buches machen es mir zur Gewifheit. daß das Buch nicht um 1650, sondern erst nach 1700, ja nach dem Buche von 1711 entstanden ift. Zum Beweise hierfür nenne ich nur die drei Überschriften Von der Vereinigung mit Jesu, Bon der Burde und Glückfeligkeit der Chriften, und Bon der Sin= fälligkeit des menschlichen Lebens. Diese Aberschriften gehören nicht bem 17., fondern dem 18. Jahrhundert an. Im übrigen erinnert die Anordnung im Ganzen und in einzelnen Ausdrücken der überschriften an die "Singenden und klingenden Berge" vom Jahre 1698, mehr noch aber an das Märkische Gefangbuch "Rern und Mart", bas nach 1714 erschienen ift. 3war ift die Zahl der Abteilungen und Unterabteilungen des Dortmunder Buches wesentlich geringer als in den beiden genannten Büchern. Aber das erscheint nicht als eine einfachere Urform, aus der jene umfangreicheren Rubrizierungen hervorgewachsen wären, sondern umgekehrt als eine Vereinfachung, die mit jenen vorgenommen worden ift. Merkwürdig ist die Zusammenstellung: "Bom h. Abendmahl — Bon der Bereinigung mit Jefu": Diefelbe Aufeinanderfolge findet sich in "Kern und Mark." Ebenso find aus diesem märkischen Gefangbuche fast wörtlich berüber= genommen die beiden Überschriften "Bom chriftlichen Leben und Wandel insgemein", "Bon der Würde und Glückfeligkeit der Gläubigen", "Von den Hauptständen der Chriftenheit."

Man muß also schließen, daß das Dortmundische Ministerium, nach dem Erscheinen des Märkischen Gesangbuches von dem Bunsche beseelt, für Dortmund ein eigenes Gesangbuch auch fürder zu haben, in Anlehnung an dieses neue Buch ein gleichfalls neues für Dortmund geschaffen hat. Möglich auch, daß der pietistische Einschlag in das Gewebe des märkischen Buches dem

Dortmunder Ministerium zu stark war, obwohl er, wie wir s. Z. nachweisen werden, thatsächlich ein durchaus maßvoller war. Bemerkenswert ist, daß hier zum ersten Male ein Gesangbuch hervortritt, welches von dem Ministerium (der Gesamtgeistlichkeit) einer westfälischen Stadt ausgegangen ist. Auch erscheint hier zum ersten Male die noch heute in Ssen blühende Firma G. D. Bädefer auf dem Titel eines evangelisch-kirchlichen Buches.

Nach von Oven zählt das Gesangbuch 402 Lieber. Es beginnt mit dem Tedeum: Herr Gott dich loben wir. Die gereimte Augsburgische Konfession, ansangend "Dies ist der seste Glaube mein" sindet sich, wie in den Singenden und klingenden Bergen 1698, und in Kern und Mark, auch in diesem Gesangbuche. Bon der Sucht, die alten Lieder zu verändern und ihren Inhalt abzuschwächen ist das Buch nach von Oven noch frei geblieben. Die Liederauswahl und der Gebetsanhang, der, wie das Buch sagt, "aus Joh. Habermanns und anderer reiner evangelischer Lehrer Schristen zusammengetragen" ist, verdienen nach von Oven alles Lob. Der Hinweis auf die "reinen" Lehrer läst vielleicht auch auf einen Gegensat des Buches gegen den Pietismus schließen.

Eine Vorrede hat das Gefangbuch nicht. Es ist gewidmet "Dem dreyeinigen Gott zu Ehren und Seiner christlichen Kirche zur Erbauung."

Bielleicht kann ein Büchlein über das Dortmunder Gefangbuch von [1755] Aufschluß geben helfen, das ich hier mit einigen Worten zu beschreiben der Mühe wert erachte. Es ist in holländischer Sprache abgefaßt und für die zur unveränderten Augsburgischen Konsession sich bekennende lutherische Gemeinde zu Leeuwarden bestimmt. Sein Titel lautet:

Das Büchlein setzt das Bestehen eines Gesang- oder Psalmbuches mit 125 Liedern voraus. Denn es beginnt mit Lied 126. Es enthält (von Nr. I bis XXXVII = Nr. 126 bis 162) 37 Lieder, sodann einzelne Verse, und dann noch 6 Lieder (1+1+4] [nicht 5]). Das sind lauter gute Lieder, fast alle aus der vorpietistischen Zeit des 17. Jahrhunderts, von Heermann, Nist, Gerhardt u. a. Die Lesarten sind, wie in den Dortmunder und sonstigen westsfälischen Gesangbüchern, die der Hannoverschen Lieder- Redaktion von Gesenius-Denicke: Hilf Herr Jesu laß gelingen hat achtzeilige Strophen, Dheilger Geist kehr bei uns ein hat in Strophe 1 "daß wir in dir . . .", Nun danket alle Gott ist vierstrophig u. s. w. Die Lieder 126. 127. 129. 134. 136. 142. 146. 150 haben Musiknoten bei sich. Das Büchlein hat 77 Seiten und zwei Seiten Register.

Nach dem Titel ist es zweisellos, daß die Lieder aus einem Dortmunder lutherischen Gesangbuche übersetzt sind. Es liegt nahe, daß es dasselbe war, welches von Oven in dem Drucke vom Jahre 1755 vorgelegen hat. Hatte das Buch doch in weiteren Kreisen, über das Gebiet der Stadt und Grafschaft Dortmund hinaus, Ansehen? Oder ist es nur ein Zusall, daß Martini gerade aus diesem Buche seine Übersetzungen besorgt hat? Oder war es dem Manne, dessen Gemeinde sich zur unveränderten Augsburgischen Konsession bekannte, um die Gewähr reiner lutherischer Lehre zu thun, und glaubte er sie in einem Dortmunder Gesangbuche mit Sicherheit zu sinden?

Neues Portmundisches Gesangbuch 1778.

Wiewohl uns dieses Gesangbuch im Gegensatz zum vorigen in einem wohlerhaltenen Exemplare (aus der Königl. Bibliothek in Berlin, El 5360) vorgelegen hat, können wir uns doch darüber kurz sassen. Es ist ein rationalistisches Gesangbuch älteren Schlages, das nicht viel Außergewöhnliches bietet. Sein Titel lautet:

Neues / Dortmundisches / Gesangbuch, / mit einer / neuen Sammlung von Gebeten, / den Episteln, Evangelien / und / der Leidensgeschichte Fesu. / (Strich). / Auf obrigkeitliche Bersordnung / herausgegeben / von dem Evangelisch = lutherischen Ministerio. / (Holzschnitt: Altar mit Rauch, Strahlenkranz und Lyra). (Strich.) / Im Berlage des Waisenhauses. / Das Exemplar auf Schreibpapier kostet 25 stbr. / Auf Druckpapier 15 stbr. Rassengeld. (Zwei Striche.) Dortmund, gedruckt dei F. G. H. Bädekern 1778. Ucht Seiten Inhalt.

I. Teil. Lieder und Gefänge über die Glaubens=

I. Abt. Bon Gott und seinen Gigenschaften.

II. Abt. Bon den Werken Gottes (I. Schöpfung, II. Erlösung, III. Heiligung).

III. Abt. Bon ben vier letten Dingen.

II. Teil. Lieder und Gefänge über die christliche Sittenlehre, oder von den Pflichten und Tugenden der Christen.

- I. Abschnitt. Bon den Pflichten eines Christen überhaupt (A. Buße. B. Glauben. C. Heiliges Leben).
- II. Abschnitt. Bon den besonderen Pflichten eines Christen (I. Gegen Gott. II. Gegen sich selbst. III. Gegen seinen Nächsten.).
- III. Teil. Lieder und Gefänge für gewisse Zeiten und in besonderen Umständen dieses Lebens.
 - I. Abschnitt. (Neujahrs=, Morgen=, Tisch=, Abend=, Ernte=, Konfirmationslieder).
 - II. Abschnitt. Lieder in und nach überstandenen schweren Zeitläuften und Trübsalen.

Dieses Register ist mit all seinen Unterabteilungen unfäglich umständlich, ein Muster einer unübersichtlichen Übersicht. Es wird hierin höchstens von Reches Gesangbuche übertroffen.

Dann das alphabetische Register.

Dann auf S. 1 bis 564 die Lieder, 422 an der Zahl.

Es find durchweg Umdichtungen. Auch Gellert ist umgedichtet! Statt "Soll dein verderbtes Herz zur Heiligung genesen" heißt es "Du willst, Gott, daß mein Herz zur Heiligung genese." Reformierte Dichter sind vertreten: J. Neander mit "Himmel Erde Luft und Meer" und "Meine Hoffnung stehet feste", ja, G. Tersteegen mit "Gott ist gegenwärtig" (in fünf Strophen).

Wohl fehlt es nicht an einzelnen Stimmen des lauteren Evangeliums von Sünde und Gnade. Aber die rationalistische Anschauung ist doch die vorherrschende. So ist zu Strophe 2 des Liedes Nun Christen laßt uns fröhlich sein (Umdichtung von Nun freut euch lieden Christen gmein) die köstliche Bemerkung

gemacht: "Der Singende redet hier im Namen des menschlichen Geschlechtes überhaupt, dessen elender Zustand vor der Erscheinung Christi in diesem und dem folgenden Verse beschrieben wird." Also nicht Luthers innerste Herzenserlebnisse, sondern seine Reslexionen über die vorchristliche Welt wären hier ausgesprochen! Damit nur ja niemand auf den Gedanken komme, das, was er hier liest und singt, gehe ihn persönlich an!

An alten Liedern fehlt es nicht überall. Herr Gott dich loben wir, Herr Chrift der einig Gotts Sohn u. a. find da, freilich umgedichtet zum Teil dis zur Unkenntlichkeit. Die Passionsgeschichte im Ton "Es sind doch selig alle die" ist in 14 Strophen gegeben (D Jesu Christe Gottes Sohn). Auch das alte Lied von den sieben Worten "Da Jesus an des Kreuzes Stamm" sehlt nicht. Aber von Ph. Nicolai enthält das Buch kein Lied.

Wegen der Melodien ist man nicht skrupulös: zwei Osterlieder werden auf "Bom Himmel hoch" verwiesen. "Eins ist not" ist in das Versmaß von "Jesu meines Lebens Leben" gezwängt.

Die Verfasser und Herausgeber dieses Gesangbuches sind nach von Oven Johann Adam Leis und Johann Kaspar Vogt. Heppe sagt uns in seiner Geschichte der Evang. Gemeinden der Mark, Jserlohn 1870, S. 373. 371 über die beiden Männer folgendes. Leis war ein Schwabe, aus Dinkelsbühl. Rektor in Lennep, dann seit 1764 Lektor quartae und Prediger an der Siechenkirche in Dortmund wurde er hier 1769 Diakonus zu St. Marien. Seit 1769 verwaltete er zugleich als Professor der Philologie das Lektorat der Klasse tertia und seit 1770 das Prorektorat, das er 1777 niederlegte. 1775 wurde er Pastor an St. Marien. Er starb 1818. — Johann Kaspar Vogt, ein Sohn des ReinoldisPastors Zacharias Vogt, wurde 1775 Diakonus und 1794 Pastor an St. Nicolai in Dortmund. Er wurde im Jahre 1825 emeritiert.

So endigt die Geschichte der Gesangbücher der Stadt Dortmund mit einem rationalistischen Erzeugnis von geringem Werte. Aber es soll hier wenigstens daran erinnert werden, daß eins der besten unter allen Gesangbüchern der Neuzeit, das Evangelische Gesangbuch für Rheinland und West=

falen, sowohl in seinem Entwurse (1890), als auch in seiner endgültigen Gestalt (1892) in Dortmund gedruckt und verlegt ist. Bei seinem Verleger, W. Crüwell, ist auch das Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch von A. Hackenberg (1894, zweite Auslage 1895) und das Choralbuch dazu von W. Hollenberg und W. Relle (1892, zweite von W. Nelle neubearbeitete Auflage 1899) erschienen. Sine Geschichte und Charakteristik dieses Gesangbuches zu geben ist hier nicht der Ort.

Machträge.

- S. 98. Die Lieder Nicolais finden fich auch 1611 niederdeutsch.
- S. 99. Bachmann trägt noch eine fünfundzwanzigste Wiedersgabe des Rostocker Gesangbuches von 1577 nach auf S. VII. seines Werkes; es ist ein Magdeburgisches Gesangbuch von 1597.
 - S. 103, 3. 16 v. u. lies genannte ftatt gefamte.
- S. 121 und 124 muß es statt Essen [1618] heißen Essen [1616].
 - S. 126 ließ Gichorn ftatt Eichhorn.
- S. 128, J. 2 v. u. lies: Am Schlusse der Abschnitte 1 bis 12 und 26 steht die Kollekte . . .

Die Vorrede des Essendischen Gesangbuches vom Jahre 1676 führt ein "Dortmund. Gesangb. Psalmodia sacragenannt" an, von dem seither jede weitere Spur verloren zu sein scheint.

top 1 to 1 and 3 Table 1 Street 1 Original 1 Original 1

Die Gesangbücher der Stadt Effen.

(I. 1614. II. 1616. III. 1635. IV. 1649. V. 1657. VI. 1676. VII. 1689. VIII. 1700. IX. 1726. X. 1748.)

Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob die Effendischen Gefang= bücher in den Rahmen dieser Arbeit gehören. Denn fie gilt den firchlichen Liedersammlungen ber Gebiete, die heute unter bem Namen der Grafschaft Mark zusammengefaßt werden. Und zu diesen gehört Effen nicht. Aber Effen wird hier mindestens mit demfelben Rechte mit eingeschlossen, mit welchem 3. B. Babeker= Seppe in feiner Geschichte ber Evangelischen Gemeinden ber Graffchaft Mark Stadt und Stift Effen einfach mit aufgenommen hat. Wollte man Effen ausschließen, so mußte man auch Dortmund, Soest, Lippstadt unberücksichtigt lassen. Denn auch fie gehörten urfprünglich und in den Zeiten, auf die für unsere Gesangbuchsgeschichte das Hauptgewicht fällt, nicht zu der Grafschaft Mark, oder hatten doch wenigstens ihre kirchliche Freiheit und Selbständigkeit. Mit um fo größerem Rechte aber werden die Essendischen Gesangbücher hier mit behandelt, als mehrere von ihnen in Dortmund gedruckt find, und überdies das älteste (vom Jahre 1614) auf das Dortmunder von 1585 zurück= geht, wie es benn auch wiederum auf das Dortmunder von 1630 eingewirft hat. Auch ift leicht möglich, daß die Effendischen Gefangbücher in der Grafschaft Mark in ähnlicher Weise in Gebrauch gewesen find, wie das im Bergischen Lande nachweislich der Fall gewesen ift.

Gleichwohl beabsichtigen wir nicht, alle heute noch zugänglichen Effener Gesangbücher in der Ausführlichkeit zu behandeln, die wir den Dortmunder Büchern gewidmet haben. Vielmehr verweisen wir für das Buch von 1614 auf die mit gewohnter Zuverlässigfeit gegebene Beschreibung Wackernagels in seinem Deutschen Kirchenliede I, 1864, S. 660 ff., und S. 876 f., wo

Dennoch können wir nicht unterlassen, teils um des Zusfammenhanges unserer Arbeit willen, teils um die Untersuchungen von Wackernagel, Crecelius und Simons zu ergängen, einiges, was uns zur Kennzeichnung der beiden Ausgaben wesentlich erscheint, hier darzulegen. Dabei ist einzelnes Bibliographische unumgänglich.

Das Effener Gesangbuch von 1614.

Sein Titel lautet:

Lin Christliches, und recht reines ! Luangelisches | Gesang= buch, da= / rinnen Ordentlich verfasset der / gange Pfalter Davids, auff die in Que | therischen Kirchen gewohnliche Melodeven zu= | gerichtet, vnnd mit schonen Summarien gezieret, in welchen sonderlich die Weissagungen von Ilfu Chri= | sto rein und unverfälscht erklart und ge= zeiget werden, / Auch alle Zymnen, Lieder vnnd Ge= senge, welche in / den Christlichen Luangelischen der reinen vnver= / fälschten Augspurgischen Confession zu= getha= | nen Kirchen gesungen werden. / Gestelt durch den Ehrwirdigen, Bocherleuch= ten und thewren Mann Bottes / Doct. Martinum Lutherum, / Huch andere Bottselige Theologen, Lehrer, | vnd Liebhaber Bottlichs Worts. / Diesem ist auch D. M. C. Catechismus, neben / einem nütlichen Betbüchlein bevaefügt. / Auff anedige Unordnung, des Durch= / leuchtigen, Bochgebornen

Sürsten und zerrn, / Zerrn Wolffgang Wilhelm, Pfalk=graffen bey Reyn, / Zerkog in Beyern, Gülich, Cleve und Berg, Graff / zu Veldenk, Sponheim, Marck, Rasvensberg / und Mors, Zerr zu Ravenstein. / (Linie.) Gedruckt zu Lssen, MDCXIIII.

Zeile 3. 4. 16. (Luthers Name) 19. 21. 27. sind rot gedruckt.

Hinter dem Pfalmenteil neuer Titel:

Der Ander Theil. | Beistliche Lie= | der D. Martini Lutheri, auch anderer gelehrten Man= | ner, vnd Gottfeliger frommer | Christen. // Mach Ordnung der Jahr= / zeit und Sonntags Lvangelien auß | getheilet, aus vielen reinen und bewerthen / Befangbuchern gufammen ge= zogen, allen from= | men Christen, und der reinen un= verfälschten Augspurgischen Confession zugethanen Bemei= | nen, Kirchen und Schulen zu Mut, Dienft | und Beforderung, zum ersten mal in / Druck verfertigt. // Huff gnedige Unordnung, des / Durchleuchtigen Boch= gebornen Surften | vnnd geren, geren Wolffgang Wil= belm, | Pfaltgraffen bei Rein, Bertogen in Beyern, ! Bulich, Cleve vnnd Berg, Graff zu Vel= | dent, Spon= beim, Marck, Ravensberg | und Mors, Berr zu Raven= stein. | (Linie.) | Gedruckt zu Effen, bey Johan Zeissen, ! MDCXIII.

Am Ende des Buches:

Gedruckt inn des Zeyligen | Reichs Statt Lssen, durch Johann | Zeissen, Im Jahr nach der Seligmachen= | den vnnd Frewdenreichen Geburt vnsers | Zerrn vnd Zey= lands Jesu Christi, | (Linie.) | M. DC. XIIII.

Dieses Gesangbuch ist das erste in unseren Gebieten, welches die Lutherische Konfession im Gegensaße gegen die reformierte bestimmt betont. Die Gemeinde in Essen hatte seit dem Beginn der Resormation der Stadt in den sechziger Jahren des 16. Jahr-hunderts eine konfessionell lutherische Ausprägung gehabt und behauptet. Die bekannten Ereignisse, welche seit dem Jahre 1609 das politische und bald auch das kirchliche Leben der Lande am Niederrhein auss mächtigste bewegten: die Besitzergreisung des großen Elevischen Erdes durch den Kurfürsten von Brandenburg

und den Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg, der Übertritt des Kurfürsten zum reformierten Bekenntnisse, die Anlehnung der Resormierten an ihn und die der Lutherischen an den Pfalzgrasen, spiegeln sich auch in der Entwicklung der kirchlichen Berhältnisse in Essen wieder. Man fürchtete hier das Sindringen des resormierten Bekenntnisses in die Stadt und damit die Gefährdung des evangelischen Bekenntnisstandes überhaupt.

Das reformierte Bekenntnis war weit und breit in früher unbestritten lutherische Gebiete eingedrungen. Am Riederrhein hatte es auch eine hymnologisch-liturgische Ausprägung erhalten burch das Düffeldorfer Gefangbuch vom Sahre 1612. Dieses reformierte Gefangbuch, das altefte unserer Gebiete, ift merkwürdigerweise ebenso der Nachdruck eines auswärtigen, wie das älteste lutherische, das Dortmunder von 1585. Wie dieses auf das Rostoder von 1577, so geht das Duffeldorfer auf das Berborner (von 1601 oder früher) zuruck. Die überaus gahl= reichen Ausgaben des Herborner Gefangbuches haben für die reformierten westdeutschen Gebiete eine ähnliche Bedeutung gehabt wie die Roftocker Gefangbücher für die Länder der niederdeutschen Sprache. Das entspricht auch völlig dem Ginflusse, den die Naffauische Universität in Herborn auf die reformierten west= deutschen Gebiete ebenso, wie die Universität Roftock auf die lutherischen niedersächsischen, also auch westfälischen, hatte.

Die Herborner Gesangbücher sind seit dem Jahre 1589 nach=
weisbar.¹) Sie sind es in erster Linie gewesen, welche dem
Lobwasserschen Psalter zu seiner Bedeutung im deutschen
resormierten Kirchengesange verholsen haben. Man hat in den
Landen am Niederrhein sich ohne Zweisel der Herbornischen
Büchlein gern und sleißig bedient. Ihre resormierte Haltung war
weit ausgeprägter, als die des Bonnischen Gesangbuches. Dieses
hatte vielmehr einen man möchte sagen naiv-unierten Standpunkt
und war wohl unbedenklich auch in lutherischen Gemeinden seither
gebraucht worden. Das Herborner Buch dagegen, wiewohl es

¹⁾ Dlearius, Evang. Liederschatz, II., Jena 1705, S. 153. 134. Hier fand ich eine Ausgade von 1589 angeführt, die Weller und Krafft nicht nennen. — K. Krafft über Joachim Neander, in den Theologischen Arbeiten IV, Elberseld 1880, S. 80 st. — Zu dem Düsseldorser Gesangbuche: Crecestius, in der Zeitschrift des Vergischen Geschichtsvereins V, 1., Bonn 1868, S. 268 st

den lutherischen Liederschatz in guter Auswahl den Gemeinden darbot, ging doch ausdrücklich und entschieden über den konfessionell milden und vermittelnden Standpunkt der Strafburger und Bonner Bücher hinaus, indem es den frangöfisch en Bjalmen. aesana, den des Calvinismus, zum Sauptbestandteil des gottes= dienstlichen Singens der Gemeinde erhob. Das that es eben durch die Einführung des Lobwasser. Gewiß, Lobwasser ift ebenso un= bestritten ein völlig unpoetischer Dichter als ein echt lutherischer Chrift gewesen. Die Reformierten vergriffen sich also in ihm nach zwei Seiten hin in recht unglücklicher Weise. Aber die Psalmen= bereimung dieses Lutheraners "nach französischer Meloden und renmen art" hatte es nun den Reformierten einmal angethan. Lobwasser hatte die Pfalmen nicht nach dem Urtert dichterisch bearbeitet, sondern die Dichtung der frangösischen Calvi= niften Marot und Bega treu "in beutsche Reimen gezwängt," um mit seinen eigenen Worten zu reben, "beren Sprache ich bas Lob geben muß, daß fie den Sinn und Verftand der Pfalmen aufs fleikigst und deutlichst interpretiert und ausgelegt; welchen ich dann nachgefolget." Und fo erhielt dieses Werk, um mit R. Krafft (a. a. D., S. 80) zu reden, bei den deutschen Refor= mierten "fast das Ansehen eines symbolischen Buches."

Nebenbei bemerkt, zugleich ein Beweis dafür, von welch durchschlagender Bedeutung "Meloden und reymen art", Sing-weise und Strophenbau für den Kirchengesang sind. "Meloden und reymen art" dieses Psalters schlang in Gemeinschaft mit Marot-Bezas Auslegung der Psalmen ein Band um die deutsche reformierte Kirche und den französischen Calvinismus. Der Bestenntnisstand Lobwassers, der "die formula concordiae mit Herz und Hand unterschrieben hat", also ein Lutheraner im aussegeprägtesten Sinne war, störte dabei die Reformierten nicht.

Als nun der Lobwasser nicht nur durch die Herborner, sondern durch ein Düsseld orfer Gesangbuch Heimatrecht am Niederrhein gewann, da hielt man es in Essen an der Zeit, ihm ein recht reines lutherisches Psalmen= und Gesangbuch entgegenzustellen. Schon der Titel des Buches tritt an drei Stellen wider konfessio= nelle Trübung und Fälschung auf. Er nennt das Buch ein "recht reines", er verheißt Lieder aus den "der reinen unverfälschten Augsburgischen Konfession zugethanen Kirchen", er gibt "den ganzen Psalter Davids" "mit Summarien", "in welchen sonderlich die

Beissagungen von Jesu Christo rein und unverfälscht erklärt und aezeiget werden."

Dieser dritte Bunkt wird in der Borrede näher beleuchtet. Sie fagt, das Buch enthalte fämtliche Lieber Luthers aus dem Pfalter Davids. Leider habe er nur einzelne, nicht alle Pfalmen so bearbeitet. Das haben andere nach ihm gethan. Unter diesen folge Kornelius Beder Luthers Fußstapfen nach und weise Christum treulich. Er habe vornehmlich darauf gesehen, wo David in seinen Pfalmen von dem Herrn Christo handle, daß er folches mit Fleiß erkläre und Chrifto seine gebührliche Ghre (die in Lobwaffers Pfalmen Chrifto nicht gegeben werde) gebe. Hier liegt allerdings ein tief greifender Unterschied oder Gegensat luthe= rischer und reformierter Anschauung vor. Die lutherische Kirche verwendet den Pfalter, und das Alte Testament überhaupt, gottes= dienstlich und erbaulich in der Weise, daß fie die Erfüllung aller Borbilder und Weissagungen in Christo vorausset und bemnach ins Alte Testament hineinträgt; die reformierte verfährt dagegen fo, daß fie fich auf den Standpunkt des Alten Testaments gurud= versetzt und buchstäblicher sich auf das beschränkt, was dort that= fächlich ausgesagt ift. Entspricht bies mehr ber grammatisch= hiftorischen Methode der wissenschaftlichen Auslegung, so ift jenes für die Bearbeitung und Verwendung des Pfalters im liturgischen und erbaulichen Interesse, also auch im Kirchenliede, boch bas natürliche, wie denn Luther in seinen Pfalmliedern den Kanon hierfür gegeben hat; man bente nur an die zweite Strophe von Luthers Bfalm 46, Gin feste Burg ift unfer Gott, mit ihrem Er heißt Jejus Chrift.

Zu bem sachlichen, dogmatischen Bedenken fügt die Vorrede des Essener Gesangbuches aber noch ein formales, das wider Lobwasser und für Becker spricht. Becker behandelt die Psalmen "nicht allerdings mit gezwungenen unverständlichen Reimen, wie des Lobwassers Reime meistenteils sein, kondern nach Lutheri Art und Weise mit deutlichen ungezwungenen Reimen, und mit anmutigen in unseren lutherischen Kirchen wohlbekannten Melodeien." Das Wort Reim ist hier offenbar im Sinne von Strophenbau gebraucht. Strophenbau und Melodie der französischen Psalmen erschienen im Vergleich zu den so abwechslungsereichen und reizvollen des deutschen Volkse und Kirchengesanges zumeist eintönig, schwerfällig, gekünstelt. Erft einer späteren Zeit

war es vorbehalten, aus diesen französischen Strophen- und Melodiesormen eine Auswahl zu treffen, welche unseren beutschen heiligen Gesang dauernd in glücklicher Weise bereichert.

Becker hat seine Psalmenübersetzung im Gegensatze gegen die Lodwassersche und im Interesse des reinen unverfälschten Luthertums unternommen. Der Mann und sein Psalmenwerk verdienen es, daß wir ihm an dieser Stelle einige Worte widmen. Geboren am 24. Oktober 1561 in Leipzig wurde Kornelius Becker erst Lehrer (auch an der Thomasschule), dann Geistlicher in seiner Vaterstadt, bald auch zugleich Prosessor der Theologie. Wegen etlicher scharfer Predigten im Interesse der reinen Lehre wurde er auf Betreiben seiner Gegner seines Amtes entsetz. Aber nur vom 5. Juni dis zum 29. November 1601 währte seine unfreiwillige Muße. Sein Trost in dieser Leidenszeit war die Umzgießung des Psalters in deutsche Gesänge; das Werk ist also ursprünglich eine aus persönlichem Anlaß unternommene Privatzarbeit, ebenso wie das Lodwassersche. Schon am 24. Mai 1604 ging er, 42 Jahre alt, heim.

Sein "Pfalter Davids Gefangweis, auff die in den luthe= rischen Kirchen gewöhnlichen Melodenen zugerichtet" erschien in Leipzig 1602. Sowohl des Dichters, als auch des berühmten Theologen Polykarp Lenfers Borreden dazu bekämpfen den Lobwaffer. Becker beklagt, daß die französischen Pfalme des Marot jo hoch und föftlich geachtet würden, "als wenn nichts lieblichers und föstlichers über dieselbe ans Licht kommen wäre: also daß auch nach etlicher (sonderlich berer, denen der Atem nach dem Calvinismo reucht) vermeinten hohen Verstand und judicio Lutherus mit feinen Gefängen für diefem Werk fich wohl verfriechen mußte." Die Ginführung Diefer Pfalmen in den Gottes= dienst sei "an etlichen Orten der rechte Anfang und Eingang zur Religionsveranderung und Ginführung des hochschädlichen Calvinismi gewesen." Den ben Lobwafferschen Pfalmen vorgesetten Summarien wirft er noch besonders vor, "daß die Calvinischen Meister darin den herrn Chriftum aus den fürnehmften Weis= sagungen, soviel an ihnen, gestohlen und dieselben verkehrlich in fremden Verstand gezogen haben." Becker nun will diesen "jüdenkenten Chresam" von der lutherischen Rirche fern halten. Bei dem Kürwit zu fremden und neuen Dingen und der leidigen Berehrung alles Ausländischen unter den Deutschen werde ber Lobwasser darum so hoch gehalten, weil er die Psalmen auf fremde, französische und für die weltlüsternen Ohren lieblich klingende Melodien gesetzt habe, was zudem auch die Gefahr mit sich führe, Religionsirrtümer im Sakrament zu befördern und dem hochschädlichen Calvinismo den Weg zu bahnen. Polykarp Leyser aber fügt hinzu, daß es bei Lobwasser fürwahr mit den Reimen mäßig Ding ist, welche meistes Teils gezwungen, unverständlich und gar nicht nach Art der deutschen Reime, sondern mehr nach der französischen Manier gemacht sein. Diese Ausstellungen und Beschuldigungen kehren, wie wir gesehen haben, in den Vorreden des Essener Gesangbuches kurz zusammengefaßt wieder.

Beckers Werk gelangte in der lutherischen Kirche zu hohen Ehren. Zwei der erlauchtesten Kirchenmusiker setzten seine Psalmen mit neuen Melodien für Chorgesang, der Thomaskantor Seth Calvisius und Heinrich Schüt. Dieser tröstete sich mit der Arbeit an Beckers Psalter in dem Leid und der Bereinsamung, die mit dem Tode seiner Gattin über ihn hereingebrochen war, und kehrte zu verschiedenen Zeiten seines Lebens zu der Beschäftigung mit dem Werke zurück.

Gleichwohl fann man der Dichtung Beckers, ob sie auch höher steht als die Lobwassers, keinen hohen Rang in der luthe= rischen Kirchenpoesie einräumen. Die durchweg glückliche Wahl ber verschiedensten volkstümlichen Versmaße, die Schlichtheit und Ungezwungenheit der Sprache hat nicht hindern können, daß diefe Pfalmlieder schon vor der Zeit des Rationalismus beinahe ganz aus den Gesangbüchern wieder verschwunden find. Immerhin leben einzelne Bedersche Lieber in unserem Kirchengesange fort, während von Lobwasser auch nicht ein einziges sich heute als gesangbuch: fähig erweift. Fischer führt in feinem Kirchenliederlexikon breißig Lieder Beckers als heute hie und da vorkommend auf. Wirkliche Poesie bieten die beiden Lieder, die zufällig auch gerade unserer Rinderwelt im Rindergottesbienfte fo aus dem Berzen gefungen find: Laffet die Kindlein kommen zu mir, fpricht Gottes Sohn, und: Der Herr ift mein getreuer Hirt, dem ich mich aanz vertraue. Beide ftehen im Ev. Gefangbuch für Rheinland und Westfalen, Dortmund 1892.

Im Psalmenteile des Essener Gesangbuches sind nun nicht alle Lieder von Becker. Unter den 160 Psalmliedern dieses Teiles sind achtundneunzig von Becker, zwanzig aus dem Psalter von Johann Magdeburg¹), je sieben von Luther und Burkard Waldis, sechs von M. Greiter, drei von W. Dachstein, je zwei von L. Öler und N. Herman, und die übrigen von einzelnen meist oberbeutschen (Straßburger) Dichtern. Die Sammlung geht also, von Becker abgesehen, auf die Psalmensammlungen zurück, welche u. a. in dem Bonner Gesangbuche enthalten waren. Sollte das Buch ja auch das Bonner ebenso ersehen, wie es dem Herborner (Düsselborfer, 1612) den Sintritt wehren sollte.

Der Titel des Buches verweist auf die Summarien über den Psalmen im Gegensate zu den Lobwasserschen Inhalts= angaben. Diese Summarien sind jedem einzelnen Psalm vorangestellt. Es sind gereimte Inhaltsangaben. Sie rühren alle von Kornelius Becker her, auch bei den Psalmen, die nicht von Becker, sondern von Luther, Johann Magdeburg u. s. w. sind.

So viel über den Pfalmenteil des Effener Gefangbuches.

Der andere, der eigentliche Liederteil hat folgende Ordnung, die wir von der Rückseite des Titels dieses Teils und der folgenden Seite (zwölf Zeilen) buchstabengetreu wiedergeben.

Ordnung der Tittel so in die= / sem Andern Theil des Besang= / buchs begriffen.

- 1. Von der Menschwerdung ILsu Christi.
- 2. Don der Geburt JEsu Christi.
- 3. Von der Beschneidung JEsu Christi.
- 4. Auff das newe Jahr.
- 5. Von der Erscheinung.
- 6. Don der Reinigung Mariae.
- 7. Von der Verkundigung Mariae.
- 8. Vom Wandel JEsu Christi.
- 9. Von der Linreitung ILsu Chrifti.
- 10. Don Leyden und Sterben JEsu Christi.
- 11. Von der Aufferstehung ILsu Christi.
- 12. Von der Zimmelfahrt JEsu Christi.
- 13. Dom Beiligen Beift.
- 14. Von der Zeiligen Dreyfaltigkeit.
- 15. Von den zehen Gebotten.

¹⁾ Nicht zu verwechseln mit dem Kirchenliederdichter Joachim Magdeburg, der 1584 und 1586 bis 1587 Prediger in Essen war.

- 16. Vom Glauben.
- 17. Vom Vatter vnser.
- 18. Von der 3. Tauff.
- 19. Von der Absolution.
- 20. Vom z. Abendmal des zErrn.
- 21. Von der Buß.
- 22. Die Teutsche Litaney.
- 23. Von der Rechtfertigung.
- 24. Vom Christlichen Wandel.
- 25. Vom Creut vnd Verfolgung.
- 26. Dancksagung.
- 27. Von der Christlichen Kirchen.
- 28. Des Morgens so man aufssteht.
- 29. Des Abends so man zu Bette geht.
- 30. Vor und nach der Predigt.
- 31. Vor dem Essen.
- 32. Mach dem Lisen.
- 33. Wiegenlieder.
- 34. Wanderlieder.
- 35. Vom Tod und Sterben.
- 36. Vom Begråbnis.
- 37. Vom Junsten Tag vnd Aufferstehung.

Eine Vergleichung mit der Anordnung des Dortmunder Gefangbuches von 1585 (S. 105 ff.) ergiebt die große Überzeinstimmung beider. Hinter Nr. 2 hat in Essen 1614 eine Sinschiedung stattgefunden, hernach auch einige Umstellungen, aber davon abgesehen stimmen die Überschriften meist dis auf den Wortlaut überein.

Die weitgehende Übereinstimmung im Liederbestande haben wir auf S. 123 bis 125 dargestellt.

Welches ist nun aber der Liederbestand, den Essen 1614 über Dortmund 1585 hinaus hat? Nicht ohne Sorgsalt hat man die in den letzten Jahrzehnten hervorgetretenen neuen Lieder dem Buche einverleibt. So sinden sich Lieder von Johann Fischart, Johann Schönbrunn, Nitolaus Selnecker, Ludwig Helmbold, Bartholomäus Ringwaldt, Sebastian Ochsenkuhn, Christoph Knoll, und auch die vier Lieder aus dem Freudenspiegel von Philipp Nicolai (gedichtet in Unna 1598, gedruckt in Frankfurt a. M. 1599)

fehlen nicht, des Jeremias Nicolai "Herr Chrift thu mir verleihen" und des Philipp Nicolai "Wie schön leuchtet", "Wachet auf" und "So wünsch ich nun ein gute Nacht." Übrigens ist auch A. Lobwasser vertreten, und es sindet sich das dem reformierten Johann Utenhoven zugeschriebene Gottesdienstlied "Ach Gott du unser Vater bist", welches noch im Bergisch-Märkischen Gesangbuche von 1834 gestanden hat.

Wackernagel sagt a. a. D. S. 664: "Musikalische Noten sind keinem Liede beigegeben. Es werden also auch die Melodien mancher selteneren Lieder und der neueren von N. Selnecker, L. Helmbold und Ph. Nicolai als bekannt vorausgesetzt." Sine andere Erklärung des Fehlens der Noten liegt offenbar näher. Die Zeissesche Offizin hat schwerlich Notentypen besessen.

Dem alphabetischen Register, in welchem bei jedem Buch= ftaben die Pfalmen für sich und die Lieder für sich aufgeführt find, folgt ein liturgisches, "in welchem die Pfalmen und Gefänge angezeigt werden, welche mit den Sontags und fur= nembsten Festen Spisteln und Cuangelien durchs gante Sahr übereinstimmen, und füglich gefungen werden mögen." Bon biefem Register hier nur so viel, daß zwar bei den drei hohen Festen nur der heilige Chrifttag, Oftertag, Pfingsttag verzeichnet wird, daß damit aber nicht notwendig die firchliche Feier des zweiten oder dritten Tages ausgeschlossen ift. Denn es heißt wieder: "Die geseng in den S. Weynachten. . . ". Der Karfreitag ift nicht genannt. Neujahr, Erscheinung Chrifti, Reinigung Mariä, Berfündigung Maria, Simmelfahrt Chrifti, Johannes des Täufers Tag, Maria Heimsuchung, Michaelistag, sowie im ganzen zehn Aposteltage mit Liedern für die Evangelien und Spisteln find aufgeführt.

Wer ist der Verfasser des Essener Gesangbuches? Die Vorrede der Ausgabe vom Jahre 1700 nennt, wie wir Seite 123 angeführt haben, den Dr. Heilbronner. Aber diese Vorrede zeigt sich über das Verhältnis des Buches von 1614 zu früheren Gesangbüchern so ungenau unterrichtet, daß vielleicht auch die Verfasserschaft des genannten Hofpredigers des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in Zweisel gezogen werden muß. Urfundliches giebt es darüber nicht.

Das dagegen steht fest, benn die vom 25. März 1614 da= tierte Borrebe des Buches und sein Titel bekunden es, daß

Johannes Zeiffe, der Drucker, sein Buch dem Pfalzgrafen Wolf= gang Wilhelm gewidmet hat, und zwar weil E. S. G. nicht allein daran gefallen gehabt, als ich inn Unterthanigkeit L. S. G. zuerkenen gegeben, daß ich ein Lutherisch Psalmenbuch zu drucken fürgenommen bette, sondern auch solche Pfalmen und Lieder in eine gute richtige Ordnung zubringen gnediglich anbefohlen, Ja auch das Werck zuverfertigen eine reiche Beylage und Zülffe mir gnediglich dargereicht. Es ist wohl zu weit gegangen, wenn auf Grund diefer Außerung Zeiffes immer wieder behauptet wird, das Gefangbuch sei auf Rosten des Pfalz= grafen gedruckt worden (fo noch in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Gffen, XIX. Beft, Gffen 1898, S. 56, vgl. auch XVIII. Heft, S. 135). Aber das wird richtig fein, daß der Pfalzgraf den Druck des Gesangbuches durch seine Beihülfe überhaupt erst ermöglicht hat. Und das andere ift auch Thatfache, daß, als das Gefangbuch erschien, der Pfalzgraf schon heimlich zur katholischen Kirche übergetreten war. Dieser Schritt, 1613 heimlich und 1614 öffentlich geschehen, hinderte den Pfalzgrafen bekanntlich nicht, im Gegensate gegen den reformierten Rurfürsten von Brandenburg und die Reformierten den Luthe= ranern auch fernerhin seinen Schutz angedeihen zu laffen.

Das Effener Gefangbuch von [1616].

Der am 22. November 1898 zu Essen heimzegangene Berlagsbuchhändler Julius Baedeker hat in seinem manches Neue bietenden Aufsatze "Über die Anfänge des Buchdrucks und des Zeitungswesens in Essen und beider Entwickelung im 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, XVIII, Essen 1898)", S. 135 eine Aufzeichnung wiederzegeben, welche zum ersten Male über die ganze Reihe der Essener Gesangbücher, soweit sie im 17. Jahrhundert erschienen sind, Licht verbreitet. Sie ist einem Heft entnommen, das der lutherische Prediger Heinrich Kauffmann in Essen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Chronif geführt hat.

Es umfaßt die Zeit von 1562 bis 1693. Dieses Heft befindet sich im Besitze des städtischen Archivs zu Essen und wurde mir durch Herrn Oberlehrer Dr. Ribbeck in Essen gütigst zur Verfügung gestellt. Da nur die 1., 2., 6., 8.—10. Ausgabe des

Essener Gesangbuches vorliegen, die 2. aber ohne Jahreszahl erschienen ist, so kann man, wie 3. Baedeker richtig bemerkt, nicht alle Angaben Kauffmanns über die verschiedenen Ausgaben konstrollieren. Immerhin aber sind sie für die Geschichte des Gesangbuches von großer Wichtigkeit. Wir geben sie deshalb hier buchstäblich nach der Urschrift wieder.

1610 hatt Johan Ziefe ein gefangbuch allhie zu Effen in 12.

[Duode3] gedruckt.

1614 Liß der Herhoch pfalkgr. Wolffgang Wilhelm alhie auff fürstl. Kosten ein psalmbuch mitt dem ganzen psalter David in 8. drucken für die I. A. C. [Invariatae Augustanae Confessionis] in den Jülichschen Landen. [I.]

1616 wurde das gesangbuch mit dem gangen psalter Davids

zum 1. mahl in 12. gedruckt allhie. [II.]

1635 wurde das Effendisch Gesangbuch zu Wesel gebruckt zum 2. mahl in 12. Sumptibus Tillemanni Leimgart et Antonii Krup.

1649 wurde das Gesangbuch zum 3. mahl in 12. zu Dortmund gedruckt sumptibus Nicolai Hermanni Hülshovii. [IV.]

1657 wurde das Gesangbuch zum 4. mahl in 12. zu Wesel gedruckt sumptibus Hülshossi. [V.]

1668 25 Xbr. ben ersten anhang b. Neuen Gesenge ein=

geführet.

1676 wurde d. Gesangbuch mitt vielen Neuen Gesengen merkl. verbessert und zum 5. mahl zu Dortmundt gedruckt sumptibus Hülshovii. [VI.]

Ist das Neue gesangbuch mit allerhandt neuen gesängen vermehret auff ostern zuerst gebrauchet u. mitt andacht eingeführt worden.

1689 Ift das Gesangbuch wieder neu auffgelegt mit schon weiß papier und gerundt [runder? oder gereimt, d. h. in absgeseten Verszeilen?] Schrifft und mercklich vermehrt worden. [VII.]

Soweit wir die Angaben dieser Aufzeichnungen zu prüfen in der Lage sind, erweisen sie sich als im wesentlichen richtig. Deshalb werden wir auch bis etwaige Thatsachen sie widerlegen die "nicht zu kontrollierenden" Angaben als richtig annehmen müssen.

Zunächst werden wir also nicht in Zweifel ziehen dürfen, daß Johann Zeisse schon 1610 ein Gesangbüchlein in Essen gedruckt hat. Dem widerspricht die Bemerkung auf dem Titel des "Andern

Teils" von 1614 "zum ersten Mal in Druck versertigt" nicht. Denn es wird sich hier um die erste Ausgabe eines vollständigeren Buches handeln, als das von 1610 gewesen sein mag. Lielleicht war das von 1610 auch nur Druck oder Nachdruck eines auswärtigen, nicht Essendischen Gesangbuches. — Hier mag auch eine Eintragung Kaufsmanns in seine Chronik zum Jahre 1609 Erwähnung sinden. "Ao. 1609 ist die Orgel erst neu gebaut worden kostet 785 Kthlr. ist den 14. Xbr. geliefert. Darzu (haben) die prediger in den vier bauerschaften collegieret 300 Kthlr." — Im Jahre 1688, also wieder ein Jahr vor der Ausgabe eines neuen Gesangbuches, ist die Orgel für 318 Kthlr. 39 Stüber vergrößert worden, und wieder eine Kolleste in den Bauerschaften folligieret.

Das Format der Ausgabe von 1614 im Bergleich zu der von [1616] hat Kauffmann richtig angegeben. — Bemerkenswert ift, daß auch Kauffmann das Buch von 1614 "auf fürstliche Kosten" gedruckt sein läßt, und daß das Buch für die der unveränderten Augsburgischen Konfession zugethanen in den Jüslichen Landen bestimmt ist. Mit dem Jülicher Lande gehörte auch das Bergische zu den Gebieten des Pfalzgrafen. Auch anderwärts ist bezeugt, daß das Essener Gesangbuch im Bergischen gebraucht ist (Simons, a. a. D. S. 103 f.).

Für die Bezeichnung der zweiten ohne Jahreszahl erschienenen Ausgabe mit der Ziffer 1616 spricht folgendes. Der lutherische Pastor Justus Weyer sett im Jahre 1620 das Vorhandensein dieser Ausgabe bei den lutherischen Gemeinden im Bergischen voraus (Simons a. a. D. S. 103 f.). Sie muß also vor 1620 erschienen sein. Nordhoff aber sagt (a. a. D., Nachlese XLII, S. 165) der Buchtrucker Johann Zeisse sei um 1618 von Essen nach Soest gegangen. So liegt es nahe, anzunehmen, daß die Ausgabe vor 1618 gedruckt ist. Und an sich liegt kein Grund vor, der bestimmten Angabe Kauffmanns zu mißtrauen. Das Buch wird also fortan mit der Jahreszahl 1616 bezeichnet werden dürsen, ja müssen.

Kauffmanns Mitteilungen über die Ausgaben III bis VII werden nach der Besprechung der zweiten in Frage kommen.

Der Titel ber zweiten Ausgabe lautet:

Lin recht Christlichs / Gefangbuch, / Darinnen verfasset der / gange Psalter Davids vnnd / Kirchen=

geseng, so in den Kirchen | der wahren Augspurg. Confession ge= | braucht werden, vnnd durch D. M. L. | auch andere Gottselige Männer Com- | ponirt seind, auß den besten Lvangeli= | schen Gesangbüchern zusammen | gezogen, vnd in eine richtige | ordnung gebracht. | Welchem ist auch beygesügt ein gu= | tes vnd nügliches Bett= bücklein. | Ond | Nach dem Exemplar daß hiebevorn | auss anordnung J. S. G. des Zer= | ren Pfaltgraffen gedrucket, nun | aber zum andern mahl in | Druck versertiget. | Lssen, bey Johann Zeissen.

Das hier gesperrt Gedruckte ift rot gedruckt.

Auf der letzten Seite des Buches steht oben: Psalm 25. / Schlecht vn recht daß behüte mich, / denn ich harre dein. Zeisses Druckerzeichen, das unter diesem Spruche steht, stellt eine Blume mit dem Zeisig dar, die von einer Hand gehalten wird. Die Umrandung enthält den Spruch noch einmal: Schlecht und recht das behüte mich. Psa. 25. Darunter: Gedruckt in des Zeili= / gen Reichs Statt Essen, bey / Johann Zeisse, In Verlegung / Arnold Krupen und Tile= / man Leimgarten.

Auch die erste Ausgabe zeigte auf der letzten Seite den Zeisig auf einer Blume als Zeichen des Druckers. Aber der Holzschnitt war ein anderer. Auch hatte die erste ein Bild der Türme (wohl der Stadt Essen), das hier fehlt. Dagegen stimmt der Spruch (Pfalm 25, 21) in beiden Ausgaben überein.

Die Lieder der ersten Ausgabe waren, zwei ausgenommen, nicht in abgesetzten Berszeilen gedruckt. Auch die der zweiten sind es nicht, ausgenommen das Herr Gott dich loben wir und die Litanei; auch Surrexit Christus hodie könnte man vielleicht dazu rechnen.

Die Zahl der Bogen ist 39. Sie sind bezeichnet A bis Z, Aa bis An. Bon den Blattzahlen steht die erste auf A, die letzte (374) auf Ji 2. Bon Ji 3 an folgen die Register.

Die Vorrede an alle rechtgleubige Christen fordert zunächst die rechtgleubige Christen, die mit Mund vnnd Zergen der Proph. Apost. wahrer Cathol. Lehr zugethan, zum Singen geistlicher Lieder auf. Wo sie zu sinden? In diesem sehr nüglichen, recht reinem Lvangelischem Christlichem Gesangbuch. Welches ist nach dem Exemplar (daß Anno 1614. Auff gnedige ansordnung J. S. G. des Zerrn Pfaltg. gedruckt) vnnd nun

durch beforderung gutthertiger Burger daselbst, zum Gemeinen Mut, Kirchen und Schuln zum besten, in ein kleiner Sormat unnd umb geringern Preiß, zum sleißigsten nachzgedruckt worden.

Auf Grund von Ezech. 26, Amos 5, Jes. 16 wird gewarnt vor ungeistlichem Singen. Dann findet sich der so vielen Gesangbüchern vorgedruckte lateinische Spruch hierzu mit folgender Überssehung.

Non vox sed votum non chordula Musica sed cor, Non Clamans sed amans cantat in aure Dei.

> Die Stim thuts nicht, nicht seitenklang, Undacht und Zerft macht gut den Gesang. In Gottes Liebe und nicht im geschrey, Besteht die beste Harmoney.

(Wo findet sich dieses Distichon zuerst? Wir haben es in feinem früheren Gesangbuche gefunden, auch die Übersetzung nicht.)

Auch wenn man mit Bedacht singe, werde man dennoch in dieser schwachheit fühlen, daß der Teuffel und alter Adam mit frembden gedancken darein heulen wird. Lasset euch aber dadurch nit abschrecken . . . , die in dieser Welt intonierten Pfalmen und Lobgesänge werde man dort in der himmlischen Kantorei vollends hinaussingen.

Auf das Vorwort folgen auf vier Seiten die Gloripatri, etc. oder Beschluß der Psalmen, wie die in etlichen Kirchen bräuchlich und gesungen werden. Das ist eine bedeutsame liturgische Bereicherung dieser Ausgabe gegenüber der von 1614. Sie stammt aus dem Bonner Gesangbuche von 1545 gemeinsam. Dieses hat (wir geben hier die Ausführungen Simons a. a. D. S. 99 f. wieder) 16, das Bonner von 1578 hat 18, unser Ssener 11 Gloriapatri. Diese elf sinden sich alle außer dem achten in dem Bonner Gesangbuche von 1578. Die Überschrift über dem elsten Diß ist ein gemein Beschluß aller Psalmen Johannis Magdeburgis steht beinahe wörtlich so in Bonn 1578. Als Probe geben wir das elste.

Gott Vatter sey Lob Ehr und Preiß
auch seinem lieben Sohne :/:
Dazu dem heilgen Geiste weiß,
Im hohen Jimmels Throne

Jhn lobe alle Creatur Lwig vnd jmmer für end für Nu singt jhm Alleluja.

Dafür find nun aber bei ben fämtlichen Pfalmliedern bie Summarien Beckers, welche in der erften Ausgabe über jedem Pfalmliede standen, weggelassen. Man hat also auf ein lehr= haftes Moment verzichtet und dafür ein liturgisches eingefügt. Und man hat sich gleichzeitig an das Bonner Gesangbuch enger angeschlossen. Gewiß waren die Gloria patri aus diesem Buche in manchen Gemeinden geliebt, und darum konnte auch das Effener Buch nicht auf fie verzichten, wenn es bas Bonner erfeten wollte. Auch die Verfasserangaben bei den Pfalmliedern find in diefer zweiten Ausgabe weggefallen. Im übrigen enthält Effen 1616 dieselben Psalmlieder wie Effen 1614, nur daß zu Psalm 1 noch "ein ander Composition" hinzugefügt wird. Es finden sich hier also 161 Lieder über die 150 Pfalmen. Beim 46. Pfalm, Ein feste Burg ift unser Gott, steht, wie in Essen 1614, die dorologische Zusatstrophe Lob Chr und Preis dem höchsten Gott. Sie findet fich zuerft in einem Nürnbergischen Gefangbuche von 1546 und ift bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts weit ver= breitet gewesen, fehlt nicht in den Bonner Gesangbüchern, fehlt aber Dortmund 1585 und 1630.

Mit Blatt 184 beginnt

Der Ander Cheil. | Geistlicher | Lieder und Kirchen= | gefäng D. M. L. Auch | anderer gelehrten Männern | und Gottseligen fromen | Christen. | Nach Ordnung der Jar= | zeit allen Gottliebenden unnd | Geistreichen Sängern zu dienst | zum andern mal in druck | verfertigt. (Bignette.) Der Titel in dreifacher Linienumrahmung.

Die Anordnung ist dieselbe wie in Essen 1614. Die Verfasserungaben fehlen, wie bei den Psalmen, so auch hier im Gegensate zu Essen 1614.

Die bedeutendste Anderung ist, daß hier 36 Lieder ausgeworsen sind, die 1614 standen. Bon diesen standen nur sieben im Bonner Gesangbuche. Auf den Liederbestand des Bonner Gesangbuches hat Essen 1616 also besondere Rücksicht genommen. Die ausgeworfenen Lieder sind durchweg gottesdienstlich und poetisch nicht gerade wertvoll. In Erhalt uns Herr bei beinem Wort heißt die zweite Zeile, wie auch in Dortmund 1585 ff. und Essen 1614: Und steur des Papsts und Türken Mord. In der Litanei heißt es 1614 und 1616: Du wollest . . unserm Kaiser steten Sieg wider deine (nicht seine) Feinde gönnen. Das ist nicht die ursprüngliche, aber die Lesart, mit der die Litanei noch heute in den Gesangbüchern, z. B. Hannover 1883, sich sindet.

Auf das alphabetische Register folgt das liturgische wie in Essen 1614.

Der fleine Katechismus, den Essen 1614 hat, fehlt 1616. Das Gebetbuch aber hat eine nicht unwesentliche Vermehrung (von 33 auf 46 Gebete) erfahren, darunter mehrere, welche für Zeiten und Tage des Kirchenjahres bestimmt sind.

Alles in allem läßt sich also die Beränderung der zweiten Ausgabe gegen die erste dahin charakteristeren, daß sie, sowohl was den Liederbestand als die Beigaben betrifft, dem Interesse erhöhter gottesdienstlicher Bedeutung des Buches gedient hat.

Daneben galt es, das Buch etwas weniger umfangreich zu gestalten. Das war schon durch das Format bedingt. Aber auch der Kostenpunkt sprach mit. Diese Ausgabe sollte nach der Vorzrede billiger verkauft werden als die erste.

Bezahlt machte sich das Buch aus dem Absatz ohnehin nicht. Hatte zu der ersten Ausgabe der Pfalzgraf wesentlich beigesteuert, so haben zur zweiten "gutherzige Bürger" in Essen das Ihre hinzugethan. Bergleichen wir diese Aussage der Borrede mit der Angabe des Titels, so ist wohl gewiß, daß Johann Zeisse nur der Drucker, Arnold Krup und Tileman Leimgart die Verleger gewesen, daß aber auch diese sich von wohlhabenden Bürgern das Risiko des Unternehmens haben abnehmen oder mindern lassen. Denn es geht nicht wohl an, unter den "gutherzigen Bürgern" nur die beiden Verleger zu verstehen.

Die dritte bis fünfte Ausgabe des Essener Gesangbuches. III. 1635.

1635 wurde das Essendisch Gesangbuch zu Wesel gedruckt zum 2. mahl in 12. Sumptibus Tillemanni Leimgart et Antonii Krup.

In dieser Aufzeichnung des Predigers Heinrich Kauffmann liegt vielleicht ein Schreibfehler vor. Die Verleger der zweiten Ausgabe sind ohne Zweifel auch die der dritten: Tileman Leimgart und Arnold Krup in Sssen. Statt Antonii wäre zu lesen Arnoldi Krup, wenn nicht statt Arnold Krups inzwischen Anton Krup in die Firma eingetreten ist. Auf ihre Kosten ist das Buch in Wesel gedruckt, da Zeisse, wie erwähnt, um 1618 von Sssen nach Soest gezogen und Sssen seite Muszgabe ist, wenn auch nicht ohne Berlag, war. Die dritte Auszgabe ist, wie Kaussmann richtig sagt, die zweite des Duodezzsormats.

IV. 1649.

1649 wurde das Gesangbuch zum 3. mahl in 12. zu Dortmundt gedruckt sumptibus Nicolai Hermanni Hülshovii.

So Kauffmann. Nikolas Hermann Hülshoff war noch im Jahre 1676 (siehe die VI. Ausgabe) Buchbinder zu Essen. Er hatte das Buch also seit 1649 im Berlage. Wer hat es in Dortmund gedruckt? Bon 1630 dis 1636 druckte in Dortmund Andreas Wechter (Vigilius) die Hauskapell von Heinrich Meier (Jahrbuch I, S. 112 ff.). Er wird noch 1643 als Drucker in Dortmund genannt (Nordhoff, Beiträge, S. 200). 1664 übernimmt Gottfried Kaspar Wechter aus Dortmund die Presse zu Kinteln. Die meisten Drucke aber führte von 1640 dis 1676 in Dortmund Anton Kühl aus. Vielleicht hat er, wie die VI., so auch die IV. Ausgabe gedruckt.

V. 1657.

1657 wurde das Gefangbuch zum 4. mahl in 12. zu Wesel gedruckt sumptibus Hülshossi.

1668 25 Xbr. den ersten anhang d. Neuen Gesenge eingeführet.

Warum Hülshoff die fünfte Ausgabe nicht, wie die vierte, in Dortmund hat drucken lassen, ist nicht ersichtlich. Möglich ist, daß Rühls oder Wechters Druckerei in Dortmund nicht recht leistungsfähig war. Es war die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege!

Der Anhang der neuen Gefänge scheint zu der fünften Ausgabe des Gesangbuches gefertigt worden zu sein. Möglich wäre ja auch, daß es ein Anhang zu irgend einem anderen Gesangbuche wäre; aber das ist nicht wahrscheinlich. Neue Gefänge waren in den letzten beiden Jahrzehnten vor 1668 gerade sehr zahlreich hervorgetreten. Seit kurz vor 1648 erschienen die zahlreichen Ausgaben der praxis pietatis medica; in ihnen waren dis 1653 über zwei Drittel aller Lieder P. Gerhardts gedruckt. Durch sie erlangten auch die Lieder J. Herbardts, J. Rists, J. Francks weite Berbreitung. 1657 erschienen die Lieder J. Schefflers, seit 1666 die Gesamtausgaben der Gerhardtschen Lieder. Letztere beiden Sammlungen werden jedoch schwerlich in unserem Anhange berücksichtigt worden sein. Vielmehr wird es sich wahrscheinlich um die erste Sinführung von Hermanns, Rists, Gerhardts, Francks Liedern gehandelt haben, an denen man nicht wohl länger vorübergehen konnte.

Das Effener Gesangbud von 1676. (VI.)

Im Besitze des Herrn Rentners Wilhelm Grevel in Düsselsborf befindet sich das einzige zur Zeit nachweisbare Exemplar dieses Buches. Der Sigentümer vertraute es mir für diese Arbeit bereitwilligst an. Der Titel lautet:

Neu vermehrtes | Essendisches | Gesang Buch, | Darinnen der gange | Psalter Davids; | Wie auch andere | Geist=Lehr= und Trostreiche | Gesänge und Lieder | Des Zerrn Lutheri und vieler | alten und neuen reinen Lvangelischen | Lehrern, verfasset, | Und nach Ordnung der Jahrzeit | und des Z. Catechismi, 2c. allen | Christliebenden Seelen zum Dienst | Mit einem sechssachen Register | und nüglichen Geber=Bückelein | eingerichtet. (Zierlinie.) Dortmund gedruckt durch Antonium Rühln, | In Verlegung | Nicolas Zerman Zülß=hoss Buchbinders | zu Essen, Im Jahr 1676.

Links vom Titel ist ein Bild, David im königlichen Schmuck spielt aufrecht stehend auf der Harfe. Darüber: Psalm 96 (ausgedruckt Vers 1. 2a). Darunter: Psalm 150 (ausgedruckt Vers 3. 6). Eph. 5. Werdet voll Geistes und redet unter einander von Psalmen, Lobgesängen und Geistlichen Liedern.

Auf der Rückseite des Titels ein achtzeiliger Spruch: Keiner tadle unser Singen, dessen Zeilen alle auf Singen reimen.

Das Format ist Duodez. Das Buch enthält die Bogen Abis 3 und Aa bis Do. Das lette bezeichnete Blatt trägt die Buchstaben Do vij. Dann folgen noch sechs unbezeichnete und unpaginierte Blätter.

Auf A iij beginnt die Vorrede. Sie füllt zwölf Seiten. Sie wünscht "Allen Andächtigen Gottes und Geistreichen Gesängen Liebhabern Gnade und Segen." Zunächst wird die Notwendigkeit christlichen Singens aus der heiligen Schrift und aus dem Wesen des Christenstandes erwiesen. "Daher die christliche Kirche singet:

Wenn ich in Nöten bet und fing, so wird mein Herz recht guter Ding. Der Geift bezeugt, daß solches frei des ewgen Lebens Vorschmack sei."

Roloffer 3, 16 wird nach "D. Herm. Müller in der erften Betrachtung von den Kirchen-Gefängen"1) so ausgelegt, daß unter den Pfalmen die Pfalmen Davids und anderer im Pfalter zu verstehen seien, unter den Lobgefängen die übrigen Gefänge der Beiligen in der Schrift (Mose, Maria, Zacharias 2c.), unter den Liebern die, "fo man außer ber Schrift von Gott täglich tichtet und finget." - Die Eremplare vom fünften Druck des Effendischen Gefangbuches seien längst abgangen; auf vielfältig geschehene Nachfrage habe man felbiges wiederum aufzulegen und mit vielen schönen lehr- und troftreichen Liedern zu vermehren und dadurch gang zu verneuen nötig erachtet. Dies "mit dem wohlgemeinten Unfügen, daß diese Gemeinde nicht allein am guten Tage; da fie noch in ihrem blübenden Wohlstande, und eine Mutter und Säugamme vieler benachbarten Kirchen war, ihrem Gott gedienet und gelobet, alfo, daß das Gefangbuch, fo weiland Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms 2c. Hochfürstl. Durchl. (ba dieselbe annoch zu der Evangelischen Kirchen sich bekannte) durch den S. Doct. Senlbronnern einrichten, und allhie zu Effen auf hochfürftl. Roften drucken laffen. bei derfelben vor andern stets gebrauchet, und durch unterschiedliche on. Berlägern zum fünften Mal mehrenteils zu ihrem eigenen Behuf wieder aufgelegt worden: sondern ob sie schon nunmehro durch allerhand Rriegesverheerungen und Schuldenbeschwerungen, auch durch viele Verfolg= und Unterdrückungen fast zu einer elenden und troftlosen Witwen, über welche alle Wetter der Trüb= falen ergehen (Ef. 54, 6 u. 11), geworden; bennoch den gebühren= den Ehrenruhm ihres Gottes nicht vergeffen noch unterlaffen wolle. Denn würde man schweigen, so möchte die Missethat gefunden und

¹⁾ Die "Zehen Betrachtungen von Den geistlichen Liedern" von Heinrich (nicht Hermann!) Müller stehen in dessen "Geistlicher Seelen Musik," Rostock 1659, S. 1—216.

der gerechter Gott unser wieder zu vergessen und gar auszutilgen gereizt werden. Derowegen nach dem löblichen Exempel der dreien Gesellen Daniels sie auch mitten in dem Ofen ihres Elendes und Dranges durch dieses Gesangbuches Aussertigung Gottes Lob und Herrlichkeit je mehr ausbreiten und damit zugleich ihren Eiser und Beständigkeit in der reinen evangelischen Lehre, daß wie sie Hab und Güter, also auch lieber Leib und Leben dabei aufzuseten als davon abzutreten durch Gottes Beistand entschlossen sei, bei jedermann bezeugen und versichern wollen.

Es wird aber der driftliche Sanger zuvorderft zum dienst= lichften ersuchet, daß er die wohlgemeinte Vermehrung dieses Gefangbuches burch Ginführung allerhand neuen und geiftreichen Gefängen nicht übel deuten, weniger fich daran stoßen wolle." Wie man in Jerael anfangs wenig Gefänge gehabt, bis David fie reichlich vermehret habe, also habe man zur Reformationszeit auch wenig deutsche Gefänge gehabt; habe man doch dieserhalb bei Friedrichs des Weisen Beisetzung im Jahre 1525 neben dem lateinischen Si bona aus Mangel anderer Leichen- und Trostlieder gefungen: Aus tiefer Not und Wir gläuben und Gott fei gelobet. Aber Gott sei Dank, nachgehends habe der Herr Lutherus viele Gefänge und einige Pfalmen abgefaffet; ichabe, daß es nicht mehr "Weffen nun er nicht abwarten mögen, das haben viele andächtige und geistreiche Männer . . . bevorab in diesem gelehrten saeculo (da die zierliche Ausübung unserer deutschen Muttersprache dazu kommen) so mildiglich ersetet, daß man nunmehro eine volle Ernte allerhand schönen und herrlichen Gefängen auf alle Sonn= und Festtage, auch fast über alle Glaubensartikel . . . in Übung hat . . . " Aus ihnen habe man die bekanntesten und fangbarften auserlesen und anstelle der undeutlichen, der gezwungenen, der fich nicht wohl reimenden einführen wollen. An Neuerung der Lehre sei hierbei nicht gedacht, das wolle Gott verhüten! sondern aus den neuen Liedern follen die zu Trost, Lehre und Unterricht beguemsten dem gemeinen Mann und der lieben Jugend zu besserer Erbauung und zur Stärfung in der Reinigkeit evangelischer Lehre bekannt gemacht werden. Fast nicht füglicher als durch in Reimen abgefaßte Reden könne die in Gottes Wort gegründete Lehre der Jugend und den Ginfältigen beigebracht werden, wie der Verfaffer des Dortmundischen Gesangbuches Psalmodia sacra in der Borrede weislich eingeführt habe. Diesem Zwecke biene bas vierte Register. Auch seien viele Lieder, insonderheit von den neuen, gebetsweise eingerichtet, so daß, wer vor Traurigkeit nicht singen könnte, das Buch anstatt eines Gebetbuches gebrauchen möchte. Anstelle etlicher alter erzählender Festlieder seien solche gesetzt, die außer der Geschichte auch die Lehre und den Nuten vortragen, deren man sich also anstatt einer Haus-Postilla zu ihrer Zeit bedienen könne.

In Essen würden die Psalmen neben andern Liedern gebraucht. Darum bilden sie den ersten Teil des Gesangbuches. Da aber auf dem Konzil zu Nicäa gegen die Arianer aus trinitarischem Interesse verordnet sei, daß jeder Psalm mit dem Gloria patri beschlossen werden solle, so sei es demgemäß in Essen und im Essener Gesangbuch stets so gehalten worden soch nicht bei dem Buche von 1614! Hatte man 1676 keine Kenntnis mehr von ihm?]. Da aber seither die Gloria patri nicht alle zu den mancherlei Melodien [Versmaßen] der Psalmen gestimmt hätten, so habe man jetzt dafür Sorge getragen und sie bis in die Fünfzig ergänzt.

Luther habe in der dritten Vorrede zu seinem Gesangbuche für dienlich gehalten, daß die Namen der Autoren den Gesängen zugefügt würden. Darum habe man auf unterschiedlicher geistlicher und weltlicher Personen Gutachten auch das gethan und aus Dilherrs, Crügers und anderen Gesangbüchern aufgesucht und mit zwei oder drei Buchstaben unter den Liedern bezeichnet; die zur Zeit undekannten sollten, sobald man sie erfahren könne, unsvergeßlich mit eingesührt werden.

Hier und sonst in der Vorrede wird auf die entsprechenden Register des Buches aufmerksam gemacht.

"Wegen Abwesenheit des Verfassers [vom Druckorte] und daß die Lieder mehrenteils aus einem geschriebenen Exemplar gesetzt," seien Drucksehler vorhanden, die man vor dem Gebrauche verbessern wolle.

Die Vorrede schließt mit den Worten: "Der große Gott vom Himmel regiere mit seinem h. Geist alle diejenigen, so sich dieses Gesangbuches bedienen, daß sie daraus ihr tägliches Christenopser mit Beten und Singen demselben zu Ehren gottselig abstatten und zu ihrem Trost und Unterricht viele Jahre in guter Gesundsteit und Frieden christlich gebrauchen und dermaleins nach einem seligen Tode im Himmel mit allen h. Engeln und Auserwählten

ihn ewiglich loben und preisen mögen durch unsern Fesum Christum. Amen."

Das erste Register enthält die Gloria patri, nach den Versmaßen geordnet, von den zweizeiligen bis zu den dreizehnzeiligen, im Ganzen 51.

"Das zwente Register, Begreiffet die Saupt-Titulen, nach welchen das gange Gefang Buch eingerichtet ift." Sier finden sich gegen Effen 1614 (f. S. 167) mehrere Underungen. Die Marien= tage (Reinigung und Berkundigung), und Wandel und Einreitung Christi (E1, 6-9) find weggefallen. Aus Dreifaltigkeit ift Drei= einigkeit geworden. Dahinter find vier Abschnitte eingefügt: Engel, Sonntag, Bort Gottes, Katechismus. Von dem Abschnitt über die Rechtfertigung an ist E6 ausführlicher, als E1: 22. Recht= fertigung. 23. Gute Werke oder driftliches Leben und Wandel. 24. Christliche Kirche. 25. Drei Stände der Christenheit. 26. Rreuz, Berfolgung und Anfechtung. 27. Gemeine Not. 28. Rriegs= zeiten. 29. Krankheit und Pestzeiten. 30. Teurung. 31. Früchte des Landes. 32. Lob Gottes und Danksagung. 33. Morgen. 34. Abend. 35. Tisch. 36. Reise. 37. Tod und Sterben. 38. Begräbnis. 39. Jüngfter Tag und Auferstehung. 40. Ewiges Leben. 41. Solle. 42. Ewigkeit.

Man sieht, die Grundanlage ist dieselbe: I. Kirchenjahr, II. Kirchenlehre (Katechismus), III Christliches Leben, IV. Lette Dinge. Aber im III. und IV. Teile macht sich das Bedürsnis größerer Specialisierung geltend. Einzelnes Bolkstümliche ist dabei weggefallen (Wiegen= und Wanderlieder).

"Der erste Theil: Die Psalmen Davids" und "Der ander Theil: Die Geistliche Lieder und Gesänge" sind paginiert; jener beginnt mit S. 1, dieser mit S. 337. Er schließt mit S. 816.

Die 150 Psalmen sind in 168 Liedern behandelt. Fünf davon tragen die Unterschrift P. G. In Wirklichkeit sind aber neun Psalmlieder von Paul Gerhardt da, dieselben, die E⁸ hat; wir zählen sie auf Seite 193 auf. Vierzig Psalmen tragen die Unterschrift C. C. D., d. i. Konstantin Christian Dedekind. Psalm 45 ist von G. Werner, Psalm 104 von J. Rist, Psalm 100 von Denicke (? Hannover 1646) nach E. Becker. Unter manchen Psalmen steht C. B.; aber es werden auch mehrere von E. Becker sein, unter denen nicht C. B. steht. Unter jedem Psalm ist auf das Gloria seines Versmaßes verwiesen.

Die Auswahl der Lieder im zweiten Teile.

über die Auswahl der Lieder hat sich die Vorrede eingehend und klar ausgesprochen. Wer sie lieset, erwartet in dem Buche den Grundstock der alten reformatorischen Lieder zu finden. Und er sieht sich nicht getäuscht. Das alte Gut, wie es D' und E' boten, findet fich auch hier. Nur find, wie die Borrede bemerkt, einige ber epischen die Weihnachts- ober Oftergeschichte erzählenden Festlieder wegefallen. Aber auch sonst hat manches Stück weichen muffen, um den neuen Liedern Platz zu machen. Die Lieder tragen die Rummern 169 bis 445. Die Pfalmen (1-168) ein= gerechnet enthält das Buch also doppelt so viele Lieder, als D1. Da mußte manches wegfallen, wenn neue Lieder reichlich Raum haben follten; auch nötigte der Bfalter, viel Ballaft aufzunehmen. Doch hat man das, wie es scheint, 1676 noch nicht empfunden. Wenigstens faat die Vorrede zu unserem Buche nichts davon. Lateinisches findet fich nur in zwei Liedern: in dem Mischliede In dulci jubilo, und in Puer natus in Bethlehem, das zehn lateinische Strophen hat, deren jeder die deutsche (das Lied: Ein Rind geborn zu Bethlehem) folgt; es find die zweizeiligen Strophen mit dem Doppelhalleluja nach jeder Zeile.

Die Vorrede verwahrt sich ängstlich dagegen, daß mit den neuen Liedern etwa Neuerungen in der Lehre eindringen follten. Auf die reine Lehre ist auch laut dem Titel hoher Wert gelegt. Aber überhaupt tritt, wie die Vorrede zu betonen nicht mude wird, das Moment der Lehre und des Trostes in den Vordergrund. Man gewährt den betrachtenden Liedern neben den befennenden, den unterweisenden neben den Iprischen und lituraischen weiten Raum. Man beruft fich auf Dilherrs und Erügers Gefangbücher. Dilherr aab feine Gesanabücher 1653 und 1655 in Nürnberg heraus; das zweite bringt neue Lieder, "so nach kunstgründiger Richtigkeit der heut zu Tag üblichen Poeterei gesetzt find", Lieder, bei denen, nach Rochs treffendem Ausdrucke (Rirchenlied IV, S. 515) Wort und Ton vom Dorischen ins Lydische übergeleitet ift. Bei 3. Crüger, dem Freunde und Sangmeister Paul Gerhardts, denken wir in erster Linie an seine Praxis pietatis melica, die etwa feit 1644 in zahlreichen forgfältig und reichlich vermehrten Ausgaben erschien und weite Kreise mit dem neuen Lieder= und Melodiengut des 17. Jahrhunderts vertraut machte. Aber auch

fonst hat der Berausgeber unseres Buches sich hie und da um= Vor allem berücksichtigt er 3. Seermann und 3. Rift. Wir haben nach Wackernagel und Fischer neunzehn Beermannsche Lieder in dem Buche festgestellt, nach Fischer elf Riftsche. Es mögen ihrer aber leicht einige mehr fein. Denn Wackernagel bietet in seiner Heermann-Ausgabe nicht alle Lieber bes Dichters. und Fischer vollends beschränkt sich auf die Lieder, welche in Gefangbücher Aufnahme gefunden haben. Die beiden Höllenlieder des Buches tragen Rifts Namen. Aber "D Ewigkeit du Donner= wort" fehlt, ebenfo "Hilf, Herr Jefu, laß gelingen." Bon den Nürnberger Dichtern finden wir G. v. Birken mit feinem "Du feiges Herz, was zagest du"; "feiges" wird sonst gewöhnlich in "armes" verändert, hier aber in "freies". Aus dem Königs = berger Kreise ist G. Werner und H. Albert, während wir S. Dach vermissen. Heinrich Müller in Rostock ist mit ben Liedern Abe du füße Welt (1666), Fahr nur bin, du schnöde Welt (1659), und Selig ift die Seele (1659) vertreten. Von Ber liner Dichtern ist Schirmer mit drei Liedern ba, und B. Gerhardt. Obwohl dem Fürsten unter den evangelischen Lieder= bichtern im Autorenregister höchstes Lob gezollt ift, tritt er im Gefangbuche boch fehr gegen heermann und Rift zurück. Zwar find neun Pfalmlieder von ihm in den ersten Teil aufgenommen. diefelben, die auch Es hat; wir führen sie hernach auf S. 193 auf. Im Liederteil aber stehen nur fechs Gerhardtnummern: Wir fingen dir Immanuel, Nun laßt uns gehn und treten, Warum machet folde Schmerzen, D du allerfüßte Freude, Wach auf mein Berg und finge, Zweierlei bitt ich von dir, also ein Weihnachts-, zwei Neujahrs=, ein Pfingst=, ein Morgen=, ein Gebetlied. Die neun Pfalmlieder gehören bis auf "Du meine Seele finge" zu den unbedeutenderen des Dichters.

Wenn heut neben Luther ein Dichter des Gesangbuches in fest ausgeprägten Zügen seines Wesens der Gemeinde vor Augen steht, so ist es P. Gerhardt. Man braucht kein intimer Kenner des Gesangbuches zu sein, um doch von Gerhards Dichterperson-lichkeit einen bestimmten und tiesen Sindruck zu haben. Dafür sorgt jedes nur halbwegs gute Gesangbuch. Aus dem Essener von 1676 aber konnte man noch durchaus kein entsprechendes Vild von Gerhardt gewinnen. Seine Zeit war noch nicht gekommen. Seit 1648, wenn nicht noch früher, waren seine Lieder in Erügers

Befangbüchern und fonft hervorgetreten; 1653 lagen von feinen hundertundzwanzig Liedern mehr als zwei Drittel gedruckt vor. Aber noch 1676, ja noch um 1700 mußten weite Gebiete, bas bezeugen ihre Gefangbucher, von diefen Liedern wenig, fie nahmen fie nur spärlich auf, oder in einer Auswahl, die das bedeutendere überfah. Würde doch heute ein Gefangbuch, das, wie Effen 1676. nur fünfzehn Lieder von Gerhardt enthalten follte, eine ganz andere Wahl treffen, als die obengebachte ift. Man sieht daraus wie langfam felbst ein Dichter wie Gerhardt mit feinen bedeutendsten Schöpfungen sich in die singende Gemeinde Bahn bricht. Vielleicht ift es unserem Gerhardt auch deswegen so er= gangen, weil seine Lieder bis zum Jahre 1666 nur in allgemeinen Liedersammlungen zerstreut erschienen find. Rift und heermann gaben ihre Lieder als besondere Werke felbst heraus. Das hat Gerhardt zeitlebens nicht gethan. — Statt des Liedes Wir fingen dir Immanuel hat Es: Was Gott gefällt mein frommes Kind. Dieses Lied muß aber schon in E7 (1689) gestanden haben, benn es hat in E8 fein Sternchen (f. S. 193).

Reichliche Rückficht hat der Redaktor von E⁶ auf die Hannoverischer Liedertradition und Textrecension genommen. Hinter dem reformatorischen D Herre Gott dein göttlich Wort steht dessen Jannoverische Umarbeitung (1648): D Herr dein seligmachend Wort, hinter der Ursorm von Wie schön leuchtet der Morgenstern die Hannoverische Umdichtung, D heilger Geist kehr bei uns ein ist nur in der Hannoverschen Fassung da, ebenso Nun danket alle Gott (vierstrophig). Hinter des Hermann Bonnus Liede D wir armen Sünder steht eine zwölsstrophige Bearbeitung Sieh an uns arme Sünder. Jesu deine heilgen Wunden ist ganz in der späteren Fassung (als Bittgebet) gegeben. Die Borrede hat ja herporgehoben, daß viele neue Lieder "gebetsweise eingerichtet" seien.

Das Lied Jesu meine Freude ist da, aber es sehlen Jerusalem du hochgebaute Stadt (1626, Mel. erst 1663), Ach bleib mit deiner Gnade (1630), In allen meinen Thaten (1633). Zwei deutsche Bearbeitungen von Jesu dulcis memoria sind gegeben: D Jesu süß, wer dein gedenkt (vor 1612) und Ach Gott wie manches Herzeleid (1587). Sine Zwölfstundenbetrachtung: Es schlägt, mein Christ, merk fleißig auf, in vier Strophen nach der Mel. Bater unser im Himmelreich, wird Harsdörfer zugeschrieben. Das

Gewitterlied M. Schirmers: O Gott, der du das Firmament, steht auch in diesem Buche.

Bon älteren Liedern erwähnen wir, daß in der Litanei fteht: Unserem Raiser steten Sieg wider beine (nicht feine) Feinde gönnen, daß Herzlich lieb hab ich dich o Herr in bem Abschnitt "vom Tod und Sterben" fteht und bemgemäß die Zusatstrophe hat, die fich Görliß 1611 zuerst findet: Vor Gricht, Berr Chrifte, steh ich hie. — Drei Lieder von Ph. Nicolai und eins von Jeremias Nicolai find da, das Morgensternlied in dem Abschnitt "Bom Lobe Gottes und der Dankfagung" mit der Überschrift "Bon der geiftlichen Vermählung in Chrifto." Ihm folgt ber hannoversche Tert mit der Überschrift "Auf verbesserte Art." — Das Lied Ach Gott, du unser Bater bift [von Joh. Utenhoven?] ift ba. An alphabetischen Spruchbichtungen findet fich Allein auf Gott fet bein Bertraun (1597), All beine Werke fange an, und "Das Geiftlich ABC" Ach Herr du allerhöchster Gott (A bis D, 14 Str., Frankfurt a. D. 1561). Für All beine Werke fange an, das Fischer nicht er= wähnt, habe ich eine ältere Quelle als Effen 1676 nicht gefunden. Die Überschrift heißt: Ein ander geiftlich ABC nach den Haupt= Tugenden der zehen Gebotten eingerichtet. Es schließt fich an "Allein auf Gott fet bein Bertraun" an und hat diefelbe Melodie: Chrift, ber du bist der helle Tag. D: Qual dich nicht mit der Sorgen Laft, weil du damit nicht schaffen magst; weil Gott verforget groß und klein, laß alles ihm befohlen sein. X: X für ein U nicht schreibe an, so du im Sandel wilt bestahn, vervorteil beinen Rächsten nicht: fein Dieb entläufet Gotts Gericht.

Auf Georg Philipp Harsdörfers Lied "Von der Ewigkeit: Deündenmensch bedenk den Tod, der letzten Stunden Angst und Not" (Nürnberg 1649) folgt Nr. 445: "Des Verfassers Freudenund Trost-Lied zur Zugade." Es geht auf die Melodie Gott des Himmels und der Erden, und beginnt: Jesum hab ich ausserforen, daß er soll mein Liedster sein, weil er mich, da ich versloren, hat erlöst von Höllenpein, drum hab ich mich ihm verspslicht, meinen Jesum laß ich nicht. Von den 13 Strophen schließen die ersten zwölf mit dem Kehrreime Meinen Jesum laß ich nicht, die dreizehnte mit Jesu, Jesu, laß mich nicht! Strophe zwei sagt, im Kampse mit den Höllenscharen sei Jesus es, der für uns kämpse. In den Strophen 3—6 werden die bösen Mächte angeredet: Schwarzer Teusel! Heiße Hölle! Schnöde Sünden!

Blasser Tod! In der siebenten die "werten Freunde", die sich um das Abscheiden des Sängers keine Schmerzen machen sollen, er geht zu Jesu. Strophe acht und neun gelten der losen und bösen Welt: ihr Locken und Schrecken ist umsonst. Strophe 10: Nimmt sie mir meine Güter, so bleibt mir doch Jesus. Strophe 11: Muß ich Haus und Hos verlassen, ob Bekenntnis reiner Lehr wandeln auf des Elends Straßen, das macht mir auch kein Beschwer. Himmel auf sieht mein Gesicht: meinen Jesum laß ich nicht. 12. Komm denn, Teufel, Tod und Hölle, kommt ihr Sünden, komm du Welt, gleichwohl ich mich nicht entstelle, Jesus ist und bleibt mein Held, der verjagt was mich ansicht. Meinen Jesum laß ich nicht. 13. Jesu, laß mich in dir leben, Jesu, tröste mich in Not; wann ich soll den Geist aufgeben, Jesu gieb ein selgen Tod, führe mich zum Himmelslicht, Jesu, Jesu, laß mich nicht. Amen.

Wer ist der Dichter dieses Liedes und der Verfasser dieses Gesangbuches? Es liegt am nächsten, an einen Essendischen Geistlichen zu denken, der dort um das Jahr 1676 im Amte war. Daß es kein Dortmunder war, geht aus der Vorrede hervor. Daß es der Pastor Kauffmann in Essen nicht war, glauben wir aus dem Tone der Notizen in dessen Chronif schließen zu dürsen. Er hätte doch wohl etwas angelegentlicher und persönlicher über die Gesangbücher und dies Gesangbuch geschrieben, wenn er sein Redaktor gewesen wäre. Vielleicht gelingt es noch, das Dunkel, das über der Verfasserschaft des Buches lagert, zu lichten.

Zusammensassend können wir über die Auswahl der Lieder in Es und über den Charakter, der dem Buche dadurch aufgeprägt ift, sagen, daß natürlich der Pietismus noch ausgeschlossen war, daß man aber Lieder der Nürnberger Dichter und Heinrich Müllers aufgenommen hat, also den Stimmen der Innigkeit und Weltverleugnung des Christenlebens nicht abgeneigt war. Die Jesuslieder, die A. Fritsch (1668) sammelte und herausgab, sehlen noch, auch Lieder wie jenes Hast du denn Jesu dein Angesicht gänzlich verdorgen (Stralsund 1665), geschweige, daß man von Scheffler (1657) etwas aufgenommen hätte. Das Buch dietet firchliche Poesie, rein in der Lehre, und die Berücksichtigung des dis etwa 1653 hervorgetretenen Liedergutes zeugt von einiger Umsicht, wenngleich sie dei weitem nicht erschöpfend ist. Der Liederbestand des Buches ist mannigsach bestimmend gewesen für die

später hervorgetretenen Soester Gesangbücher und das der Grafsichaft Mark.

"Das dritte Register

Begreifft eine Verzeichnuß der Herren Authorum, deren Nahmen unter einigen Liedern, mit zweyen oder dreyen groffen Buchstaben verzeichnet."

Dies Register füllt sechs Seiten. Merkwürdigerweise führt es die Dichter nach den Anfangsbuchstaben ihrer Bornamen alphabetisch auf: es beginnt mit Andreas Knöpken und schließt mit Wolfgang Dachstein. Bei vielen steht hinter dem Namen nichts als ein 2c.: offenbar hat der Verfasser über diese Dichter nichts zu sagen gewußt. Sinige sind belobt und charakterisiert, z. B. C. C. D. Constantin Christian Dedeking, ein wolbenambter deutscher Poet zu Dreßden, 2c. — Doctor Henrich Müller, ein gotteisriger Prediger und Prosessor zu Kostock. — J. Rist, ein weltbekannter Kaiserlicher gekrönter teutscher Poet. — Luther, ein hocherleuchteter Verteidiger des ewigen Evangelii. — M. Opiz, ein Kön. Polnischer Kat und der erste teutsche Poet. — P. Gerhardt, ein göttlicher und grundgelehrter teutscher Poet.

Das Register ist immerhin ein interessanter Versuch, statt der nackten Namen und Zahlen des Lebenslaufes eine Charakteristik der Dichter nach ihrer christlichen und hymnologischen Bedeutung zu geben. — Übrigens sind die Verkasserangaben unter den Liedern recht fehlerhaft.

"Das vierdte Register

Nach Ordnung der fürnemsten Glaubens-Articuln eingerichtet. . ." lehnt sich vielsach an das hinter der Vorrede stehende zweite Register an, hat auch, wie dieses, 42 Abschnitte, die aber auch wiederum mehrsach von denen des zweiten Registers abweichen, und versucht das Schema einer volkstümlichen Glaubenslehre aufzustellen. Es führt bei jedem Abschnitte für den Liederteil nur die Seitenzahl an, wo die Lieder zusammenstehen, und giebt sodann eine Anzahl Nummern aus dem Psalmenteile an. In der Hauptsache dient es also der Erschließung des Psalmenteils für die Abschnitte des Liederteiles.

"Das fünffte Register

Ist nach Ordnung der Jahr-Zeiten auff die Sonn= und Fest-Tage gerichtet."

Hier stehen zu jedem Sonntage eine Reihe Psalmennummern und eine Reihe Liederanfangszeilen. Fest der Erscheinung und Karfreitag sind da. Hinter dem 27. nach Trinitatis sind noch aufgeführt zehn Aposteltage, Smpfängnis Christi, Johannes der Täuser, Heimsuchung Mariä, Michaelis. Diese 14 Festtage waren in \mathbf{E}^1 und \mathbf{E}^2 in das Kirchenjahr eingeordnet, hier sind sie ihm nur angehängt: ihre Bedeutung und Feier war offenbar im Zurückgehen, wo nicht im Schwinden begriffen.

"Das sechste und lette Register"

ift das alphabetische.

Angebunden ist dem Gesangbuche im gleichen Format und Druck ein Gebetbuch von fünfundneunzig Seiten und eine Seite Drucksehler. Sein Titel lautet:

Andåchtiges / GEBET= | Büchlein, / Begreiffend / Die Morgen= und / Abend= Segen, / Auff alle Tage in der Wochen, / Sampt / Andern Geiftreichen Gebetern / auff die hohe Fest= und Sonntage vor / und nach der Predigt, auch ben der Buß, / und vor und nach der Niessung des / heiligen Abendmahls und sonsten / zugebrauchen / Auß H. D. Joh. Habermans / und anderen Christlichen Gebet= / Büchern zusammen getragen. / (Zierstrich.) Zu Dortmund ben Anton Kühln / gedruckt, im Jahr 1676.

Das Büchlein enthält 49 Gebete für gottesdienstliches und häusliches Leben.

Daß das Gesangbuch auf Ostern 1676 in der Gemeinde zu Effen in Gebrauch genommen ist, berichtet Pastor Kauffmann als Zeitgenosse, s. oben S. 171.

Das Effener Gefangbuch von 1689. (VII.)

1689 Ist das Gesangbuch wieder neu auffgelegt mit schon weiß papier und gerundt [oder gereimt?] Schrifft und merckl. vermehrt worden.

Dieser Mitteilung Rauffmanns fügt Bäbeker a. a. D. S. 136 hinzu: "Privilegien für den Buchbinder und Gildenmeister Henrich Raufmann zum Neudruck des Gesangbuches vom Jahre 1688 und 1699 befinden sich im städtischen Archiv." Wir ersehen daraus, daß der Berleger des Buches nunmehr Kaufmann ist. Bädeker sagt, dieser Kaufmann sei vermutlich ein Sohn des seit 1650 verdienstvoll in Essen wirkenden Pastors Kauffmann, von dem die Aufzeichnungen über die Ausgaben des Gesangbuches stammen. Bädeker liest das schwer zu entzissernde Wort als "gerundt"; möglicherweise ist "gereimt" zu lesen; dann bezöge es sich wohl auf den Druck in abgesetzen Verszeilen.

Das Essener Gesangbuch von 1700. (VIII.)

Ein Exemplar dieses Gesangbuches stellte mir die Königliche Bibliothek in Berlin zur Verfügung. Es trägt das Zeichen El 6240. Der Titel lautet:

Neu vermehrtes | Lssendisches | Gesang= | Buch, | Dazinnen der gange | Psalter Davids; | Wie auch andere | Geist=Lehr= und Trostreiche | Gesänge und Lieder | Des Zerrn Lutheri und vieler | alten und neuen reinen Evangelischen | Lehrern, versasset, | Und nach Ordnung der Jahrzeit und des | 3. Catechismi 2c. allen Christlieben= | den Seelen zum Dienst | Mit einem andächtigen Gebet=Büchlein eingerichtet. | Strick. | Dortmund, druckts Joh. Friederich Rühl, | In Verlegung | Zenrich Kauffman, Buchbinders in Lssen, | Im verzgüldeten Buchladen auff dem Flachs=Marckt. | Im Jahr Christi 1700.

Der Titel stimmt also bis zu den Worten "Mit einem" mit dem von E6 wörtlich überein.

Vor dem Titel ein Doppelblatt mit abgekürztem Titel, von Bildwerk umgeben: oben die Dreieinigkeit (die Taube mitten, Gott Bater rechts, Gott Sohn links vom Beschauer), rings umher Engel mit Spruchbändern, Posaunen blasend, unten links David, harsend, dahinter das Wappen des Reiches, rechts Luther vor der Bibel kniend, dahinter ein Wappen, auf dem ein Schwert. Darunter ein Bild "Statt Essen" mit mindestens zehn Kirchtürmen.

Auf der Rückseite des Titels ein achtzeiliger Spruch: Keiner tadle unser Singen, wie 1676.

Dann fechs Blatt Vorrede.

Sie berichtet, daß bei voriger Auflage a) neue Lieder über die meisten Psalmen, b) außerdem mehr als 150 andächtige geistzreiche Gesänge eingeführt worden. Noch viele aber seien in den meisten auch benachbarten evangelischen Kirchen in Übung, welche auch bei hiesiger Gemeine bekannt zu machen von vielen verlanget worden. Darum habe man diesem ach ten Druck Lieder eingefügt und mit einem * gezeichnet. Diese seien auch als sogenannter Auszug auf gemeine Kirchenkosten gedruckt und, wegen der Beissteuer der Gemeindeglieder zur Vergrößerung unseres Kirchenorgels im vorigen Jahre, ausgeteilt und verehret.

Gegen die Beibehaltung aller Lieder des Pfalters habe man viele Gründe (fünf werden genannt) angeführt. Dennoch sei er beibehalten. Warum und wie, wird in neun (1. bis 9. bezifferten) Absätzen ausführlich dargelegt. Aus dem fünften erfahren wir Folgendes.

"Daher auch (5.) im Jahr 1614 . . Herr Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm . . durch den Herrn D. Heilbronnern zu behuf der Augsburgischen Kirchen in diesen Landen das sogenannte Bonnische Gesangbuch übersehen, in bessere Ordnung bringen, und auf hochfürstliche Kosten allhie zu Essen (davon es auch den Namen Ssendisch Gesangbuch bekommen) drucken lassen . . Bei vorigem sechsten Druck sind die undeutlichste und mit gezwungenen Reimen schlechteste Kompositionen ausgelassen und an deren Statt aus den neuesten von reinen Lehrern abgefasset deutslichere, geistreichere . . . eingerücket, davon dann bei jetzigem Druck abzuweichen nicht dienlich erachtet worden ist."

Rift, J. Heermann, P. Gerhardt, Betulius u. a. hätten aus dem Pfalter einige alte Lieder verbessert, andere neu gedichtet; das sei aber bei weiten noch nicht der ganze Psalter. "Der Hoch-Berühmter Opitius welcher der erster deutscher Poet (Dichter) gewesen", und A. H. Bucholt hätten zwar den ganzen Psalter in Reime gebracht, aber die Melodenen dazu seien dem gemeinen Manne fremd. Konst. Christ. Dedeking [Dedekind] habe dies, was die Singarten anlange, verbessert. Aber das Werk sei allzu poetisch und mehrenteils allein bei dem bloßen Buchstaben geblieben. Deswegen habe man anstatt der alten undeutlichen beim vorigen und setzgen Druck, so viel man von J. Heermann u. a. . . . in Erügers, Sohrens u. a. Gesangbüchern habe sinden können, eingerückt, und das übrige aus dem Dedeking ersetzt. Einige der

langen hiftorischen Psalmen habe man dabei fürzer zusammen= gezogen, Sätze der Weissagungspsalmen aus der ersten in die dritte Verson gesetzt, Flüche in Warnungen umgewandelt und dgl.

Nach altfirchlichem Brauch sei am Schlusse jedes Psalms ein Lobschluß (Gloria) zu singen. Diese habe man, an Zahl so viele, als diese Psalmliedersammlung Metra enthalte, hinter der Borrede gegeben. Dieser Gloria sind 51. Jedem Liede seien erbauliche Überschriften, manchen auch Gebets-Schlußverse gegeben. Auch habe man "in einigen alten Liedern verbesserte und deutlicher gestellte Reden und Reimarten (darin man auch andere zu Vorgängern gehabt) aufgenommen, die aber mehrenteils so eingerichtet, daß sie beim öffentlichen Gesänge keinen Anstoß geben." Auch das Gebetbuch sei "fast an die Hälbscheid vermehret."

Auf die Gloria folgt das umgebruckte Blatt S. 299. 300. Dann ein leeres Blatt. Dann S. 1—681: 1. die 165 Pfalmlieder, 2. Nr. 166—524: sonstige Kirchenlieder. Den Schluß bilden auf 29 unpaginierten Seiten zwei Register:

1. Nach Ordnung der Jahrzeiten auf die Sonn= und Festztage gerichtet (zu jedem Sonn= und Festtage erst eine Anzahl Psalmen, dann eine Anzahl Lieder angegeben, auf die Festtage jedoch meist nur die Rubrik des Gesangbuches genannt). 2. Register nach dem ABC. Es folgt noch ein Blatt mit Drucksfehlern. Hierauf der "Anhang einiger Gesänge, welche in andern Gesangbüchern zu sinden sein. Sigentlich darum hinzu gethan, damit den umliegenden lutherischen Gemeinden das letztere Essenzbische Gesangbuch desto vollständiger sein möge." Seite 1—23, und eine Seite "Register dieses Anhangs."

Die Auswahl der Lieder.

Auch diese achte Ausgabe hat noch den Grundstock der Lieder von Dortmund 1585 (Rostock 1577), dazu auch dieselben Überschriften, die die lateinischen Hymnen angeben, als deren Verdeutschung die Kirchenlieder anzusehen sind. Die alten Adventsund Weihnachtslieder stehen in derselben Reihenfolge da, wie in Dortmund 1585, mit zwei Ausnahmen: "Dank sagen wir alle" ist später nachgeholt, "Was fürchtst du Feind Herodes sehr" hat eine besondere Rubrik für sich erhalten. — Genau dieselben Lieder stehen, dazu noch ein Adventslied mehr, Essen 1726 und 1748, die Weihnachtslieder nur nicht in derselben Reihenfolge.

In den folgenden Abteilungen tritt freilich die Übereinstimmung mit den früheren Ausgaben dis zurück auf Dortmund 1585 nicht mehr so stark hervor.

Die achte Ausgabe bevorzugt in ganz besonderer Weise das Dreigestirn Heermann, Rist, Gerhardt. Von Heermann sind mindestens 28 Lieder da, wahrscheinlich nicht mehr, von Rist mindestens 25, wahrscheinlich nicht mehr, von Gerhardt 29 Lieder. Wir haben uns bei diesen Ermittelungen nicht von den Verfasserangaben des Buches leiten lassen. Denn da werden den Dichtern viele Lieder zugeschrieben, die nicht von ihnen sind; durch diese Angaben darf man sich nicht täuschen lassen; sie sind auffallend sehlerhaft.

Von Gerhardt sind neun Psalmlieder und zwanzig andere aufgenommen. Die Psalmlieder sind genau wie in \mathbf{E}^6 (1676),

27 Gott ist mein Licht

30 Jich preise dich

39 Mein Gott ich habe

49 Hört an ihr

71 Herr, dir trau ich

Die andern find:

*Auf den Nebel

*Befiehl du

*Ich weiß mein Gott

*Jesu allerliebster

*Lobet den Herren . . fürchten

*Nicht so traurig

Nun laßt uns gehn

*Nun ruhen alle

O du allersüßte

*D Gott mein Schöpfer

73 Sei wohlgemut

111 Ich will mit Danken

116 Das ift mir lieb

146 Du meine Seele.

*O Jesu Christ, mein schönstes
*Schwing dich auf
*Sollt ich meinem Gott
Wach auf mein Herz
Warum machet solche Schmerzen
*Barum sollt ich mich
Was Gott gefällt
*Wer wohlauf ist
*Jeuch ein zu meinen
Rweierlei bitt ich.

Es fehlen aber z. B.: Wie soll ich dich empfangen, Fröhlich soll mein Herze springen, Kommt und laßt uns Christum ehren, D Haupt voll Blut und Wunden, Sei mir tausendmal gegrüßet — ein Beweis, wie wenig man damals noch über manche der klassischen Lieder des Dichters im klaren war. — Vierzehn der 29 Gerhardtlieder haben ein Sternchen, stehen also in dieser Ausgabe zuerst. Wir haben ihnen das Sternchen auch beigefügt. Das Buch enthält, wie E⁶, drei alphabetische Lieder, die eine

Art Sprichwörtersammlung darstellen: Allein auf Gott setz dein Bertrauen, All deine Werke fange an, Ach Herr du allerhöchster Gott (Bonn 1575). Ähnlich diesen drei sind die beiden: Unrein ist mein Geburt, und eine Betrachtung über die zwölf Stunden (nach der Melodie Vater unser im Himmelreich), Es schlägt, mein Christ, merk fleißig auf. Ersteres (Unrein) sieht 1676 noch nicht.

Im ganzen sind in dieser Ausgabe 88 Lieder mit einem Sternchen versehen, stehen also in der VII. noch nicht. Die Borrede sagt uns, daß diese 88 Lieder, welche im Buche zerstreut stehen, auch im Sonderdruck als "Auszug" erschienen und den Besitzern der vorigen (VI. und VII.) Ausgabe auf Kosten der Kirchenkasse unentgeltlich ausgeteilt sind. Dies ist geschehen in Rücksicht auf die freiwilligen Beiträge der Gemeinde zur Bergrößerung der Kirchenorgel.

Schon die "vorige" Ausgabe (VI. und VII.) hatte Lieder von Rift, Betulius (von Birken), Schirmer, P. Gerhardt, besonders auch von Heinrich Müller enthalten. In der VIII. sind neben von Birken auch andere Nürnberger Dichter des Pegnitzordens vertreten, dazu Johann Franck. Ja, von Spener sind zwei Lieder da: Nun ist auferstanden, und Jesu o du Trost der Seelen. Sinige Lieder sind von Johann Christoph Beer. Bei ihnen ist der Verfassername ausdrücklich angegeben. — Von Joachim Neander ist kein Lied da, auch von Scheffler keins. — Der pietistischen Liederdichtung gegenüber beobachtet das Buch also noch so gut wie völlige Zurückhaltung.

Die Tertgestalt ber Lieber.

Johann Heermanns Texte find mehrfach verändert. Die Hannoverischen Anderungen sind meist aufgenommen. So sindet sich Hilf Herr Jesu, laß gelingen hier in achtzeiligen Strophen, auch O heilger Geist kehr bei uns ein in der Hannoverischen Fassung, dagegen Run danket alle Gott in der ursprünglichen dreistrophigen Form (also anders als in E^6).

Unter den Liedern "vom Lobe Gottes und der Danksfagung" steht "Ar. 450. Freudenlied von der geistlichen Vermählung in Christo: Wie schön leuchtet der Morgenstern" erst in der ursprünglichen Fassung und sodann unter derselben Nummer in der hannoverischen Umdichtung, alles wie in E⁶.

Der Anhang.

Der Anhang enthält zwanzig Lieder. Wir zählen sie auf um zu zeigen, wie einzelne treffliche alte Lieder seither übersehen waren, die nun erst nachgeholt werden mußten, und welche neuen Lieder damals der Aufnahme für wert gehalten wurden.

Ach, daß doch mein Jesus fäme. Ach herr mich armen Günder. Ach Gott erhör mein Seufzen und Wehklagen. Ach, was ist doch unser Leben. Allenthalben, wo ich gehe. Alle Menschen müssen sterben. Dich bitten wir, deine Kinder. Freu dich sehr, o meine Seele. Gerechter Gott, ich weiß es wohl. Gott, ach Gott, gieb beinen Segen. Gott ist mein Seil, Glück, Hülf. Sabt acht, ihr feid erwählt. Himmelan und zu den Engeln. Jefu, meine Freud und Leben. D Gott der Berrlichkeit. D großer Gott, Herr Zebaoth. D Welt, ich muß dich laffen. Sollt es gleich bisweilen scheinen. Walt's Gott, mein Werf ich laffe. Was Gott thut, das ift wohlgethan.

Auch dieser Anhang bekundet die Zurückhaltung gegenüber den Liedern des Pietismus. Um Bücher wie Luppius Andächtig singender Christenmund (Wesel 1692) und das Hallische (1697) und Darmstädter Gesangbuch (1698) hat man sich grundsätlich nicht gekümmert. Die Borrede nennt "Erügers, Sohren und andere Gesangbücher", das sind also in erster Linie die von Erüger und Sohren besorgten Ausgaben der (vorpietistischen praxis pietatis melica (seit etwa 1644).

Endlich noch ein Wort über den Debekindschen Pfalter. Nach Crecelius a. a. D. S. 287 gab Konst. Christ. Dedekind 1680 in Leipzig heraus "Davidische Herz-Lust, d. i. singender Harfen-Klang, oder klingender Psalter-Gesang, nach den gewöhn-lichsten Melodien." Hieraus sind in den Psalmteil des Essener

Buches von 1700 nach Crecelius 48 Gefänge aufgenommen, während in E6 Dedekinds Namenszeichen unter 40 Pfalmen fteht. Die Borrede tadelt mehreres an dem Werke, u. a., es fei allzu poetisch! In der That ift es so poetisch, daß meines Wissens außer dem Effener fein Gefangbuch etwas daraus aufgenommen hat, so daß man Dedekinds Namen in den hymnologischen Werken von Grischow-Rirchner bis auf Roch und Fischer vergebens sucht.1) Es ist eben mit der Aufnahme des gesamten Pfalters in Liedern ein übel Ding. Entweder man bleibt beim unveränderten Lobwaffer, und hat dann wenigstens den Vorteil der Stileinheit aber auch nur diesen —, oder man wählt je und je neue Lieder aus, und dann giebt's, wie die Ausgaben des Gffener Buches zeigen, ein endloses Reformieren, ohne daß man vermeiden könnte, in der Mehrzahl höchst unbedeutende Lieder zu haben. So kam das Effener Buch von dem unbedeutenden Becker auf den noch un= bedeutenderen Dedekind. Ja, auch die größten Dichter unserer Kirche haben durchweg wenig Bedeutendes geleistet, wenn sie daran gingen, Pfalmen umzudichten. Die neunte Ausgabe bes Gefangbuches hat denn auf den Pfalmenteil endgültig verzichtet.

Das Effener Gesangbuch von 1726. (IX.)

Das städtische Archiv zu Essen besitzt zwei Exemplare dieser neunten Ausgabe des Buches, die mir durch den Borsitzenden des Historischen Bereins für Stadt und Stift Essen, Herrn Oberslehrer Dr. Ribbeck, gütigst zugänglich gemacht sind. Beiden Exemplaren sehlt der Titel und der Anfang des "Borberichts." Doch läßt sich dieser aus der zehnten Ausgabe ergänzen, da er wohl ohne Zweisel in § 1—4 in beiden Ausgaben übereingestimmt hat; wir dürsen das daraus schließen, daß, was hier von § 3 und 4 vorhanden ist, wörtlich mit E¹⁰ übereinkommt. § 1. 2. reden über das christliche Singen. § 3 meldet, daß das Essendische Gesangbuch "bei Abgang dessen Exemplarien neu eingerichtet und gedrucket worden." § 4 sagt, dies sei "die neunte Edition ober

¹⁾ J. Zahn führt (Melodien VI, Nr. 633) unter dem Jahre 1655 an: "A et Ω. Jesus. Zehen andächtige Bußgesänge . . . mit Herrn Const. Chr. Dedekindens neu» beygesügten Melodeyen. Leipzig." Ist das derselbe Dedekind, so war er also auch Komponist.

Auflage des Effendischen Gesangbuches, bessen erster Grund ift das Bonnische Gefangbüchlein . . ., zum ersten mahl gedruckt zu Frankfurt am Mayn 1582." (Das Bonner Büchlein ift jedoch seit 1550 nachweisbar!) Dann wird wiederholt, was frühere Borreden über die Ausgabe von 1614, den Pfalggrafen, den Dr. Beilbronner gesagt haben. § 5 erklärt, warum man den Pfalter weggelaffen habe: viele feiner Lieder feien fehr felten oder gar nicht gefungen; auch fei in früheren Borreben anerkannt, daß wegen Unterschieds des Gottesdienstes im Alten und Neuen Teftament viele Pfalmen geändert werden muffen, damit fie "auf den Zuftand chriftlicher Kirche . . . applicabel . . . wären." Deshalb habe man nur eine Auslese aus den Pfalmen aufgenommen und unter die Titel des zweiten Teils verteilt. § 6. Darum seien auch die Lobichlüffe oder Gloria patri nicht mehr besonders aufgeführt, fondern an die einzelnen Pfalmgefänge angeschlossen worden. § 7. Hierdurch sei Raum gewonnen für "eine gute Anzahl alter und neuer geiftreicher Lieder." § 8. So seien "unterschiedliche neue Titel in gegenwärtiges Gefangbuch eingerücket", bei benen man auf eine gemiffe Bollständigkeit der "Lehr und Materi folches Titels" durch die ausgewählten Lieder gesehen habe. § 9. Jedes Lied habe eine furze überschrift erhalten, baraus man beffen hauptinhalt erfennen könne. Um beswillen seien auch unter jedem Titel die Lieder in sachlicher Reihenfolge geordnet. § 10. Angesichts der leidigen Textveränderungen sei "dahin gesehen worden, daß die Lieder nach dem ersten Auffat des Authoris mögen hergeftellt werden, sonderlich die Lieder des sel. D. M. Lutheri, denn bei allen andern hat man solche Untersuchung weniger völlig bewerk= stelligen können." Doch seien "Anstößlichkeit oder allzu großer Dunckelheit halben" auch nötige Anderungen vorgenommen. Cbenfo habe man Zusakstrophen zu einzelnen Liedern nicht verwerfen, aber mit einem Sternchen bezeichnen wollen. Gin Wunsch um Singen im Geift und in der Wahrheit ichließt die Borrede, die unterschrieben ift "Effen, den 8. Julii 1726."

Es folgt das Berzeichnis der Titel, das sachlich und im Wortlaut in der Hauptsache mit den früheren Ausgaben überseinstimmt, im einzelnen aber den Einfluß von Gesangbüchern wie das Freylinghausensche deutlich erkennen läßt.

Auf Seite 1-762 stehen jodann die 632 Lieder des Buches. Sie enthalten viel von dem Grundstock von D^1 und E^1 , auch

viel von den neuen Liedern aus E6 und E8. Am bezeichnenoften aber ift, daß sie in reicherem Maße als irgend ein anderes Rirchengesangbuch der Gebiete unserer heutigen rheinisch = west= fälischen Kirche ben Liederschat berücksichtigen, der in den Gesang= büchern um das Jahr 1700 (von A. Luppius, Wefel 1792, bis zu Freylinghaufen, 1704 und 1714) neu hervorgetreten ift. In E9 find Schade, Gotter, Laurenti, Richter und die hallischen Dichter reich vertreten. Auch die Mustiker Scheffler, A. v. Franken= berg, Knorr von Rosenroth, G. Arnold fehlen nicht. Bon Betersen ift gar sein lateinisches Cerne lapsum servulum (1698) mit Gotters übersetzung da. Buchfelders "Erleucht mich herr mein Licht" und 14 Lieder J. Neanders finden sich. Es mögen leicht 150 bis 200 Lieder aus der Zeit des Pietismus da sein, darunter "Salb uns mit beiner Liebe, o Weisheit, durch und durch"; ein Lied, das Freylinghaufen so bedenklich fand, daß er es durch 3. 3. Rambach umdichten ließ. Auch "Unfruchtbares Zion fei fröhlich im Berren" ift ein ftartes Stud (aus dem Davidifchen Pfalter= fpiel 1718). Dem gegenüber ift aber auch B. Gerhardt zum ersten Male in diesem Effener Gesangbuche angemeffen vertreten, nämlich mit 33 Liedern in guter Auswahl. Die neun Pfalm= lieder von E6 find alle weggelaffen, von den übrigen 20 aus E8 (S. 193) fehlen: Lobet den Herren, und Was Gott gefällt. Dafür find aber fünfzehn Lieder neu aufgenommen, darunter manche der besten Festlieder. — Auch hier fehlen nicht In dulci jubilo und Puer natus in Bethlehem.

In Essen war die Spenersche Richtung früh zur Herrschaft gelangt. Schon Pastor Kauffmann gehörte ihr an, gleichfalls Pastor Kopstadt (seit 1682 in Essen) und Bürgermeister Beckmann (1685—1707), der selbst Erbauungsstunden hielt. Die Gutachten im Streit wider den separatistischen Pastor Merker holte der Magistrat bei Spener und in Halle ein. Auch Merkers Nachsfolger (seit 1703) waren Schüler Speners, so Bohnstedt, 1714—1721, und 1725—1756, und dessen Amtsgenossen Schmidt u. a. Darum kann uns das Hervortreten eines so pietistisch gefärbten Gesangbuches in Essen nicht wunder nehmen. Übrigens sind viele dieser Lieder von hohem Werte und noch heute in der Christenheit lebendig. Aber während E⁹ über 150 neuere pietistische Lieder enthielt, bot das Gesangbuch der Grafschaft Mark ("Kern und Mark") den Gemeinden deren nur etwa 50.

Auf die Lieder folgt die "Anweisung der Gesänge auf die Sonn- und Fest- tägliche Evangelia und Episteln." Sie füllt 29 enggedruckte Seiten. Es sind darin je 3 Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage vorgesehen. Auch sind 16 Apostel-, Marien- 2c. Tage angeschlossen. Bon den pietistischen Liedern ist hier reichlich Gestrauch gemacht. — Auf drei Seiten steht die "Harmonie der Melodeyen." Das sind Melodien gleiches Versmaßes. — Das alphabetische Register und eine Seite Drucksehler beschließen das Buch.

Sobald ein vollständiges Cremplar vorliegt, werden wir (hoffentlich im nächsten Jahrbuch) diese Skizze von E⁹ ergänzen. Namentlich die Untersuchung des Liederbestandes ist sehr lohnend.

Angebunden ift dem Buche ein "Andächtiges / Gebet-Buch, / Begreiffend / I. Tägliches Danck- und / Bet-Opffer. / II. Sonnund Festags- / Andacht. / III. Beicht- und Commu- / nion-Büch- lein. / IV. Allgemeine Hauß- / übung. / Auß H. H. D. Haber- manns, Johann / Arndts, 2c. und andern Geistreichen Ge- / bet-Büchern zusammen getragen; / Und jetzt auffs neue übersehen, verbessert / und vermehret / Fürnemlich mit einer / Anleitung zur Prüfung sein selbst. (Strich.) GSSCN, / In Berlegung Henrichen Kauffmanns, / Buchhändlers daselbst. Anno 1724.

Das Gebetbuch ist also zwei Jahre früher erschienen als das Gesangbuch. J. Bädeker giebt a. a. D. S. 137 die Jahreszahl des Gesangbuches irrtümlich als 1724 an.

Das Effener Gesangbuch von 1748. (X.)

Herr Paftor Rothert in Soest vertraute mir sein Cyemplar dieses Buches freundlichst an. Sein Titel lautet:

Neu= eingerichtetes und vermehrtes / Essendisches / Gesang-Buch, / barinnen 632 auserlesene / Geist= Lehr= und Trost= reiche / Lieber / Sel. D. M. Lutheri / und anderer alten und neuen / Evangelischen Lehrer, / Enthalten. / Dabey auch ein er= bauliches / Gebet= Beicht= / Und / Kommunion=Büchlein / Mit einer / Schönen Anleitung zur Prüfung sein selbst 2c. / Samt nöthigen Registern und einer Harmonie / ber Melodeyen versehen. (Strich.) Zehende Aussage. (Strich.) ESSEN, / Gedruckt bey Johann Sebastian Straube. 1748. Zeile 3. 6. 12. 14. 19. find rot gedruckt.

Links vom Titel ist ein Rupfer, in drei Felder geteilt. Oben kniet der wahrhafte Beter, in der Mitte der Heuchler, unten ist die Stadt Ssen dargestellt. Die Rückseite des Titels bringt die "Erklärung des Kupfer-Blatts." Sie schließt:

Run Effen sag, wie fingest du? Der Heuchler sind noch viel allhier; Doch auch noch Sänger in dem Geist, drum stehen beyde über dir.

Für § 1—4 bes "Vorberichts" verweisen wir auf das zu E⁹ gesagte. § 5 bis 15 bringen einen Abriß der Geschichte der Stadt, anhebend mit der Reformation, und verweisen bei der Anordnung und Begehung des jährlichen Friedenssestes zum Gesdächnis an den Teutschen Frieden von 1648. § 16 führt aus, daß diese Auflage gegen die neunte unverändert sei. Nur die Drucksehler seien berichtigt, und das Melodiens und das Kirchensjahr-Register "in bessere Form und Gebrauch gesetzt worden." § 17 ist aus § 9. 10. von E⁹ gebildet, ebenso sindet sich hier der Schlußwunsch von E⁹. Die Unterschrift lautet "Essen, den 30. September 1748."

Das "Berzeichniß der Titel" weicht nur darin von E° ab, daß der Titel "Bom Leiden und Sterben Jesu Christi" in zwei geteilt ist: "Bom Begräbniß Jesu Christi" ist hinzugesügt. So sind es nicht 52 Titel, wie in E°, sondern 53. In dem Liederteil von E° war dieser Abschnitt und seine Überschrift (über Lied 103—105) schon vorhanden; er sehlte nur vorn im Berzeichnis.

Die Lieder stehen auf S. 1-776. Sie sind ein genauer Abdruck von E^9 .

Die "Anweisung der Gefänge Auf die Sonns und Fests-Tägliche Evangelien und Episteln . . ." füllt 30 Seiten. Sie ist gegen E⁹ in Sinzelheiten verändert, aber nicht in den Überschriften der Sonns und Festtage.

Das "Melodeyen-Register" bringt die nicht unbedenkliche Vorbemerkung: die wenig Melodien wissen, können alle Lieder (eines Metrums) nach der Weise singen, die ihnen bekannt ist, die, denen viele Melodien bekannt sind, können die schönsten wählen und alle anderen Lieder darnach singen. Das Register füllt fünf Seiten.

Das alphabetische Register schließt das Buch. Seine ersten zehn Seiten sind ein seitengleicher Abdruck von E⁹, nur daß die den Anfangszeilen der Lieder beigegebenen Buchstaben des

Melodienregisters geändert sind, da dies in E^{10} anders eingerichtet ift als in E^9 .

Wie in $[E^9$, so ist auch in E^{10} nur der Teil, der die 632 Lieder enthält, paginiert.

Dem mir vorliegenden Exemplar ift das Gebetbüchlein nicht

beigefügt.

Dieses Gesangbuch ist nach von Oven, a. a. D. S. 40, bis zum Jahre 1810 in Essen im Gebrauche geblieben. Da aber führte man statt seiner nicht etwa ein Buch wie das Bergische Gesangbuch von 1808, sondern das sozusagen extrem rationalistische Rechesche Gesangbuch in die Gemeinde ein, und das zu einer Zeit, wo man sich anderwärts von den rationalistischen Sisternen schon wieder nach den frischen Brunnen des vorrationalistischen Kirchenliedes sehnte und zurückwandte.

Die Gesangbücher der Städte Soest und Lippstadt und der Grafschaft Mark werden im zweiten Teil dieser Arbeit im Jahrbuche von 1902 behandelt werden.

Nachträge.

Die erste und die zweite Ausgabe des Essener Gesangbuches befinden sich in Wernigerode, von wo Herr Archivrat Dr. Jacobs, der unermüdliche und liebenswürdige Vermittler der hymnologischen Schätze der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek, sie mir für diese Arbeit zugehen ließ.

Auf S. 110 ist vor dem Liede "O Bater unser gnädiger Gott" einzufügen: Herr Gott Bater unser. Nürnberg 1527. ndb. Rostock 1531. (Bgl. S. 129.)

Zu S. 128. Knöpfen ist mit drei, N. Boie mit zwei Liedern in D1 vertreten.

Matthias Dreckmann.

Line westfälische Pastorengestalt an der Wende des 17. Jahrhunderts.

Nach den vorhandenen Quellen gezeichnet

nod

Beinrich Riemoller, Baftor an der lutherischen Gemeinde in Elberfeld.

Der Flecken Borgholzhausen, im Amte Ravensberg gelegen, so mehr als einen brauchbaren und berühmten Mann gegeben, auch sonst seit 1720 unter den acht neuen Städten dieser Grafschaft einen Platz gehabt hat, ist der Geburtsort dieses ehrwürdigen Mannes zu nennen, woselbst er im Jahre 1659 am Tage Nikolai, den 6. Dezember geboren wurde. Hier war sein Bater Georgius Dreckmann, welcher dasiger Gescher war sein Bater Georgius Dreckmann,

[Quellen: 1. "Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche von Max Goebel de anno 1849 und 1852;
2. Kurt, Kirchengeschichte de anno 1863. 3. Nachrichten der Familie Dreckmann (Dreieichmann). 4. Manustripte des Superintendenten und Konsistorialrats Matthias Dreckmann und des Pastors Hagedorn aus Jöllenbeck. — Der
Versassen, wo es irgend angängig war, die Quellen selbst reden lassen.

¹⁾ Dieser Georgius Dreckmann, geb. 25. Juni 1612, war der Sohn des Conrad Dreckmann, welcher um das Jahr 1600 in Bieleseld wohnte und verheiratet war mit Magdalena Jm Lohe. Es heißt von diesem Georgius Dreckmann in der Familienchronit: "Sodald er in etwa erwachsen, ist er von seinen lieben Eltern zur Schule gesandt, da er dann beides, in seinem Christentum und lateinischer Sprache wohl unterrichtet worden, und, weil sie dem elben ein fähiges ingenium vermerket, haben sie ihn umb Ostern 1631 nach der Lippstadt in die Schule gesandt, allwo er den Studien vier Jahr lang obgelegen. Anno 1636 hat er die Hochschule zu Rostock bezogen, wo er sich nicht allein still und gottessürchtig gehalten, sondern auch publicas et privatas lectiones sleißig besuchet. Nach wohlbestandenem Examen ist er auf Anrathen seiner lieben Eltern wieder in sein Baterland gezogen und nach vorherzegangener Ordination zu Kinteln, am 21. August 1642 in Borgholzbausen als Pastor der dort seit hundert Jahren bestehenden evangelischen Gemeinde introducieret."

meinde an die 36 Jahre als Prediger vorgestanden, inmaßen er dem alten Gabriel Sandhagen, der 56 Jahre in der Ehe und überhaupt 88 Jahre gelebt hat, als Adjunctus 1642 beigefüget worden, dessen Tochter er auch, nämlich die viel ehr= und tugendsame Jungfrau Catharina Isseben Sandhagen, deboren den 27. November 1616, "nach göttlicher Vorsehung und der Ansverwandten Beliebung" zu seiner Ehefrau erwählet.

Diese seine Mutter aber wurde ihm durch einen frühzeitigen Tod entzogen. Wir lesen von ihr in den Familiennachrichten:

"Sie ift eine Liebhaberin des göttlichen Wortes gewesen, also hat sie auch nebst ihrem Cheherrn ihre Kinder in aller Gottesfurcht und driftlicher Tugend auferzogen. Als sie im Jahre 1666, fünfzig Jahre alt, sterbenskrank wurde, hat sie sich zu einem feligen Abschied vorbereitet, sich durch ihren Beichtvater nach Befenntnis der Günden und angehörter Absolution mit dem wahren Leib und Blut Chrifti speisen und tränken laffen, darauf fie bann ihren Willen dem Willen Gottes unterworfen, fich des bitteren Leidens und Sterbens Jefu Chrifti von Bergen getröftet und zu Gott gebetet, er wolle ihr zusenden, was ihr an Leib und Seele nut und felig ware; - auch in Noten gebetet: "Silf, helfer, hilf in Ungft und Not;" "Gott, du bift mein Troft und Zuversicht;" "Gerzlich thut mich verlangen nach einem fel'gen End." Nachdem fie auch ihre Rinder zu allem Guten vermahnet und ihren Cheherrn gebeten, sich ihrentwillen nicht zu betrüben, sondern sie wolle gern und willig zu Gott fahren laffen, hat sie demfelben deutlich nach= gesprochen: "Berr Jesu, dir leb' ich, dir sterb' ich, dein bin ich bis in den Tod" und ist darauf am 22. Dezember 1666 nachts 12 Uhr fanft und felig eingeschlafen." — Seines Baters hat sich unser Matthias etwas länger zu erfreuen gehabt.

Dieser ermangelte nicht, die väterliche Pflicht frühzeitig zu beobsachten und diese gute Pflanze, so nachmals zu einem so fruchtbaren Baume angewachsen, mit allem Fleiß zu erziehen. Damit er nun desto weniger möchte versäumt werden, so übergab ihn sein Bater

¹⁾ Diese Catharina Isseben Sandhagen war aus altem Pastorengeschlecht, indem ihr obengenannter Vater Grabriel Sandhagen, geb. 8. Juni 1580, ihr Eroßvater Johannes Sandhagen, geb. 1544, und ihr Urgroßvater Johann Sandhagen, geb. 1492, nacheinander Pastoren in Borgholzhausen waren, woletterer, bisher dortiger Kapellan, im Jahre 1535 auf Besehl der Obrigkeit die Augsburgische Konfession einführte.

der Anweisung eines geschickten Hauslehrmeisters. Dieser war Matthias Rothe, dein Sohn des benachbarten Predigers zu Bockschorft, Valentin Rothe, dem er 1669 adjungiert worden, nachmals aber 1674 Prediger an der Münsterkirche zu Herford geworden, woselbst er auch seit 1687 senior ministerii bis 1727 gewesen und sich durch einige Schriften bekannt gemacht.

Ebenderselbe bewies indessen an seinem Untergebenen, dem er fieben Jahre nüglich vorstund, nötige Klugheit und Treue, indem er seinem lehrbegierigen Schüler dasjenige, was er nach der Fähigkeit seines Alters begreifen konnte und mußte, suchte "mehr einzuflößen als einzubläuen." Nachdem er hierauf feinen geliebten Lehrmeifter, der 1670 feine Schwester Catharina Magaretha Dreckmann heimgeführt und damit fein Schwager geworden war, vorgedachtermaßen verlieren mußte, die Amtsaeschäfte auch nicht erlaubten, daß sein Bater beffen Abgang völlig erseten konnte, fo schickte dieser ihn auf die Bielefeldische Schule. Der damalige Rektor war Johannes Mang, der 1672 in den Plat getreten, welchen vorhin der so berühmt gewordene Holsteinsche General= superintendent Hermann Caspar Sandhagen, burtig aus Borgholzhaufen, fo Dreckmanns naher Berwandter war, bekleidet gehabt. Ein anderer seiner Lehrer hieß Johannes Lohmeyer, "ein fertiger Latinist und Poet." Reftor Manz stellete eine Prüfung mit bem jungen Dreckmann an und fand ihn fo tüchtig, daß er ihm eine Stelle in der oberften Klaffe anweisen konnte. Doch nach Verlauf eines Jahres, worin er seinen Fleiß, wovon ihm Manz ein herrliches Zeugnis?) schriftlich gegeben, rühmlich fortgesetet;

¹⁾ Dieser Matthias Nothe hat 1690 ben noch jetzt gebräuchlichen und aufs Neue hervorgegangenen Hersorder oder Navensberger lutherischen Katechismus versaßt (cf. Goebel 7. Buch S. 654.

²) Benevolo Lectori salutem.

Cum optimae spei adolescens Matthias Dreckmann hinc discessurus testimonium meum sibi apud alios profuturū crederet, idque eâ, quâ par est, modestiâ â me peteret, petenti illud denegare nec volui nec debui. Natus is est honesto loco, Patre admodū Reverendo et Doctissimo viro, Dnõ Georgio Dreckmanno, Pastore Ecclesiae Borgholthusanae in comitatu Ravensbergico, â quo fidei Praeceptorū scholae nostrae commissus, operam dedit sedulò, ut in optimis literarū studiis plurimū proficeret. Nam lectiones propositas non attentè solum audivit, et auditas repetiit, sed exercitia etiā styli in graeca et latina linguis proposita elaboravit, et corrigenda exhibuit. Fundamenta insuper sanctae linguae hîc posuit.

mußte er auf Gutbefinden seines Vaters diese Schule mit der Hervordischen verwechseln. Hierselbst fand er den damaligen Rektor Gottschalk à Laer, unter welchem er sich in Sprachen und freien Künsten "recht veste setze." Hier fand er auch seinen Matthias Rothen wieder, der ihm im Lauf seiner Studien be-hülslich war. Wie vortrefflich er zugenommen, davon hat sein Rektor von Laër 1678 gleichfalls ein herrliches Zeugnis¹) gegeben

Mores quoque suos ita Praeceptoribus probavit, ut eo nomine his longe fuerit charissimus. Quid multis? Cum annū, per quem hic studiorū causā versatus est, ita exegerit, ut querendi de eo causam habeamus nullam, in eam spem adducor fore, ut posthac apud alios sui semper similis sit futurus. Ideoque majorem in modū te, B. L. rogatū volo, ut dictū Matthiam Dreckmannū de meliore nota tibi commendatū habeas Feceris rem te dignam, et reipublicae literariae, cujus maximè interest optima ingenia foveri benigniùs, salutarem. Vale.

Dabam Bilefeldiae anno aerae Christianae 1675 Oct. die 26

tui

Studiosifs.

L. S.

Johannes Manzius Scholae Bilfeld. Rect. m.pr.

L. B. S.

Den Herren Prosessor Vogeser und Obersehrer Dr. Niemösser in Soeft, die mir bei der Entzisserung dieser Urkunde behütslich waren, sage ich an dieser Stelle herzlichen Dank. Optimum illud testimonium est, quod a virtute proseiscitur, cuius ea est indoles, ut nullo ascititio indigeat (daß sie keines Zusass, keiner Empsehung bedarf), nullis sesquipedalium verdorum lenociniis commendari velit (sesquipedalis aus Horaz ars poëtica; verda s. = έπη τριπήχη = ellenlang), cum ipsa suae conscia pulchritudinis aliorum de se iudicia facile spernat. Tanta nam eius est dignitas, tanta nobilitas, ut et illi, qui bellum ei indixerunt, conscientiae convicti testimonio, eam omni laude dignam consiteri, et licet animo ab ea sint alieni, inviti tamen eius decantare laudes cogantur.

Quod cum ita sit, non dubito, quin praesentium exhibitor (= Borzeiger bieses) Matthias Dreckmann, iuvenis ingenuus et honestus moribus suis, pietate, industria, humanitate, et aliis, quibus adolescentem bene moratum (= gesittet) instructum esse oportet, virtutibus se omnibus, ad quos perventurus est, sit commendaturus. Cum tamen discessurus a nobis, meam quoque, qua sibi ad viros doctos, praeceptores et fautores futuros aditum facilius patefaceret, commendationem modeste petierit, non potui non honestae eius petitioni morem gerere et discedentem vitae honeste apud nos actae testimonio exornatum dimittere. Testor ergo ego infra nominatus praesentem hunc nostrum quondam discipulum M. D. quamdiu studiorum gratia apud nos commoratus fuit, omnibus, quae pium et honestum decent discipulum, virtutibus se mihi et aliis

und er selbst eine Probe abgeleget, nachdem er sich drittehalb Sahr allhier aufgehalten, sintemal er mit einer sonderbaren Fertiakeit eine Abschiederede in griechischer Sprache öffentlich gehalten. — Bas diesen Abschied betrifft, so hatte sein Bater wohl überleget, daß nur der ungehindert auf Academieen aufbauen fönne, der in Schulwiffenschaften sich vorher recht gegründet. So eröffnete er furz por seinem Ende seinen Willen dabin, daß biefer fein Sohn noch vorher, bevor er auf eine Universität ginge, ein berühmtes Symnasium besuchen sollte und foldergestalt zugleich eine nähere Vorbereitung zu der höheren Wiffenschaft erhalten möchte. Hierzu mählte er das Gymnasium zu Salle in Sachsen, so der Zeit in einem guten Flor fich befand. Diesem väterlichen letten Willen leistete er ein Genüge und zwar im Jahre 1678, in welchem er aber noch vor seiner Abreise mit bitteren Thränen den Verluft seines Vaters hat beweinen muffen. Über deffen Abschied aus dieser Zeitlichkeit lefen wir in der Familienchronik

suis praeceptoribus, quantum in ipso fuit, probasse vitamque et mores ad normam legum scholasticarum pro virili (= an seinem Teile; Cicero: pro virili parte) conformasse. Nam cum sciret pietatem, quae teste Apostolo ad omnia utilis, huius et futurae vitae habere promissionemi omniaque fausta illis, qui Deum religiose coluerint, accidere, illam sib, commendatam semper habuit; praeceptores suos ea, qua par est, reverentia coluit quamque illis debuit obedientiam praestitit. Lectionibus publicis et privatis ea, qua decet, industria sedule interfuit, exercitia etiam stili tam soluta quam ligata (= ungebundene und gebundene Rede) non neglexit. Unde et eos in studiis fecit progressus, ut sperem, eum aliquando ecclesiae et patriae non sine fructu inserviturum. Nec dubito, quin laudata virorum plurimum reverendorum, et clarissimi Domini patris non ita pridem pie defuncti (Georg Dreckmann) et Domini affinis (jein Schwager Matthias Rothe) verbi divini apud nos praeconis vigilantissimi et meritissimi exempla ipsum subinde, ut per ipsorum vestigia ingredi annitatur, sint excitatura. Omnes igitur, ad quos praedictus hic noster accessurus est, ea qua par est, devotione rogatos volo, ut non tantum prompto eum animo suscipere sed et studia eius, quibus poterunt officiis promovere et omni ope, ut adoptatum ea scopum (= Biel) perducere queat, iuvare velint. Facient hoc ipso rem Deo gratissimam, ecclesiae et reipublicae, quibus aliquando opera sua utiliter inservire poterit, utilissimam et ipsum, quin et ommes eius, qui huic ipsi praestita beneficia grato animo . . . cognatos et affines oppidi sibi devinctos reddent. Dabam Hervord. X Calend. April anno 1678.

Folgendes: "Um Sonntag Septuagesimae 1678 hat er fein Rirchenamt noch eins verrichtet, den folgenden Sonntag auch die gewöhnliche Betstunde gehalten; am felbigen Abend aber ift er von einer heftigen Krankheit befallen, und Alles hat sich zu einer großen Beränderung angelaffen. Darauf hat er fich am Donners= tag mit dem heiligen Abendmahl versehen lassen, sich nach dem Willen Gottes zu allem Fall bereit gemacht; die Schwachheit und sonderlich ein großes Weh haben unverdroffen mächtig zugenommen, in welchen Schmerzen er aber Jefum ftets angerufen. Wenn man ihn angeredet, er moge feinen Jefum immer in feinen Ge= danken haben, hat er geantwortet, der werde ihm auch bis zulett beistehen. Das hat gedauert bis in die Nacht vom Freitag auf Sonnabend, da er nach großem Weh und Schmerzen sich endlich zur Rube begeben, da dann die Todesangst je mehr und mehr herzugenaht, bis endlich Sonnabends zwei Uhr nachmittags der allerhöchste Gott denselben durch einen sanften und seligen Tod aus dieser mühseligen Welt zu sich in die ewige Freude und Herrlich= feit versetzet, seines Alters 66 Jahr." Der Text seiner Leichen= predigt war 1. Mose 48, 21: "Siehe, ich sterbe, und Gott wird mit euch fein." Auf seinem Grabstein in Borgholzhausen lefen wir in lateinischer Sprache die Worte: "Bier ruht Georg Dreckmann, geb. zu Bielefeld 1612, ber 36 Sahre lang bas Wort Gottes verwaltet hat als Prediger zu Borgholzhaufen. Am 17. Februar 1678 find seine sterblichen Reste der Erde übergeben. Er befahl feine Gemeinde und feine Rinder einem gnäbigen Gott." - So hatte unser Matthias ichon frühe eine Ginsicht in die widrigen Schickfale, denen vater- und mutterlose Waifen mehrmalsunterworfen find. Nicht minder aber zog er hierbei auch in Er= wägung, daß Fleiß, Geschicklichkeit und unfträfliches Verhalten überall ihre Batrone finden. Dieses munterte ihn auf, daß er den Entschluß faffete, die wahre Frömmigkeit und unabläffigen Fleiß mit neuem Eifer genau zu verbinden. Und dieses geschah auch mit foldem Erfolg, daß die höchste Weisheit, die ihm die zerbrechlichen Stüten entriffen hatte, ihm zu einem sicheren und beständigen Fels seiner zeitlichen und ewigen Glückseligkeit geworden, ihm es auch an Kennern und Gönnern seines löblichen Berhaltens niemals fehlen laffen. Diefes äußerte sich schon zu zu Salle, wofelbit M. Markus, M. Roth und M. Saalfeld feine Anführer auf dem Gymnasio, Braetorius aber sein Rektor war.

Denn selbige gewannen ihn dermaßen lieb, daß dieser insbesondere mehrmals öffentlich von ihm bezeugete, er hieße zwar Dreckmann, verdiene aber, in Absicht seines Verhaltens, nur Güldenmann genannt zu werden. Also nannte er ihn nicht selten "Chrysander," seinen "Goldmann", seinen so "gewünschten Zuhörer". Aus dieser Zeit stammt wohl ein Doppeldistichon, welches sich unter den Familienpapieren vorsand: Drekmannus ex auro, non luto genitus.

"Qui te Drekmannum vocitant, falluntur amice Ex auro es genitus, non sequiore luto Ex meliore luto finxit praecordia Titan Coelum, non terras, aurea verbasonant."

Amoris ergo posuit amicus incognitus. Die viridium 1680 veranstaltete Johannes Praetorius, Quedlinburgensis, gymnasii Hallensis rector, eine Disputation, wozu alle Patroni, fautores et amici literarum eingeladen wurden; (die Einladung ist in der Familiendronif noch vorhanden). In dieser mußten drei Gymnassiasten über die Feier des Passahspieses miteinander fämpfen. Primus, qui Graecorum sententiam uberiori verborum proponet copiâ, erit Johannes Hartog, Mindâ Westphalus qui eâ probitatis, industriae modestiae et obedientiae hîc vixit laude, ut aliis videatur difficilem reddidisse viam, qui ad idem cum eo aspirare volunt culmen. Alter, qui illam Scaligero et Casaubono probatam exponet sententiam majori addito verborum apparatu, erit

Joachimus Bernhardus, de Schönbeck, Ringenwaldâ Neomarchicus, qui ut fortunae beneficio habet nobili ortum esse familiâ, sic ê virtutum, quas plures in consortium assumpsit, contubernio id assecutus est, ut certissima spes esse possit, illum post additam nobilitati eruditionem talem futurum, qui labantibus Germaniae rebus succurrere, cum Doctrinae solidae generis nobilitate suffultae facillimus sit ad summa additus. Tertiam sententiam enarrabit

Matthias Dreckmann, Ravensburgo, Westphalus, qui id in studiis diligentiâ adjunctâ morum probitati est consecutus, ut Chrysandri nomen ipsi potuisset imponi, nisi id succurrisset, ab illo luto ejus deductum nomen, de quo

ille nobilis Poëtae exstat versus: "E meliore luto finxit praecordia Titan."

Praetorius beehrte unsern Matthias wiederholt öffentlich mit vielen Lobsprüchen, gab ihm das Zeugnis, daß er die akademischen Wissenschaften anzutreten fähig sei und ließ ihn also, unter vielen Glückwünschen 1680 nach Jena reisen.

Sier ließ er nun gleichfalls die Furcht Gottes und un= verdroffenen Fleiß feine beständigen Gefährten fein. Dadurch geschahe es denn, daß er mit seinem Gott und dann auch zugleich mit den Musen immer bekannter und gleichsam immer vertraulicher wurde. Und folche Verbindung der göttlichen und mensch= lichen Wissenschaft brachte auch an ihm ein rechtes Meisterstück hervor, welches Gott und ben Menschen gefällig gewesen. Seine Lehrbegierde wurde an diesem Orte, der allezeit gute Theologen gehabt, und vorigo unter andern mit den berühmten Männern: Baier (ein großer Dogmatiker cf. Kurt, Kirchengeschichte a. 1863 S. 551), Bedmann und Zesch versehen war, auf eine nahrhafte Beibe geführet. Diefe Männer vergnügten feinen Fleiß in ber Gottesgelahrtheit, eben wie in der Philosophie die Professoren Posneck, Belthem, Beife und der Abjunctus Schmidt, nachmaliger Abt zu Marienthal und Professor der Theologie zu Helmftädt. In ben morgenländischen Sprachen genoß er die Unterweifung bes M. Waimarus und sonst anderer mehr. Es waren noch nicht völlig zwei Jahre verlaufen, als er mitten in diesem Lauf seine akademischen Studien abbrechen mußte. Die Ursache war die Peft, womit die Gegend umber damals angestecket war; daber er sich genötigt fah, nach seinem Baterlande zurückzukehren. Er gedachte zwar, fich hierauf nach Rinteln zu verfügen, bemnächft aber, wenn die Peft nachgelaffen, wieder nach Jena fich zu wenden. Allein sein Vorhaben ward unterbrochen. Er ift also unter die= jenigen zu zählen, welche ihre Gelehrsamkeit mehr durch eigenen Fleiß erlanget, als bei langem mündlichen Unterricht auf Afabemien sich zu erwerben Gelegenheit gehabt haben. Denn einige Umstände bewogen ihn, daß er sich in Kondition begab, und also das Verlangen der Großvogtin von Grapendorff er= füllete. Seinen untergebenen hieronnmum von Grapendorff führte er fleißig an in den der adligen Jugend anftändigen Wiffenschaften, besonders auch in der Hiftorie. Die Stunden, die er nur abmußigen konnte, widmete er fo fleißig bem Studieren, baß

er darin mehr zu viel, was seine Leibeskräfte und Gesundheit betraf, als zu wenig gethan, wie er solches nachmals selbst bekannt.

Indessen trug sich zu (Januar 1684), daß das erledigte Conrectorat zu Lippstadt wieder sollte besetzt werden. Bei diesem Vorfall bewog der Ruhm unseres Dreckmanns, dessen Gesichicklickfeit und Gottessurcht dem M. Hoffbauer, damaligen Prediger an der Stiftskirche zu Lippstadt, nachmals Supersintendenten in Vieleseld, wohl bekannt war, daß er diesen Dreckmann hierzu besonders in Vorschlag brachte. Den erfolgten Verus¹) nahm er im Jahre 1684 im Januar an und verwaltete hierauf sein Amt also, daß solches zum Vergnügen der Eltern und Lum Nuzen der Jugend gereichen können.

In eben diesem Jahre wurde er in das Predigtamt versetzt; jedoch also, daß er die Kanzel mit dem Katheder verbinden mußte und konnte. Denn die Übtissin des Stifts Cappel war damals Anna Maria, eine Gräfin zur Lippe, berief²) ihn als

¹⁾ Wir Bürger Meiftern undt rath der Stadt Lippe fügen hiemit fundt und zu wiffen, bemnach ben unferer Stadts Schulen die Conrectorat Stelle erlediget undt vacant worden, undt wir dahero zu wiederersetzung derselben Ung nach einem anderen qualificierten subjecto erfündiget undt umbgethan. das Wir aus einmüthigem reiffen rath, gutem Willen undt Borbedacht den Woll Ehren Besten großachtbahren und wollgelahrten Herrn Matthiam Dreckman auf vorgangene genugfame erfündigung, deffen erudition, guten gaben undt geschicklichkeiten zum Conrectore hiesiger Stadtsschulen hinwiederumb erwehlet und benennet haben, So beruffen undt vocieren wir denselben auch hiemit und Krafft dieses, daß derselbe sothane function und bedienung erstmüglichst antretten und die Ihme daben gebührende Schullarbeit undt disciplin secundum praescriptas leges besten tremen undt fleiges verrichten folle und möge; - dahinjegen er dasjenige salarium, immunitet undt frenheit, nebest anderen gewöhnlichen accedentien, wie dieselbe fein antecessor in officio gehabt, ungeschwächet haben, genießen undt behalten, Sich auch dabei auf geziemendes Wohlberhalten, fernere gunft geneigten Willen undt weitere Beförderung versicheren foll; In mahrer uhrkundt deffen haben Wir gegenwerttigen vocations Schein unter unserem Stadt In Siegell undt Syndiei unterschrifft, beträftigen Wollen; Act. Lippftadt, ben 4ten Jan. anno 1684. L. S. (Lippft. Stadtfiegel) Conrat Keyser synd.

^{2) 1.} Anna Maria Gräffin und Edle fram zur Lippe auch postulirte Abdissin deß freyen Weltlichen Stiffts Cappell p. p. Thun hiemit beuhrkunden, demnach unlängst Unser Stiffts Prediger M. Johannes Kehser von Unß abe und nacher der Evangelisch Lutherscher gemeine zu Cleve beruffen worden, welche bergnügte Veränderung Vir ihme auch gerne gegönnet. So hatt gleichwoll Unsere schuldigkeit ersordert, selbige erledigte Pastoratsstelle mi

Stiftsprediger, wobei er das Conrectorat zugleich behielt. Diesem zufolge ging er nach Bielefeld ließ sich um Michaelis 1684 von

einer andern qualificirten person hinwieder zu ersetzen; gleichwie Wir nun nicht alleine den Jegigen Conrectorem in Lipstadt Matthiam Dreckman verschiedentlich selbst in seinen Predigten und wollanftändiger conversation gehöret, sondern auch Uns von andern dessen person rühmlich recommendiret worden. — Also haben Bir mit Unseren Stiffts Capitularen Ung Capitulariter darüber beredet, und demnegft unsere Stimme vorerwähntem Conrectori Dreckman dahin einmühtig ertheilet, daß derfelbe diese unsere erledigte Pfarre binwieder bekleiden und Unferen Borigen Stiffts-Bredigern succediren folle. Wollen derowegen frafft dieses den Chrwurdigen und Wollgelährten Matthiam Dreckmann Conrectorem in Lipstadt zu unserm Stiffts-Bredigern berufen und vociret haben, und zwar derogestalt, daß Er die bei ung gewöhnlichen Gottesdienst an allen Sonn- Fest- Buß- und Bettagen mit predigung Göttlichen Borts und administrirung der h. sacramenten berrichten und dagegen Ihm anftatt salarii dreitig Reichsthaler an gelde und Ginen Thir, jum Opffer auch Behn fuder unterholges Jährlich reichen und resp anweisen, So dan nicht weniger den für der Lipstadt gelegenen Küchen-garten, daß zu der Pfarre gehöriges Wiesewachs, den also genandten Pfaffenkampff und daß Landt auf der groffen Derne meffe? gelegen einräumen laffen; Im übrigen auch aller gnade und Wollgewogenheit versichern wollen. Zu mehrerer Begläubigung deffen haben Wir gegenwertige Vocation mit Unserer eigenhändiger unterschrifft und Vorsetzung Unsers hochgräfl. Infiegelß bestärten laffen. So geschehen an unserem Stifft Cappell den 10ten Septembris Anno 1684.

L. S. Anna Maria lipp.

2. Demnach dem Sochgebohrnen Graffen und Herrn, herrn Simon Henrich, Regierenden Grafen und Edlen herren zur Lippe & Unfer G. Graffen und Herrn, die auch hochwürdigste und Hochgebohrne Gräffin und Fram, Fram Anna Maria Gräffin und Edle fram zur Lippe & alk des fremweltlichen Stiffs Cappel Abbatigin vermittelft eines heutigen überlieferten praesentationsschreibens, nachdem der zu Cappel gestandener Pastor Ehrm, Mag. Johannes Kanser anderwärts und nacher Cleve vocirt worden, vorgebracht, wes geftalt Sie an degen ftelle zu Verwaltung des Gottesdienstes dafelbft Ehrm. Matthiam Dreckman Ravensbergensem wiederumb zum Pfarrherrn erwehlet und beruffen, mit angehengtem ersuchen, gestalt Ihr Hochgräfl. Gnaden geruben möchten, dem herkommen gemäß benfelben alß einen ordentlich beruffenen Prediger zu confirmiren und zu bestettigen: Und darauff der confirmandus Ehrw. Matthias Dreckman sich heut dato anhero Perfohnlich fistieret, und umb folde hochlobliche confirmation gleichfalh weniger nicht gehorsahmlich nachgesucht, alf auch Testimoniales von dem Churfürstl. Brandenb. Superintendenten zu Bielfeld Chrw. Christiano Nifanio SS. Theol. Licent. und Chrw. M. Joachim Engelbrecht Pastore und Decano dafelbit feines geschehenen examinis und erlangter ordinum halber produciret und bengebracht, sodan uff geschehenes erinnern und ermahnen data dextra angelobet

dem Superintendenten Nifanius prüfen¹) und darauf ordinieren. Letterer soll damals nach angestellter Prüfung seine Geschicklichkeit bewundert und geurteilt haben: "hunc candidatum ad majora

und Versprochen, gestalt er in allem nach dem Worte Gottes sich im lehren und Predigen richten, auch in seinem leben und wandel Ehrbahr, unverweißlich undt wie einem Evangelischen Prediger gebühret, verhalten, allen schriftl. und mundt, Schmebens, calumniirens und icheltens uff der Cantzel und fonften insgemein, sowohl wider andere religiosen, alf auch und insonderheit mehr hochged. Seines gr. Landsherren Hochgefl. Gr. und bero verordnetes geiftl, Consistorium, Superintendenten und andere Pastores, dergleichen alle übrigen Rahte und Bediente außere und entmußige, hingegen der hofgräffl. Neu publicirten Kirchenordnung gleichwohl ohne praejuditz feiner religion und in soweit dieselbe damit nicht folte übereinkommen, gemäß leben und hiesigem Consistorio undt Superintendenten, als feiner Borgefetten obrigkeit allen gehorsahm beizeigen wolle, verfolglich wegen der gesuchten confirmation sich, dem Herkommen gemäß, genugsahm qualificiret hatt, So thun Nahmens vorhochged. sehr hochgräffl. Gh. alf itigen regierenden Landsherren Wir dero respect. Geheimter raht und Canglen Director auch superintendens und Commissarius Consistorii Generalis untenbemeld, Krafft dießfalß erteilte specialgewalts vorbenant Ehrw. Matthiam Dreckman, alf einen ordentlich beruffenen Pastorem der Stifft Kirchen zu Cappel hiemit in seinem Ambte confirmiren und bestettigen, auch daben Schutz und manutenent Versprechen. In degen uhrtund haben Bir diefen Beftettigungs-Beruff mit Unfrem Nahmen untergeschrieben und mit dem Gräffl. Lipp. Cantzley secret bedrucken lagen; So geschehen Detmold, den 29. Octob. 1684.

Johan Barchausen. L. S. Johan Jakob Zeller

1) Prüfungs- und Ordinationsprotofoll. "Gratiam et pacem cum aeterna salute A Deo patre per Jesum Christum, Jmmanuelem et Salvatorem nostrum, omnibus piis et bonis, qui hoc nostrum testimonium lecturi sunt, Amen."

Manifestum est, pios Episcopos, in Ecclesia profitente Evangelium Domini nostri Jesu Christi habere jus ac potestatem ordinandi et constituendi Presbyteros, Pastores et Ministros Evangelii, sicut docent haec dicta Christi et Pauli: "Sicut me misit Pater, sic Ego mitto vos Soh. XX, 21. Et Paulus Tito, Episcopo Ecclesiarum Dei in Creta, inquit: Te reliqui ibi, ut quae desunt corrigas, et constituas Presbyteros Tit. I, 5 conf. 1. Tim. V, 22, 2. Tim. 11, 2. Ritus etiam expresse ab Apostolis traditus est, ut vocati, facta exploratione doctrinae et vitae, oratione ac impositione manuum Presbyterii, ad ministerium ordinentur, segregati a mundo ad opus propagandi Evangelii, consecrati Deo, et sic Ecclesiae, facta publica invocatione, commendentur. — Ea de causa Reverendum et clarissimum Virum Dn. Matthiam Dreckmannum Ravensbergensem vocatum ad Ministerium et officium in Eccles. Cappellens, prope Lipstadium, simulac ad nos missum a Patronis ejus Ecclesiae, ad examen admisimus, in quo cum ostendisset,

esse vocandum et vocatum." Dieser Nifanius spielt übrigens in der Geschichte der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche eine gewisse Rolle. Er war ein Gegner der Labadisten, wovon M. Göbel 3. Buch S. 239 ein Beispiel erzählt S. 325 erwähnt dieser, daß der Präses der reformierten Generalspnode Christoph Colerus zu Bieleseld "mit dem Superintendenten Herrn Nifanius viel wegen des Labadie gesprochen habe." 1665 führte Nifanius in der Grafschaft Kavensberg die Konsirmation der Kinder ein (M. Goebel 7. Buch S. 654).

Als im Jahre 1685 der Gönner und gute Freund unsers Matthias, der Mag. Johann Christoph Hoffbauer von der Stiftsfirche in Lippstadt nach Bielefeld berusen ward, mithin dessen Stelle wieder zu besetzen war, so siel ein hochabliges Stift und Gemeinde auf unseren Dreckmann. Dierauf ließ er seine vorigen

se amplecti sincerum et pium consensum doctrinae Propheticae et Apostolicae, et alienum esse ab omnibus falsis opinionibus, cum illo, uti et tribus Ecclesiae Catholicae symbolis, Augustanâ confessione, Apologia articulis Smalcaldicis et Catechismo Lutheri pugnantibus; ac promiserit se diligentiam in studio doctrinae coelestis, assiduitatem in ardente pia invocatione Dei, fidelitatem et εθλαξίαν in toto Ministerio praestiturum esse, vitaturum falsa dogmata et nihil facturum contra ordinem receptum in Ecclesiis nostris et servaturum Concordiam, honestatem, reverentiam. Quod salutare sit ad gloriam Dei et aedificationem Ecclesiae, Nos superintendens et Examinatores requisiti, vocationem ante nominati Dn. Matthiae Dreckmanni, quem judicamus ad docendam Ecclesiam esse indoneum, approbavimus eumque ritû, ab Apostolis tradito, ad Ministerium Evangelii, ut servus Jesu Christi perpetuo sit, ordinavimus, ac oramus omnes pios, imprimis Ecclesiam et Patronos, quibus inserviet, ut huic testimonio nostro fidem tribuant, et hunc virum ut Dei Ministrum diligant duplici honore reverentia et victu afficiant. Scripta sunt haec Bilefeldiae anno recuperatae gratiae MDCLXXXIV 6. septemb. styl. nov.

L. S. Christianus Nifanius S. S. th. Licent.

Serenifs. Elect. Brand. Consiliarius

Ecclesiasticus et superintendens

L. S. M. Joachimus Engelbrecht, eccles. colleg.

Decan. sen. et past. v. op.

1) Wollshrwürdiger undt Hochgelahrter, Hochgeschrter Herr? Demnach für weinigh Wochen der auch wollshrwürdiger undt Hochgelahrte Herr M. Johann Christoph Hoffbauer, Prediger ben hiesiger Kirchen ad div Mar: win:, durch anderwerts erhaltenen götlichen berusst Vorbesagte gemeinde verslaßen, undt in der Stadt Bileseldt die Pastorath wieder angenommen, Wos

Umter zu Cappel und an der Schule fahren, hielt an beiden Orten seine Abschiedsreden und trat Oftern diese neue Station an.

Auch aus den andern Lippstädter Gemeinden scheinen die Leute gern zu ihm in die Kirche gegangen zu sein, denn man erzählt, daß Pastor Kleinschmidt von der Gr. Marien=Kirche voll Entrüstung hinter seinen ungetreuen Kirchgängern hergerusen habe: "Gah y my vorby nah den Jan van Labadie?" (Über Labadie cf. M. Goebel, 3. Buch, S. 181 ff.)

durch dan der Predigerdienst bei vorged. unser Kirchen so woll, alf auch daß demselben von zeitiger Fram Abdiffin undt Capitularen beim antritt seiner Lastorath bedienung ordentlich conferirtes beneficium St. Catharinae undt Andreae erlediget undt vacant worden; und aber fo woll Borgemeltes Hochadeliches Stifft alf auch die eingepfarrete gemeinde, zeithero dahin äußerst beflißen gewesen, undt sich bemühet, daß vor erwehnte erledigte Baftorath, wiederumb mit einem tüchtigen undt woll qualificirten subjecto, welches so woll der reinen lehre unveränderter Augspurgischer Confession zugethan, als auch der hierzu erforderten erudition undt geschicklichkeit, weiniger nicht Unfträflichen Lebens undt wandels halber ein gutes gezeugnuß habe, erstens möge versehen undt besetzet werden, worzu den Ew. VollEhrw. nebenst anderen tüchtigen und genugsamb qualificirten Persohnen nicht alleine in Vorschlag gebracht, sondern auch absonderlich per majora vota Em. BolChrwurd, zum Prediger vorged. Kirchen vom hochadelichen Stifft undt gemeinheit ordentlich beruffen undt erwehlet, woben sich den auch zu= gleich vor wollgnad. Fr. Abdiffin dahin fofort erklähret, daß Sie Em. Bol-Chrwurdh., daß vorerwehnte zu diesem gottesdienste vormahls fundirte undt gewidmete beneficium St. Catharinae et Andreae wolbedechtlich conferiret; wie denn hiemit undt Rrafft diefes Ew. Wolchrw. nahmens Stifft undt gemeinheit einhellig undt im nahmen der hochgelobten S. Drenfaltigkeit nicht allein zum ordentlichen Prediger undt Seelforger ben diefer Kirchen ad div: Mar: min: vociret undt beruffen, fondern derofelben auch von Borwolgn. Fru Abdissin das Vorerwehnete beneficium St. Catharinae undt Andreae nebenft allen anklebenden renthen und gefällen big auf die gnädigste confir mation hoher landtsobrigkeit conferiret, und aufgetragen wirdt weiniger nicht daßjenige loco salarii nahmens ganger gemeinde Versprochen und zugesagt, waß die Antecessores in officio bis hierhin gehabt undt genoßen, Gleichwie nun diefer rechtmäßige undt ordentliche beruff einzigs und alleine zu der Ehre Gottes undt zu weiterer erbauung undt beförderung der eingepfarreten Seelen Seligkeit gereichet, alfo leben auch ber Ungezweifelten hoffnung und Buberficht, Ew. Wohl Chrwurd. werden benfelben auch unweigerlich annehmen; undt weilen die gemeinde ichon eine Zeitlang hirtenloof geftanden, ohne weiteren auffichub undt so baldt müglich denselben im nahmen Gottes würklich antretten, undt dero beruffsgeschäffte mit allem fleiß muhe undt forgfalt berrichten: Wie dan zu mehrer Versicherung undt festhaltung dessen, die hochIn Lippstadt war es auch, wo Matthias Dreckmann "in den ehelichen Bund und Band" sich begab, und zwar mit der Catharina Elisabeth Dresing, welche die älteste Tochter war des Bernh. Dresing, D. theol., Sup. und Gymnasiarcha zu Dortmund. Dieser Dresing war der Sohn der Elisabeth geb. Cothmann und des Kausmanns, Ratsherrn und Kentmeisters Henrich Dresing zu Hervord. Sein Sohn Henr. Bernhard war Pastor zu Methler und Dortmund (Keinoldi); sein Sohn Zacharias Pastor zu Lünen und Dortmund (Reinoldi). Seine Chefrau, Mutter obiger Catharina Elisabeth, war Hedwig Cath. Habersorn, Tochter des Gießener Streittheologen D. Peter Habersorn und seiner Gattin Elisabeth, geb. Feuerborn, von deren Bater und Eheherrn die Römischen den Reim geschmiedet hatten:

"Feuerborn und Haberkorn Hab'n die ganze Welt verworr'n."

Feuerborn, D. theol., war übrigens vermählt mit Hedwig, Tochter des Gießener Professors D. theol. Balthasar Menher, der an der Spihe der Gießener Kenotiker gegen die Tübinger Kryptiker unter Luc. Ossander stand und infolge des Gutachtens der kursächsischen Commission unter Hoe von Hohenegg 1624 den Sieg gewann (cf. Kurh, Kirchengeschichte S. 548). — Bernhard Dresing war auch ein rechter Streittheologe. "Als z. C. (cf. M. Goebel, 7. Buch S. 635) der Diakonus J. A. Scheibler gelehrt hatte, daß ein Christ mit Fug und Recht die Rache Gottes über seine Feinde erbitten könne und dürfe, warnte Dresing, sein Oheim (nach dem in der Dreckmannschen Familienchronik vorsliegenden Stammbaum war Scheiblers Vater Johannes, inspector Eccl. Ducat. juliacens. et montens., mit Catharina Habersorn,

würdige Fraw Abdißin für sich undt nahmens dero Capitularfrewleins als auch untenbenannte Eltesten, Vorsteher und Eingepfarrete dieser gemeinde diesen jegenwärtigen beruff eigenhändig unterschrieben undt mit Ihren respve Pittschaften bekräftiget;

So geschehen Lipstatt, den 2ten Aprilis Ao. 1685. L. S. Clara Anna von ohr

Abtiffine undt semtliche capittularen

L. S. Arnoldt Klüsener senior Stephan Schuermann

L. S. Conrat Keyser Soft Petronelle.

Philip Ernst

ber Schwester von Drefings Gattin vermählt) die ganze Ge= meinde vor Scheibler, schalt ihn einen Ibioten, ber nicht einmal die Grammatik verstände, spie vor ihm aus und erklärte ihn für unwürdig, weiter die Kanzel zu betreten, ja den man seines Amtes zu entsetzen oder wenigstens auf einige Zeit zu suspendiren höchst berechtigt wäre und sagte auf der Kanzel: "der Teufel ist hier auf der Kanzel gewesen; was hat der Teufel hier auf der Kanzel zu thun? Darum bitte ich euch, ihr meine lieben Zuhörer, daß wenn der Teufel wieder auf die Ranzel sollte kommen, so reißet denselben herunter und stoßt ihn aus der Kirche." Satis superque. In seinem, in den Dreckmannschen Familiennachrichten vorhandenen Diarium tritt B. Dresing uns in liebenswürdigerer Gestalt entgegen. Da schreibt er über die Geburt ber Catharina Elisabeth, der Gattin unsers Matthias Dreckmann: "Anno 1660 des nachts In 12 Uhr zwischen d. 12. und 13. tag octob. st. nov. oder zwischen Dienstag und Mitwochen ist ung jungen Che= leuten ein junges töchterlein gebohren worden, welches den 21. deßelben von meiner Fr. Schwiegermutter und meiner rechten mutter, auch meinem Sr. Schwager Gabriel zur Mühlen auß ber tauffe gehoben und Catharina Elisabeth genennet worden. Gott der Allerhöchste gebe diesem unsern jungen Kinde den heiligen Geist, langes leben und alle prosperität an Leib und seel Amen! Berr Jesu Amen." Über die Berheiratung der Catharina Elisa= beth mit Matth. Dreckmann, den Dresing bei seiner Durchreise nach Hervord in Lippstadt hatte predigen hören und seiner Tochter, welche die weite Entfernung, wie es scheint, fürchtete, sehr zugeredet hat, findet sich folgende Notiz in dem Diarium: "Anno 1686, d. 24. januar st. nov. haben wir im Nahmen der h. Dregeinigkeit unfere hergliebe Elteste Tochter Catharinam Elisabetham Drefings mit Hr. Matthia Dreckmann, Pastore in ber Stifftskirchen gur Lipstadt, alf welchem sie im Novemb. des vorhergehenden 1685 sten jahrs war Ehlich versprochen worden, nicht hie ben uns. fondern in der Lipstadt, dahin fie von ung ihren Eltern und theils Brüdern und mittelften schwester begleitet worden, des abendts umb 6 Uhr ben einer abendmahlzeit copuliren lassen. Gott, der stiffter des h. Chestandes und reicher geber aller guten gaben, pflanze und vermehre in dieser benden jungen Cheleute herten die mahre Gottsfurcht, Er erhalte ihr hert bei dem Ginigen.

daß fie feinen h. Nahmen fürchten und verlenhe ihnen alle das gute, welches Er in feinem h. worte allen gottesfürchtigen und frommen Chegatten versprochen, Er gebe ihnen die gnad, daß fie in Hertz-Chlicher liebe, friede, Ginigkeit und gesundheit lange und viele jahre benfamen leben, ben reichen fegen Gottes an leib und feel überkommen, und alfo die gesegneten des herrn senn und bleiben mögen immer und ewiglich! Ach Herr! Erhöre biefen Bätterlichen Bunich, nach beiner großen gnade, um jesu Chrifti theuren Berdiensts willen. Amen! Amen! Amen!" Catharina Elisabeth ift ihrem Manne eine fluge und verständnisvolle Gattin gewesen, welche ihn um 26 Jahre überlebt und tief betrauert hat. Ihr Sohn Johann Gabriel schreibt von ihr, er wünsche, daß alle erftgebornen Töchter ber tommenden Geschlechter dieser treuften besten Mutter zu Chren den Namen "Catharina" tragen und ihr Andenken also nimmer erlöschen möchte. Sie ftarb anno 1736 in Bielefeld. — Aus diefer Che, welche 24 Jahre und zwei Monate gedauert, hat Matthias Dreckmann zehn Kinder als Gaben bes herrn erhalten: nämlich vier Sohne und feche Tochter. Seinen erftgebornen Sohn, Bernhard Georg, der ihm nachmals im Amt gefolget und am 20. August 1730 im Alter von 44 Jahren als Konfistorialrat starb, widmete er fogleich, wiewohl unter ben vorauszusetzenden nötigen Bedingungen, dem Dienft ber Kirche Gottes, da er selbigen dem höchsten Bater mit biesen Worten gleichsam aufopferte: "Hie tibi Jovah sacer." Bon seiner Geburt und Taufe schreibt sein Großvater Drefing in seinem Diarium: "Anno 1686 den 20,30 Octob. Nachts um zwölf Uhr hat der grundgütige Gott meine älteste Tochter Catha= rina Elisabeth Drefings, Gr. Matthiae Dreckmanns, pastoris in der Lipstadt, Chehaußframen, von ihrer getragenen leibes-burden befreyet, und von ihr ein gefundes und wolgestaltes Söhnlein, alf unfern Erften Entel, laffen gebohren werden, welches bie Eltern bald zum Taufbad befördert, und mich D. Bernh. Dresing, wie auch Hr. Conrad Dreckmann, Pastorem zu Halle, in der Graffichaft Ravensberg, und das hochwolgebohre fräulein von ftochaufen, ftiffts-fraulein in der Lipftadt, zu Tauff-zeugen gebethen, von welchen das Kind Bernhard Georg (nach dem Großvater) ift genennet worden. Der gütige Gott regiere diesen unfern Entel immerdar mit feinem h. Geift In allem guten, bag Er fen abzulehnen. Dagegen brachte er feinen Bruber Datthias in und bleibe ein gefäß der huld und gnade Gottes, ja auch gleich fen einem gewäfferten garten, dem es nimmer an waßer der gnade und des fegens Gottes mangele und endtlich auß diesem irrdischen in das himml. freuden= leben versetzet werde um des theuren Ber= Diensts 3. Chrifti willen. Amen! Amen! Amen!" Der zweite Sohn Johann Gabriel (vergl. des Verfassers Schriftchen: "Zur Erinnerung an Baftor Gangolf Dreieichmann, Druck von Aug. Staats, Lippstadt, S. 11 und 12), wurde den 9. Januar 1693 geboren, war seit 1716 Prediger an der Gr. Marien-Rirche in Lippstadt, wurde 1729 Inspector Gymnasii, 1740 senior ministerii, war feit 1718 mit Johanna Maria Woltermann 38 Jahre lang verheiratet, feierte am 10. August 1766 fein fünfzigjähriges Jubilaum und ftarb 15. Juni 1768. Der britte Cohn Peter Henrich wurde 1723 Raftor in Blotho, 1739 Inspector und feierte 24. Oktober 1773 fein fünfzigjähriges Jubiläum. Der vierte Sohn Matthias war Ratsherr und Stadtsefretar in Berlin. Er scheint den Eltern, namentlich der verwitweten Mutter, viel Not bereitet zu haben. Sie schreibt von ihm in ihrem Testament 20. Juni 1730: "Er ist mir ein kostbarlicher fohn in der främde zu untterhalten gewessen. Und mir manche sorge gemacht das ihm gott vergeben wolle, ich habe dennoch for ihm gebetten und Vergebe es ihm alle, ich wünsche ihm den gottes genade und seegen an feel und leib und den heillichen geift in seinem ambt Und stande auff das er feelich möge werden. C. E. Drefing B. Dreckmanns. Bielefeldt, d. 20. Juni 1730.

Matthias Dreckmann gedachte zwar, daß er an der ihm anvertrauten Gemeinde in Lippstadt seine übrige Lebenszeit zubringen würde; allein die Borsehung Gottes hatte ein anderes über ihn beschlossen, die diesen Mann noch weiter hervorzog. Hierzu mußte Gelegenheit geben das frühzeitige Absterben des M. Engelbrachts, Ravensberger Superintendenten und Predigers auf der Neustadt in Bieleseld, welches im Jahre 1690 ersolgte. Nun stund unsers Matthias sein älterer Bruder, der Johann Conrad Dreckmann zu Halle, woselbst er seit 1671 den 19. Mai das Predigtamt verwaltete. Sehn dieser war es, worauf vornehmlich gezielet wurde. Weil derselbe aber mit seinem Kollegen Meier mit einer recht brüderlichen Liebe verbunden, den er nicht wohl verlassen konnte, so war dieses mit ein Bewegungsgrund, ein solches Zumuten abzulehnen. Dagegen brachte er seinen Bruder Matthias in

Vorschlag. Und weil dieser auch bereits seinen Ruhm aus= gebreitet hatte, so wurde er einmütig erwählet.1)

1) Abresse: A monsieur Dreckmann Ministre de la Parole de Dieu à Lipstadt, Wohlmürdiger hochwohlgelehrter Insonders hochgeChrter Herr. Bas Em. Wohlmurden auf meine der conferirten Reuftädter Pastorat halber beschehene notification resolviren wöllen, solches haben die Herren Capitulares aus dero beliebtem Beantwortungsichreiben mit gewünscheter Bergnügung gesehen, tragen auch weiteres kein Bedenken den begehrten original Collationsichein an ben fo fordt zu überschicken ratione jurium Collationis fo sich nur bloß ad 50 Reichsthaler erstrecken, ohne das wenige, was wegen des gestempelten papiers und an ichreibgebühren gefordert werden möchte, kann allezeit ben bero Uberkunft in abtrag gemachet werden. Ich Kan bagegen versichern, daß die Herren des rahts hieselbst nicht ermangeln werden, jegen Em. Wohlwürden ben dero Antritt, gleich wie ungerm jegigen Decano, Gr. Mro. Hofbauer wiedersahren, fich auch dankbahrlich bezeigen werden, zumahl alle grands aus der Stadt auch sonsten die gange gemeindte so einmütig über die beschehene wahl sich herzlich erfreuen, und weiß ich meines orts mich nicht zu erinnern, daß jemahlen eine gemeindte mit ihrem Kunftigen feehlsforger sich so satis kait bezeiget habe, alk eben ben jetziger vacance. Das angenehme Jawort schallet über alles, und höre ich allenthalben die begierige und von liebe ragende schrege: veni Domine et noli tardare. Der gutige Gott gebe weiteres Em. Bohlwurden alle felbst verlangende gabe und gnade, die ich von Herben muniche und verbleibe beständig Em. Wohlwurden

gehorsamfter Diener

Bielfeld, d. 24. may 1690.

E. C. Consbruch.

2. Wir Friederich der Dritte, Marggrafe zu Brandenburg, des heil. Römischen Reiches Erykamerer und Churfürst 2c. 2c. thun Rund und geben hierdurch männiglich, insonderheit aber Decano und Capitularen unserer Collegiat- Kirchen auff der Neuenstadt zu Bielfeld, zu vernehmen, alf uns Johan Christoph Cramerus und Matthias Dreckmann unterthänigst borbringen lagen, geftalt des Herrn Churpringen und Pfaltgrafen ben Rhein? Sie mit denen durch absterben unseres Consistorialraths und Superintendenten Lic. Nifanii und barauf den tod des superintendentis Magistri Engelbrachts in dero turno erledigten Canonicaten fo folden beiden Pfarrdiensten auff der Alten- und Neuenstadt incorporiret senn hinwiederumb providiret, geftalt Sie den die Ihnen desfals ertheilte Collations-patenta in beglaubter Abschrifft produciret haben, mit unterthänigster bitte, wir wolten dem Heerkommen gemäß Unsere Confirmation darüber in Gnaden ertheilen, daß Wir dan nicht allein folche collationes genehm halten, sondern auch gebührend confirmiret, obgemeldetem Capitulo auch zugleich hiemit anbefohlen haben wollen, Sie, Cramera und Dreckmann zu würcklicher genießung oberwehnter Ihnen conferirten Canonicaten ohnweigerlich zu verstatten, uhr= fundlich unter Unser eigenhändigen unterschrifft und vorgedrückten Gnadenfiegels, gegeben zu Minden, den 4. Julii 1690 E. Danckelmann.

Friederich

Dieser Vorschlag und solche Begebenheiten waren unserem Matthias ganz verborgen; daher er solchen Beruf ganz unerwartet erhielt, als er eben zu Dortmund sich bei der Beerdigung seines Schwiegervaters besand. Nachdem er also Lippstadt verlassen und am Sonntag Cantate 1690 ex evangelio über das Bort: "Num aber gehe ich hin zu dem, der mich gesandt hat" inter multas auditorum lacrymas valedixit, hielt er den 1. Juni 1690 seine Anzugspredigt über den Text: Psalm 40, 10: "Ich will predigen die Gerechtigseit in der großen Gemeinde; siehe, ich will mir meinen Mund nicht stopfen lassen, Herr, das weißt du." Und gleichwie er damals mit guter Freudigseit antrat, da er mit unverletzem Gewissen von der Rechtmäßigkeit seines Berufs reden konnte, also suche er auch sein Versprechen, nämlich Gesetz und Evangelium nach göttlicher Ordnung sleißig und gehörig zu versfündigen, nachmals treulich zu beobachten.

Zu seiner weiteren Beförderung mußte den Weg bahnen der Tod des Superintendenten Hofbauer, welcher den 16. September 1695 das Zeitliche gesegnet. Sein zartes Gewissen ließ auch bei solcher Gelegenheit nicht zu, sich durch ängstliche Mittel einzuschleichen; ebensowenig als er solche angetragene Stelle, wozu er würdig beruffen!) ward, als ein Mittel gebrauchte, unlautere Absichten zu

¹⁾ Wir Friederich der Dritte, von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkammerer und Churfürst, in Preugen, Bu Magdeburg, Cleve, Gulich, Berg, Stettin, Pommern, der Caffuben und Wenden, auch in Schlefien zu Croffen Herpog, Burggraf zu Rürnberg, fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu Sohen Zollern, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Butom 2c. 2c. thun kund und geben hiemit männiglich zu vernehmen, Nachdem der bisherige Superintendent in der Grafschaft Ravensberg, Hofbauer mit tode abgegangen, daß wir die erledigte Superintendenz und General-Inspection dem albereit eine geraume Zeit unde rühmlich im Ministerio gestandenem Prediger zu Bielefeldt, Treckman (sic!) hinwieder goft. aufgetragen und anbefohlen, thun dasselbe auch hiermit und traft dieses bergestalt und also, daß er Uns und Unferm Churf. Hause treu, hold und gewärtig fei; infonderheit nicht allein felbft das heilfame wort Gottes lauter und flar, wie es in den Prophetischen und Apostolischen Schriften enthalten und offenbahret ift, treulich, klährlich und unverfälscht lehren, und feinen Buhören vortragen, die hochheiligen Sacramenta gebührend administriren, auch männiglich mit einem gottseeligen exemplarischen leben und wandel vorgehen, sondern, daß auch solches von andern in der Grafschaft Ravensberg bestalten Predigern Diaconis und Schulbedienten gefchehe, fleißige achtung haben, und ferner

erfüllen. In folder neuen Burde ward er auf dem Chor ber Neuenstädter Kirche, woselbst das Landministerium versammelt war, öffentlich vorgestellet. Und solches gefchah burch ben so preiswürdigen Batrioten Clamor von dem Bufche, Erbherrn zu Ippenburg und Harlinghaufen, Droften zum Sparenberge, Landdroften der ganzen Graffchaft und dero Zeit Churbrandenburgifchen Geheimen Rath. Diefer fo gelehrte als angesehene Minifter hielt damals eine Anrede über die Worte Apg. 1, 26: "Und das Los fiel auf Matthiam." Dieser Herr von dem Busche ift ein warmer Freund des Matthias und seiner Familie gewesen; er war auch Bate eines feiner Rinder. Alls fein geliebter Dreckmann ftarb, befahl er allen 39 Predigern der Graffchaft, der Leiche zu folgen. Er inspizierte felbit, ob alle gekommen fein und ließ dem einzigen fehlenden: P. Roth einen derben Berweis gutommen. Seine Gemahlin, die holländische Gräfin Anna Maria von Hoorn spielt in der Geschichte des Labadismus eine gewisse Rolle. Sie war eine Freundin der Pfalzgräfin Glifabeth, Abtiffin von Serford. 1692 erwies sie sich als Beschützerin des Labadisten Copper und

alles dasjenige thun und bevbachten soll, was einem treusleißigen Superintendenten der Grafschaft Ravensberg eignet und gebühret, und seine
pslichten serner und umbständlicher erheischen; dahingegen ihm vor solche
seine mühwaltung alles dasjenige, so sein Praedecessor derhalb zu genießen
gehabt, ebenmäßig gereichet werden soll; besehsen demnach Unserm Ravensbergischen Consistorio und wem es sonst zu wissen nöhtig ist, obbemelten
Treckmann beh seinem Superintendenten-Ambt zu schüßen, auch darob zu
sein, daß ihm das Einkommen desselben gereichet werde; wie den auch dasselbe die Pfarrer und Diaconos, wie auch Schulbediente der Grafschaft
Ravensberg dahin anzuweisen, daß Sie ihn, als ihren vorgesesten Superintendenten respectiren, sich auch sonst gegen ihn gebührend erzeigen und
verhalten sollen. Uhrkundlich unter Unserer supscription und ausgedrucktem
Gnaden-Siegel

Friederich

Cölln, a. d. Spree, 16. Sept. 1695 E. Dauckelmann.

2. Friederich der Dritte 2c. 2c. Churfürst

Nachdem Bir an stat des verstorbenen Superintendenten der Grafschaft Ravensberg, Hosbauers, p. p. Treckmann hinwieder zum Superintendenten albort der gestalt gnädigst angenommen und bestellet, wie sein auch producirendes Original Patent besaget, als besehlen wir euch hiemit gnädigst auch darnach gehorsambst zu achten, Und Unsern darin ausgedrückten willen zu vollbringen. Seind 2c. Eölln an der Spree den 16. Sept. 1695.

Un

das Ravenspergische Consistorium.

1721 finden wir sie an dem Sterbebette des Superintendenten Clauder in Bielefeld, "welche eine aller treuen und rechtschaffenen Kinder Gottes so insbesondere Clauders und seines Hauses große Gönnerin jederzeit gewesen." (Vzl. Goebel 3. Bu.h S. 287 S. 365. 366. Wenn übrigens Goebel 7. Buch S. 654 schreibt, daß mit Clauder erst das neue lebendige und thätige Christentum in der Grafschaft Ravensberg einzudringen begann, so kann man ihm nach Kenntnisnahme des Lebens vom Superintendenten Matthias Drecksmann unmöglich beistimmen. Letzteren hat Goebel indessen wohl kaum gekannt.) — Nach der Einführung durch den Landdrosten Clamor von dem Busche hielt Matthias Dreckmann eine unversgleichliche Rede, den Umständen gemäß, und zwar in lateinischer Spracke, woraus, der Sache und den Worten nach, eine solche Geschicklichkeit hervorgeleuchtet, die von allen Anwesenden bewundert wurde.

Sein löbliches Verhalten brachte ihm noch endlich den 24. Januar 1699 das Prädikat eines Konfistorialrats¹) zu Wege. Nachdem bisher die äußerlichen Schicksale unsers Matthias angezeiget, so ist noch übrig, daß wir seiner Person, seinen Verrichtungen in den so löblich geführten Amtern etwas näher

treten.

Es find, schreibt Pastor Hagedorn, gewiß gant ungeschminkte Nachrichten, weit von aller Schmeichelei entsernet, nach welchen ich diesen wackeren Mann in einer sehr ehrwürdigen Gestalt der Nachwelt vor Augen stellen kann. In Wahrheit, sein Glanz vers dunkelt den sonst auch gerechten Ruhm vieler andern, wenn man ihn sonderlich nach seiner theologischen Sinsicht und übrigen Bershalten, ohne Parteilichkeit schähen soll. — Zwar was die Gestalt

¹⁾ Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg 2c. 2c. Unser gnädigster Herr, haben dero Verwalter am Gohgericht, Albrecht, Dieterich Ubbelode, wie auch dero Ravensperg. Superintendenten Matthiae Treckmann, welche zugleich dishero Assessores im Consistorio zu Bielefeldt gewesen, aus bewegenden uhrsachen das Praedicat dero Consistorial-Käthe dergestalt gost bengeleget, wie es ihro vorsahren im Ambt, gehabt und genossen, wornach sich männiglich gehorsambst zu achten und Sie dieses allenthalben ruhig und unangesochten genießen zu lassen. Uhrkundlich unter höchstdero Sr. Chursürstl. Durchl. eigenhändiger subscription undt aufgedrucktem Gnaden-Siegell Gegeben zu Eölln a. d. Spree, den 24. Jan. 1699 Friederich

und Gaben seines Leibes betrifft, so waren selbige nur mittelmäßig, oder doch wenigstens nicht zu einem ausnehmenden Grad erhöhet. In Ansehung seiner äußerlichen Statur war er etwas lang; sein Körper sehr hager, das Gesicht länglicht, die Mienen ernsthaft, die Stimme aber ziemlich starf und vernehmlich. (Es stimmt diese Schilderung durchaus überein mit einem im Besitz von Fräulein Dreieichmann in Lippstadt besindlichen schönen Ölgemälbe von M. Dreckmann) Eine gute Zeit trug er sein eigen Haar. Das Alter aber nötigte ihn, sich zulezt eines fremden zu bedienen.

Viel ansehnlicher als die Gestalt seines Leibes war die Geftalt seines Gemüts, sowohl der Natur und natürlichen Verbefferung nach, nämlich durch übung und Wiffenschaften, als auch der Gnade nach, wodurch seine Gaben geheiliget und zur guten Unwendung geführet worden. Er konnte eine Sache wohl ein= sehen und sodann reiflich beurteilen. Seine Ratschläge waren ftets auf Treue, Sanftmut und Demut gerichtet. Seinem Gemut nach war er merklich zur Stille geneigt, liebte die Ginfamkeit, wiewohl in ihren gehörigen Schranken, und verstund die Runft, nicht nur zu rechter Zeit zu reden, sondern auch zu schweigen. Gott, fein Wort und Amtsfachen waren das rechte Element für feine überwiegenden Neigungen und meiften Gefpräche. Alles, was bavon abweichen wollte, war ihm leicht eine Last, wie er sich benn auch mit Nebensachen ungern beschäftigte. Die Demut, bas Bertrauen auf göttliche weise Führung, und andere damit besonders verknüpfte Tugenden waren in ihm recht eingewurzelt, wovon viele Früchte zeugen konnten. Denn ob ihn gleich die Sand Gottes von einer Stufe gur andern immer höher geführet, so schien es boch bei dem Allen recht merklich, daß er die Stufen der Demut zugleich, bei mahrer Berleugnung der äußerlichen Borgüge, immer niedriger in feiner eigenen Achtung betreten. Seine Amter und Burden betrachtete er vollständig in ihrer ganzen Gestalt, und also nicht bloß auf der einen Seite allein, da sich Ehre und zeitlicher Rugen, sondern auch, wo sich Ernst, Fleiß und Berantwortung zeigen. Solchergestalt zog er gewiffermaßen bas Privatleben vielen Chrenftellen vor. Und foldes gab er auch in feinem geführten Wahlspruche zu erkennen: "Bene vixit, qui bene latuit." Ja er hat mehrmals, wiewohl ohne "Riederträchtigkeit", fich gegen vertraute Freunde folgendergestalt herausgelassen: Er würde gerne zufrieden seyn, wenn er noch so geringe auf der Welt und nach

beren Urteil etwa eine der geringsten Stellen eines Schulmeisters bekleiden sollen. Ja sein treuer Eifer in der Seelforge, nach welcher er gern einen glücklichen Hirten abgeben wollte, bewog ihn wohl, daß er, bei fo vielen Sinderniffen im geiftlichen Amte, fich noch anderer Ausdrückungen, 3. B. vom Liehhirten bediente, in Absicht deffen, daß sich solche bei ihrem Amte mehr Folgsamkeit zu versprechen hätten, auch weniger Berantwortung unterworfen wären. Ohne Eigenliebe und Ruhmräthigkeit führte er wol fein eigen Erempel an, wenn er mit Betrübten, mit Baisen und bergleichen Personen, zu ihrem Troft ein Wort zu reden Gelegenheit hatte. Auch seine Kinder suchte er mehrmals lauf solche Art zum Fleiß, zum Vertrauen auf Gott, und dergleichen recht anzuspornen. Die verehrungswürdigen Merkmale der göttlichen Borsehung blieben ihm allezeit lebhaft, denn ob er gleich seine Eltern ver= loren zu einer solchen Zeit, worin er ihres Beiftandes noch fehr benötiget gewesen, so hätte er doch vielfältig erfahren, daß Gott ohne große äußerliche Sülfe und Mittel diejenigen nicht felten wider ihr eigen Vermuten hervorziehe, die sich seiner Führung gelaffen übergaben, und in dem Stande, worin fie Gott berufen hatte, sich indessen fleißig und treu finden ließen. Solchergestalt fprach er manchem einen Mut ein, welcher besto gegründeter senn konnte, weil er jeden auf den rechten Batron, und zwar in und nach der gehörigen Ordnung, wieß.

Seiner Predigten zu gedenken, fo hatte er, wenn er fich auf dem Lehrstuhl befand, sich angewöhnt, daß er meist bei verschlossenen Augen redete, und den Kopf hin und her bewegte. Er verließ sich mehr auf den Nachdruck ber göttlichen Wahr= heiten, die er mit gründlichen Beweisen und erwecklichen Beweggründen vortrug, als auf viel Gefchrei, Macht der Stimme und Bewegung der Bande. Sein Vortrag, worauf er viel Fleiß und Gebet gewandt, war so beutlich, so gründlich, so kernigt und so wohl ausgearbeitet, daß er insgemein eine große Menge aufmerkfamer Zuhörer gehabt. Daher geschahe es benn, daß seine Predigten auch wohl aus umliegenden Gemeinden häufig besuchet wurden. Hatte vormals sein ehemaliger Rektor mit seinem Namen gespielet, da er ihn wollte "Güldenmann" genannt wiffen, so mußte er vor ito einem seiner vornehmsten Zuhörer seinen Namen gleicher= maßen zu einer andern Deutung hergeben. Es war nämlich der Landdrost von dem Busche, ein Mann von großer Ginsicht und

gereinigten Urteilen, der ihn, in Absicht seines vortrefflichen Bor= trages mehrmals gegen andere nur den "Treckmann" nannte, weil er durch seine Lehrart die Gemüter zum Beifall recht "trecken" und ziehen könnte. Denn da seine saftigen und schmackhaften Erklärungen beutlich und ausführlich waren, diese aber durch gründliche Beweistumer unterftütt wurden, so war der Verftand zubereitet, daß feine Aufmunterungen besto ungehinderter durch= dringen konnten. Weil indessen die Gaben auch unter ben tüchtigsten Predigern sehr verschieden sind, und der eine in diefer, der andere in einer andern Absicht seine meiste Stärke hat, so haben Leute von guter Ginficht insbesondere die einige Gabe an ihm bewundert, nach welcher er zu ber fo nötigen Gelbsterkenntnis feinen Zuhörern fehr beförderlich war. Das menschliche Berg, bas fo tropig als verzagt ift, wußte er in den vielfältigen Vorurteilen, heimlichen Tücken und Entschuldigungen so glücklich zu prüfen und so kennbar abzuschildern, daß ein aufmerksamer Zuhörer ihn nicht ohne Bestrafung seines Gewissens hören können. Er wußte also die Mängel und Fehler des Verstandes und Willens so eigentlich aufzusuchen, einen jeden so zu treffen, daß das Gewissen ber Zuhörer gleichsam mit ihm reden und seine Rede rechtfertigen mußte. Alles war nach dem Wefen der Sache felbst, nach der Ordnung, wie die menschlichen Gedanken und Reitungen entstehen. auch nach den äußerlichen Umständen in Ansehung ihres Einflusses ordentlich, überzeugend und rührend bei feinem Vortrage ein= gerichtet. Dabei ging dann seine Absicht keinesweges dahin, sich nach dem Urteil des Böbels als einen gelehrten Prediger darzu= ftellen, und gleichsam mit fremdem But, vieler Belesenheit und weltlicher Gelehrsamkeit seine Predigten auszuschmücken, - nein Dinge, die nicht zur Sache selbst oder doch mehr auf die Ratheder gehören, ließ er nicht unzeitigerweise einfließen. Solchergestalt legte er Proben ab von seiner Ginficht, Beurteilungsfraft, Erfahrung und redlicher Absicht, seine Zuhörer auf eine begreifliche Art zu unterrichten und mit den nötigsten und nütlichsten Wahr= heiten zu erbauen. — — Auf einige besondere Predigten zu kommen, die er teils felbst gehalten, teils von anderen gehalten worden, so sei von letteren nur eine hier bemerkt. Er hatte nämlich Gelegenheit, die ihm anvertraute Kanzel zu einer un= gewöhnlichen Zeit dem so berühmten Sallischen Professor Aug. Berm. Francke zu eröffnen. Diefes geschah auf Berlangen bes

Landdroften von dem Bufche, der von den feltenen Gaben des Francke gern felbst ein Zeuge sein wollte, als derselbe 1705 durch Bielefeld reifete. Dieser nahm die angetragene Gaftpredigt an, und zwar Dienstag vor Pfingsten, an dem Tage, da gewöhnlicher= maßen der Sahrmarkt auf der Neustadt gehalten wurde. Weil nun unvermutet zur Predigt eingeläutet wurde, so konnte dieser ungewöhnliche Vorfall leicht eine große Menge Volks zusammenbringen und die Kirche recht anfüllen. So dann trat der beredte Francke auf und hielt, den Umständen des Jahrmarkts gemäß, eine erbauliche Predigt über die Textworte von der "köftlichen Berle." Diese Bredigt, wie auch der erbauliche Umgang des Francke foll damals unter andern auch dem Dreckmann fo wohl gefallen haben, daß er ihm nachmals mit vieler Hochachtung zu= gethan gewesen. - Hierauf ein und der andern Bredigt zu ge= benken, so Dreckmann bei besonderen Umständen gehalten, so wurde auch in Bielefeld 1701 das Krönungsfest gefeiert und zwar mit ganz besonderen Solennitäten. In allen Kirchen wurde ge= prediat und zulett auf dem Sparenberge, wohin sich die Gerichter und Bedienten in Prozession begaben. Das grobe und kleine Geschütz wurde fast überall gelöset, und auf dem Sparenberge ein Runstfeuer angezündet, wie denn an der Mauer der reformierten Rirche des neuen Rönigs Name im blauen Feuer zu sehen war. -Sonst geschah es 1703, — war eben am Sonnabend vor bem 2. Adventssonntage — daß der so heftige Windsturm, der damals zu Waffer und zu Lande hin und wieder großen Schaden ver= ursachet, auch in Bielefeld merkliche Proben von seiner Gewalt ablegte. Denn da an der Neuftädter Kirche zween Türme an= zutreffen, die dero Zeit beide fehr erhaben und hoch zugespitt gewesen, so wurde zwischen neun und zehn Uhr der eine Kirchturm. der nach dem Sparenberg hingestanden, bis auf das Mauerwerk über die Kirche heruntergeschlagen, bergeftalt, daß das ganze Dach= werk der Kirche zerschmettert worden. Zu gleicher Zeit wurde der zweite Turm dermaßen beschädigt, daß er anno 1704 hat muffen abgenommen werden. 1705 bezw. 1706 find beide wieder her= geftellt. Aus diesem Anlaß hielt M. Dreckmann eine ergreifende Predigt. Desgleichen 29. Juli 1706 über Pf. 103, 1-4, als am Sonntagnachmittag vorher 25. Juli durch einen ganz plot= lichen Windsturm der Kirchturm mitten unter der Predigt über die Altstädter Kirche geworfen ward und doch niemand Schaden

litt. Leichenpredigten hat Matthias Dreckmann verschiedentlich drucken laffen. Als Tränkner, eines Buchdruckers Sohn in Bielefelb am Pfingstmontage 1692 auf dem Wege zwischen Bielefeld und Schildesche erschlagen worden war, so hielt Matthias Dreck= mann eine bewegliche Rede über 1. Mof. 4, 10: "Die Stimme deines Bruders Blut" u. f. w. Nach dem ersten Antrittsfeufzer: "Für einen bofen, schnellen Tod, behüte uns lieber herre Gott" erklärte er die Eingangsworte Richt. 11, 35: "Ach meine Tochter wie beugeft du mich." Im Jahre 1693 hielt er einem Bater von neunzehn Kindern, der in der Neuftädter Kirche abends den 21. November beigesett murbe, folgenden Sonntag die öffentliche Gedächtnispredigt, welche in der Dreieichmannschen Familienchronif noch vorhanden ift. Der Verstorbene war Joh. Becker, Amts= Rammer = und Konfistorialrat, auch Berwalter am Bielefelber Saupt- und Gohgerichte, der sich felbst den Text erwählet hatte: Matth. 9, 2: "Sei getroft mein Sohn, beine Sunden find bir vergeben." Die Einteilung ist folgende: Ihr habt zu beachten: I. Subjectum, wem feine Gunden vergeben werden und folglich felig sterben können. II. Formam et modum, wie die Sünden vergeben werden, worin zugleich mit beruhet das Fundament, worauf man selig sterben kann. III. Effectum, was aus der Bergebung der Sünden entstehe, darin zugleich das Firmament und die Versicherung der Sünden liegt. — Auf befonderes Verlangen hielt er 1701, ben 27. Januar außer seiner Kirche nämlich zu Bunde eine Gedachtnispredigt ber Bicepräfidentin von Bog über Joh. 16, 32: "Ich bin nicht allein, benn ber Bater ift bei mir." - 1703 den 11. Februar hielt er abends in der Neuftädter Kirche eine Standrede aus 1. Könige 19, 4: "Es ist genug, fo nimm nun, herr, meine Seele," als ber Körper ber Rätin Meinders eingesenket wurde. — Nicht minder wurde von ihm eine öffentliche Gedächtnis- und Troftrede gehalten, als ber Landdroft von dem Busche seinen zweiten Sohn, Clamor Johann, fignierten Ritter des Johanniter = Ordens, Kammerjunker und Sauptmann bei dem Kronprinzlichen Regiment, in der blutigen Schlacht bei Höchstädt 13. August 1704 verloren. Damals legte er zum Grunde der Betrachtung die Worte aus Weisheit 4, 13 und 14: "Er ist bald vollkommen worden" u. f. w., woraus er ben Satz erklärte: "Der zwar frühzeitig und schmerzlich, doch feligst gefronte Ritter." - In feinen Ratechismuslehren 15 *

befliß sich M. Dreckmann vornehmlich der Deutlichkeit und löblichen Ginfalt. Er fuchte die Jugend zur Erkenntnis der ersten Grund= wahrheiten zeitig zu bringen und drang auf deren rechte Anwendung. Mehrmals aber beklagte er öffentlich fein Befinden, daß die Kinder sonderlich angesehener Eltern zwar frühzeitig eine aute Aufführung und wie sie mit Menschen geziemend umgeben follten. erlernten, meist aber zum Gebet und Wandel por und mit Gott fehr ungeübt und ungeschickt sich finden ließen. — Da auch ein Neuftädter Prediger nach seinen Amtspflichten besonders verbunden die Gefangenen auf dem eingepfarreten Sparenberge mit nötigem Unterricht zu beforgen und folglich auch die groben Miffethäter zum Tode zuzubereiten, so hat es ihm denn auch an folchen Borfällen nicht gefehlt, wobei er Proben von feiner Amtsklugheit. Liebe und Treue abzulegen Gelegenheit gefunden. Gin Borfall sei bier Ein Reuter, Namens Blumenkamp, vom löblichen ermähnt. Regiment des Obriften du Samel hatte einen andern im Zweikampf erstochen. Als er nun am Lutterkolf vor Bielefeld mit bem Strange seinen verdienten Lohn empfangen follte, wurde er unter andern von Dreckmann zum Gericht hinausbealeitet. Db biefer nun gleich damals nichts verfäumte, den Miffethäter bald burch ernfthaftes Bureben von feiner Seelengefahr zu überzeugen. bald durch liebreiche Vorstellungen zu wecken, so war doch Alles, allem Ansehen nach, ohne gewünschten Rugen. Der Widerspruch und die Drohungen des Mörders, nach welchen er auch sogar die Menschen, besonders feine Sekundanten, nach feinem Tobe plagen wollte, waren außerordentlich, maßen denn auch schmähsüchtige Reben feine letten Worte waren, benen nur erft ber Strang ein Ende bringen konnte. Der gute Dreckmann hatte 3. G. von ihm schon zu viel verlanget, als er ihn befrug, ob man ein Lied anstimmen follte, fintemal er solches schlechterdings ausschlug mit dem frechen Bedeuten, er könne und möge vor fich immerhin fingen, wenn er Neigung dazu hatte, die fich hingegen bei ihm, bem Blumenkamp, nicht finde. Dreckmann hatte einen Kandidaten, Namens M. Engelbracht, nachmaligen Prediger zu Herford, bei bem Borfall zu fich genommen, welcher auch zuweilen dem Glenden ein Wort der Ermahnung zuredete. Allein diefer mußte sich feine Jugend auf eine spöttische Beise vorrücken laffen. Bald fluchte er, bald schalt er, bald drohete er. Wohnte foldergestalt bas ganze Regiment diefer Exekution mit Verwunderung bei, als

welches sofort darauf sich nach Brackwebe wandte und zu Felde in die Niederlande zog. Der Vorfall war dem Dreckmann so traurig, daß er selbigen unter die wehmütigsten in seinem Predigtsamte rechnete. Bei solchem so gar ungewöhnlichen Verhalten soll er auch zuletzt für nötig gefunden haben, sich gegen denselben des sogenannten Bindeschlüssels förmlich zu bedienen.

Da auch übrigens der Wandel eines Predigers ein rechtes Augenmerk vieler Menschen ist, wodurch entweder viel erbauet oder vieles niedergerissen wird, so war selbiger bei unserm Dreckmann also beschaffen, daß selbiger seinem Amte zur Zierde gereichen mußte und konnte. Er predigte nicht nur andern, sondern auch sich selbst.

Matthias Dreckmann als Superintendent! In Ansehung des geistlichen Gerichts, wovon er ein würdiges Mitglied war, wie auch des Landministerii, worüber er die Aussicht hatte, ließ er sich als einen solchen sinden, der bei allen Vorfällen die Liebe zur Gerechtigkeit, Zucht und Ordnung mit der Sanstmut klüglich zu vereinigen weiß. Sitele Sindildungen hegete er so wenig von sich, daß ihm auch die Geringen sein Ansehen nicht mißgönnen konnten, weil sie ihn als ihresgleichen darin fanden. Kurz er begehrete keinen Befehlshaber vorzustellen, wohl aber einen gütigen Vater, der nur den Lastern fürchterlich ist. Was rechtschaffene Prediger waren, die liebte er, zog sie hervor, war ihnen auch gern beförderlich; die aber nicht waren nach seinem Simi, erinnerte er mehr im geheimen, als es öffentlich im Consistorio geschah, als womit er die zur höchsten Not anstund.

Die Zahl der Prediger, welche er während seiner fünfzehnjährigen Superintendenz introducierte, beläuft sich auf dreißig.
Diese Zahl ist freilich wegen der kurzen Zeit groß genug zu
achten; inzwischen konnte dieselbe um so viel eher anwachsen, weil
verschiedene Prediger einen Adjunctum bekamen, eine Bauerschafft
und Kapelle das Ansehen einer besonderen Gemeine und Pfarrfirche erhielt, wie die zu Hörste; das unwürdige Verhalten an
einem Orte auch eine Veränderung erfordern wollte. 1. Sinige
Orter, die mehr als einen neuen Prediger zu seiner Zeit erhalten:
Zu Versmold wurden vier Prediger angesetzt, nämlich 1697 ein
Bieleselder M. Peter Gerh. Crummel, der vorhin seit 1695
das Conrectorat zu Vieleseld an seines Baters Platz, der ein
Waldecker gewesen, verwaltet hatte. Im Jahre 1701 wurde einem

Hervorder, dem Christian Cato; 1702 dem Herm. Christian Schaevenius, einem Sohn des Henrich Hermanns, fo 1701 als Brediger gestorben, 1703 aber dem Bervorder Anton Rordzell, fo vorhin ordinierter Prediger auf dem Osnabruckischen adlichen Saufe zur Ippenburg gewesen, die Thur zu dem "Bersmoldischen Schafftalle" eröffnet. - Bu Rent- ober Rödinghausen wurden drei Prediger vorgestellt: Im Jahre 1697 war es Herm. Rothe, ein Berforder von Geburt, welcher aber 1701 den 1. Januar feinen baldigen und tödlichen Abschied nahm. Diesem folgte M. Johan Cafpar Beder 1701 ben 9. Februar. Im Secundariat aber mar Anton Senrich Sambach seinem Bater 1699 zwar bereits adjungiert worden, wurde aber erft 1702 den 27. Februar völlig introduciret, nachdem er vormals seit 1696 unter dem Anhalt= Deffauischen Regiment als Feldprediger gestanden. Zu Didendorf trat an Joh. Daniel Mylius 1699, welcher aber 1701 schon wieder abging. Im Jahre 1701 wurden daselbst zween Prediger auf einen Tag, den 7. September eingeführet, da denn zugleich die stehenden Ginkunfte unter den Kollegen in eine Gleichheit gesetzet; folglich in sofern der ehemalige Unterscheid zwischen bem Primariat und Secundariat aufgehoben ward. Jene beiben Prediger hießen: M. Frang Lindemann, ein Berforder, und Schlichthaber, der feit 1692 Feldprediger gewesen und vorito als Adjunctus des Hofmanns vorgestellet wurde. Die Gemeinde Blotho erhielt 1705 den Wilhelm Steinböhmer und 1709 ben Arnold Schreiber, ber seinem Vater als Abjunctus vorgestellet wurde. 2. Die Örter, wo nur ein Prediger von ihm eingeführet worden, find folgende: Enger erhielt den Arnold Benrich Gulbener, fo 1708 in den Plat feines Schwieger= vaters, des Ludewigs, trat, nachdem dieser alte Greis resigniert hatte. Nach Spenge fam 1705 Joh. Philipp Hambach, weil fein Vorgänger im Amt, der Peter Michaelis, welcher außer den Schranken der Reuschheit ausgeschweift, abgesetzet wurde, der sich fodann nach Hamburg begab, woselbst er Schule gehalten. Wallenbrück war 1700 der neue Prediger M. Friedrich Wilhelm Sofbauer, ein Bielfelder. Bu Schildeiche trat in den Blat feines verftorbenen Baters Jobst Diedrich Sagedorn. Jöllenbeck erhielt 1695 das Pastorat der Henrich Wilhelm Schreve, welcher vorhin Hausprediger zu Ippenburg gemesen; zu Tifelhorft aber 1699 ber Adoph Wilhelm Teichmann, und zwar als Adjunctus seines Laters. Gleichermaßen wurde zu Dornberg 1701 Frang Abam Bahrenholz feinem Bater, ber ihn aber boch überlebet hat, als Adjunctus zugeordnet. Seepen wurde 1700 Benrich Diedrich Bogel angesetet; gu Werther aber 1697 Albert Georg von der Mühlen, ber lange Zeit Adjunctus seines Stiefpaters, des Wilhelm Men gewesen. Denn da dieser erst 1719 abging, so mußte jener indessen zugleich Schule halten, wollte er anders hinlänglichen Unterhalt finden. Bu Salle wurde 1700 gob. Berm. Bruns oder Brune eingeführet. Bon eben biefer Gemeinde murde zu feiner Zeit die ziemlich zahlreiche und abgelegene Bauerschaft Sörfte abgesondert und für eine besondere Gemeine erkläret. Die Kavelle daselbst, worin vormals die Hallischen Prediger alle Monate einmal, bei ihrem Unwachs aber wöchentlich den Gottesdienst beachten muffen, murde erweitert, zugleich für das neue Pfarrhaus, durch meist auswärtige Rollekten, die nötigen Gelder zusammengebracht und also 1707 den 16. Mai Johann Henning Brochhaufen dafelbst als erster Prediger angesetzet. Dieses ift also die zweite Sallische Tochter, sintemal sie vormals 1568 schon ben Brockhagen aus= bestattet. Bu Borgholzhausen erhielt 1706 Clamor Löhning ben Pfarrdienst, der nachmals beffen Ginkunfte merklich verbefferte. Er brachte es nämlich dahin, daß die Römisch-Ratholischen feinem Pastorat eine Vikarie wieder abtreten mußten, welche 1624 ein evangelischer Prediger genossen, folglich nach der Richtschnur des westfälischen Friedens rechtlich ihm zugehörte. Zu Bockhorit bekam Sülsemann 1703 zu seinem Adjuncto den Johan Benrich Bolenius. Zu Bunde trat 1702 an der Johan Henrich Camen, der vorhin Ronreftor zu Lübbecke gewesen. Solzhausen erkannte 1702 für seinen neuen Prediger den Friedrich Rothe, fo aus Hervord gebürtig. Zu Rehme wurde 1705 der Tobias Rübe feinem Bater, der bis 1712 gelebet, als Adjunctus zu= gegeben. Auf gleiche Weise erhielt zu Baldorf als Gehülfe bes Johann Tumels den Pfarrdienst Godschalk Mölling und zwar 1697. So wurde auch zu Erter 1702 Johann Georg Arcu= Larius seinem Bater und ersten Brediger baselbst adjungieret.

Matth. Dreckmann hielt auch fleißig Kirchenvisitationen ab. War er bei Ansehung neuer Prediger, so viel ihm möglich und anständig, recht beschäftiget, daß unwürdige den würdigen Kandidaten nicht vordringen möchten, so war bei den Kirchen-

besuchungen sein Augenmerk, gute Ordnungen zu unterftüten; auch die Kirchen- und Schulbedienten zur Treue aufzumuntern. In beider Absicht fehlte es ihm so wenig an Ginsicht und redlicher Absicht, als an nötigem Ansehen im Consistorio, zumal ihm beffen haupt, der Landdroft vom Bufche mit einer gang besondren Gewogenheit und Vertrauen zugethan war. Dieses sein Ansehen war rechtschaffenen Kandidaten eine rechte Zuflucht, wovon nur 3. E. eine Probe angeführet werden foll. Matthias Dreckmann lag icon auf feinem Sterbebett, als gedachter Landdroft ihn einmal vornehmlich in der Absicht besuchte, um einige Kandidaten zu erfahren, zu welchen er ein gutes Vertrauen bege. Damals foll er die Gebrüder Zurmühlen in Vorschlag gebracht haben, die nachmals befördert worden, und in ihrem Leben und Sterben hinlänglich bewiesen haben, wie würdig und wie gegründet fie ein autes Vertrauen verdienet. — M. Dreckmann suchte übrigens nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich, durch gedruckte Differtationen die Prediger anzuflammen. Also gab er 1696 heraus: "dissertationem epistolicam de rebus ad statum ecclesiae hodiernum et habitum ministerii Deo sacri pertinentibus ad viros admodum reverendos et clarissimos verbi divini in comitatu Ravensbergensi ministros." Diefe Bu= schrift ist mit großem Fleiß von ihm ausgearbeitet worden, wie wohl man die vielen darin befindlichen Druckfehler davon absondern muß. — 1702 übergab er dem Druck: "Bericht und Bedenken über den zwischen dem ältesten Prediger zu Borgholzhausen Henning Löning und bem Osnabrückischen Jesuiten Bater Frans Freitag entstandenen Streit über einige Worte D. Luthers, an das Königliche Konsistorium der Grafschaft Ravensberg gestellet. — Richt weniger ließ er zu Dortmund 1701 ans Licht treten: epistolam apologeticam pro Bernhardo Dresingio contra injustas criminationes antagonistarum, quibus ob mutationem verborum hymni passionalis: "O große Not Gott selbst liegt tot" famam defuncti rodere voluerunt. Es handelt sich, wie aus einem in der "Familienchronit" vorhandenen Schreiben bes Matthias Dreckmann an "Monsieur Nungesser, très célèbre Docteur en théologie et surintendant des affaires ecclésiastiques à Dortmundt" (!!) hervorgeht, um einen jungen Theologen Rumpaeus, der die von Bernhard Drefing ins Dort= mundische Gesangbuch hineingebrachte Veränderung: "O große

Not, der Herr ist tot" in einer öffentlichen Disputation ansgegriffen hatte. Dreckmann schreibt sehr geharnischt; er nennt Rumpaeus einen "jungen Menschen", einen "Jüngling" und "Anaben", sein Vorgehen einen "juvenilem errorem", seinen Vortrag "unanständig" 2c. Er forderte für Rumpaeus eine energische Disciplinarstrase, weil nicht fervor et studium conservandae orthodoxiae, sondern eine malice und böse passion bahinterstecke.

Nichts ift übrig, als das Ende unsers Matthias Dreckmann, feine lette Not und Krankheit, die allem feinem Leiden ein Ziel gesetzet, wonach er auch so sehnlich verlanget hat, um bei seinem Beilande zu fein. Zwar mit vielen besonderen und äußerlichen Leiden hat ihn Gott nicht beleget; vielmehr hat die Gute Gottes fein lenksames Gemüt meift auf so ebenen und gelinden Wegen erhalten, daß er sich solches bei jungen Jahren selbst nicht vor= gestellet. Indessen hat er boch das seltene Glück, nämlich eine gefunde Seele in einem gleichermaßen gefunden Leibe zu haben, mehr in den ersteren als letteren Jahren zu genießen gehabt, da sonst die Beschaffenheit seines Alters solches noch nicht so eigentlich mit sich bringen können. Seine ordentliche, behutsame und wohl= eingerichtete Lebensart unterftütte zwar seine Kräfte nicht wenig; gleichwohl konnte ihn feine Diät nicht von mancherlei Unfällen befreien. Diese mußten recht empfindlich sein, sollten fie ihn anders von der Arbeit abhalten können; wobei er mehrmals bezeuget, daß er mitten in den Geschäften seines Berufs sich oft am beften befände. Unter andern beschwerten ihn die Kluffe am Saupte vielfältig, besonders aber hatte er unter ben furzen Rippen seine empfindliche Not. Der gefährlichen Sauptfrankheit und anderer Zufälle, die er sonst im Amte zwölf Jahre etwa vor feinem Ende überstanden, wie auch nachmals des doppelt dreitägen Kiebers, der Steinschmerzen, Milzbeschwerden, des malum hypochondriacum u. s. w. nicht zu gebenken, so war seine lette Krankheit, die ihm den Tod gebracht, ein auszehrendes, schwind= füchtiges Fieber. Dieses legte ihn auf das Sterbebette nieder, worauf er fiebzehn Wochen gelegen. Dadurch wurden feine Kräfte völlig erschöpfet, dadurch wurde sein Körper, der ohnedem hager war, nunmehro vollends in ein rechtes Knochenbild, in ein Sceleton verwandelt. Ob nun gleich täglich die Mattigkeit zu= nahm, so blieb doch das Gemüt in seiner Festigkeit, und legte

bis an sein Ende durch erbauliche Reben muntere Proben ab von feiner Demut, Geduld und Verlangen zur feligen Swigkeit. Es wird nicht überflüffig fein, von diefer feiner Gemütsfaffung einige Merkmale aus feiner Krankheit anzuführen. 3. B. fein ältefter Sohn fragte ihn zu feinem eigenen Unterricht, wie doch wohl einem treuen Prediger, der alle seine Kräfte zur Erbauung seiner Gemeine aufgeopfert, auf dem Sterbebette zu Mute ware. Hierauf erteilte er zur Antwort: nicht anders, als einem armen Sünder, der zum Gericht foll geführet werden und von aller Sulfe verlaffen ift; ja nicht anders, als wenn man follte verworfen werden, wo man nicht und bis man seine Zuflucht lediglich zu der Barmherzigkeit Gottes in Chrifto nimmt; fich dabei als einen elenden Sünder erkennet, und sich auf gar keine eigenen Berdienste im Amte gründet. Also bezeugte er mehrmals, daß er sich für einen unnützen Knecht halte, der alles Gute dem allein zuschreibe, von welchem es herrühret. Dabei gründete er seine Zuversicht lediglich auf die so teuer erworbene Gnade, und verlangte nur ein Thurhuter in dem himmlischen Reiche zu sein. Als er auf foldem letten Lager auch das heilige Abendmahl genoß, so war den Anwesenden sein Verhalten und bezeugete Andacht recht er= baulich, da ihm die Gnade seines Erlösers so süß und kräftig war. Die Ankunft des Todes war ihm so wenig fürchterlich, daß er vielmehr sehnlich danach verlanget; indessen aber Gott, bis auf den bestimmten Augenblick um die nötige Geduld anflehete. Da er seinen Kindern den väterlichen Segenswunsch erteilte, so begehrte er von ihnen ausdrücklich, daß sie Gott nicht mehr um die Ver= längerung seines Lebens, sondern nur um eine sanfte und selige Auflösung anflehen sollten. Er gab zu verfteben, daß Gott an ihm kein Wunder thun wurde, wenn ihm etwa der eine oder der andere Befferung feines Leibes erwünschen wollte. Seine Seufzer waren vielfältig diese: "Ach Jesu, wie so lange! Du hast selbst gelitten und weißt, wie einem Leidenden zumute ist: So komm boch, und errette meine Seele; Ich bin mude, spanne mich aus." Und als die Arzte die schlechte Wirkung der vorgeschriebenen Mittel, zugleich die Merkmale eines baldigen Endes nicht nur bemerkten, sondern ihm auch entdeckten, so war ihm diese Botschaft fehr angenehm. Er versette gar: "Ach wenn es nur gewiß sein möchte!" Er hatte sich zwar sonst wohl seine Auftösung schwer und schmerzhaft vorgestellet; allein die natürliche Bitterkeit des Todes wurde auch bei ihm völlig überwunden. Und diefes bezeugte er in seinem Letten, sowohl mit Worten, als mit Gebärden. Denn als unter andern sein Kollege ihn befragte, ob er seinem Erlöser, den er inniglich angeruffen, dergestalt anhange, daß er von feiner ewigen Gemeinschaft hinlänglich und zuversichtlich versichert sei, so bekräftigte er solches mehr als einmal. Auch bei ber äußersten Schwachheit, rief er seinen Beiland mit Seufzern in der Stille an, und hörte mit großer Aufmerksamkeit benen gu, die ihm von dem gekreuzigten Heilande, dem Überwinder des Todes, zuredeten. In solcher Fassung erwartete er den letten Augenblick, welchen er bei völligem Verftande, bei fanftem und freudigem Wesen endlich gefunden hat im Sahre 1710 ben 27. März nachmittags um zwei Uhr, nachdem er sein rühmliches Alter gebracht auf fünfzig Sahre brei Monate und brei Wochen. Er wurde beigesetet in der Neuftädter Kirche neben der Kanzel. Der damalige Prediger an der Altstädter Kirche, Theophilus Fuhrmann, hielt ihm "mehr mit Thränen als mit Worten" die Leichenpredigt über den Tert 1. Mose 48, 21, welcher auch der Leichentert seines seligen Vaters gewesen und der bei ihm so reichlich in Erfüllung gegangen war: "Siehe, ich fterbe und Gott wird mit euch sein", wozu er ben Eingang genommen aus Joh. 14. 19: "Ich lebe und ihr follt auch leben." Seine Witme, vier Söhne, vier Töchter, achtunddreißig Prediger der Grafschaft und por allem eine große Trauergemeinde gaben ihm das lette Geleit. Das Gedächtnis des Gerechten bleibet in Segen.

Have cara anima!

Nachtrag

zu Jahrbuch II, S. 92 ff. (Hermann Wilcken) und III, S. 95 ff.

Das ältefte evangelische Gebetbuch in Weftfalen.

Die lutherische Kirche Westfalens hat nicht nur ihr erstes Gefangbuch (III, 95 ff.), sondern auch ihr erstes Gebetbuch aus Rostock herübergenommen. Was Wackernagel in seiner Bibliographie S. 87 f. und in seinem Kirchenlied I, 1864, S. 396, über das im Jahre 1526 und in erweiterter Gestalt im Jahre 1530 bei Ludwig Dietz in Rostock erschienene Gebetbuch sagt, läßt mir keinen Zweisel darüber, daß dies das Buch ist, welches in Dortsmund 1564 gedruckt ist. Näheres darüber behalte ich mir für Jahrbuch IV vor.

Miscellen und Litterarische Mitteilungen mußten wegen Häufung des Stoffes für das nächste Jahrbuch zurückgestellt werden, das schon im Herbst dieses Jahres erscheinen soll.

Jahresbericht.

Um 13. März 1900 tagte zu Dortmund im "Bürgerhaus" der Vorstand des Vereins. Um eine etwas thatkräftigere Agitation zu erwirfen wurde beschlossen, daß alle Vorstandsmitglieder sich als Vertrauensmänner des Vereins in ihren Synoden ansehen wollten und daß zugleich in den Vorstand kooptiert würden die Herren Pastor Wewer-Dortmund, Prof. Dr. Sickhoff Samm, Pastor Voswinkel in Gelsenkirchen und als Rassierer Herren Rande in Meiningsen dei Soest. Der Vorstand besteht außerdem aus den Herren Archivrat Dr. Philippi, Münster, Pröbsting, Past. em., Ramen, Niemöller, Past., Elberseld, Nelle, Sup., Hann, Groscurth, Past., Jserlohn, Althüser, Past., Bochum, Stenger, Past., Mengende, Dresbach, Past., Halver, Goebel, Dr., Symnassialdirektor, Soest, Vorsigender, Nottesbohm, Studiendirektor, Soest, Hengstenberg, Past., Wetter, Rothert, Past., Soest.

Für die Thätigkeit der Vertrauensmänner wurden nachstehende Richtlinien aufgestellt:

T

Unsere Vertrauensmänner wollen sich in ihren Synoben als die berusenen Vertreter unseres Vereins ansehen und zu dem Zwecke das Interesse an unserer gutevangelischen Sache bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in privatem Verkehr, bei den Verhandlungen und Konferenzen der Synode, in den kirchlichen Verhandlungen und Konferenzen der Synode, in den kirchlichen Gemeindevertretungen und sonst anregen und lebendig erhalten.

II.

Unsere Vertrauensmänner wollen besonders dahin wirken, daß die Evang. Arbeiter-, Jünglings- und sonstigen Vereine der Gemeinden, ebenso die Schul- oder Lehrerbibliotheken der Volks- wie der höhern Schulen, auch die etwaigen Volks- oder Gemeinde- bibliotheken dafür gewonnen werden, als Mitglieder unserm Ver- eine beizutreten. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder für ihren Beitrag von 3 Mark jährlich ein Buch em-

pfangen, das zur Einführung in unsere kirchliche Geschichte und damit zur Pflege evangelischer Gesinnung reichen Stoff von bleibendem Werte darbietet.

III.

Unsere Vertrauensmänner wollen, wenn möglich, etwa halbjährlich, wenigstens bei Erscheinen des Jahrbuchs in den ihnen zugänglichen Blättern, zumal den synodalen Sonntagsblättern auf unsern Verein in geeigneter Weise aufmerksam machen. Mitteilungen aus dem Jahrbuch oder Besprechung seiner Artikel empfehlen sich dazu.

TV

Unsere Vertrauensmänner wollen die Geiftlichen veranlassen, ihre Archive kennen zu lernen, zu ordnen und zu verwerten. Unser Vorstandsmitglied, Archivrat Dr. Philippi-Münster, hat sich zu jeder Hülfe dabei, auch zur Lesung alter Urkunden u. s. w. bereit erklärt.

V

Unsere Vertrauensmänner werden gebeten, wenn irgend möglich, an der jährlich einmal stattfindenden Borstandssitzung des Vereins teilzunehmen. Zu dieser Sitzung wird jedesmal eine Einladung ergehen.

Mit großer Freude können wir hier auch auf die Beschlusse der 22. Provinzialfynode, die vom 9. bis 27. September 1899 in Soest tagte, hinweisen. Die Kommission XIII ist die "für firchliche Heimatkunde." Sandelt es sich bei ihr auch nur um das von der Synode eingerichtete Provinzialkirchenarchiv (im Predigerseminar zu Soest), so kann es nicht fehlen, daß ihre Bestrebungen gunftig auf die unsern einwirften. Wir begrußen die Gründung dieses Archivs mit Freuden und danken auch unfrerseits der Provinzialsynode für die Freigebigkeit, mit der fie 1896 zweitausend Mark und 1899 dreitausend Mark für das Auch die folgenden Beschlüsse mussen jeden Archiv bestimmte. Freund westfälischer Geschichte erfreuen. Der Archivvorstand foll an fämtliche Presbyterien die Bitte richten, berichten zu wollen, welche alten, wertvollen Manuffripte, Bücher, Siegel und dgl. das Gemeindearchiv besitzt, und derartige Sachen dem Archiv als Eigentum oder zur Aufbewahrung unter Vorbehalt des Eigentums zu überweisen. Will man das nicht, so ist's schon dankenswert, wenn das Archiv Abschriften der Manufkripte an=

fertigen lassen darf. Die Provinzialspnobe legt allen Presbyterien bringend ans Herz, das Provinzialarchiv durch Zuwendung historisch bedeutsamer Schriften zu fördern. Schriften, die die Geschichte einzelner Gemeinden behandeln, Erbauungsbücher, Katechismen, Gesangbücher, die in Westfalen entstanden oder gebraucht sind, sind für das Archiv von Wichtigkeit. Ferner sollen die Superintendenten in jeder Synode einen Vertreter ernennen, der den Austrag hat, die Interessen des Archivs wahrzunehmen und sich diesbezüglich mit dem Archivvorstand in Verbindung zu setzen. Dieser Vertreter soll bis Ende 1899 dem Herrn Präses mitgeteilt werden.

Ein Berzeichnis der Bücher und Schriften des Westfälischen Kirchenarchivs ist im Synodalprotokoll S. 27. abgedruckt und umfaßte damals 200 Nummern.

Was von den obigen Beschlüssen bis jetzt ausgeführt ist, entzieht sich unsrer Kenntnis. Aber ohne Zweisel sindet geschicht-liches Interesse auf der Provinzialsynode bereiten Anklang. Wir werden ihre Mitglieder auch als Freunde und Gönner unsres Geschichtsvereins in Anspruch nehmen dürsen, wie wir andrerseits in unsre Statuten (§ 7) den Satz hineingeschrieden haben: "Bei einer etwaigen Auslösung des Vereins fällt sein Besitztum dem Provinzial-Kirchenarchiv zu."

Auf der kirchlichen Konferenz in Witten zu erscheinen und über den Berein zu referieren war dem Berichterstatter leider unmöglich. So giebt eben Unmöglichkeiten, mit denen man rechnen muß. So dankbar wir dem Borstande dieser Konferenz dafür sind, daß er auch uns ein bescheiden Plätzlein in seiner Tagespordnung einräumt, so hoffen wir dennoch, daß dieses einmalige Ausfallen der wenigen Worte, die in der Regel dem Berichtzerstatter übrig bleiben, keinen in seiner Liebe zu unserm Berein wankend macht.

Und nun ziehe unser Jahrbuch wieder hinaus und grüße die Freunde. Gott lasse es ihm gelingen. Rothert.

Satungen des Vereins für evangelische Kirchen= geschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise.

Genehmigt in der Sitzung des Vorstandes zu Hagen am 27. Sept. 1897.

§ 1. Zweck des Vereins ist die Erforschung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise bezüglichen Urkunden und Nachrichten unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der einzelnen Kirchengemeinden.

- § 2. Zur Erreichung bieses Zwecks giebt ber Lerein ein jährlich erscheinendes Jahrbuch heraus, in welchem 1. Darstellungen auf Grund gesicherter Forschung geliefert, 2. wichtige Quellen ediert werden sollen, auch 3. Miscellen hinzugefügt werden können.
- § 3. Mitglieder des Vereins sind alle diejenigen Perfonen, Presbyterien, Bibliotheken, Vereine u. s. w., die sich zu einem Beitrag von 3 Mark verpflichten. Der Verein übersendet den Mitgliedern als Gegenleiftung unentgeltlich oben erwähntes Jahrbuch.
- § 4. Die Beiträge der Mitglieder sind nach Übersendung des Jahrbuchs zu entrichten, welchem eine Aufforderung zur Zahlung beiliegt. Der Schatzmeister des Vereins hat das Recht, die Beiträge durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Sinzahlung 14 Tage nach geschener Aufforderung nicht erfolgt ist.
- § 5. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zehn Mitgliedern. Er ist besugt, sich nach Bedürsnis durch Zuwahl zu erweitern. Die Umwahl sindet alle drei Jahre auf der Jahresversammlung des Vereins statt. Die Wahl des Vorsitzenden, des Schriftsührers und Schahmeisters, die Einsetzung eines Redaktions = Komitees und die Ordnung der Geschäfte bleibt dem Vorstande überlassen. Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderziahre zusammen. Die Rechnung wird jährlich im März dem Vorstande eingereicht, welcher sie vor der Genehmigung von zwei Mitgliedern des Vorstandes prüsen läßt.
- § 6. Die Jahresversammlung, auf welcher der Jahresbericht erstattet und Rechnung gelegt wird, findet, wenn möglich, im Anschluß an die Versammlung der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark statt. Es wird zu ihr durch besonderes Anschreiben eingeladen.
- § 7. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt sein Besitztum dem Provinzialsynodalen Kirchenarchiv zu Soest zu.

middling one Recens in the Street and Annual Recognitions

Der Schriftführer: Rothert.

Verzeichnis der Mitglieder des Vereins.

Adrian, Pfr., Dortmund. Althüfer, Pfr., Bochum. Annen=Wullen, Presbyterium. Anspach, Pfr., Samme b. Bochum.

Baebeker, Jul., Jserlohn.
Barich, Fr., Lehrer, Dortmund.
Bartels, Pfr., Hörde.
Berchum b. Halden, Presbyterium.
Berkemeyer, Pfr., Lippstadt.
Bertelsmann, Pfr., Kamen.
Bläsing, Pfr., Castrop.
Bockamp, Pfr., Bochum.
v. Bockum-Dolffs, Kgl. Kammerh.,
Landrat, Völlinghausen b. Soest.
von Bodelschwingh = Plettenberg,
Graf, Bodelschwingh = Plettenberg,
reiherr, Kgl. Kammerherr,
Heeren b. Kamen.

Heeren b. Kamen.
Bommern, Presbyterium.
Bräker, Pfr., Brakel.
Bramesfeld, Sup., Münster.
Brand, Pfr., Eving b. Dortmund.
Bredenbräuker, Pf., Lohne Kr. Soest.
Brockhaus, Pfr., Dortmund.
Bröking, Joh. Casp., Fabrikant,
Gevelsberg.

Bruch, Pfr., Methler b. Kamen. Brünninghaus, Pfr., Brilon. Jahrb. f. evang. Kirchengeschichte. Büren, W., Kaufm., Lüdenscheid. Burgbacher, Pfr., Dorstfeld bei Dortmund.

Büchsel, Kons.=Rat, Münster.

Caftrop, Presbyterium. Clarenbach, Pfr., Borgeln b. Soeft. Cremer, Pfr., Unna. Crüfemann, Pfr., Dorften.

Daniels, Sup., Eifel. Daniels, Konf.:Affessor, Münster. Danz, Pfr., Kleinbremen b. Bückeburg.

Delius, Insp., Soest, Prediger= Seminar.

Deppe, Pfr., Witten. Deuker, Aug., Architekt, Jerlohn. Doll, Pfr., Neuengeseke b. Soeft. Donsbach, Pfr., Dortmund.

Dörrenberg, Dr. Kreisphysifus, Soest.

Dresbach, Pfr., Halver.

Gicken, Wilh., Gevelsberg. Sickel b. Gelsenkirchen, Presbyt. Sickel b. Gelsenkirchen, Lesezirkel b. Lehrer.

Sichhoff, H., Prof., Hamm i. W. Engeling, Pfr., Sickel.

16

Spping, Carl Herm., Lippstadt. Evers, Pfr., Werth, Westfalen. Evingsen b. Altena, Männerverein.

Falkenberg, Pfr., Westhofen a. Ruhr.

Fiebig, Pfr., Altenhundem a. d. Lenne.

Finger, Lehrer a. D., Bergede b. Soeft.

b. Soest.
Fluhme, Pfr., Dortmund.
Frahne, Pfr., Soest.
Franke, Pfr., Buer i. W.
Frerich, Pfr., Attendorn.
Frey, Hilfsprediger, Lünen.
Fromme, Pfr., Ferlohn.
Fromme, Pfr., Bornheim b. Bonn.

Gemen, Münfterland, Presbyt.
Gevelsberg, luth. Presbyterium.
Göbel, Gymn.-Dir., Soeft.
Göcker, Pfr., Better a. d. Ruhr.
Goldberg, Pfr., Dortmund.
Goßlich, Pfr., Reck b. Hamm.
Gräwe, Pfr., Schwerte.
Gravemann, Pfr., Gevelsberg.
Grevel, Rentner, Düffeldorf.
Größcurth, Pfr., Ierlohn.
Grügelfiepe, Pfr., Langendreer.
Grüne b. Jerlohn, Ev. Arbeitersverein.

Sagen, Presbyterium der luth. Gemeinde. Hamm i. W., Presbyterium. Hardung, Dr. Pfr., Hamm i. W. Harnisch, Pfr., Schwese b. Soest. Harpen b. Bochum, luth. Presbyt. Hartmann, Pfr., Paderborn. Hartog, Pfr., Högter. Heibsieck, Hilfspred., Lübbecke i. W. Heinenberg, Pfr., Schwerte. Hengstenberg, Pfr., Wetter. Hennecke, Justizrat, Soest. Hemer b. Jserlohn, Ev. Arbeiter-Berein.

Hemmer, Georg, Soest. Herbers, Pfr., Duisburg. Herbickerhoff, Pfr., Unna. Hernekamp, Pfr., Welver. Hörstebrock, Pfr., Oberrahmede b. Lüdenscheid. Hohenlimburg, Ev. Männerverein. Huffelmann, Pfr., Neuenrade.

Ilgen, Dr., Münfter.
3u Inn= und Anyphausen, Frei=
herr, Dorloh b. Mengede.
Isosephson, Pfr., Soest.
Iserlohn, Ev. Bürgerverein.
Iserlohn, luth. Männerverein.
Iserlohn, Realgymnasium.
Iserlohn, Städt. hohe Mädchensch.
Iserlohn, Bolksschule.
Iucho, Pfr., Dortmund.
Iürgensmeyer, Syn.=Bikar, Iserlohn.

Ralthoff, Pfr., Bladenhorst b. Gelsenkirchen. Kemper, Rektor, Lengerich i. W.

Kerstin, Dr. Pfr., Vorhalle bei Hagen.

Kirchengesangverein, Westf., Sup. Nelle, Hamm.

Kirchhörde b. Dortmund, Presbyt. Klammer, Pfr. Geseke. Kleffmann, Pfr., Rheda. Klein, Pfr., Plettenberg.
Klingenber, Pfr., Paberborn.
Knodt, Prof., Herborn.
Kögel, Pfr., Soeft.
König, Superint., Witten.
Koetzold, B., Buchhändler, Witten.
Kopfermann, Pfr., Werl.
Kreft, Pfr., Wellinghofen b. Dortm.
Kreimendahl, Friedr., Sichhofermühle b. Halver.
Kriebit, Hülfsprediger, Witten.
von Krosigk, Kittergutsbesitzer,
Haus Delecke b. Soeft.
Krüger, Pfr., Hasslarn b. Soeft.

Landgrebe, Pfr., Langendreer.
Lange, Gutsbesitzer, Herringser=
höfe, Kr. Soest.
Lansberg, W., Gutsbesitzer Ober=
vahleselb b. Halver.
Leich, Pfr., Gelsenkirchen.
Lemke, Pfr., Uhaus b. Münster.
Lenssen, Pfr., Haus b. Münster.

Marpe, Sup., Dinker, Kr. Soeft. Marten, Presbyt. (Pfr. Klein.) Meinberg, Pfr., Aplerbeck. Meinberg, Pfr., Werdohl. Meinerzhagen, Presbyterium. Menden, Presbyterium. Meyer, Pfr., Werdohl. Mittorp, Pfr., Herdohl. Mittorp, Pfr., Hefler b. Gelsenk. Münster, Staats-Archiv.

Nebe, Gen.=Sup., Münfter. Nelle, Sup., Hamm. Neuhaus, Pfr., Scherfebe. Neuhoff, Pfr., Stieghorft b. Bielef. Niedermeier, Pfr., Bauken b. Gelsenkirchen. Niederstein, Sup., Lüdenscheid. Niemöller, Pfr., Elberseld. Niemöller, Pfr., Erwitte. Nierhoff, Pfr., Kierspe i. W. Nottebohm, Stud. Dir., Soest. Nottebom, Pfr., Warstein.

Deftrich b. Letmathe, Ev. Arz beiterverein.

Pafe, Pfr., Hemer b. Jierlohn.
Pansch, Hofrat, Soest.
Pate, Sup., Schwelm.
Philippi, Dr. Archivrat, Münster.
Pickert, Sup., Jserlohn.
Pönsgen, Pfr., Bochum.
Pott, Rechtskonsulent, Witten.
Prietsch, Pfr., Langendreer.
Pröbsting, Pfr., Langendreer.
Pröbsting, Pfr., Lüdenscheid.
Pulvermacher, Herm., Langenscheid b. Halver.

Naabe, Pfr., Meiningsen b. Soest. Nademacher, Gerichtsrat, Soest. von der Recke, Freiherr Erbmarschall, Obernfelde b. Lübbecke. Redecker, Oberleut. und Abjutant des Landwehrbezirks, Münster i. W.

von Renesse, Pfr., Soeft. Rentrop, Pfr., Königswinter. Richter, past. emer., Bonn. Richter, Pfr., Herford. Ringleb, Pfr., Neheim. Rothert, Pfr., Soest. Nothert, Regierungsreferendar, Dr. jur., Arnsberg. Nothert, Leutnant, Minden. Rottmann, Pfr., Hacheney bei Dortmund. Rübel, Professor, Dortmund.

Sander, Pfr., Borgholzhaufen. Schlett, Sup., Brechten b. Dortm. Schloemann, Pfr., Gevelsberg. Schmidt, Pfr., Bochum. Schmidt, Pfr., Hüllen b. Gelfen= firchen. Schmiefing, Pfr., Emsdetten. Schnapp, lic. theol. Pfr., Dort= mund. Schöttler, Pfr., Elberfeld. Schraegmüller, Amtmann, Men= gede b. Dortmund. Schulte, Pfr., Ochtrup. Schulte-Lebbingen, Pfr., Soeft. Schulze-Drechen, Gutsb., Soest. Schulze, Pfr., Oftonnen b. Soest. Schulze-Nölle, Pfr., Lütgendort= mund. Schumacher, Pfr., Braubauer= schaft b. Gelsenkirchen. Schumacher, Pfr., Schalke. Schütte, Pfr., Herdecke. Schütte, Pfr., Destrich b. Letmathe. Schütz, Herm., Pfr., Münfter. Schwerte, Ev. Arbeiterverein. Simons, Professor, Bonn. Soeft, Archignmnafium. Soeft, Predigerseminar. Soest, Sonntagsblatt "Tag des Herrn".

Soeft, St. Thomä-Gemeinde.

Stapenhorst, Pfr., Heeren bei Kamen. Starke, Kons.-Assessor, Münster. Steinbrink, Pfr., Hafpe. Stenger, Pfr., Wengede. Stenger Pfr., Berleburg. Stemper, Pfr., Benninghausen.

Terberger, Pfr., Schwerte.
Theissen, L., Schwelm.
Topp, Pfr., Börde Kr. Schwelm.
Terlinden, Pfr., Duisburg.
Trippe, Pfr., Meckinghofen b.
Recklinghausen.
Tummes, Pfr., Kamen.

Ulmke, Pfr., Dortmund. Uentrop bei Hamm a. L., Presbyterium.

Balbert, Presbyterium. Bolmer, Friß, Soeft. Bogeler, Prof., Soeft. Boßwinkel, Pfr., Gelsenkirchen.

Wagner, Oberlehrer, Soeft. Weise, Pfr., Sassendorf b. Soest. von Westhosen, Kons.-Präsident, Münster.

von Wedel, Graf, Landrat, Haus Sandfort, Kr. Lüdinghausen. Weskott, Pfr., Lütgendortmund. Wewer, Hülfspred., Dortmund. Wilms, Pfr., Nieheim, Kr. Hörter. Winkhaus, Casp. Urn., Cartshausen i. W. Winkhaus, Pfr., Dortmund.

Winkhaus, Kfr., Dortmund. Bippermann, Brennereibesitzer, Halver. Wischnath, Pfr., Soeft. Witten, Presbyterium. Wortmann, cand. theol., Barop. Wulff, Pfr., Krange b. Gelfenfirchen. a. S.

Zillesen, Kons.=Rat, Münster. Zimmermann, Pfr., Bonen bei Samm. Sup., Mülheim a. Burhellen, Mhein. von Zelewski, Frl., Ballenftedt Zurmühl, Pfr., Burg a. Wupper.

Austauschverbindungen betr. die Veröffentlichungen bestehen mit dem historischen Verein für Essen (Berr Dr. Ribbeck, Essen), mit dem Bergischen Geschichtsverein (Berr Bibliothekar D. Schell in Elberfeld), mit dem Berein für märkische Heimatkunde in Witten (Gerr Rechtskonfulent Bott in Witten), mit dem historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg (Herrn Dr. Tümpel in Bielefeld).

Bur gefälligen Beachtung.

Die geehrten Mitglieder werden freundlich gebeten, etwaige Veränderungen ihrer Adresse an den Schriftführer jedesmal anzuzeigen.

Register.

Machen 56. Abendmahl, Feier d. 6 - 8. - Ausschluß 20 ff. — Opfer 7. — Säumige 8. Accidentien 31. Adiaphora 27. Affeln 68. Ugricola 113, 128. Atenfahrt 56. Alber 106, 109, 111, 117, 118, 128, Albert 184. Albertus Magnus 49 Aldegrever 68. Alfter 79. Altena 2. 25. Altengeseke 52. Altniederländische Ge= meinden 8. Altstadt 219. 226. Altstedt 105. Amplonius 56. Umsterdam 154. Andries 59. Unhalt-Deffau 230. Unniversarien 49. Unno II 74. Antonius, St. 68. Arcularius 231. Arianismus 56. Arianer 181. Armenfammlung 26. Arndt 199. Arnold 198 Arnsberg 53. Graf von 58. Ascese 87. Affessor der Synode 3. Affifi 62. Uttendorn 53. 77. 80. 85. Mugsburg 45. 114. 115. 149. 154. 160. 163. 171. 172. Aufaebot 10.

104. 117. 121. 125. 126. 136. 158. Bacmeister 99. 117. 126. 128. Baedefer 136. 151. 154. 155. 159. 170. 171. 190. 199. Bäumfer 138. Baier 209. Baiern 211. Bann 19. Barkhausen 212. Barthold 46. Battenhorft, von 51. Baumeister 132. Becter 90. 164—167. 174 182. 196. 227. 230. Beckmann 198. 209. Bedum 53. Beer 194. Beichtgroschen 7. Bekanntmachung non Ranzel 6. Benediftiner 75. Berchum 2. Berg 2. 13. 21. 65. 71. 88. 90. 92. 93. 159. 161. 172. 201. - Singende u. Klingen= be B. 153. 154. - Gefchichtsverein 88. Berghoff 52. Berlin 73. 92. 155. 184. 190. 218. Bernadone 43. Bersword 50. Bettag 5. 15. Betting 65. Betulius 191. 194. Beugnot, von 71. Beza 163. Wacker: Bibliographie, nagel 88. 102.

Bibliothef, Rgl., Berlin 23 admann 98. 99. 102-155. 190. Bielefeld 204. 205. 207. 210. 211. 213. 216. 218. 219. 222. 226-230. Binterim 74. 77. Birfen, von 184. 194. Bladenhorst 2. Blaurer 91. 116. 128. 135. 138. 148. Blumenfamp 228. Bochum 2. Bodhorft 204. Bodelschwingh 2. 16. Boenen 2. Boerde 53, 69. Boeschenstein 107. 128. Boeselager von 51. Boethius 56. Bohnstedt 198. Boie 111. 118. 128. 201. Bolenius 231. Bonn 61. 88. 93. 102. 118. 123-125. 136. 137. 160. 162. 163. 167. 174. 175. 177. 191. 194. 197. Bonnus 100. 106. 107-109. 112. 128. 139. 185. Bordelius 34. Borgeln, 52. 60. 61. Borghof 85. Boraholzhausen 202-204. 207. 231. 232. Borlegonus 62. Brabant 62. 75. Brabect 50. Bradwede 229. Brandenburg 114. 161. 170. 211. 213. 219. 220. 222. Brandt 154.

Braunschweig 96. 100. Dach, S. 184. Dachstein 91. 114. 128. Brechten 79. 81. Brederfeld 2. Brennerstraße 43. Brickmann 65. Brilon 55. Brockhagen 231. Brockhausen 231. Bructerer 75. Brügge 80. Brune 63, 231. Bruns 231. Budde, von 50. Buchfelder 198. Buchholz 191. Bünde 227. 231. Büren 58. Bugenhagen 96. Busche, von dem 221. 222. 224. 226. 227. 232. Buße, öffentliche 20. Buker 89. 124.

Cafarius 45. Calvinismus 163. 165. 166. Calvifius 166. Camen, J. H. 231. Cappel 210. 211. 212. 214. Cato, Chr. 230. Cenfur 9. 19 ff. Chrysander 208. Clarenbach 61. Classis 1 ff. Clauder 222. Cleve 2. 24. 31. 37. 56. 65. 88. 90. 92. 93. 129. 161. 210. 211. Cloifen 145. Clute 47. 54. 69. Cölln 221, 222. Colerus 213. Consbruch 219. Copper 221. Corbach 148. Cothmann 215. Cramer 219. Crecelius 88. 102. 103. 115. 117. 123. 130. 160, 162, 195, 196, Cruciaer 112, 128, 192. Crüger 181. 183. 184 195. Crüwell 158. Crümmel 229.

147. 167. 188. Dael, von 51. 60. Dagobert 74. Dahle 2. Daniel von Soeft 54. 62. Dantelmann 219. 221. Dankfagung 13. Darmstadt 78. 148. 195. Decius 109. 111. 128. Dedefind 90. 182. 188. 191. 195. 196. Denice 94. 155. 182. Deismus 38. Detmold 212. Diepholz 60. 61. Diet 97. Dilher 181. 183. Dinkelsbühl 157. Dinter 47. Disciplin 31 ff. Dispensationsrecht 10. Dominifaner 46. 47. 49. 53. 54. 59. 69. Dornberg 231. Dortmund 2. 35 47. 53. 54. 59. 77. 89. 90. 92. 95. 99—105. 110. 120. 121. 123-125. 127-132, 136-139, 142-146, 148-151, 153-155. 157-159. 162. 168. 171. 175. 176-178. 187. 189. 190. 192, 193, 215, 220, 232. Dredmann 202-235. Dreieichmann 202. 223. 227. Drenhaufen 80. 82. Dresden 116. 188. Drefing 215-218. 232. Droste 52. Dünenburg 112. Düffeldorf 65. 75. 88. 101. 162. 163. 167. 178. Duisburg 16. 28. 37. 66.

Eber 115. 116. 128. Eberhard Bijchof 49. Eckels 36. Shehindernisse 10 Shevecht 11. Shrlich 72. 73. Sichhorn 102. 126. 158. Sichorn 158. Eidel 35. Einhard 76. Einsiedeln 56. Elberfeld 101. 162. - von 36. Elffen 52. Elsen 42. Engelbert von Köln 46. 79, 80, 81, 84, v. d. Mark 79-84. Engelbrecht 211. 213. Engelbracht 218. 219. 228. Enger 230. Ennen 78. Erfurt 106-108. 110. 111. 113-116. 118. Ernft, Kurfürst 65. Ernft, Ph. 215. Erwitte 50. 52 Effen 2. 75. 79. 86. 90. 92. 101. 104. 105. 110. 115. 121. 125. 137—138. 143. 146. 158—164. 166—179. 181. 184-192. 195-201. Exprases der Synode 3. Erter 231. Enlert 37.

Faragines 78. 79. 80. 81. 84. Festtage, Feier dersclb. 14. Feuerborn 215. Fischer 103. 168. Fischer 103. 104. 166. 184. Flierich 2. Florschütz 40. Francistus v. Affifi 43. 50. 62. 73. Francke, Aug. H. 225, 226. Frank, J. 147. 178. 194. Frankenberg, von 168. Frankfurt a. M. 137. 168. 197. Frankfurt a. D. 102. 106. 116. 117. 125. 186. Freder, J. 118. 119. 128. 135. Freiburg 160. Freitag 232. Freitisch, Halle 26. Freudenspiegel d. ewigen Lebens 137. 168. Freylinghausen 92. 198. Friedrich II. 46.

Friedrich III. 219-222. — der Weise 180. — Wilhelm I. 53. Frisch, A. 187. 196. Fröndenberg 2. Frühpredigt 7 Fürstenberg 128. - pon 50. 64. 65. 68. 112. Fuhrmann 235. Kulda, Abam von 112.

Gebehochzeit 20. Gelen 78. 79. 84. Geflert 91. 156. Gelsenfirchen 36. Gennep, von 79. Generalsynode 1. 2. 16. 31. Berhardt, B. 90. 92. 147. 149. 151. 155. 178. 182-185. 188. 191. 193. 194. 198. Gertrudis, St. 75. Gefecte, von 50. Gesenius 94. 155. Genelsberg 2 7. 36. Gießen 215. Gigas, J. 116. 128. Gilben 25. Goebel, M. 86. 202. 204. 213-215. 222. Gorlik 186. Gogrebe, von 55. Goldbeck, P. 36. (Soldmann 208. 224. Gokler, von 73. Gotter 198. Gottschalt 205. 207. Grafschaft von 50. Gramann, J. 113. 115. 128. 130. Grandweg 47. 50. Grapendorf, von 209. Greifsmald 98. 99. 137. Greiter, M. 111. 113. 114. 128. 138. 147. 167. Grevel 101. 178. Grischow 196. Griesen=Sof 52. Grimm, J. 58. Gropper 64. 66. Gruber, A. 110. 128. Guardian 46. Güldener 230. Gunther 79.

Saberforn 215. Sabermann 154. 189. 199. hadenberg 158. Sagedorn 202. 222. 230. Sagen 2. 7. 40. 92. Sahne 53. Halle Saale 26, 72, 195, 198, 206—208, 225, - Weftf. 217. 231. Halver 2. 75. Sambach 230. Sambura 98-100. 106 -109, 111, 114, 115, 117. 118. 230. Hamel du 228. hamelmann 61. 100. Samm 1. 2. 6. 19. 62. 97. Hannover 93. 147. 155. 176. 182. 185. 194. Sanfa 96. Harlinghaufen 221. Harsdörfer 185. 186. Hartog 208. Hartheim 66. Safe, C. 44. Hattingen 2. 35. Hauck 75. Hausbesuch 8. Saustapelle, Meier 177. hausvisitation 6. 7. 8. Saverland 60. 62. 66. Secter 61. heepen 231. heeren 2. Seermann 90. 147. 148. 155. 178. 184. 191. 193. 194. Segenwald 111. 128. 147. Seilbronner 123. 169. 179. 191. 197. Selmbold 168. 169. Selmstedt 209. hemmerde 62. hennefe 63. 64. hennen 2. Seppe 136. 157. 159. Serborn 162. 163. 167. Serdede 2. 14. 36. herdringen, von 53. Berford 204. 205. 207. 215. 216. 221. 228. 231. — Katechismus 204. hermann, Erzbischof 75. - N. 108. 116. 128. Karfreitag 15. 167.

herringen 2. — von .52. Heffe, Coban 140. Beuerpriefter 55. Silbect 2. 23. Hochstaden, R. von 49 Hochzeitsfeier 11. Höchstädt 227. Sörde 2. 36. Börfte 229. 231. Soffbauer 213. 219. 220. 230. Hoffmann 230. Hohenega 215. Holland 96. Hollenberg 158. Holte, von 49. Holstein 204. Holzhausen 231. Homede 85. Honorius 49. Hoorn, von 221. Horn 116. 118. 128. Horrion, J. 51. Hülschede 2. 25. Hülsemann 42. 231 Bülshoff 171. 177. 178. Hüttinghausen 53. hunsdied 52. Hymmen, von 36.

Jacob, St. 80. 85. Jacobs, Dr. 201. Jena 162, 209. Jesuit 232. Ilgen 74. Immunität 59. Innsbruck 45. Inquisition 46. Inspector classis 3. 4. Introduction 29. Jöllenbeck 202. 230. Joestes 54. 66. 67. Johanniterorden 227. Jonas, J. 115. 128. Ippenburg 221. 230. Jenburg, Fr. von 46. Jerlohn 92. 136. 157. Isselhorst 230. Jülich 2. 88. 92. 93. 96. 171. 172.

Ralle, de 82. Ramen 1. 2. 25. 96. 100. Rampschulte 77. 79. Rapitelsaal 48. Rarl d. Gr. 76. 77.

Kastrop 2. 11. 13. 33. Katechismus = Unterricht 15 ff. Rauffmann 160. 170-172. 176, 177. 187. 189. 190. 198. 199. Reifer 210. 211. 215. Relleter 79. Renotifer 215. Rerkhörde 62. Retteler, von 50. Rirchen-Archiv Soest 1. — Gejang 5. - Geschichte 202. 209. 215. — Lied Wackernagel 88. 113. - Ordnung Cleve Mark 24. Pommern 30. - Patron 29. — Bisitation 4. 14. - Vorstand 26. — Zeugnis 18. — Zucht 13. 19 ff. Kirchhörde 9. Rirchhof 13. — alter, Soeft 54. Kirchner 196. Rlassical Synode 1. Kleinschmidt 214. Klepping 51. 67. Alieber 119. 128. Klüsener 215. Anöpfen 111. 113. 116. 128, 149, 188, 201, Anoll 168. Anorr 198. Roch 183. 196. Röln 45. 58. 65. 66. 74. 75. 77-85. 95. 96. Rönig, S. 62. Königsberg 184. Kohlrose 117. 128. Rollette 26. Rommunion 16. Konfirmation 8. 15 ff. 213. - eines Pfarrers 29. Ronftang 88-90. 125. 147. 148. Ropstadt 198. Rrafft 101, 102, 162, 163, Areuzgang 47. Rrupp 171. 173. 176. 177. Arnptifer 215. Rubect 51. 64.

Runibert, St. 74. 75. Rurg 202, 209, 215. Labadie 213. 214. 221. Lacomblet 74. Laer 205. 207. Lagerbücher 4. Lampe 92. Lande 4 vercinigte 2. 12. Landsberg 5. Landsteuern 31. Lappe 47. Laurenti 198. Leichenbegängnis 12. - predigt 13. – schmaus 13. Leimgart 171, 173, 176. 177. Leipzig 106. 109. 117-119. 125, 165, 195, Leis 157. Lennep 157. Leuwarden 154. Leufer 165. 166. Liebesthätigkeit 25. Limburg 2. Lindemann 230. Lint 115. 128. Lippe, von 210. 211. 212. Lippftadt 2. 21. 22. 53. 59. 86. 91-93. 159. 201. 202. 210-220. 223. Livland 96. Lobwasser 5. 6. 90. 92. 125. 162-166. 169. 196. Löbbecke 149. Löhning 231. 232. Löner 107. 117. 128. Lohagen 52. Lohe, im 202. Lohmeier 204. Lothar II. 78. Lübbecke 231. Lübeck 97. 98. 100. 107. 111. 112. 116. 117. 119. Ludger 75. Lüdinghaufen, von 53. Lüdenscheid 2. 75. 77. Lüneburg 98—100. 126. Lünen 43. 61. 74. 81. 215. Lufft 97. Luppius 195. 198. Luther 43. 61. 102. 105-107. 109-116. 118. 128. 130. 132.

167. 180. 181. 184. 188, 197, 232, Lutherbibel 96, 97. Magdeburg 46. 98. 99. 103. 105-118. 121. 134. 139. 158. **-** 3. 167. 174. Maibaum 25. Mannheim 50. Mang 204. 205. Marburg 46, 105. Marientirche 59. 157. 214. 218. Marienmünster 59. Marienthal 209. Mart 1 ff. 72. 75. 79— 85. 86. 88. 92. 93. 101. 104. 129. 131. 153. 154. 157. 159. 161. 188. 198. 201. Mark, Engelbert und Ri= chardis von 79-84. Dorf 1. 2. Markus, M. 207. Marot 163. 165. Martini 154. 155. Mathesius 119. 128. 133. 137. Matrimonialsache 77. Medlenburg 98, 100, 102. 125. 126. Medardus 75. Medebach 77. Meier 177. 218. Meinders 227. Wielanchthon 124. 130. Mengden, von 148. Menge, von 51. 68. Menger 215. Merfer 198. Meschede 77. Messe, deutsche 120 ff. Methler 215. Met 112. Michaelis 230. Michels, von 51. Minden 49. 208. 219. Minoriten 43 ff. Mörs 161. Mölling 231. Moibanus 110. 128. Molenark, von 46. Moller 65. 134. Monumenta German. 76. — Susat. 51.

141. 146. 151. 157.

160. 161. 164. 165.

Ochsenfuhn 168.

Mooren 74. 77.
Mühlen, von der 231.
— Zur 216.
Mülheim 94.
Mülher 89.
Müller 107. 128. 179.
187. 188.
Münfter 49. 96. 137.
Münfterfirche Herf. 204.
Münger 117. 128.
Münger 105. 107. 127.
128.
Mügel 110.
Mulius 92. 230.

Mysticismus 39.

Nachjahr 31. Nachtenhöfer 146. Nasenstein 59. Naffau 50. 56. 162. Natory 72. Neander 92. 94. 147. 156. 162. 194. 198. Nelle 158. Meologie 37. Neuengesete 53. Neuenrade 2. 20. 23. 74. 79. 80. 89. 92. 93. 95. 96. 100. 129. Neumart 208. Neuftadt 218. 219. 226 -228.235.Nicaea 181. Nicolai, Jer. 136. 137. 169. 186. — Ph. 94. 97. 98. 125. 135—137. 147. 157. 158. 168. 169. 186. Niederdeutschland 89. 95 -97.Miederhof 136. 144. Niederland 95. 96. 229. Miederrhein 89. 92. 95. 96. 104. 124, 161— 163. Niedersachse 95. 96. Niemöller 205. Mifanius 211-213. 219. Migrinus 51. Mordhoff 131. 172. 177. Nordsee 98. Nordzell 230. Nottaufe 9. Nonon 75. Mürnberg 107. 111. 114 —119. 129. 175. 183. 184, 186, 187, 201,

Nungesser 232.

Oberrhein 89. 91. Deler 91. 108. 112. 114. 135, 147, 167, Demeten 63, 96, 97, 100, Derlinghausen 58. Destrich 2. Dhr, von 215. Oldenburg 100. Oldendorf 230. Olearius 162. Opis 188. 191. Oratorien 77. Ordination 29. Orgel 5. Orona de 56. Ofiander 215. Donabrud 50. 61. 62. 78, 100, 230, 232, Oftberg 53. Ofterfeuer 25. Oftonnen 52. Oftsee 98. Otte 47. 48. Otto, Bischof 49. Oven, von 87. 90. 101. 102. 151. 153-155. 201. Overhagen 53. Badberg 58. Baderborn 49. 62. 64. 65. 68. 75. Papisten 9. 33. Parentatio 13. Parma 45. Parochialstreitigfeit 10.

Passionszeit 5. Pastoratland 31. Batroflus, St. 50. 54. 56. 58. 60. 61. 72. 79. Patron 29. Paten 9. Paulifirche 69. Begnitzorden 194. Pelfing 64. Pelfum 2. Pelzer 64. Beft 209. Peterfen 198. Betri, St. 54. Petronelle 215. Pfalz-Neuburg 162. Pietismus 90. 92. 93. Bilger 91. Plettenberg 2. 25. - pon 50. 54. 58. 84. Pollio 128.

Rommern 100.
Posnect 209.
Präses der Synode 1. 2.
Prätorius 207—209.
Prediger (Studium, Anstellung) 28.
Predigt 4.
Proselytensonds 34.
Prodigtiel 46.
Prudentius 117. 128.

Quedlinburg 208.

Maab 37. Mambach 90. 198. Rationalismus 4. 37 ff. 90, 91, 92, 93, Ravensberg 161, 202, 204, 208, 212, 213, 217, 218, 222, 232, Ravenstein 161. Rect 2. Recte, von der 51. 64. Reche 156. 201. Rechtsaltertumer, Dtiche. 58. 59. Refektorium 47. Regensburg 49. Rehme 231. Reinoldi, St. 215. Religionsvergleich 10. 31. Renthausen 230. Reuffe 68. Reugner 114. 128. Rhade 80. Rheda 58. Rheinland 46. 73. 93. 157. 160. Rhynern 2. 33. Ribbeck 170, 196. Richardis 79. Richter 198. Riga 89. 96. 100. 106. 111. 113. 116. Rietberg 58. 62. Ringenwalde 208. Ringwald 125, 137, 168, Rinteln 177. 202. 209. Rift 90. 147. 155. 178. 182. 184. 188. 191. 193. 194. Robe 79. 80. 81. 82— Rödinghaufen 230. Römling 61. Romberg, von 29. Rosenroth, von 198.

Roßtampf 51. 66. Roft 84. Rostod 89. 90. 96-100. 102 - 121. 124 - 127. 130. 131. 147. 158. 162, 188, 192, 201, 202. Roth 207, 221. Rothe 204. 205. 207. 230. 231. Rothert 199. Rübe 231. Rüdenberg, von 50. Rühl 146. 177. 178. 189. 190. Rüthen 53. Rubr 1. 2. 75 - Klaffe 1. 2. 25. 39. Rumpalus 232. 233. Runschen 68.

Saalfeld 207. Sachsen 74. 100. 206. Sachs, S. 107. 112. 113 -116.128.Sandfurt 61. Sandhagen 202. 204. Sanfdörfer 115. 128. Sartor 102. 130. 131. Savonarola 43. Schachtrop 59. Schade 198. Schaevenius 230. Scheffler 147. 178. 187. 194. 198. Scheibler 35. 215. 216. Schende 82. Schildesche 227. 230. Schirmer 184. 186. 194. Schlichthaber 230. Schmaltald. Artif. 19. Schmidt 209. Schmit, von 198. 209. Schmolf 91. Schöberlein 139. Schönbeck, von 208. Schönbrunn 168. Schorlemer, von 55. Schreiber 230. Schreme 230. Schröder 59. Schürmann 215. Schüt 166. Schulbesuch 5. Schullehrerseminar 26. Schwaben 157. Schwarze 51. 62.

Schweiz 56. 88.

Schwelm 2. 32. Schwerte 2. Scriba 3. Seelsorge 18. Seibert 47. 48. 50. 67. 74. Selneder 168. 169. Senger 38. Siegfried, Erzbischof 58. Simons 123, 125, 160. 172. Sitte, chriftl. 24 ff. Sittengericht 3. Sleyda, de 82. Sluyter 96, 97, 120, 126. Smend 116. Socianismus 38. Soeft 1. 2. 43-73. 74. 75. 77. 78. 79. 86. 90 -92. 96. 101, 104. 110. 123, 132, 146, 150, 159, 172, 177, 188, 199, 201. Sohren 184. 195. Spangenberg 108, 128. 139. Sparrenberg 221. 226. Spitta 116. Speier 37. 45. Spenge 230. Spengler 112. 128. Spener 194. 198. Speratus 110. 111. 112. 128. Sponheim 161. Spormacher 79. Spree 221. 222. Staats 228. Städtechronifen 58. 59. Steinböhmer 230. Steinen, von 40. 47. 62 79. 84. Steinhoff 62. Steinpundt 85. Stettin 99. 118. Stiftsfirche 210. 213. 216. Stodhausen, von 217. Stolberg, von 102. 201. Stralfund 187. Straßburg 88. 89. 91. 107. 108. 110. 111. 113. 114. 116. 125. 127. 147. 163. 167. 174. Straube 199. Strünkebe 2.

Stüve 62.

75.

Suidbert 75. Sybel 64. Syburg 2.

Taufe 8-10. Tauffirchen 77. - Beugen 9. 10. Teichmann 230. Termineien 53. Terfteegen 156. Theodorich 58. Tholuck 4. Thomas, St. 51. 65. 73. Thomasschule 165. Tönnis 9. Tournay 75. Tränkner 227. Trauung 8—10. Tredmann 220, 221, 225. Trient 45. Tübingen 215. Tumel 231. Imifeler 51.

116belode 222. Uentrop 2. Ungarn, Maria von 115. 128. Unna 1. 2. 25. 42. 62. 97. 98. 137. 168. Utenhoven 135, 169. 186

Batanz 5. Vahrenholz 231. Balbert 74. 80. 84. 85. Baldorf 231. Baßbender 60. Beldeng 161. Beltheim 209. Bendt 59. Bersmold 229, 230. Vincke, von 72. Visitation 14. Blotho 218. 230. Vokation 30. Bogel 107, 128, 231, Bogeler 132. 205. Bogt 157. Vollme 80. Volmarstein 49. Volquin 49. Vorbereitungspredigt 6. Borwert 66. Boß, von 227. Süderland 2. 23. 25. 39. Breudenholle 68. Bulpius 119. 128.

Madernagel 88. 102, 103. 105, 106, 108, 109, 110, 112, 114, 116, 117. 133. 134. 136. 139. 141. 159. 160. 169. 184. Waimarus 209. Malburg, St. 58. Baldbroel 75. Malhert 229. Maldenser 45. Waldis 113. 128. 135. 138. 167. Malbus 43. Mallenbrück 230. Malther 102, 103. Marstein 59. Masmund 36. Wattenscheid 2. 35. 75. Wechter 132. 177. Weddigen Weft. Magazin Weingärtner 150. Weife 209. Weiß 141. Meiffe 105. 106. 110. 111. 113. 114. 116-118.

Weller 162. Wellinghofen 2, 5, 9, 29. 33. 36. 101. Merden 75. Werdohl 2. 35, 79, 80, 81 - 84.Merl 53. 63. 64. Wernigerode 102. 146. 201. Werner 182, 184. Bertheim, von 214. Merther 231. Wefel 8. 26. 72. 92. 171. 176. 177. 195, 198, Weslarn 91. Westermann 97. Westfalen 72, 73, 90, 93 95. 96. 98. 100. 104. 157, 208. Westhof 102, 130, 131, Mesthopen 2, 21. Westhusen 2. Wetter 2. 13. 21, 36. Mener 172. Wiblingwerde 23. Wichart 64. Wickebe 2. Wickef 43. Wiechmann 125.

Wigbold 49, 50.
Wilfen 96, 100, 129,
Willich 114, 128,
Wipperförde 61.
Wittefind 76.
Wittenberg 97—99, 102,
106, 111—114, 116,
117, 121, 127,
Wigftat 114, 128,
Wolfgang, Wilh, Pfalzgraf 123, 161, 169,
170, 171, 179,
Woltermann 218,
Wormbed 77.

Xanten 77. 79.

Rahn 134. 139. 148. Zeisse 146. 161. 169. 170. 171. 172. 173, 176. 177. Zeitschrift, Berg. Geschicktsverein 88. 101. — Niedersächs. Kirchengeschickte 61. Zwick 91. 135. 138. 147. Zwicku 106. 110. 112. 113. 116.

